

34 Seiten /
4 A Seiten

(Ausgegeben am 12. November 1991)

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

36. Sitzung

Hannover, den 23. Oktober 1991

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	3203, 3259		
Küpker (FDP).....	3205		
Waike (SPD).....	3205		
Hildebrandt (FDP).....	3206, 3208		
Kempmann (Grüne).....	3206		
Gansäuer (CDU).....	3207		
Grill (CDU).....	3207		
Jüttner (SPD).....	3207		
Frau Dr. Dückert (Grüne).....	3208		
 Tagesordnungspunkt 1:			
Aktuelle Stunde	3208		
a) Griefahnsche Zwangsumsiedlung von Zahnarztpraxen in Gewerbegebiete — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2185.....	3209		
Lindhorst (CDU).....	3209		
Griefahn, Umweltministerin.....	3210		
Dr. Hruska (FDP).....	3212		
Frau Dr. Schole (Grüne).....	3213		
Groth (SPD).....	3214		
Grill (CDU).....	3215		
		b) Semesterbeginn im Herbst '91 — Zwischenprüfung für rot-grüne Hochschulpolitik — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/2187.....	3216
		Goldmann (FDP).....	3216
		Kirschner (SPD).....	3217, 3224
		Horrnann (CDU).....	3219
		Frau Hoops (Grüne).....	3220
		Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	3221
		Hildebrandt (FDP).....	3223
		Wiesensee (CDU).....	3223
		 Tagesordnungspunkt 2:	
		Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 12/2090 und Drs 12/2170 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2200.....	3225
		 Tagesordnungspunkt 3:	
		Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD	

und der Grünen — Drs 12/1951 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/2033 3225

Dr. Hruska (FDP),
Berichterstatter 3225

Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr 3226

Dr. Eilers (SPD) 3227

Frau Dr. Dückert (Grüne) 3228

Gansäuer (CDU) 3229

Hildebrandt (FDP) 3229

Beschluß 3232

(Erste Beratung: 33. Sitzung am 11. 9. 1991)

Tagesordnungspunkt 4:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung i.V.m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes — Antrag — Drs 12/2127 3232

Beschluß 3232

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung: Verhalten der Landesregierung gegenüber Ausländerfeindlichkeit und Asylmißbrauch — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2126 3232

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: Wachsende Ausländerfeindlichkeit — Schutz des Grundrechts auf Asyl — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/2137 3232

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung: Eine neue Asyl- und Zuwanderungspolitik — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/2154 3232

Gansäuer (CDU) 3232, 3251

Schröder,
Ministerpräsident 3237

Bruns (SPD) 3244

Hildebrandt (FDP) 3246

Kempmann (Grüne) 3249

Ausschußüberweisung 3253

Außerhalb der Tagesordnung:

Schröder,
Ministerpräsident 3253
Gansäuer (CDU) 3254

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/1210 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/2084 — Berichtigung — Drs 12/2179 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/2222 3255

Schirmbeck (CDU),
Berichterstatter 3255

Jüttner (SPD) 3256, 3266

Frau Zachow (CDU) 3259

Dr. Hruska (FDP) 3260, 3266

Frau Dr. Schole (Grüne) 3261

Griefahn,
Umweltministerin 3263, 3265

Grill (CDU) 3265

Beschluß 3268

(Erste Beratung: 24. Sitzung am 17. 4. 1991)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2100 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 12/2136 3268

Auditor (SPD),
Berichterstatter 3269

Beschluß 3269

(Vorwegüberwiesen am 8. 10. 1991)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Norddeutsche Landesbank — Girozentrale — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2085 3269

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Einbringung von Fördervermögen des Landes Niedersachsen in das haftende

Eigenkapital der Norddeutschen Landesbank — Girozentrale — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2145 3269

Swieter,
Finanzminister 3270
Küpker (FDP) 3273
Freiherr von Wangenheim (CDU) 3274
Kopischke (SPD) 3276

Ausschußüberweisung 3278

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2096 3278

Alm-Merk,
Justizministerin 3278

Ausschußüberweisung 3279

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und die Neufassung des Gesetzes über die Errichtung eines Rechnungshofs und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen — Drs 12/2147 .. 3279

Oppermann (SPD) 3279
Dr. Engstler (CDU) 3280
Küpker (FDP) 3281

Ausschußüberweisung 3281

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung: Entwurf eines Vorschaltgesetzes zu einem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 12/2153 3281

Frau Kopp (FDP) 3281, 3287
Hiller,
Sozialminister 3283

Gabriel (SPD) 3284
Lindhorst (CDU) 3285, 3288
Jordan (Grüne) 3286

Ausschußüberweisung 3288

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: Verwendung pflanzlicher Öle — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/717 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 12/1995 3288

von Bothmer (CDU),
Berichtersteller 3289

Beschluß 3289

(Erste Beratung: 16. Sitzung am 24. 1. 1991)

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung: a) Sanierung der Elbe II — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/720 — b) Schutzgebietskonzeption für die Elbtalau — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1199 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/1983 3289

Schack (SPD),
Berichtersteller 3289
Schirmbeck (CDU) 3291
Inselmann (SPD) 3292
Dr. Hruska (FDP) 3294

Beschluß 3294

(Erste Beratung zu a: 17. Sitzung am 25. 1. 1991;
zu b: 26. Sitzung am 19. 4. 1991)

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: Ehemalige innerdeutsche Grenze als Mahnung gegen den linken Totalitarismus — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/1464 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten — Drs 12/2032 3294

Schneider (Sibbesse) (CDU),
Berichtersteller 3295

Beschluß 3296

(Erste Beratung: 31. Sitzung am 20. 6. 1991)

Nächste Sitzung 3296

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Herrmann (Grüne)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Rettig (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Grüne)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Swieter (SPD)	Staatssekretär Neuber, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretär Dr. Riege, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltministerin Griefahn	
Frauenministerin Schoppe (Grüne)	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 10.18 Uhr.

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Der Landtag ist beschlußfähig.

Meine Damen und Herren! Am 4. Oktober verstarb im Alter von 83 Jahren Herr Ministerpräsident a. D. Heinrich Peter Hellwege.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Wir verlieren mit ihm einen der Gründungsväter des Landes Niedersachsen und damit einen Mann der ersten Stunde. Heinrich Hellwege gehörte zu den vorbildhaften, tatkräftigen Bürgern dieses Landes, die nach dem Zweiten Weltkrieg mutig zur Stelle waren, um den politischen und staatlichen Neuanfang des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland unter dem Bekenntnis zur Demokratie mitzugestalten.

Als Vorsitzender seiner Partei, der Niedersächsischen Landespartei, später der Deutschen Partei, war Heinrich Hellwege maßgeblich an den parlamentarischen Vertretungen des entstehenden Landes Niedersachsen beteiligt.

1947 zog er in den ersten Niedersächsischen Landtag für die erste und darauf auch für den Beginn der zweiten Wahlperiode ein. Im August 1949 wurde er zudem in den Deutschen Bundestag gewählt, wo er bis 1955 als Minister für Angelegenheiten des Bundesrates für die Deutsche Partei in die erste Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bundeskanzler Konrad Adenauer eintrat.

Mit der Wahl des dritten Niedersächsischen Landtags kehrte der Politiker im Jahre 1955 nach Hannover zurück und löste als Ministerpräsident mit einer breiten Koalition die sozialdemokratische Regierung Hinrich-Wilhelm Kopfs ab. Nachdem Heinrich Hellwege also sechs Jahre als jüngster Bundesminister in zwei Kabinetten Adenauers gewirkt hatte, bekleidete er nun für die nächsten vier Jahre das Amt des niedersächsischen Regierungschefs und verstand es vor dem Hintergrund seiner langjährigen politischen Erfahrungen, umsichtig die Geschicke des Landes, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, zu leiten. Die vierte Wahlperiode ließ den Politiker wieder in die Opposition zurückkehren.

Viel zu früh zog sich Heinrich Hellwege, der sich immer als charakterstarke und ausgleichende Persönlichkeit hervorgetan hatte, 1961 bzw. 1963 aus der aktiven Politik zurück.

Ein bedeutender Niedersachse, der sich um sein Land und die Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht hat, ist nicht mehr unter uns.

Lassen Sie uns in dieses Gedenken auch die beiden niedersächsischen Polizeibeamten Andreas Wilkending und Jörg Lorkowski einbeziehen, die in der vergangenen Woche Opfer eines heimtückischen Verbrechens geworden sind. Was zunächst wie ein Bagatelleinsatz ausah, erwies sich als entsetzliche Falle. Zwei junge Familien wurden in unermeßliches Leid gestürzt. Wir können heute dazu von dieser Stelle aus nur unsere tiefe Betroffenheit und Anteilnahme bekunden.

Wir wollen der Verstorbenen in einer Schweigeminute gedenken. — Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen die Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren! Das schreckliche Ereignis der letzten Woche veranlaßt mich, folgendes hinzuzufügen: Der Niedersächsische Landtag dankt allen Polizeibeamten für ihren täglichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und zum Wohle unserer Sicherheit.

(Lebhafter Beifall.)

Die besonderen Herausforderungen unserer Zeit verlangen ihnen große Opfer ab. Es besteht kein Zweifel, daß gerade in diesen Tagen bei jedem Einsatz die Angst mitfährt. Die Polizei unseres Landes kann und muß sich aber unserer vollen Unterstützung sicher sein.

(Beifall.)

Ich bin auch überzeugt, im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich die Bevölkerung aufrufe, die Polizeibeamten bei ihrem schwierigen und herausforderungsvollen Dienst zu unterstützen und ihnen mit Solidarität zu begegnen. Die Polizei hat unsere vorbehaltlose Anerkennung verdient.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch ein anderes Thema, daß uns in diesen Tagen alle besonders bewegt. Dies sind die zunehmenden fremdenfeindlichen Ausschreitungen und die sich flächenbrandähnlich ausdehnenden Anschläge auf Unterkünfte von Asylbewerbern. Für dieses beschämende und menschenverachtende Treiben extremer Gruppen gibt es keine Rechtfertigung und keine Entschuldigung.

(Lebhafter Beifall.)

Es mag sein, daß sich viele Menschen im hautnahen Zusammenleben mit Angehörigen völlig fremder Kulturkreise überfordert fühlen. Es wird

Präsident

auch notwendig sein, durch die richtigen politischen Entscheidungen das hohe Gut unseres Asylgrundrechts dadurch zu sichern, daß sein Mißbrauch verhindert wird.

Ohne Zweifel kommen viele Menschen zu uns, die sich nicht auf eine politische Verfolgung berufen können. Kein Mensch verläßt jedoch seine Heimat, ohne dazu nicht durch äußerst bedrückende wirtschaftliche Verhältnisse, durch herbe materielle Not gezwungen zu sein. Wer diese Menschen zu Opfern von pogromähnlichen Ausschreitungen macht, setzt sich in einen Widerspruch zu den Traditionen unseres Kontinents,

(Beifall)

die auf dem Christentum, dem europäischen Humanismus und den Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen basieren. Wir dürfen die Anschläge auf Asylantenunterkünfte unter keinen Umständen als alltäglich akzeptieren. Die selbstausgeübte Gewalt fordert unseren Rechtsstaat heraus. Daß diese Gewalt von einigen Menschen ausdrücklich oder stillschweigend geduldet wird, muß uns zum Nachdenken über den Zustand unserer Gesellschaft verpflichten.

(Beifall.)

Das Austragen von Konflikten auf dem Rücken von hilfsbedürftigen Menschen scheint mir, um ein Wort von Ralph Giordano zu gebrauchen, einen Verlust der humanen Orientierung zu offenbaren.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite stimmt mich sehr zuversichtlich, daß sich in diesen Tagen alle Parteien des Hohen Hauses, die Kirchen, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen zu einem gemeinsamen Aktionsbündnis zur Wiederherstellung des inneren Friedens und eines Klimas der Toleranz zusammenfinden und sich mit vielfältigen ausländerfreundlichen Engagements symbolisch gegen jede Form von rechtsradikaler Gewalt wenden.

Wenn wir heute mittag über die Asylproblematik diskutieren, hoffe ich daher sehr auf eine faire und sachliche Debatte. Lassen Sie uns bei diesem wichtigen Thema eine Parlamentsarbeit demonstrieren, die unserer Demokratie würdig ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen gedruckt vor. Von der FDP-Fraktion liegt ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung vor, über den wir vor Tagesordnungspunkt 1 entscheiden werden. Ich komme darauf noch zurück.

Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Für die anschließende Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen darüber hinaus drei Dringliche Anfragen vor. Diese werden morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten werden wie üblich aufgeteilt. Ich werde sie bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratung verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.10 Uhr enden.

Meine Damen und Herren, bis zum 8. November 1991 wird in der Wandelhalle die Ausstellung „100 Jahre Geschichte im Museum — Vom Vaterländischen Museum zum Braunschweigischen Landesmuseum“ gezeigt, die in der Verantwortung des Braunschweigischen Landesmuseums anlässlich seines 100jährigen Bestehens erarbeitet wurde. Die Jubiläumsausstellung dokumentiert die historische Entwicklung des Museums, das mit seinen verschiedenen Standorten zu den größten historischen Museen der Bundesrepublik Deutschland zählt. Die wichtigsten Etappen der Museumsgeschichte werden in der Ausstellung durch beispielhafte Exponate belegt, die gleichzeitig die Vielseitigkeit der Sammlung wiedergeben. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag 12 Uhr wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Stoll:

Von der Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Kohlenbach entschuldigt.

Präsident Milde:

Wir kommen jetzt zunächst zu dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der FDP, die Tagesordnung um ihren Entschließungsantrag in der Drucksache 2199 zu erweitern.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 1 kann der Landtag eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Abgeordnete widersprechen.

Zunächst erteile ich, wenn ich die Wortmeldung richtig deute, dem Abgeordneten K pker das Wort. Die Redezeit betr gt gem   § 75 der Gesch ftsordnung h chstens f nf Minuten. Herr Kollege K pker, Sie haben das Wort.

K pker (FDP):

Herr Pr sident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren es zwar gewohnt, zu Beginn unserer Plenardebatte immer eine Regierungserkl rung zu h ren. Wir haben hier heute keine Entzugerscheinungen, meinen aber, von der Regierung Erkl rungen zum Komplex Olympia Wilhelmshaven erbitten zu m ssen. Wir haben zwar — das wei  ich, meine Damen und Herren —, den Tagesordnungspunkt 23. Nur haben wir dort so wenig Zeit, da  wir gerade das diskutieren k nnen, was bis dahin Gegenstand der Aussch u beratung war und insbesondere die Stadt Wilhelmshaven und die Region darum herum betrifft. Wir haben bisher nicht die Gelegenheit gehabt,  ber das zu diskutieren, was danach in die Debatte eingef hrt worden ist, und das ist die eventuelle Beteiligung des Landes an der Firma Olympia Wilhelmshaven.

Hier meint die Landesregierung, sie k nne durch unternehmerische Verantwortungs bernahme die Dinge zum besten wenden. Inzwischen wissen wir, da  der Konzern dieses Ansinnen zur ckgewiesen hat. Die Landesregierung, der Ministerpr sident bleiben aber bei diesem Vorhaben. Hier haben wir gro e Bedenken. Wir stellen deshalb eine Reihe von Fragen, die wir einfach diskutieren m ssen: Was bringt eine blo e Beteiligung des Landes? Was  ndert das? Kann das Land ein besseres Management stellen, als es der Daimler-Konzern vermochte? Wie sieht  berhaupt das Konzept aus? Wir haben in einer Aussch u sitzung erfahren m ssen, da  es bis dato kein Konzept f r Olympia Wilhelmshaven gegeben hat.

Es stellen sich eine Reihe weiterer Fragen: Was wird beispielsweise aus § 613a BGB, wonach Arbeitnehmern anl sslich einer  bernahme nicht gek ndigt werden kann? Oder will das Land den Sozialplan  bernehmen? Welche Regelungen sind hier notwendig?

Pr sident Milde:

Herr Kollege K pker, ich mu  Sie einmal unterbrechen. Wir sind jetzt schon mitten in der Debatte, und das ist nicht zul ssig.

K pker (FDP):

Herr Pr sident, ich schlie e das ab, aber es gibt hier weitere  berlegungen: Stellen sich neue M rkte ein?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen.)

Hier ist eine Debatte  ber Pl ne der Landesregierung n tig, die eine L sung f r Olympia Wilhelmshaven nicht bringen k nnen, aber geeignet sind, das Land weiter in eine gro e Krise zu f hren. Letztlich mu  durch unsere Debatte erreicht werden, da  das Land vor Schaden bewahrt wird. Wir wollen doch nicht eine Sozialisierung der Verluste, die st ndig bei Olympia auftreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, damit alle Fragen, die hier aufgetaucht sind, auch gekl rt werden k nnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Pr sident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Waike.

Waike (SPD):

Herr Pr sident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege K pker, Sie wissen, da  meine Fraktion Antr gen der FDP-Fraktion grunds tzlich wohlwollend gegen bersteht.

(Heiterkeit bei der CDU. — Gans uer [CDU]: Das war nicht schlecht!)

— Herr Gans uer hat mich gelobt! Da hat man einen Fehler gemacht! — Nachdem wir heute morgen Ihren Antrag gelesen haben und nach der m ndlichen Begr ndung, die Sie soeben gegeben haben, hat meine Fraktion erhebliche Probleme, zu verstehen, worum es eigentlich geht.

Sie haben einen Punkt angesprochen, auf den ich beim Lesen auch schon gekommen bin, zumal Herr Hildebrandt schon im  ltestenrat darauf hingewiesen hat, da  Ihre Fraktion unter gewissen Entzugerscheinungen leidet. Ich habe geglaubt, es k nnte einen Antrag oder eine Aufforderung Ihrer Fraktion an die Regierung sein, eine Regierungserkl rung abzugeben. Ein Entschlie ungsantrag kann es eigentlich nicht sein. Nat rlich k nnen Sie Entschlie ungsantr ge bis zur dritten Beratung einbringen. Allerdings mu  dann ein gewisser Zusammenhang mit einem Gesetzentwurf bestehen, und das trifft hier nicht zu.

Andererseits sagen Sie in Ihrem Antrag zu Beginn, da  es sich um einen Antrag zur  nderung der Tagesordnung handeln soll. Nun haben Sie

Waike

allerdings nicht gesagt, inwieweit die Tagesordnung verändert werden soll. Sie hätten im übrigen auch die Möglichkeit gehabt, eine Dringliche Anfrage zu stellen. Das haben Sie nicht getan.

Ein Entschließungsantrag, der nicht im Zusammenhang mit einem Gesetzentwurf steht — der im übrigen im Ältestenrat hätte vorgelegt und auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen —, hat nicht vorgelegen, wie Sie wissen. Im Grunde genommen — das habe ich verstanden, Herr Küpker — geht es eigentlich nur darum, daß Ihre Fraktion sagt, die Zeit für die Debatte zu Punkt 23 der Tagesordnung reiche nicht aus. So habe ich Sie eben verstanden. Deshalb sage ich für meine Fraktion: Über diese im Ältestenrat vereinbarte Zeit können wir getrost heute noch sprechen.

Im übrigen — wenn Sie mir die abschließende Bemerkung erlauben — steht der Punkt auf der Tagesordnung. Es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung durch den Wirtschaftsminister zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen wird. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, daß dann die Fragen, die Sie in Ihrem Antrag aufgeworfen haben, in der Debatte auch behandelt werden können.

Deshalb meine herzliche Bitte an Sie: Ziehen Sie diesen Antrag zurück. Wenn Sie glauben, die vereinbarte Zeit reiche nicht aus, können wir gern darüber sprechen.

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]:
Sehr gut!)

Präsident Milde:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war natürlich nicht der tiefere Sinn, unseren Entzugserscheinungen wegen mangelnder Masse an Regierungserklärungen abzuhelfen, sondern wir wollen vom Ministerpräsidenten selbst wissen und hören, wie der Stand der Dinge im Augenblick ist. Am Donnerstag ist der Ministerpräsident nicht anwesend. Dafür haben wir Verständnis. Ziel unseres Antrags ist — das mag formal vielleicht nicht ganz zielgenau und treffsicher gewesen sein —, den Ministerpräsidenten durch die Entschließung des Parlaments aufzufordern, vor dem Parlament eine Erklärung über die Punkte abzugeben, die in unserem Entschließungsantrag enthalten sind. Das heißt, es ist eine

Regierungserklärung, auf die wir sonst natürlich gern verzichten würden.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Da er aber diesmal selbst verzichten wollte, mußten wir — zum ersten Mal — diesen Weg finden, einen Tagesordnungspunkt herbeizuführen, weil es wirklich wichtig wäre, daß der Regierungschef über den Stand der Verhandlungen eine Erklärung abgibt. — Ich danke Ihnen.

Präsident Milde:

Herr Kollege Kempmann, Sie haben das Wort.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Kollege Hildebrandt, das Positive an Ihrem Antrag ist, daß Sie vor dem Plenum und für das Protokoll sozusagen dokumentieren, daß Sie förmlich danach lechzen, Erklärungen des Ministerpräsidenten entgegenzunehmen.

(Hildebrandt [FDP]: Richtig!)

Das begrüßen wir nachhaltig. Ich will Ihnen aber sagen, daß das in Ihrem Antrag einfach nicht drinsteht. Das ist Ihnen gerade jetzt eingefallen. Es gibt einen sauberen Weg, wie wir damit umgehen können: Der Tagesordnungspunkt 23 steht auf der Tagesordnung. Da wird das Thema inhaltlich besprochen werden. Wir sind gern bereit, mehr Redezeit zur Verfügung zu stellen, wenn Sie neuen Bedarf haben, über diese Dinge zu reden. Damit haben wir gar kein Problem.

Ich muß Ihnen sagen, daß ich das Vorgehen etwas ungewöhnlich finde, weil das Thema Olympia nun wahrlich nicht neu ist. Es steht seit Wochen auf der politischen Tagesordnung. Das war auch schon vor der Ältestenratssitzung bekannt. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, einen vernünftigen Entschließungsantrag einzubringen, über den man dann hätte diskutieren können.

(Hildebrandt [FDP]: Da war nicht bekannt, daß Herr Schröder nicht da ist! — Gegenruf von Bruns [SPD]: Aber ja, seit einem halben Jahr!)

Dieser Antrag ist eine klassische Dringliche Anfrage. Sie hätten eine Dringliche Anfrage stellen können. Dieses Instrument haben Sie auch nicht genutzt. Ich bitte Sie: Ziehen Sie den Antrag zurück. Nehmen Sie den vernünftigen Weg.

(Hildebrandt [FDP]: Wir wollen Schröder hören!)

Wir sind bereit, die Redezeit bei Punkt 23 auszuweiten. Das ist der saubere Weg, damit umzugehen.

Präsident Milde:

Herr Kollege Gansäuer, Sie haben das Wort.

Gansäuer (CDU):

Meine Damen und Herren, wir sind schon der Meinung, daß die Angelegenheit, um die es geht, im Prinzip wichtig genug ist. Ich will mich da aber nicht im einzelnen einmischen; das ist ein Antrag der FDP.

Ich lege nur auf eines Wert: Meine Fraktion hat keine Entzugserscheinungen, wenn Gerhard Schröder nicht im Saal ist. Das gebe ich hiermit zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt, ob eine Fraktion oder zehn Abgeordnete der Ergänzung der Tagesordnung widersprechen.

(Waike [SPD]: Ja!)

— Das ist der Fall. Damit wird der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Ich habe jetzt eine Wortmeldung des Abgeordneten Grill zur Geschäftsordnung vorliegen. Herr Abgeordneter Grill, ich erteile Ihnen das Wort.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt nach § 66 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 — Verabschiedung eines Abfallgesetzes.

Ich möchte dafür zwei wesentlichen Begründungen vortragen. Erstens. Das Gesetz ist draußen so verkauft worden, als lösten sich damit alle dringenden Probleme im Bereich der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung. Das ist aber nicht der Fall. Das Gesetz löst ein viel wichtigeres Problem in diesem Lande schon überhaupt nicht, nämlich die Frage des Entsorgungsnotstandes und die Frage, mit welchen Entsorgungseinrichtungen wir in Niedersachsen den Abfällen beikommen wollen. Insoweit sind die Kompetenzen des Landes in vielerlei Hinsicht nicht ausgeschöpft worden. Der Eindruck der umfassenden Weichenstellung, der draußen erweckt worden ist, wird auch von der Umweltministerin selber in Frage gestellt,

die nämlich am 17. Oktober im Deutschen Bundestag erklärt hat, daß der bisherige Umgang mit den Abfällen nur dann wirklich umfassend geregelt werden kann,

(Kempmann [Grüne]: Das ist doch kein Antrag mehr zur Tagesordnung!)

wenn die Bundesgesetzgebung geändert wird. Von daher ist dieser Gesetzentwurf in vielerlei Hinsicht fragwürdig.

Zweitens. Der gravierendere Einwand ist, daß dieser Landtag im April 1991 einstimmig einen Antrag angenommen hat, mit dem die Landesregierung verpflichtet wurde, ein Abfallwirtschaftsprogramm aufzulegen. Der Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, enthält keinerlei Vorschriften für das,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

was Sie selber in Bundesrat und Bundestag gefordert haben. Sie wollen einen Gesetzentwurf verabschieden, der unvollständig ist und deshalb zurück in die Ausschüsse muß, um einer weiteren Beratung zugeführt zu werden. Dies ist notwendig, da sich das Land anderenfalls seiner Verpflichtung, politische Zielvorgaben zu machen, eindeutig entzieht und der Landtag heute seinen einstimmigen Beschluß vom April 1991 konterkarieren würde, und weil Sie, Frau Dückert, von den Grünen und die SPD-Fraktion ihre Verantwortung nicht wahrnehmen wollen. Ich meine, daß es deshalb angebracht ist, diesen Gesetzentwurf erneut zu beraten.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in die Geschäftsordnung geschaut: In der Tat, dieser Antrag von Herrn Grill ist zulässig. Aber ich habe selten einen solch dämlichen Antrag gehört, Herr Grill. Das muß ich wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU. — Zurufe von der CDU.)

Im April dieses Jahres wird ein Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, der dringend notwendig war, um eine über 14 Jahre provozierte und produzierte Situation des Entsorgungsnotstandes in Niedersachsen endlich mit Vehemenz zu bekämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Jüttner

Dann wird dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen in Absprache mit den Ausschußmitgliedern der CDU-Fraktion, mit denen zusätzliche Termine vereinbart wurden, und auch der FDP-Fraktion gründlich beraten, damit alle Fragen, die sich natürlich im Zusammenhang mit einer gründlichen Gesetzesberatung ergeben, geklärt werden können. All dies passiert. Im April führt Herr Grill aus, daß in den meisten Fragen der Abfallvermeidung und Abfallverwertung das Hohe Haus ohnehin einer Meinung sei und von daher eigentlich nur einige Dinge strittig seien, die durch diesen Gesetzentwurf weitestgehend nicht berührt würden. Zu unserer Überraschung lehnen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf in den Beratungen ab, obwohl wir doch weitestgehend einer Meinung bei Vermeidung und Verwertung sind. Zum krönenden Abschluß stellen Sie sich hier hin, Herr Grill, und beantragen, den Gesetzentwurf nicht abschließend zu beraten, nachdem er beraten worden ist. So etwas habe ich in den letzten fünf Jahren meiner Mitwirkung in diesem Hause noch nicht erlebt. Das muß ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich freue mich auf die Debatte heute nachmittag, in der Sie inhaltlich begründen können, warum Sie für das, was wir heute beschließen wollen, keine Verantwortung übernehmen wollen. Schlimm genug, daß Sie für diese guten Sachen keine Verantwortung übernehmen wollen. Aber dafür, den Gesetzentwurf nicht zu beraten, gibt es überhaupt keinen Grund. Deshalb plädiere ich für die SPD-Fraktion dafür, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Jüttner, ich bemühe mich, das Klima im Hause zu verbessern.

(Jüttner [SPD]: Ich entschuldige mich!)

— für die Formulierung „dämlicher Antrag“.

(Lindhorst [CDU]: Erst zuschlagen und dann kühlen!)

Frau Kollegin Dr. Dückert, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach Ihrem Einwurf, Herr Präsident, enthalte ich mich einer Qualifizierung dieses Antrages. Er spricht ohnehin für sich selbst.

Aber auf eines möchte ich doch hinweisen. Erstens. Die CDU produziert hier seit Jahren einen

Entsorgungsnotstand. Zweitens. Sie kommt heute hierher und will auch noch das Parlament entmündigen. Herr Grill hat nämlich bestens vorgeführt, daß eine inhaltliche Debatte über Sinn und Zweck und auch darüber, ob beispielsweise noch einmal in den Ausschüssen beraten werden muß oder nicht, nicht geführt werden soll. Ich vermute, die CDU hat hier eine einsame Meinung. Aber das kann man dann ja inhaltlich debattieren.

(Bruns [SPD]: Er hat seine Rede noch nicht fertig!)

Es ist also vollständig absurd, hier aufzutauchen und zu meinen, wir sollten diese Debatte absetzen.

Der Einwurf von Herrn Bruns ist vielleicht eine Erklärung. Denn alles andere hilft nicht weiter, um das zu bewerten, was Sie gemacht haben. Sie haben Ihren Redebeitrag vielleicht tatsächlich noch nicht fertig.

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist in zwei Punkten unvollständig, nämlich zum einen in bezug auf die Restmüllverwertung und zum anderen in bezug auf die Abfallwirtschaft. Deshalb unterstützen wir den Antrag der CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. — Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen will, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das letzte war die Mehrheit. Der Antrag hat also keine Mehrheit gefunden. Der Punkt 8 bleibt auf der Tagesordnung.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegenstände vor: a) Griefahnsche Zwangsumsiedlung von Zahnarztpraxen in Gewerbegebiete

— Antrag der Fraktion der CDU — Drucksache 2185 —, b) Semesterbeginn im Herbst '91 — Zwischenprüfung für rot-grüne Hochschulpolitik — Antrag der Fraktion der FDP — Drucksache 2187.

Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 30 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Regierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner fünf Minuten.

Nach § 49 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung dürfen in der Aktuellen Stunde Erklärungen oder Reden nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu Punkt 1:

a) **Griefahnsche Zwangsumsiedlung von Zahnarztpraxen in Gewerbegebiete** — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2185

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Lindhorst. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Umweltministerin Griefahn hat nach einer Expertenanhörung in der letzten Woche zum Thema „Quecksilber in der Umwelt“ erklärt, daß quecksilberhaltige Amalgamfüllungen giftig seien, daß das Grundwasser gefährdet würde und daß die zahnärztlichen Praxen deshalb in Gewerbegebiete umgesiedelt werden müßten. Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen: Der Berg hat gekreißt und eine Maus oder — noch besser — eine Ratte geboren. Frau Griefahns Panikorchester hat wieder einmal zugeschlagen. Wir betrachten nämlich die Vertreibung von Zahnarztpraxen aus Wohngebieten als systematischen, groben Unfug. Die Auslagerung von Zahnarztpraxen in Gewerbegebiete bedeutet nämlich nicht nur unzumutbare Wege für die Patienten, sondern sie stellt unserer Meinung nach auch eine Bedrohung für die Zahnarztpraxen selbst und vor allen Dingen für die Beschäftigten in diesen Zahnarztpraxen dar. Zudem, meinen wir, vermindert eine bloße Auslagerung die Amalgambelastung der Umwelt in keinem Fall. Kein Milligramm Amalgam wird deswegen weniger in die Umwelt gelangen.

Beim Thema selbst müssen wir zwei grundsätzliche Punkte unterscheiden, nämlich erstens Amalgam als Zahnfüllmaterial und seine Wirkung auf den menschlichen Organismus und zweitens Amalgam als Abfallprodukt der Zahnarztpraxis und damit das Problem der Sauberhaltung insbesondere unseres Grundwassers.

Im Hinblick auf die Weiterverwendung von Amalgam als Zahnfüllung ist unseres Erachtens Sensibilität und Nachdenklichkeit durchaus angebracht. Wir wissen, daß es kritische Bemerkungen zur Verwendung des Amalgams in der Zahnheilkunde schon seit vielen Jahren gibt. Kritiker, z. B. der Präsident des Münchener Tox Centers Dr. Max Daunerer, behaupten, Amalgam als Zahnfüllung könne zu Schizophrenie, Unfruchtbarkeit und Krebs führen; hierbei sei nicht die Menge entscheidend, sondern die Zeitdauer der Belastung.

Aber wegen der ständigen Kritik in den letzten Jahren wurden an zahlreichen Universitäten unseres Landes alle Aspekte der Verträglichkeit des Amalgams eingehend untersucht. An den Zahnkliniken der Universitäten in Erlangen und Münster bestehen eigens eingerichtete Anlaufstellen für Patienten, die sich durch Amalgam beschwert fühlen.

Amalgam, eine Legierung aus Zinn, Zink, Kupfer, Silber und Quecksilber, trägt laut Professor Schiele aus Erlangen zu einer nachweisbaren zusätzlichen Quecksilberbelastung des Menschen bei. Die aus den Zahnfüllungen freiwerdenden Spuren Mengen lagern sich zum Teil in Knochen, Leber, Nieren und auch im Gehirn ab. Die Quecksilberbelastung aus Amalgamfüllungen übertrifft zwar in manchen Fällen diejenige, die mit der Nahrung aufgenommen wird; sie liegt aber — das ist entscheidend — selbst im ungünstigsten Fall noch um mindestens den Sicherheitsfaktor 20 unterhalb des in der Arbeitswelt gültigen toxikologischen Grenzwertes. Das muß an dieser Stelle einmal festgestellt werden, damit hier nicht weiter Panik gemacht wird.

Aus den Gründen, die ich eben geschildert habe, ist es unserer Meinung nach sinnvoll und angebracht, die Forschung weiter zu intensivieren, um vor allem zur Verwendung von Ersatzstoffen, die allerdings finanziell tragbar sein müssen, zu kommen.

Wer heute die Leserbriefe etwa in der „HAZ“ liest, kann bemerken, daß sich die Bevölkerung darüber beklagt und sagt: Es ist doch nicht so, als hätten wir alle das Geld für Goldfüllungen. — Das ist einfach nicht zu bezahlen. Abgesehen

Lindhorst

davon ist die Amalgambelastung in dem Sinne auch nicht giftig.

Unserer Meinung nach ist es aber auf keinen Fall angebracht — das sagen vor allem die wissenschaftlichen Untersuchungen; immerhin sind in der wissenschaftlichen Welt nur 70 Fälle bekannt, in denen Patienten auf Amalgam allergisch reagiert haben —, daß bei Millionen von Patienten mit Amalgamfüllungen der Hysterie Vorschub geleistet wird und daß diese Hysterie durch diesen Kongreß und durch Frau Minister Griefahn systematisch geschürt wird. Millionen von Patienten haben nun einmal Amalgamfüllungen. Ich gehe davon aus — ich schaue einmal in die Runde —, daß Sie alle davon betroffen sind. Ich unterstelle nicht, daß diejenigen, die ihren Mund vergiftet haben, fluchtartig den Raum verlassen haben, als dieses Thema aufgerufen worden ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Frau Minister, wenn Sie schon ständig auf dem blanken Parkett des Umweltschutzes ausrutschen, dann suchen Sie sich doch nicht auch noch das glatte Eis der Gesundheitspolitik aus. Ihre erste Pirouette, Frau Griefahn, ist auf jeden Fall ins Eis gegangen, und Sie sind durchgerutscht.

Über die Umweltbelastung kann ich an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht mehr berichten. Ich hoffe aber, daß wir gleich noch die Möglichkeit haben werden, darauf einzugehen. Ich wollte zunächst nur den gesundheitspolitischen Aspekt beleuchten und stelle fest: Frau Griefahn, lassen Sie das doch sein mit Ihren neuen Ideen, die Sie ständig unter die Bevölkerung bringen. Es sind in der Tat abstruse Ideen.

Präsident Milde:

Herr Kollege Lindhorst, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Lindhorst (CDU):

Zahnarztpraxen in Gewerbegebiete zu verbannen — das geht nicht mehr. — Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben das Wort.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, allen Anwesenden ist klar, daß Quecksilber ein Gefährdungspotential für Mensch und

Umwelt darstellt. Deshalb haben wir am 16. Oktober in Hannover eine Anhörung zum Thema „Quecksilber in der Umwelt“ unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung von Amalgamen in der Zahnheilkunde durchgeführt. Für dieses besondere Interesse haben wir zwei wesentliche Gründe. Der erste Grund liegt darin, daß die Verwendung von Quecksilber in vielen Anwendungsgebieten rückläufig oder sogar schon verboten ist. Quecksilberverbindungen werden zum Beispiel nicht mehr zum Beizen von Saatgut benutzt.

Bei der Herstellung von Chlor- und Natronlauge durch die Chloralkalielektrolyse ist das Amalgamverfahren zum Teil schon durch quecksilberfreie Verfahren ersetzt worden. Dies hat z. B. die Firma Dow gemacht. Durch die Stilllegung der Anlage in Bitterfeld ist die Quecksilberfracht der Elbe drastisch gesunken, worüber wir uns alle sehr gefreut haben. Am Montag konnten wir aber erfahren, daß sich die Quecksilberfracht der Elbe wahrscheinlich noch in diesem Jahr von 6 t auf 12 t erhöhen wird, da Produktionsanlagen wieder angefahren werden sollen, ohne daß zuvor entsprechende Umweltmaßnahmen ergriffen werden. Weiterhin gibt es inzwischen quecksilberfreie Batterien, die schon seit 1987 das Umweltzeichen tragen. Alle Hersteller bemühen sich darum, quecksilberfreie Batterien zu produzieren. Warum sollen also auch Zahnarztpraxen nicht quecksilberfrei arbeiten?

In der Zahnheilkunde wird nach wie vor eine große Menge an Quecksilber eingesetzt. In der Bundesrepublik werden mehr als 20 t Amalgam verwendet. Das entspricht einer Menge von 10 t Quecksilber. Die anderen Metalle hat Herr Lindhorst ja schon aufgezählt. Bei etwa 20 000 Zahnarztpraxen entspricht das einem Amalgamverbrauch von rund 1 kg pro Praxis. Dies führt zu einer Umweltbelastung.

Zweitens ist Amalgam ein Stoff, der bei Patienten, die Amalgamfüllungen erhalten haben, zum Teil über Jahre hinweg zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z. B. zu starken Schmerzen, Kopfschmerzen, Antriebslosigkeit und Muskelschwund, geführt hat. Aus diesem Grund haben sich Patienteninitiativen gebildet, die einen beträchtlichen Zulauf haben. Das kann man nicht ignorieren.

Das sind Alarmzeichen, die wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker ernst nehmen. Deshalb haben wir uns dieses Problems unverzüglich angenommen und ein Hearing veranstaltet. Bei dem Hearing wurde kontrovers diskutiert. Das war auch so gewollt. Das Hearing hat gezeigt,

daß zahlreiche Patienten nach Ersatz der Amalgamfüllungen wieder beschwerdefrei waren. In einigen Zahnarztpraxen wurden im Rahmen von Staubmessungen extrem hohe Quecksilberwerte festgestellt. Das heißt, daß auch für die Mitarbeiter in den Praxen eine Arbeitsbelastung besteht. Auch in Wohnungen unterhalb von Praxen und in Privatwohnungen von Praxispersonal wurden sehr hohe Quecksilberwerte gemessen. Nach einer Untersuchung der Universität München liegen die Quecksilberdurchschnittswerte im Hausstaub der Zahnarztpraxen weit über den Werten in normalen Haushalten. Beläuft sich der Quecksilbergehalt normalerweise auf 45 bis 5 190 Mikrogramm/kg Staub, so beträgt er in den Praxen 1 350 — ein sehr niedriger Wert — bis 18 Millionen Mikrogramm/kg Staub.

Herr Professor Dauderer, der an diesem Hearing teilgenommen hat, hat deshalb angeregt, daß Zahnarztpraxen nicht mehr in Wohngebieten angesiedelt werden sollten, solange in ihnen Amalgam verwendet wird. Ich habe seine Erfahrungen, die er im Laufe von mehr als zehn Jahren mit über 8 000 Patienten gemacht hat, mit Interesse aufgenommen. Da klar ist, daß die Quecksilberemissionen für Mensch und Umwelt schädlich sind, müssen wir Zahnarztpraxen wie jeden emittierenden Gewerbebetrieb behandeln. Es kann nicht angehen, daß die umliegende Bevölkerung unter den Emissionen von Zahnarztpraxen — wie vorhin geschildert — leiden muß. Von Zahnarztpraxen gehen wie z. B. von chemischen Reinigungen Umweltbelastungen aus.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Milde:

Frau Ministerin Griefahn, ich muß Sie einen Moment unterbrechen. — Meine Damen und Herren, es wäre sehr freundlich von Ihnen, wenn Sie bei diesem sehr ernstem Thema zuhören und dort hinten nicht eine Debatte anfangen würden.

(Dr. Remmers [CDU]: Wir waren irritiert, Herr Präsident!)

Griefahn, Umweltministerin:

Ich möchte nur einmal daran erinnern, daß die gleiche Debatte auch schon über Reinigungen und Perchlorethylen geführt worden ist: Müssen Reinigungen nur noch in Gewerbegebieten angesiedelt werden, weil sie eine Belastung für die Umwelt darstellen? — Die Folge ist, daß der Einsatz von Per in Reinigungen nur noch unter Einhaltung scharfer Emissionsgrenzwerte erlaubt ist.

Dadurch ist Per fast völlig verschwunden. Das ist genau das, was wir erreichen wollen.

Mein Ansatz geht aber weiter. Es geht nicht nur um die Gewerbegebiete. Es sollen alle Anregungen des Quecksilberhearings berücksichtigt werden. Ich werde mich dafür einsetzen, daß auf Amalgam ganz verzichtet wird. Das hat ja auch Herr Lindhorst bereits am 17. Oktober in einer Presseerklärung mit Nachdruck gefordert, indem er konkrete Empfehlungen für die beschleunigte Verwendung von Ersatzstoffen eingefordert hat.

Genau diesen Ansatz verfolge ich. Weil Quecksilber nicht nur über die Amalgamfüllungen in unseren Organismus gelangt, werde ich mich eben auch dafür einsetzen, daß Grenz- und Richtwerte, die das Quecksilber in der Umwelt betreffen, überdacht werden. Sie sind schließlich nicht unabänderlich. Der von Ihnen erwähnte MAK-Wert gilt für die Arbeitsbelastung bei einem Acht-Stunden-Tag; eine Quecksilberfüllung hat man jedoch 24 Stunden am Tag im Mund. Nicht umsonst hat auch das Bundesgesundheitsamt darauf hingewiesen, daß sich Kinder, schwangere und stillende Frauen keine Amalgamfüllungen legen oder ziehen lassen sollten. Das muß ja eine Begründung haben.

Der Arbeitsschutz in Zahnarztpraxen soll verbessert werden. Die behördliche Kontrolle muß gewährleisten, daß die existierenden neuen gesetzlichen Regelungen — Indirekteinleiterverordnung, Vorschriften betreffend den Einbau von mit Prüfzeichen versehenen Amalgamabscheidern in die Abwasserleitungen — auch strikt eingehalten werden. Insofern werden wir im Moment die Ergebnisse des Hearings aus. Gemeinsam mit dem Sozialministerium, das für die Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheit zuständig ist, wollen wir geeignete Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, die es gestatten, daß sowohl der Mensch als auch die Umwelt vor den Gefahren des Quecksilbers geschützt werden.

Präsident Milde:

Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist längst überschritten.

Griefahn, Umweltministerin:

Ich möchte noch einen wichtigen Punkt ansprechen. Ich möchte mich dafür einsetzen, daß die Amalgamersatzstoffe noch besser werden und daß auch deren Verwendung von den Krankenkassen bezahlt wird. Dies wird von einigen Krankenkassen bereits getan.

Griefahn

Ein ganz wichtiger letzter Punkt: Wir müssen die Prophylaxe verbessern, damit Zahnfüllungen überhaupt überflüssig werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Dr. Hruska, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem letzten, was Sie gesagt haben, Frau Griefahn, kann die FDP-Fraktion voll zustimmen. Wenn wir Amalgamfüllungen vermeiden wollen, dann ist die beste Möglichkeit, dies zu tun, eine gute Zahnprophylaxe. Wir als Fraktion haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf diese Frage hingewiesen, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit Amalgam, sondern auch im Zusammenhang mit der Zahngesundheit, vor allen Dingen schon bei unseren Kindern. Wir haben in der früheren Koalition mit der CDU gefordert, vermehrte Anstrengungen hinsichtlich der Zahnprophylaxe zu unternehmen. Die von CDU und FDP geführte Bundesregierung hat in ihrem Gesundheitsreformgesetz erste Ansätze gebracht, die die Prophylaxe auch finanziell honorieren, so daß der Bürger auch durch finanzielle Anreize dazu gebracht wird, in dieser Hinsicht mehr zu tun. Für die Zahnprophylaxe mehr zu tun wäre eigentlich der wichtigste Schritt, und der sollte hier vor allen Dingen gemacht werden. Wenn das das Ergebnis des Hearings war und auch das Ergebnis unserer heutigen Debatte ist, dann hat diese Debatte einen wichtigen Zweck erfüllt.

Nun aber zu dem eigentlichen Thema: Es ist unbestritten, daß Quecksilber für den Menschen giftig ist und daß auch schon geringe Belastungen zu dauerhaften Störungen führen können. Aus der Vergangenheit gibt es Beispiele dafür, daß in Laboratorien sehr unvorsichtig mit diesem Metall umgegangen worden ist und es wirklich zu schweren Störungen gekommen ist.

Zu der Frage der Amalgamfüllungen, Frau Griefahn, muß ich nun allerdings folgendes sagen: Wenn Sie mit den schwerwiegenden Umweltproblemen dieses Landes nicht zurechtkommen, dann begeben Sie sich hier tatsächlich auf einen Nebenkriegsschauplatz,

(Beifall bei der CDU)

oder — wie man in der Psychologie sagt — Sie gehen aus dem Felde, nämlich aus dem Felde der wesentlichen Probleme.

(Groth [SPD]: Das ist Tierpsychologie!)

— Nein, das ist die Menschenpsychologie, Herr Groth. Lesen Sie das einmal nach! — Eines, was der Kollege Lindhorst hier gesagt hat, muß ich unterstreichen. Es ist richtig, daß man sich mit diesen Fragen beschäftigt.

Es ist aber gefährlich, wenn man eine Hysterie beschwört und die vielen Menschen verunsichert, die bisher von Gesundheitsstörungen — wie viele Menschen Amalgamfüllungen haben, hat Herr Lindhorst gesagt — durch ihre Amalgamfüllungen nichts gemerkt haben. Sicherlich gibt es auch Fälle, in denen sich Krankheitserscheinungen gezeigt haben. Ich kann aber nicht so ganz glauben, daß die alleinige Entnahme der Amalgamfüllungen dazu geführt hat, daß diese Menschen von heute auf morgen wieder völlig gesund geworden sind. Die Amalgamfüllung im Zahn wirkt ja nur indirekt. Sie wirkt erst giftig, wenn die Stoffe durch Kauen — das Abschlucken einer ganzen Amalgamfüllung mag auch vorkommen — in den Körper gelangen und dann zu einer chronischen dauerhaften Vergiftung führen. Diese Vergiftung wird aber nicht dadurch behoben, daß man die Amalgamfüllung herausnimmt. Diesen Wundermeldungen stehe ich also mit Skepsis gegenüber.

Was ist nun zu tun? Erstens — das unterstreiche ich noch einmal — kommt es auf die Zahnprophylaxe an.

Zweitens — da stimme ich mit Ihnen, Frau Griefahn, überein — müssen wir überprüfen, inwieweit in den Zahnarztpraxen die Stäube Quecksilber enthalten und wie weit eine solche Belastung vermieden werden kann.

Die Forderung nach Umsiedlung in Gewerbegebiete halte ich für völlig überzogen,

(Beifall bei der FDP)

um nicht ein Wort zu nennen, dessen Verwendung der Präsident sicherlich mit Recht rügen würde. Selbst wenn in den Wohnungen der Zahnärzte — man muß davon ausgehen, daß die Zahnärzte zwischen ihren Wohnungen und den Praxen hin- und hergehen — erhöhte Belastungen gefunden werden, dann sind sie doch noch nicht in den umliegenden Häusern zu finden. In der Tat kann man sich darüber unterhalten, wie es in den Wohnungen und in der Praxis aussieht. Aber die Praxen deshalb in Gewerbegebiete umzusiedeln, das halte ich für überzogen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Frau Dr. Schole, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwendung von Quecksilberamalgam bei der Zahnsanierung ist zwar eine billige, aber gesundheitlich problematische und auch umweltschädigende Lösung. Es gibt de facto eine beträchtliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die nachweislich durch Amalgamfüllungen gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren haben und zum Teil unter lebensgefährlichen und auch chronischen Erkrankungen litten und leiden. Es gibt, meine Damen und Herren, eine bundesweite Initiative der Amalgamgeschädigten. Das Hearing der Landesregierung hat eindrucksvoll aufgezeigt, welche Probleme auftreten können, und zwar insbesondere bei Kindern und Schwangeren. Ich meine, wir alle sind verpflichtet, uns diesem Problem zu stellen und dafür Lösungswege zu suchen. Dieses Problem müssen wir ernst nehmen und dürfen es nicht bagatellisieren.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Nicht nur aus gesundheitspolitischen, sondern auch aus umweltpolitischen Gesichtspunkten ist Quecksilberamalgam ein äußerst problematischer und gefährlicher Stoff. In der gesamten Ökobilanz, angefangen von der Gewinnung der Erze über die Verhüttung bis zur Endlagerung der Legierungen in den Zähnen und im Klärschlamm in der gesamten Umwelt, ist dies ein sehr problematischer Stoff.

(Dr. Remmers [CDU]: Hat das jemand bestritten, Frau Dr. Schole?)

Das Hearing hat auch gezeigt, wie stark durch Arztpraxen angrenzende Wohnbereiche durch Quecksilber verseucht werden können. Die Schlußfolgerung, die sich aus diesen Untersuchungen zwangsläufig ergibt, wenn wir bestehende Gesetze einhalten würden, daß Zahnarztpraxen eigentlich in Wohngebieten gar nicht mehr angemessen sind, solange in ihnen in dieser Form Amalgam verwendet wird, ist erst einmal folgerichtig und konsequent.

(Dr. Remmers [CDU]: Was heißt „erst einmal“?)

Doch es gibt noch einen zweiten Aspekt, der zu berücksichtigen wäre. Wenn Menschen zum Arzt gehen, haben sie die Erwartung, daß die Behandlung ihre Gesundheit verbessert. Das gilt auch für den Zahnarzt. Daß diese Schlußfolgerung nicht automatisch richtig ist, ist mehr oder weniger ein Tabu in unserer Gesellschaft, das höchstens beim nächsten Arzneimittelskandal wieder diskutiert wird.

Der Vorschlag, der auf dem Hearing diskutiert worden ist, Zahnarztpraxen nur noch in Gewerbegebieten anzusiedeln, berührt genau dieses Tabu. Daß ein Infragestellen dieses Tabus und eine differenziert kritische Diskussion darüber in der Öffentlichkeit nicht allen Zahnärzten angenehm ist, das ist mir schon klar.

(Dr. Hruska [FDP]: Und was ist mit den Patienten, die da hin müssen?)

Aber die Konsequenz kann doch nicht sein, daß wir in diesen eingefahrenen Denkmustern verharren und daß man wie Sie, Herr Dr. Hruska, von einer Verunsicherung der Bevölkerung spricht, sondern die Konsequenz muß doch sein, daß man diese alten, überholten vordemokratischen Tabus aufbricht,

(Lachen bei der CDU)

daß man so etwas in die öffentliche Diskussion bringt, daß man in der Öffentlichkeit ein Problembewußtsein schafft.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung von Frau Tewes [SPD]. — Dr. Remmers [CDU]: Können Sie „vordemokratisch“ mal erläutern?)

Unter diesem Aspekt begrüße ich an dieser Stelle erneut ausdrücklich die Initiative der Umweltministerin, daß sie dieses wichtige gesundheits- und umweltpolitische Thema in die öffentliche Diskussion gebracht hat.

(Dr. Remmers [CDU]: Wo entdecken Sie noch Vordemokratisches, Frau Schole?)

Die Diskussion hier im Plenum zeigt ja, daß dies notwendig und wichtig ist.

Letztendlich — das möchte ich zum Schluß noch sagen — wird die umweltpolitische Lösung des Amalgamproblems nicht darin liegen, daß Zahnarztpraxen in Gewerbegebiete umgesiedelt werden müssen.

(Dr. Remmers [CDU]: Ach!)

Sie wird auch nicht darin liegen, daß jede Zahnarztpraxis mit einem Amalgamabscheider ausgerüstet wird. Dieser Stoff selbst muß weg. Er muß als Zahnfüllung durch Alternativen ersetzt werden, die jetzt schon auf dem Markt sind, die noch einer weiteren Erforschung bedürfen, damit die Qualität besser wird.

(Dr. Remmers [CDU]: Ist doch in Ordnung! — Lindhorst [CDU]: Wann gehen Sie zum Zahnarzt, Frau Dr. Schole? — Gegenruf von Dr. Remmers [CDU]: Erst wenn die im Gewerbegebiet sind!)

Frau Dr. Schole

Ich glaube, daß die Diskussion hierüber eine sehr wichtige Diskussion ist, sie ist eine in der Öffentlichkeit schon lange geführte Diskussion. Es ist ja nicht so, daß diese Diskussion erst heute oder anläßlich des Hearings zum erstenmal geführt worden wäre.

(Dr. Remmers [CDU]: Herr Dauderer!)

Diese Diskussion in dieser Form anzuschieben halte ich für absolut wichtig. Ich begrüße es, daß dieses Hearing vom Umweltministerium durchgeführt worden ist.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung von Frau Tewes [SPD].)

Präsident Milde:

Herr Kollege Groth, Sie haben um das Wort gebeten. Ich erteile es Ihnen.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte sehr darum bitten, daß wir bei diesem wichtigen Thema die Nebelkerzen, die hier von FDP und CDU gesetzt worden sind, weglassen und uns wirklich auf das Wesentliche beschränken.

(Dr. Remmers [CDU]: Darauf warten wir ja!)

Es ging bei dem Hearing und in den Ausführungen von Frau Ministerin Griefahn eben maßgeblich darum, daß man sich gegen das Amalgam zu wenden hat und nicht gegen die Zahnärzte. Das ist die erste Adresse, und da besteht ja auch Konsens.

Es ist doch unstrittig, daß schon vor Jahren eine bundesweite Diskussion in der Wissenschaft begonnen worden ist. Amalgam habe in Zahnarztpraxen nichts mehr zu suchen, sagen die einen, weil es die Gefährdungen, die schon skizziert worden sind, mit sich bringe und nach sich ziehe. Die anderen, diejenigen, die es immer schon angewandt haben, lassen sich so ein, wie wir das eigentlich bei jedem Arzneimittelskandal im Vorfeld der Klärung auch erlebt haben: Das ist schon immer angewandt worden; das können wir auch weiter anwenden. Die Risiken sind kalkulierbar und und und.

Wer wie ich als junger Mensch die Diskussion um Contergan miterlebt hat, der weiß, daß die Anfangsphase genauso begonnen hat. Das sei kalkulierbar, und das könne man nehmen, hieß es. Plötzlich kamen Erkenntnisse auf den Tisch, wie sie zuvor nur von wenigen vertreten worden waren: die maßgeblichen Folgen für schwangere

Frauen. Plötzlich sagten alle: Warum konnte man damit nicht rechtzeitig und vorsichtiger im gesundheitspolitischen Bereich umgehen? Warum mußte man erst abwarten, bis es so intensiv dokumentiert war? Das hätte man doch eher erkennen können.

Im nachhinein waren diejenigen, die vorher gesagt haben, das sei ja nicht so wichtig, das sei nur Hysterie, und das könnten wir noch ein bißchen bagatellisieren — das haben Sie ja eben versucht —, als Diskutanten gar nicht mehr anzutreffen.

Ich habe immer die Sorge, daß wir zu sehr zuwarten und die Probleme nicht rechtzeitig genug wahr- und ernst nehmen. Hier gibt es doch mindestens zwei oder drei Punkte, die geklärt werden müssen. Die Damen und Herren Zahnärzte sind das doch auch gewohnt, daß sie mit bestimmten Geschäftszweigen nicht in Wohngebieten tätig sein dürfen. Glauben Sie doch nicht, daß das für die Zahnärzte so neu sei. Wenn sie z. B. ihren gewerblichen Betrieb der Prothetik mitmachen — das tun ja doch viele Zahnärzte —, dann sind sie damit auch an einem anderen Ort tätig und nicht im Wohngebiet.

Das ist doch für die Zahnmediziner überhaupt kein Problem.

(Dr. Hruska [FDP]: Für die Patienten, Herr Groth!)

Ich möchte dann gern zu den Patienten und zum Arbeitsschutz zurückkommen. Wenn es eine strittige Diskussion gibt, und wenn selbst das sehr industrieorientierte Bundesgesundheitsamt — vielleicht darf ich das so gar nicht sagen — sagt, man sollte bei bestimmten Indikationen Amalgam nicht verwenden — Frau Griefahn hat die Zielgruppen genannt, die als erste Phase der Sicherung nicht mehr mit Amalgam behandelt werden sollten: Schwangere, Kinder —, dann muß das doch selbst diejenigen, die das bagatellisieren möchten, förmlich alarmieren und aufschrecken. Das Bundesgesundheitsamt ist doch mehr als zurückhaltend, wenn es darum geht, eine Heilmethode, ein Medikament allmählich vom Markt zu nehmen. Also ist das Problem doch wohl ernster zu nehmen, als nur zu sagen: Wir haben es bisher immer angewandt.

(Beifall bei der SPD.)

Es bleibt dann die Frage, ob es den Zahnärzten zuzumuten ist, auf Substitute umzusteigen. Da gibt es denselben Streit. Es gibt einige, die sagen, Kunststofffüllungen erfüllen schon längst das, was Amalgam bisher erfüllt hat. Sie sitzen fest. Die Argumentation, daß der Patient mit Kunststoff-

füllungen dreimal, viermal in die Praxis kommen müsse, ist doch im Grunde genommen nur eine Pro-Amalgam-Argumentation. Die Kunststofffüllungen, so wird gesagt, seien heute qualifiziert. Aber wenn dieser Streit besteht, lassen Sie uns doch eingreifen und helfen, daß das geklärt wird, damit Kunststofffüllungen zur Regelfüllung werden. Der Patient, der heute, in der Sache aufgeklärt, dem Zahnarzt sagt, daß er Amalgam nicht haben will, weil er kein Quecksilber mit sich herumtragen möchte, der bekommt das doch klammheimlich von den meisten Krankenkassen schon bezahlt, obwohl es dafür keine Abrechnungsvereinbarung gibt.

Schließlich geht es um den Arbeitsschutz. In den Praxen sind die Zahnärzte und ihre Helfer tätig. Vielfach haben wir in den Praxen und um sie herum in den Wohnungen höhere Belastungen. Das können wir doch nicht billigend in Kauf nehmen, sondern dann müssen wir doch sagen, daß sich die Gewerbeaufsicht, die bisher medizinische Betriebe nicht angesehen hat — Veterinärbetriebe auch nicht —, endlich auch um solche Betriebe zu kümmern hat.

(Beifall bei der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Groth, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Groth (SPD):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. — Ich glaube, die Ministerin Frau Griefahn ist hier bewußt fehlinterpretiert worden.

(Lachen bei der CDU.)

Sie hat sich nur subsidiär so eingelassen, wie es ihr jetzt ausschließlich unterstellt wird. Sie hat gefordert, daß die Zahnärzte im Interesse der Patienten und im Interesse des Arbeitsschutzes damit aufhören, Amalgam zu verwenden. Und sie hat gesagt, daß die Zahnärzte dann, wenn sie das nicht tun, auch mit finanziellen Konsequenzen rechnen müssen, nämlich mit einer Ausgliederung von Betriebsteilen, die Amalgam verwenden. Ich halte das für eine sachangemessene, abgestufte Argumentation und möchte Sie alle bitten, zu der Sachlichkeit zurückzukehren, die dieses Thema verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Grill, Sie haben das Wort.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Groth, Ihr Redebeitrag

(Zurufe von der SPD: War hervorragend!)

hat deutlich gezeigt, daß Sie den Versuch machen, eine Sache überhöht zu problematisieren, ohne daß Sie eine Lösung für das von Ihnen skizzierte Problem anzubieten haben. Hier ist niemand im Hause, weder Herr Dr. Hruska noch Herr Lindhorst noch ich, der das Problem Amalgam oder gar das Problem Quecksilber bagatellisieren will. Aber es gibt hier in diesem Hause einige, die in bezug auf Amalgam ein Schreckensgemälde malen, das in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Gegebenheiten steht. In Wahrheit lassen Sie die Menschen draußen mit den Ängsten allein, weil Sie nicht bis zu Ende gedacht haben. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Mit den Argumenten, mit denen Sie hier an das Problem Amalgam herangehen, möchte ich gern einmal mit Ihnen eine Diskussion über das Röntgen in unseren Krankenhäusern und Zahnarztpraxen führen, gerade hinsichtlich der Einlassungen, die aus Ihren Reihen etwa zu der Problematik von niedrigen Dosisgrenzwerten kommen. Ich meine, daß wir hier endlich zu einer wirklich sachgerechten Abwägung von Nutzen und Wirkungen kommen müssen. Das haben Sie unterlassen, indem Sie wieder einmal schlicht und einfach die alte Praxis anwenden: Da kommen der Herr Daunderer und der Herr Wassermann, und dann ist schon der ganze wissenschaftliche Sachverstand zusammen.

Das ist es eben nicht. Und es ist doch überhaupt nicht so, daß wir die Frage des Quecksilbers nicht diskutieren wollen. Es ist schon ein Witz, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Frau Griefahn sei mißinterpretiert worden. Dann sind alle Journalisten, die bei dieser Pressekonferenz waren, offensichtlich nicht in der Lage gewesen, die eigentlichen politischen Schwerpunkte von Frau Griefahn zu begreifen.

Das Problem von Amalgam und Zahnarztpraxen ist, bezogen auf das Abwasser, das Grundwasser, die Kläranlagen und den Klärschlamm, im Gewerbegebiet nicht anders zu lösen als im Wohngebiet. Das ist in der Indirekteinleiterverordnung längst geregelt.

Es ist auch ein Witz, Frau Griefahn, wenn Sie Ihre eigene Gewerbeaufsicht auffordern, nun endlich einmal tätig zu werden. Sie sind doch verantwortlich dafür, daß diese Gewerbeaufsicht

Grill

tätig wird. Im übrigen möchte ich einmal den „Nordreport“ zitieren:

„... zudem zieht Frau Griefahn eine Verlegung der amalgamverwendenden Praxen in die Gewerbegebiete in Betracht, weil sie eine Grundwasserverseuchung befürchtet.“

Nun erklären Sie mir doch einmal den Unterschied zwischen der Zahnarztpraxis mit Amalgam im Gewerbegebiet und im Wohngebiet! Die Grundwasserverseuchung findet doch an beiden Stellen statt! Die bekämpfen Sie doch nicht mit der Verlegung ins Gewerbegebiet!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sie haben offensichtlich kein Vertrauen in die von Ihnen selber erlassene Indirekteinleiterverordnung, kein Vertrauen in Ihre Gewerbeaufsicht, die Ihren Anweisungen offensichtlich nicht folgt.

Ich will es einmal zusammenfassen: Sie haben mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Sie haben die Menschen verängstigt, ohne ihnen im Grunde genommen eine Lösung für die Fragen, die Sie selber aufgeworfen haben, für ihre Angst anbieten zu können. Machen Sie in Zukunft eine Anhörung, in der wirklich alle zu Wort kommen,

(Beifall bei der CDU)

damit alles gut abgewogen werden kann und nicht so einseitige Freunde von Herrn Braungart wie Herr Dauderer die Richtung dieses Ministeriums bestimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von der SPD: Bleiben Sie auf dem Teppich!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu Punkt 1a abgeschlossen.

Ich eröffne die Beratung zu

b) Semesterbeginn im Herbst '91 — Zwischenprüfung für rot-grüne Hochschulpolitik — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/2187

Die Redezeit beträgt auch hier 30 Minuten. Das Wort hat der Abgeordnete Goldmann.

Goldmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der dramatischen Bedrängnis, in der sich die niedersächsischen Hochschulen befinden, und in Verbindung mit dem Thema der Aktuellen Stunde „Semesterbeginn im Herbst

1991 — Zwischenprüfung für die Hochschulpolitik der rot-grünen Landesregierung“ ist von unserer Seite überaus scharfe Kritik an der Nicht-Hochschulpolitik der Landesregierung in der Zeitspanne ihrer Verantwortung zu üben.

Die FDP will die Landesregierung im Fach Hochschulkunde einer kritischen Zwischenprüfung unterziehen. Das Thema lautet für uns: Was ist geleistet worden, und was kann noch erwartet werden zur Sicherung der Qualität und Konkurrenzfähigkeit niedersächsischer Hochschulen in Forschung und Lehre? Der Prüfungskandidat und die Prüfungskandidatin, die zur Ablegung der Vorsemersterprüfung angetreten sind, sind Herr Ministerpräsident Schröder und Frau Ministerin Schuchardt, die es sich in der rot-grünen Burschen- und Schwesternschaft der Oecosocialistica Saxiona minor in ihrer vorlesungsfreien Zeit kulturbetont durchaus haben gehen lassen.

(Widerspruch bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Schade um die Zeit!)

Meine Damen und Herren, Herr Schneider, auch als Erläuterung für Sie: Die Burschen- und Schwesternschaft Oecosocialistica Saxiona minor ist keine schlagende, aber auch, wie Sie seit der Kommunalwahl ja selbst wissen, keine einschlagende Verbindung!

(Beifall bei der FDP.)

In der angespannten Zwischenprüfungssituation sieht sich nun Kandidat Schröder mit der Frage konfrontiert, wie er beabsichtigt, die durch das Thema gestellte Aufgabe, nämlich eine Qualitätssicherung an den niedersächsischen Hochschulen, anzugehen. Die Antwort des Kandidaten sei aus einer seiner zahlreichen Regierungserklärungen zitiert:

„Wir werden alles tun, um die Wissenschaft in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag zur Bewältigung der gewaltigen Probleme und Herausforderungen unserer Zeit zu leisten. Es reicht nicht, von einer Überforderungskrise zu reden, man muß dagegen etwas tun.“

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Die löblichen Überlegungen des Prüflings finden durchaus Zustimmung. Die hochschulwissenschaftliche Prüfungsqualität macht es aber notwendig nachzufragen: Welche Ausstattung ist den Hochschulen zugestanden worden, damit sie sich ihren Aufgaben gewachsen zeigen können?

Angesichts der Antwort des Kandidaten Schröder: „Im Haushaltsjahr 1991 haben wir Einspar-

auflagen in den sächlichen Verwaltungsaufgaben in Höhe von 7,1 Millionen DM vollführt, und auch eine Einsparauflage bei den Personalausgaben im Rahmen des § 12 in Höhe von 7 Millionen DM ist den Hochschulen zugemutet worden“, wird der Kandidat allerdings sehr zögerlich, zumal er auf Nachfrage außerdem ausführen muß, daß die Hochschulen über diese Kürzungen bittere Klage geführt haben, weil gerade in den Bereichen Mittel gekürzt werden, wo den Hochschulen noch ein Rest von Autonomie gegeben war.

Nehmen wir aber die Prüfungssituation wieder auf, in der dem Kandidaten Schröder ganz konkret die Frage zu stellen ist: „Können denn die 91er Sparauflagen von den Hochschulen überhaupt erwirtschaftet werden, zumal ihnen diese Sparauflagen doch erst Mitte des Jahres zur Kenntnis gebracht wurden?“ — „Nein“, muß der Kandidat Schröder kleinlaut zur Antwort geben und führt weiter aus, daß auch Kommilitone Swieter in Kenntnis gesetzt und gebeten wurde, auf die Erwirtschaftung von 1,7 Millionen DM seitens der Hochschulen zu verzichten.

Das Prüfungsgespräch wendet sich dann der Haushaltssituation 1992 zu, und auch da muß mit großem Befremden zur Kenntnis genommen werden, daß der Kandidat den Hochschulen globale Minderausgaben in einer bisher niemals gekannten Größenordnung und Mittelkürzungen im Autonomie-Paragrafen 12 zumutet und sie auch noch als einen Beitrag verstanden wissen will, um die Hochschulen verstärkt zu fördern. Angesichts der beabsichtigten Drittmittelkürzung durch den Kandidaten und seine Mannschaft gerät das Prüfungsgespräch aus den Fugen. Der Prüfling Schröder muß sich schwerste Vorwürfe gefallen lassen: „Ja um Himmels willen, sind Sie sich denn bewußt, daß dies ein rechtlich nicht gestatteter Eingriff ist, daß Sie damit Drittmittelgeber abschrecken und daß die in den Hochschulen Tätigen demotiviert werden?“

(Waike [SPD]: Märchenstunde, Herr Goldmann?)

„Wo bleibt die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung, die wir Ihnen zum Thema gestellt haben? Wo bleibt die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit? Wie sieht das erst im Haushalt 1993 aus?“

Die Prüfungskommission kommt zu dem Schluß: „Der Kandidat hat die ihm gestellten Aufgaben nicht gelöst und die Zwischenprüfung nicht bestanden.“

(Beifall bei der FDP.)

Aber wenden wir uns auch noch der Mitkandidatin Frau Schuchardt zu. Sie hat während der Seminar-, Ausschuß- und Parlamentssitzungen Geistesverwandtschaft mit Herrn Schröder zum Ausdruck gebracht. Konkret sei sie allerdings gefragt: „Was sagen Sie zu der einmaligen ganzseitigen Hiobsbotschaft in der ‚Neuen Osnabrücker Zeitung‘ vom 21. Oktober: Wintersemester 1991/92 — Die Universitäten schlagen Alarm?“ Die Kandidatin führt aus: „Wir haben Möllemann I und Möllemann II. Wir haben ein Fachhochschul- und ein Hochschulentwicklungsprogramm. Wir haben zugesagt, 15 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Das wird auch Auswirkungen auf den Universitätsstandort Osnabrück haben. Ich muß allerdings zugeben: in weiter Ferne.“

Meine Damen und Herren! Die Prüfungsmglieder mahnen eigenständige Konzeptionen und Leistungen der Kandidaten an, sind doch die Möllemann-I- und Möllemann-II-Programme

— — —
(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Goldmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Goldmann (FDP):

Ich freue mich, daß die Kollegen der Oppositionsfractionen das bedauern. Ich denke, daß unsere Zielrichtung klargeworden ist. Die Niedersächsische Landesregierung hat die hochschulpolitische Prüfung überhaupt nicht bestanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Es ist dringend notwendig, Konzeptionen für unsere Hochschulen zu entwickeln, die den Qualitätsstandard in Niedersachsen sichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Milde:

Herr Kollege Kirschner, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde erscheint mir in zweifacher Hinsicht falsch, Herr Goldmann.

(Hildebrandt [FDP]: Treten Sie jetzt als Gutachter auf?)

Kirschner

Zum einen erfolgen Zwischenprüfungen im Regelfall in der Mitte der Regelstudiendauer, und die hat die rot-grüne Landesregierung mit Sicherheit noch nicht erreicht;

(Goldmann [FDP]: Herr Kirschner, drei Semester!)

wir haben auch noch sehr viel Zeit dazu. Außerdem finden Zwischenprüfungen nicht am Anfang, sondern am Ende eines Semesters statt; auch das als Vorbemerkung.

Aber nun zu Ihren Aus- oder Einlassungen, Herr Goldmann. Es ist unbestritten, daß sich die niedersächsischen Hochschulen, vor allem die wissenschaftlichen Hochschulen, in einer nicht einfachen Lage befinden. Die Zahl der Studienanfänger steigt. Sie steigt entgegen den Prognosen des ehemaligen Wissenschaftsministers Cassens, so daß die kurzzeitige Überlast, die noch in der Mipla 1990 genannt wurde, schon lange zur Dauerlast geworden ist.

Die Zahl der Abiturienten und Abiturientinnen, die nach der Schule ein Studium aufnehmen, liegt in der Zwischenzeit bei fast 40 %. Hinzu kommen seit der Vereinigung Deutschlands Studienbewerber aus Ostdeutschland in nicht unerheblicher Zahl, die auf die niedersächsischen Hochschulen gehen wollen.

Schließlich hat sich auch die Zuwanderung aus anderen westdeutschen Bundesländern verstärkt — das alles wissen Sie —, seitdem dort viele Numerus-clausus-Fächer vorhanden sind.

Das ist unbestritten. Ich warne jedoch vor der Illusion oder der bewußten Irreführung, derart schnelle Steigerungen von Studienanfängerzahlen ließen sich durch entsprechend schnell vorgenommene politische Antworten lösen. Stellenbesetzungen gerade bei den Professoren dauern von der Ausschreibung bis zur Besetzung in der Regel mehr als ein Jahr. Überlastmittel allein lösen das Strukturproblem schon lange nicht mehr.

Meine Damen und Herren, auch die Schaffung von Räumlichkeiten dauert Jahre.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Hierzu bedarf es langfristiger Planungen. Gerade hier jedoch zeigt sich deutlich, daß die alte Landesregierung, an der im übrigen, Herr Goldmann, auch die FDP verantwortlich beteiligt war, in den Hochschulen nicht vorgesorgt hat: Es wurde nicht auf-, sondern abgebaut, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Was machen Sie jetzt?)

In den vergangenen Jahren der CDU/FDP-Regierung wurden 661 Stellen gestrichen

(Waike [SPD]: Nicht zu fassen!)

und 371 Stellen an den Universitäten mit kw-Vermerken versehen. Auch die Überlaststellen wurden mit kw-Vermerken versehen, weil man nur mit einer kurzfristigen Überlast rechnete. Bei 420 Stellenzugängen sind damit unter dem Strich 241 Stellen in den letzten Jahren der CDU/FDP-Verantwortung ersatzlos fortgefallen in einer Zeit, in der die Studentenzahlen bereits wieder deutlich anstiegen, meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit! Hier ist Raubbau am niedersächsischen Hochschulwesen betrieben worden; auch mit Hilfe der FDP. Sie können sich nicht hinstellen und so tun, als seien Sie neugeborene Unschuld.

(Schirmbeck [CDU]: Das wäre zu schön!)

Dieser Raubbau, meine Damen und Herren, führt dazu, daß die Hochschulen keine personellen und räumlichen Reserven mehr haben, um die weiter steigenden Studentenzahlen zu verkraften.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz.)

Erst die rot-grüne Landesregierung hat damit begonnen, die Hochschulen mit den erforderlichen personellen Verstärkungen auszustatten.

(Goldmann [FDP]: Alles Möllemann-Programm!)

Die genannten kw-Vermerke sind gestrichen worden, auf hochschulinterne Umschichtungen zur Stelleneinsparung wurde verzichtet, und mit dem auf acht Jahre finanziell abgesicherten Fachhochschulentwicklungsprogramm werden 500 Stellen neu geschaffen.

Mit einem Zuwachs von 300 Stellen im Hochschulbereich im Jahre 1991 und 236 Stellen im Jahre 1992 können wir uns durchaus sehen lassen, wenn ich an den mageren Zuwachs von 34 Stellen im Wahljahr 1990 unter der alten Landesregierung denke.

Ich meine, um auf Ihren Antrag zu dieser Aktuellen Stunde zurückzukommen, Herr Goldmann, die rot-grüne Landesregierung hat das Zeug dazu, diese Zwischenprüfung mit Bravour, ohne Probleme, zu bestehen.

(Lachen bei der FDP.)

Nur ist gerade Ihre Partei die falsche Prüfungskommission.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von globaler Minderausgabe nicht bekannter Größenordnung sprechen, Herr Goldmann, dann möchte ich Sie bitten, einmal — auch wenn Sie damals noch nicht im Landtag waren — in die alten Haushaltspläne zu sehen. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen: 23,5 Millionen DM im Jahre 1988. 26,5 Millionen DM war die Planung für 1989, und erst als dieser Betrag nicht erwirtschaftet werden konnte und in den Personalbereich gegangen werden sollte, wurde kurzfristig, weil die Landtagswahl näher kam, umgepolt.

(Zuruf von Goldmann [FDP].)

Nein, meine Damen und Herren: Auch diese Einsparauflagen, die ich außerordentlich bedauere, würden nicht so wirken, wenn die alte Landesregierung in den vergangenen Jahren den Hochschulbereich nicht in der beschriebenen Form ausgedünnt hätte.

Die von Ihnen angesetzte Zwischenprüfung rot-grüner Hochschulpolitik gilt mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm und dem Hochschulentwicklungsprogramm

(Glocke des Präsidenten)

— letzter Satz — als bestanden: 7 500 Fachhochschulstudienplätze nach einem Jahr auf den Weg gebracht. Während die Abschlußprüfung für die schwarz-gelbe Hochschulpolitik, wenn man schon bei diesem Bild bleiben will, nur mit „ungenügend“ bewertet werden kann, haben wir in der kurzen Zeit der Verantwortung von Rot-Grün eine Hochschulpolitik auf den Weg gebracht, die sich sehen lassen kann und die nicht nur ankleben wird, sondern die angetreten ist, Strukturen zu verändern und Strukturen zu verbessern. Das brauchen die niedersächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Goldmann [FDP]: In Vechta?)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Herr Kollege Horrmann.

Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kirschner, wenn die schwarz-gelbe Hochschulpolitik so schlecht gewesen sein sollte, dann frage ich Sie, was die Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten bei seinem Besuch in Finnland aussagen soll, wo er ausdrücklich feststellte, daß Niedersachsen über eine glänzende Forschungsinfrastruktur verfügt. Sie wer-

den doch wohl nicht behaupten wollen, daß dies Ergebnis der jetzigen Landesregierung ist.

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Er wollte Sie in Finnland nicht in die Pfanne hauen, Herr Horrmann!)

— Man sollte in Finnland auch ordentlich mit der Wahrheit umgehen. Ich unterstelle dem Herrn Ministerpräsidenten, daß er im ausländischen Nachbarbereich nicht so leichtfertig mit der Wahrheit umgeht. Er hat die Wahrheit gesagt. Das ist so. Die Forschungsstruktur Niedersachsens ist glänzend, und zwar nur deshalb, weil CDU und FDP langfristig die forschungspolitischen Weichen für diese Situation gestellt haben.

Herr Kirschner, nun dazu, wie man im Hochschulbereich der Überlast Herr werden will. Wir alle wissen nicht — das gebe ich durchaus gern zu —, welche Dimensionen die Überlast langfristig haben wird. Wir wußten vor zehn Jahren nicht, daß einmal 40 % eines Schülerjahrgangs die Hochschulreife erreichen werden, wie das gegen Ende dieses Jahrhunderts der Fall ist. Das hat etwas damit zu tun, daß sich die Elternentscheidung Richtung Gymnasium oder ähnlicher Einrichtungen verstärkt hat — nicht daß die Intelligenz in dem Maße in unserer Bevölkerung zugenommen hat. Das sind schlichtweg organisatorische Entscheidungen zur Zurverfügungstellung des Abiturzeugnisses. Das wird uns im Laufe der 90er Jahre noch sehr beschäftigen.

Wenn es schon so ist, daß wir Überlast haben, dann müssen Sie dieses Instrument der Überlast auch einsetzen. Wir haben zum großen Bedauern festgestellt — darauf hat Herr Goldmann hier hingewiesen —, daß im Haushalt 1992 erstmals Überlastmittel nicht verstärkt in den Haushalt eingestellt worden sind. Wie paßt das denn zusammen? Wenn man der Überlast begegnen will, muß das natürlich auch haushaltsmäßig zum Ausdruck gebracht werden. Das ist nicht geschehen.

Werter Herr Kirschner, nun zur globalen Minderausgabe und zu dem, was wir für ausgesprochen bedenklich halten. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen — ich will das gar nicht kritisieren —, daß auch vorhergehende Landesregierungen mit diesem Instrument gearbeitet haben. Die jetzige Landesregierung hatte für den laufenden Haushalt 1991 im Geschäftsbereich der Frau Ministerin 14 Millionen DM als globale Einsparauflage erteilt bekommen. Auf Nachfrage im Fachausschuß, wie wenigstens die 7 Millionen DM, die über die Sachtitel eingespart werden sollen, erwirtschaftet werden könnten, lautete die Antwort: Nichts, ganz im Gegenteil, dort haben

Hormann

wir noch überplanmäßige Ausgaben zu erwarten. Auf die Frage, wo es denn vielleicht erwirtschaftet werden könnte, gab es keine konkrete Antwort, so daß wir befürchten müssen, daß — was auch Sie kritisiert haben — diese restlichen 7 Millionen DM, die in der Schwebe sind, dann wieder auf die §-12-Mittel umgeschichtet werden und im Grunde genommen nichts geschieht.

Herr Kirschner, Sie müssen sich an der Ansprüchlichkeit messen lassen, die Sie vor einem Jahr entwickelt haben. Damals haben Sie mit einem grellen Scheinwerfer auf die vorangegangene Hochschulpolitik gewiesen, die letzten Ecken ausgeleuchtet und den Zeigefinger erhoben, wie schlecht die alte Landesregierung war. In diesen eineinhalb Jahren ist überhaupt nichts geschehen, um dies grundsätzlich zu ändern. Wenn Sie schon meinen, daß das damals falsch gewesen ist, dann gehen Sie sogar an einen Bereich heran, an den heranzugehen wir niemals gewagt hätten, nämlich an die Drittmittel. Das, was Sie dort vorsehen, nämlich daß sie nicht voll zur Verfügung gestellt werden mit Abschluß des Haushalts 1992, ist außerordentlich bedenklich.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Ich darf zitieren, was Ihnen und auch der Frau Ministerin die Kanzler geschrieben haben. Ich zitiere aus dem entsprechenden Brief des Kanzlers der Uni Hannover. Er schreibt:

„Ich habe Zweifel daran, daß es rechtlich zulässig ist, Forschungsdrittmittel in der befürchteten Weise für die Deckung des Landeshaushalts in Anspruch zu nehmen. Wenn sich diese Zweifel bei sorgfältiger Prüfung unter Hinzuziehung von Mitgliedern des Fachbereiches Rechtswissenschaften erhärten, wird die Universität kaum umhinkönnen, zur Abwendung der geschilderten Nachteile auch gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.“

(Hildebrandt [FDP]: Hört, hört!)

Was für eine Hochschulpolitik, bei der die Kanzler der eigenen Hochschulen den Rechtsweg beschreiten müssen, um das, was ihnen rechtmäßig zusteht, auch zu erhalten! Das ist Ihre Hochschulpolitik, wie sie sich nach eineinhalb Jahren gegenwärtig abzeichnet. Sie haben nicht den geringsten Anlaß, mit dem Zeigefinger auf vorhergehende Regierungen zu zeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat die Kollegin Frau Hoops.

Frau Hoops (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Aktuellen Stunde haben wir es mal wieder mit einem Beispiel mutiger Politik der FDP zu tun.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die FDP beschreibt in märchenhafter Form ein Problem, das sie mit zu verantworten hat, ruft dann dazu auf, an ihre Zeit der Regierungsverantwortung nicht zu erinnern, und setzt sich schließlich, ohne Konzepte vorgelegt oder Antworten gegeben zu haben, wieder auf ihren Sessel. Ich muß sagen: äußerst mutig!

(Zustimmung bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Was sind jetzt Ihre Antworten?)

Meine Damen und Herren! Es ist doch so: Die Nachfrage nach Studienplätzen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Mit Beginn des Wintersemesters 1991/92 verzeichnen wir die höchsten Zahlen von Studienanfängerinnen, die wir jemals hatten. Das ist eine Entwicklung, die wir begrüßen sollten. Wir Grünen haben seit Jahren auf diese Entwicklung hingewiesen und haben eine entsprechende Hochschulpolitik gefordert.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP und von der CDU, waren es, die diese Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen wollten und die die von uns vorgefundene desolate Situation an den Hochschulen zu verantworten haben. Ihre Hochschulpolitik gründete auf der Prognose, daß das Hochschulwesen lediglich kurzfristig eine Überlast zu überbrücken habe. Sie gingen davon aus, daß es einen Studentenberg gebe, den man kurzfristig mit Sonderprogrammen untertunneln könne, bis die Nachfrage nach Studienplätzen wieder zurückgehe. Sie sind mit dieser Ihrer Untertunnelungslogik kläglich gescheitert. Die Probleme an den Hochschulen sind Ausdruck Ihres Verzichts auf eine zukunftsorientierte strukturelle Hochschulpolitik. Die Konsolidierung und der Ausbau der Hochschulen wurden vernachlässigt; sowohl die personelle als auch die sächliche Ausstattung — alles wurde vernachlässigt. Sie haben gespart an Geräten, Büchergrundbeständen und Bauinvestitionen, mit all den Folgen, die wir heute erleben.

Wir lassen uns hier nicht für Ihre langjährigen Versäumnisse verantwortlich machen! Erst die rot-grüne Landesregierung hat die niedersächsischen Hochschulen von Einsparmaßnahmen in Höhe von jährlich bis zu 31 Millionen DM endgültig befreit. Das Gesamtvolumen des Wissenschaftshaushalts ist für das Jahr 1992 um mehr als

8 % erhöht worden. Mehr als 260 neue Stellen sind im Haushaltsplanentwurf 1992 veranschlagt. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen ist das ein Erfolg.

Die Umsetzung der globalen Minderausgabe führt nicht zu einer Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten der Hochschulen. Für die Hochschulen verändert sich nichts. Es handelt sich um eine haushaltsrechtliche Abbildung des Ist-Zustandes. Dabei wird den Hochschulen keine Mark genommen.

Angesichts der von uns vorgefundenen desolaten Situation an den Hochschulen und besonders bei den Neugründungen ist es notwendig, den Hochschulen jetzt wieder Perspektiven zu geben. Das tun wir insbesondere mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm und mit dem Hochschulentwicklungsprogramm, welches im Juli im Kabinett beraten wurde und jetzt mit den Hochschulen abgestimmt wird.

Wenn man von Rot-Grün erwartet, daß nach gut einem Jahr Regierungszeit alles anders ist, dann ehrt uns das. Wir haben einiges auf den Weg gebracht. Aber es braucht auch seine Zeit.

Meine Damen und Herren! Wenn Prognosen richtig sind, nach denen bis zum Jahr 2000 der Anteil der Hochschulen an der beruflichen Erstausbildung auf ca. 40 % steigen wird, sind noch ganz andere Antworten notwendig. Das kann nicht auf Landesebene allein geregelt werden. Da sind gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern erforderlich.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir fordern Sie auf: Setzen Sie sich in Bonn dafür ein,

(Hildebrandt [FDP]: Machen Sie doch hier mal was!)

daß das Geld entsprechend den Herausforderungen unserer Zeit verteilt wird.

(Zurufe von der FDP.)

Suchen Sie nach einem zweiten Picht, der die Bedeutung von Bildung heute noch einmal ins Bewußtsein bringt und den Weg frei macht für umfassende Bildungsinvestitionen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke der Kollegin Frau Hoops. — Nun hat Frau Ministerin Schuchardt um das Wort gebeten.

Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Meine Damen und Herren, ich kann mich größtenteils auf das berufen, was von Herrn Kirschner und Frau Hoops bereits gesagt worden ist. Zunächst einmal möchte ich aber begrüßen, daß diese Diskussion hier stattfindet; denn meiner Meinung nach ist es wichtig, daß sich das Parlament mit dieser Herausforderung, vor der wir jetzt stehen, befaßt.

Wir wissen, daß wir das Jahr 1991 schreiben. Das ist das erste Jahr, für das wir in vollem Umfang haushaltspolitisch verantwortlich sind. Im Augenblick verhandeln wir über den Haushalt 1992. Das heißt: Die Diskussion, die hier geführt wird, wird eindeutig zu früh geführt — das muß man einfach sehen —, weil vieles aufgelaufen ist, das sich — Herr Kirschner hat es bereits gesagt — aber erst in der Mitte der Legislaturperiode wird deutlich machen lassen.

Nun möchte ich Ihnen, Herr Goldmann — Sie haben diesem Hause in der letzten Legislaturperiode ja nicht angehört —, einmal vorlesen, worauf diese Situation zurückzuführen ist. Im Oktober 1987 — also zu einem Zeitpunkt, zu dem uns die Hochschulen massiv davor warnten, von einem Rückgang der Zahl der Studenten auszugehen — sagte Herr Graetsch, der Sprecher Ihrer Fraktion — er war wohl Ihr Vorgänger —:

„Wir haben weniger Studenten. Selbst wenn die Abiturquote weiter steigen sollte, wird sich dies nicht in einer erhöhten Studentenzahl niederschlagen; denn die Zahl derjenigen, die nach dem Abitur studiert, nimmt zur Zeit nicht mehr zu, so daß stärker zurückgehende Studentenzahlen wohl auf jeden Fall zugrundegelegt werden müssen.“

Im Jahre 1988 sagte Minister Cassens einen spürbaren Rückgang der Zahl der Studenten voraus. Selbst nachdem Professor Seidel — damals Präsident der WRK — für die WRK massiv deutlich gemacht hatte, wie sich die Zahl der Studenten entwickeln wird, sagte Herr Cassens im April 1988:

„Eines ist allerdings festzustellen: Die quantitative Hochschulexpansion ist beendet, und qualitative Ziele erhalten in Zukunft ein größeres Gewicht. Auch dies ist für die Landesregierung Anlaß für eine erneute Bestandsaufnahme. Zu den kalkulierbaren Entwicklungen in den 90er Jahren gehört auf jeden Fall der Rückgang der Zahl

Frau Schuchardt

der Studenten, und zwar auf das Niveau der 70er Jahre.“

Nun möchte ich den Sprecher der FDP-Fraktion zum Haushalt 1989 zitieren. Er sagte:

„Sicherlich werden wir kein neues Hochschulprogramm auflegen können, denn mittelfristig werden die Studentenzahlen zurückgehen; schon aufgrund der sich reduzierenden Bevölkerungszahl.“

Welch eine fantastische Politik, die da betrieben worden ist! Ich kann nur sagen: Die Abschlußprüfung haben Sie ja erlebt. Sie wurden nämlich abgewählt.

(Beifall bei der SPD.)

Weil Sie sagten, daß das noch nicht ausreichte, möchte ich einmal folgendes deutlich machen.

(Zuruf von Goldmann [FDP].)

— Ich weiß ja, daß Ihnen das peinlich ist, Herr Goldmann.

(Goldmann [FDP]: Nein, das ist mir nicht peinlich!)

Die Zahl der Studenten hat sich von 1980 bis 1990 von 90 000 auf 144 000 erhöht. Zur gleichen Zeit hat die damalige Koalition aber 647 Stellen im wissenschaftlichen Bereich schlicht gestrichen.

(Bruns [SPD]: Hört, hört!)

Diese Maßnahme hat die damalige Koalition keineswegs in vollem Umfang, sondern nur zu einem Teil durch Überlast aufgefangen. Im übrigen gab es im Jahre 1987 — im Juni zum Haushalt 1988 — eine Sparauflage mit der Maßgabe, 371 Stellen zu kürzen. Das war aber von heute auf morgen nicht zu machen. Also hat man in die Barmittel hineingegriffen. Ich kann Sie, Herr Horrmann, nur auf den § 12 hinweisen. Sehen Sie sich einmal Ihre eigene Politik an. Diese 23,5 Millionen DM mußten aus den freien Mitteln der Hochschule, die Sie gerade beklagt haben, eingespart werden. Was mußten Sie machen? — Sie mußten den § 12 mißbrauchen, um wichtige Dinge, die Sie auf der anderen Seite eingespart haben, zu finanzieren. Das war Ihre Politik, die höchst unehrlich war.

Schließlich stellten Sie fest, daß das alles gar nicht inge. Inzwischen war — wenn man die Tarifsteigerungen mit berücksichtigt — die Einsparauflage auf 26,5 Millionen DM angewachsen. Daraufhin ist im Jahr vor der Wahl gesagt worden: „Du lieber Gott, das wollen wir jetzt nicht umsetzen. Diese Einsparauflage wollen wir auf das Jahr 1991 verschieben.“ Uns war es dann überlassen, die

von Ihnen beschlossene und in Ihre mittelfristige Finanzplanung aufgenommene Einsparauflage zu überwinden, bevor wir überhaupt an eine Qualitätssteigerung denken konnten. Das war die Realität.

Im Hinblick auf die von Ihnen verursachten strukturverschlimmernden Maßnahmen denke ich nur einmal an die hochschulübergreifende Personalwirtschaft von 60 Stellen, wobei vorwiegend Nachwuchsstellen einkassiert wurden. Das habe ich hier schon zigfach erlebt. Gut, wir kamen dann an die Regierung. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank; hoffentlich noch rechtzeitig, um hier gegenzusteuern.

Herr Dr. Cassens übergab mir das Amt mit den Worten, daß die Hochschulen vor einer Überforderungskrise stünden. Ich kann nur sagen, daß diese Bilanz mehr als gräuslich ist und es nun gilt, sie zu überwinden. Das kann man nicht im Steilhang — um das einmal ganz klar zu sagen —, sondern nur in einer sehr behutsamen Weise, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der Landeshaushalt Niedersachsens ja auch nicht so üppig ist.

Ich darf vielleicht noch auf eines hinweisen, was wir inzwischen tun: Sie wissen, daß wir

(Glocke des Präsidenten)

— ich bin gleich fertig, Herr Präsident — in acht Jahren 15 000 zusätzliche flächenbezogene Studienplätze schaffen wollen, davon 7 500 im Bereich der Fachhochschulentwicklung. Wir haben im Haushalt 1991 125 neue Stellen im Fachhochschulbereich und 300 Stellen insgesamt. Im Haushalt 1992 haben wir insgesamt 234 neue Stellen. Da Sie immer den Herrn Möllemann dazwischenschreien,

(Hildebrandt [FDP]: Was schreien Sie denn, Frau Ministerin? Sie keifen offenbar!)

möchte ich gerne sagen, daß von diesen über 500 Stellen lediglich 119 Stellen aus dem Hochschulsonderprogramm Möllemann II stammen. Wir sind für die Mithilfe des Bundes dankbar; leider ist sie jedoch bei weitem nicht ausreichend, um in Niedersachsen das wieder wettzumachen, was Sie angerichtet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Am Ende kann ich nur sagen, daß wir mit dem 21. Rahmenplan, den wir jetzt beim Bund für die Bundesfinanzierung eingereicht haben, durch die Prüfungen gegangen sind, denen wir uns wirklich stellen wollen; und das ist der Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat hat die Hochschulpolitik des Landes Niedersachsen, nämlich den Fach-

hochschulbereich in dieser Weise zu betonen, ausdrücklich begrüßt und als vorbildhaft für alle anderen Länder dargestellt. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Goldmann [FDP]: Dank Möllemann!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Fraktion sagen zu Frau Schuchardt und Herrn Kirschner, daß wir ihre beiden Redebeiträge an die niedersächsischen Hochschulen verschicken und dann ja die entsprechenden Kommentare dazu bekommen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.
— Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

Kein Wort von Ihnen, Herr Kirschner, und kein Wort von Ihnen, Frau Schuchardt, dazu, wie es in der Zukunft an den Hochschulen aussehen wird. Sie haben die steigenden Studentenzahlen beklagt. Das ist richtig; viele Dinge waren nicht vorhersehbar. Ihre Antwort darauf ist eine neue Sparaufgabe, obwohl die alte noch nicht erfüllt worden ist. Sie verstärken die Überlastmittel nicht, obwohl — wie beklagt — die Überlast schon zur Normallast geworden ist. Sie greifen in die Drittmittel ein, obwohl es für die Hochschulen auch hinsichtlich der Sicherung der Forschungsqualität ganz wichtig ist, diese Drittmittel zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Alles — das muß man noch einmal sagen —, was in den betreffenden Bereichen an neuen Stellen geschaffen wird, kommt aus Bonn und dem Hochschulsonderprogramm Möllemann. Insofern wird man dieser Verantwortung dort sehr viel mehr gerecht, als Sie es hier in Niedersachsen tun.

Was ist Ihre Hochschulpolitik bisher? Was ist aus der Hochschulstrukturkommission geworden? Das einzige, was daraus geworden ist, ist die vage Aussage, aus der Universität Vechta eine Fachhochschule zu machen, wobei Sie die Rechnung noch immer ohne den Wirt gemacht haben. Das Ergebnis Ihrer Politik ist, daß im Herbst dieses Jahres in allen Fächern ein Numerus clausus eingeführt wird. Ihr Ergebnis ist, daß Sie immer noch von 15 000 zusätzlichen flächenbezogenen Studienplätzen sprechen, während Sie in keiner

Weise belegen können, wie Sie diese verwirklichen wollen und ob Sie bei diesen 15 000 Plätzen auch die schon von der alten Landesregierung vorgesehenen Plätze mitrechnen.

Was haben wir als Ergebnis Ihrer Politik festzustellen? Niedersächsische Hochschule ist im Vergleich zu anderen Hochschulen in der Bundesrepublik nicht mehr wettbewerbsfähig; niedersächsische Hochschule muß dafür Sorge tragen, daß ihre Professoren hier bleiben können und daß vernünftige Bleibeverhandlungen geführt werden. Ihr Eingriff in den § 12 des Haushaltsgesetzes führt dazu, daß der geringe Spielraum für die Hochschulen restlos verlorengelht und die Qualitätssicherung durch vernünftige Verhandlungen mit Professoren nicht sichergestellt wird. Insofern muß man befürchten, daß das, was Herr Schröder in Finnland über die Qualität niedersächsischer Wissenschaftspolitik gesagt hat, wohl nur noch für eine gewisse Frist gelten kann, sich bei Fortdauern Ihrer Politik aber sicherlich nicht mehr lange halten läßt.

Insgesamt müssen wir befürchten, daß wir aufgrund der schlechten Verhältnisse zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Professoren und Studenten — die ja weitaus schlechter sind als zu Zeiten der alten Landesregierung — wahrscheinlich einen heißen Herbst an den Hochschulen bekommen werden. Niemand — Sie nicht, Frau Schuchardt, und auch Herr Kirschner nicht — hat auch nur andeutungsweise gesagt, wie Sie diesen neuen Herausforderungen gerecht werden wollen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Wiesensee.

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zunächst auf zwei Vordredner eingehen.

Herr Kirschner, Sie machen es sich mit Ihrer primitiven Schuldzuweisung an die vorherige Regierung zu einfach. Sie sind zumindest für zwei Haushalte bereits voll verantwortlich. Außerdem haben Sie einen Nachtragshaushalt für 1990, wie ich es in Erinnerung habe, zu verantworten.

Was haben Sie von den großen Versprechungen — daran müssen Sie sich heute messen lassen — erfüllt? Dazu kann man nur sagen: nichts.

Sie haben sich den Abbau des NC auf die Fahnen geschrieben. Sie werden durch die Einsparauf-

Wiesensee

lagen, die bereits für 1991 verordnet worden sind und die 1992 kommen werden, sicherlich das Gegenteil erreichen.

Bei den Stellenzugängen — Herr Hildebrandt hat darauf hingewiesen; Frau Ministerin hat es indirekt zugegeben — schmücken Sie sich mit fremden Federn. Das ist nicht Ihr Verdienst, sondern mehr der Bundesregierung zuzurechnen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Frau Ministerin Schuchardt, Sie machen es sich auch zu einfach, wenn Sie aus Redebeiträgen der damaligen Koalition und der Regierung aus den Jahren 1987 und 1988 zitieren, daß die Studentenzahlen zurückgehen würden. Das war bis Mitte 1988 durchaus vorherrschende Meinung der KMK.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Danach hat sich allerdings herausgestellt, daß die Prognosen nicht stimmten. Das ist richtig. Aber danach haben sich die Koalitionsfraktionen gemeinsam bemüht, die Einsparauflagen nach und nach zurückzunehmen. Wir mußten sie sicherlich noch formell in der Mipla zurücknehmen. Wir haben die Einsparauflage aber in den Haushalten — wenn auch mit Schwierigkeiten — weitgehend aufgehoben.

Was heute allerdings auf die Hochschulen zukommt, ist weit mehr. Das ist schlimm. Damals wurden die Einsparauflagen, die lediglich aus §-12-Mitteln erbracht werden sollten, bekämpft. Heute werden durch eine Änderung des § 12 10 Millionen DM weggeweggefischt, ohne daß das groß bekanntgemacht wird. Man nimmt einfach eine Gesetzesänderung vor.

(Unruhe.)

Sie haben ferner eine globale Minderausgabe von 16 Millionen DM ausgebracht. Sehr schlimm ist, daß Sie die Gelder für Sachaufwendungen einfach niedrig gehalten haben. Die Energiekosten haben Sie im Haushalt gedeckelt und gesagt: Es fallen nicht mehr Energiekosten als vor zwei Jahren an.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wiesensee, ich muß Sie kurz unterbrechen. — Meine Damen und Herren! Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt den Saal betreten, ihre Plätze unverzüglich und möglichst leise einzunehmen. — Fahren Sie bitte fort!

Wiesensee (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. — Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sachmittel, die einfach gedeckelt worden sind, werden den Hochschulen sicherlich noch großen Kummer bereiten. Die Hochschulen haben schon jetzt bei Berufungsverhandlungen, die en masse anstehen, große Schwierigkeiten, die Professoren entsprechend auszustatten. In der Zukunft werden die Hochschulen noch weitaus größere Probleme bekommen. Insofern kann ich nur feststellen, daß die Zwischenprüfung als nicht bestanden zu gelten hat.

Ich möchte noch Herrn Rebe zitieren, der in der „Nordwest-Zeitung“ geäußert hat:

„Es hat keinen Zweck, pausenlos etwas Neues anzufangen, wenn man nicht einmal das Bestehende bezahlen kann. Solange man uns nicht sagt, wie ein solches Projekt zu finanzieren ist, müssen wir uns in unserem Enthusiasmus zurückhalten.“

Die Zukunftsperspektiven der Hochschulen faßte er vor der Presse in zwei Worten zusammen: ausgesprochen düster. Dem können wir nicht widersprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Für den Kollegen Kirschner bleiben noch eine Minute und 31 Sekunden Redezeit.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakten werden in dieser Debatte offensichtlich kaum diskutiert. Das Fachhochschulentwicklungsprogramm sieht zur Minderung der räumlichen Überlast einen Ausbau der Fachhochschulen um 7 500 zusätzliche flächenbezogene Studienplätze vor. Ferner sollen dort 716 zusätzliche Stellen geschaffen werden,

(Zuruf von Hildebrandt [FDP])

wodurch rund 6 000 Studierende zusätzlich ausgebildet werden können.

Allein in den Jahren 1991 und 1992 — darauf zielte Ihr Zwischenruf ab — werden an den Fachhochschulen 236 neue Stellen geschaffen

(Hildebrandt [FDP]: Woher nehmen Sie denn die Stellen? Die nehmen Sie doch von den Hochschulen!)

— Fachhochschulen sind Ihrer Meinung nach wohl keine Hochschulen! —, was einem Zuwachs

von 15 % entspricht. Dadurch wird eine zusätzliche Aufnahmekapazität für über 550 Studienanfänger geschaffen.

Dies sind doch Fakten, meine Damen und Herren! Bauen Sie doch keinen Popanz auf, sondern versuchen Sie, mit den wenigen Ressourcen, die Niedersachsen hat, konstruktiv mitzuarbeiten, damit mehr für die Hochschulen geschaffen werden kann, damit wir das Überlastproblem gemeinsam bewältigen können. Sie können doch an diesen Fakten nicht vorbei, es sei denn, Sie klappen die Ohren zu

(Hildebrandt [FDP]: Das sind doch Versprechungen und keine Fakten!)

und wollen nur das Negative. Ich habe die Fakten für 1991 und 1992 genannt. Wenn Sie, Herr Hildebrandt, die immer noch nicht verstanden haben, dann kann ich Ihnen leider auch nicht helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Hildebrandt [FDP]: Woher nehmen Sie denn die Stellen?)

— Durch Kapazitätserweiterung!

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Anhaltende Unruhe.)

— Ich darf die Kollegen, die im Augenblick in den Gängen stehen, noch einmal bitten, ihre Plätze einzunehmen, da wir gleich zu einer Abstimmung kommen werden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 12/2090 und Drs 12/2170 — Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2200

Hierzu hat der Ältestenrat, wie in anderen Fällen ähnlicher Art auch, mit den Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am kommenden Freitag zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe dann zunächst die Eingaben aus der 22. Eingabenübersicht in der Drucksache 2090 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Ich lasse über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2090 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest: Diesen Eingaben ist so, wie von den Ausschüssen befunden, zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt die Eingaben aus der 23. Eingabenübersicht in der Drucksache 2170 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Für die Beratung liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Damit können wir gleich die Abstimmung vornehmen. Wer den Beschlußempfehlungen in der Drucksache 2170 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich frage auch hier nach Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest: Diesen Beschlußempfehlungen ist gefolgt worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1951 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 12/2033

Ich mache das Haus darauf aufmerksam, daß zu dieser Verfassungsänderung eine namentliche Abstimmung erfolgen wird und daß insgesamt eine Beratungszeit von maximal 20 Minuten angesetzt worden ist. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu fünf Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 1951 wurde in der 33. Sitzung am 11. September an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte ist der Kollege Dr. Hruska. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hruska (FDP), Berichterstatte:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 12/2033 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig, den Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Vorläufigen Nieder-

Dr. Hruska

sächsischen Verfassung unverändert anzunehmen. Der Entwurf enthält eine Änderung des Artikels 56 a unserer Verfassung.

Lassen Sie mich einige Sätze zur Vorgeschichte und zum Inhalt des Gesetzes sagen. Ich möchte das nicht zu Protokoll geben, sondern es in der Hoffnung vortragen, daß sich dadurch und wegen der einstimmigen Verabschiedung im Ausschuß möglicherweise Redebeiträge erübrigen oder verkürzen lassen.

Vor einem Monat hat der Niedersächsische Landtag dem sogenannten Amerikahafenvertrag zugestimmt, der dem Land Niedersachsen einen Ausbau des Hafens Cuxhaven am Standort Amerikahafen ermöglichen soll. Mit dem Staatsvertrag werden unter anderem Hoheitsrechte im Amerikahafen auf Niedersachsen zurückübertragen, die auf Grund des Staatsvertrages von 1961 bisher der Freien und Hansestadt Hamburg zustanden. Diese Zurückübertragung von Hoheitsrechten berührt auch Artikel 56 a der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung.

In seiner bisherigen Fassung überträgt nämlich Artikel 56 a die im Staatsvertrag von 1961 genannten Hoheitsrechte im Amerikahafengebiet ausdrücklich und vorbehaltlos auf Hamburg. Das entspricht nun nicht mehr den im Amerikahafenvertrag getroffenen Festlegungen. Im Hinblick auf die in Artikel 4 Absatz 2 dieses Vertrags enthaltene „Rückgabeklausel“ kann Artikel 56 a aber nicht einfach entfallen. Die Klausel berechtigt Niedersachsen, zum Staatsvertrag von 1961 zurückzukehren, wenn sich das Vorhaben Amerikahafen an diesem Standort nicht durchführen läßt. Aus diesem Grunde sieht der neue Artikel 56 a vor, daß im Hafengebiet Hoheitsrechte Niedersachsens auf Hamburg übertragen werden können. Es ist also verfassungsrechtlich auch für den Fall vorgesorgt, daß Niedersachsen die „Rückgabeklausel“ in Anspruch nehmen muß.

Schon bei der Beratung des Zustimmungsgesetzes zum Amerikahafenvertrag hat es unter den Regierungs- und Oppositionsfractionen wie auch unter den beratenden Juristen unterschiedliche Ansichten darüber gegeben, ob die im Vertrag enthaltene Rückübertragung von Hoheitsrechten auf das Land Niedersachsen zur Änderung des Artikels 56 a nötig ist. An diesen unterschiedlichen Auffassungen hat sich auch heute nichts geändert. Die Vertreter der SPD-Fraktion haben im Rechtsausschuß erneut betont, die Verfassungsänderung habe nur klarstellende Funktion; sie sei aus der Sicht der SPD-Fraktion nicht zwingend erforderlich.

Übereinstimmung hat aber im Rechtsausschuß darüber bestanden, daß es auf alle Fälle ratsam ist, den rechtlich sicheren Weg zu gehen und Unsicherheiten verfassungsrechtlicher Art im Zusammenhang mit der Rückübertragung von Hoheitsrechten auf Niedersachsen durch den Amerikahafenvertrag gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Im Namen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie daher, entsprechend der Drucksache 12/2033 zu beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. — Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Um das Wort hat Herr Minister Dr. Fischer gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir uns heute mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung beschäftigen, hat eine etwas verschlungene Vorgeschichte und hat auch in erster Linie rechtsförmlichen Charakter. Da wir aber in einem Rechtsstaat leben, haben wir auch solche Förmlichkeiten zu beachten, zumal, wenn es sich um die Verfassung handelt.

Zur Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfes möchte ich deshalb noch einmal folgendes in Erinnerung rufen: Als die Landesregierung das Zustimmungsgesetz zum Amerikahafenvertrag mit Hamburg hier im Hause einbrachte, bestanden zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition Meinungsverschiedenheiten darüber, ob dieses Zustimmungsgesetz einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit bedarf. Zu dieser Zeit hing die CDU-Fraktion noch mit ganzem oder mit halbem Herzen — man weiß das nicht so genau — am Neubau des Hafens in Groden, den sie in der vorigen Legislaturperiode zu planen begonnen hatte.

Gleichzeitig beharrte sie auf dem Standpunkt, daß das Zustimmungsgesetz zum Amerikahafenvertrag der verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit bedürfe. Logischerweise hätte dies zur Blockade des Hafenausbaus in Cuxhaven überhaupt geführt. Soweit wollte es die Opposition nun dankenswerterweise nicht kommen lassen. Deshalb sagte sie nein zum Amerikahafen, den sie nicht mitverantworten wollte. Gleichzeitig sagte sie aber ja zu einer Verfassungsänderung,

weil sie eine Blockade des Hafenausbaus in Cuxhaven insgesamt auch nicht verantworten wollte.

Nach dieser Klarstellung sahen die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nun keinen Sinn mehr darin, weiter über die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu streiten, da die Opposition insoweit ja zur Mitwirkung bereit war.

Im Laufe der Beratungen in den Ausschüssen legte die CDU allerdings Wert darauf,

(Hildebrandt [FDP]: Geben Sie den Ausschußbericht wieder?)

daß entsprechend ihrer gespaltenen Auffassung das Zustimmungsgesetz zum Amerikahafenvertrag, das sie ablehnte, und die Verfassungsänderung, der sie zustimmte, in verschiedenen Entwürfen getrennt behandelt würden. So haben wir im Landtagsplenum im September das Zustimmungsgesetz zum Amerikahafenvertrag verabschiedet. So wollen wir heute die korrespondierende Verfassungsänderung beschließen.

Meine Damen und Herren! Nachträglich hat sich gezeigt, daß dieses feinsinnige Vorgehen eigentlich entbehrlich gewesen wäre, denn im Landtagsplenum am 11. September stellte sich heraus, daß die Opposition doch einen Läuterungsprozeß durchgemacht hat, was die Zweckmäßigkeit des Ausbaus des Amerikahafens angeht.

(Dr. Hruska [FDP]: Die Verfassungsänderung wäre trotzdem notwendig gewesen!)

Zur großen Überraschung stimmte sie dem Zustimmungsgesetz zum Amerikahafenvertrag zu, nachdem sie noch wenige Tage zuvor in den Ausschüssen ihre Ablehnung bekundet hatte. Nun ist es natürlich nicht ehrenrührig, zu einer besseren Einsicht zu kommen. Jeder von uns muß dieses Recht für sich in Anspruch nehmen können. So, wie wir am 11. September dieses Jahres hier zusammen das Zustimmungsgesetz zum Amerikahafenvertrag beschlossen haben, wollen wir heute die korrespondierende Verfassungsänderung auch gemeinsam beschließen.

Mit diesen beiden Gesetzesbeschlüssen steht der Amerikahafen aber noch nicht. Wir haben lediglich mit Blick auf die bisherigen Rechte Hamburgs im Amerikahafen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ausbau geschaffen. Ich rechne damit, daß die Hamburger Bürgerschaft dem Amerikahafenvertrag im November zustimmen wird.

Daneben gilt es nun, die laufenden Planungsverfahren mit Hochdruck weiterzuführen. Dazu kann ich Ihnen berichten, daß die Verhandlungen

mit Hamburg zur tatsächlichen Übernahme des Hafens und des Personals aufgenommen worden sind und in zwei Arbeitsgruppen weitergeführt werden. Nach der ersten Verhandlungsrunde in diesen beiden Gruppen zeichnen sich keine besonderen Schwierigkeiten ab. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen, die für die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens notwendig sind, werden von einer Projektgruppe bei der Bezirksregierung Lüneburg vorangetrieben und koordiniert.

Bei der auch hier schon diskutierten Frage des Hafenschlicks haben die weiteren Untersuchungen und Bewertungen ergeben, daß dieser Schlick nicht als Sonderabfall behandelt werden muß, sondern in die Elbe verbracht werden kann, so wie es jetzt auch mit dem von Hamburg im Amerikahafen gebaggerten Schlick geschieht. Das ist das Ergebnis einer Besprechung aller beteiligten Behörden bei der Bezirksregierung Lüneburg, die gestern stattgefunden hat.

Außerdem ist die vom Landkreis Cuxhaven zu erbringende naturschutzrechtliche Stellungnahme zu dem Hafenprojekt in der Sache fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Hafenamts vorgelegt werden.

Wir sind also, meine Damen und Herren, in dem Zeitplan, den ich vor einem Monat hier skizziert habe. Ich möchte Sie alle bitten, das Projekt weiter zu unterstützen und Schwierigkeiten im Detail mit auszuräumen, wo immer sie noch auftreten werden. Denn nachdem nach ausgiebiger Diskussion hier im Landtag die Würfel für den Amerikahafen einvernehmlich gefallen sind, ist es nun unser aller Anliegen, daß der Hafen tatsächlich möglichst rasch entsteht und den Betrieb aufnehmen kann.

Das sind wir auch den zukünftigen Betreibern schuldig, die auf unsere Zusage vertrauen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Dr. Eilers.

Dr. Eilers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Grund für die heutige Behandlung der Verfassungsänderung ist in der Tat die unklare Haltung der CDU in der Debatte über den Staatsvertrag zum Amerikahafen. Wir waren bereit, die Verfassungsänderung, die wir nicht für nötig angesehen haben, zu der wir aber bereit ge-

Dr. Eilers

wesen sind, auch im Zusammenhang mit dem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zu behandeln. Die CDU hat dies nicht für möglich gehalten. Sie hat gemeint, es müsse eine gesonderte Behandlung erfolgen.

Die Auffassung der CDU zum Staatsvertrag hat sich bei der Endabstimmung zu unserer Freude überraschend geändert, aus welchen Gründen das auch immer geschehen sein mag. Das Gesetz fand, wie wir wissen, schließlich die einmütige Zustimmung dieses Hauses. Ich meine, das hätte Anlaß geben können, die Verfassungsänderung in dem Zusammenhang mitzubehandeln. Zu den Gründen, die zur Änderung der Haltung der CDU geführt haben, zählten nicht zuletzt die Gesichtspunkte, daß sich alle Argumente, die gegen das vom Ministerpräsidenten erreichte Ergebnis in Hamburg und gegen die Hafенplanungen vorgebracht worden sind, schließlich als nicht haltbar erwiesen haben. Das gilt für alle Gründe, seien es nautische, hafенwirtschaftliche oder ökologische Bedenken.

Wie wir soeben von Minister Fischer erfahren haben, gilt das zu unserer Freude auch für das Schlickproblem, das so sehr hochgespielt worden ist und das immer wieder Anlaß zu Diskussionen gegeben hat.

(Hildebrandt [FDP]: Haben Sie das jetzt erst erfahren?)

— Ja, zu diesem Anlaß. Die Beratungen waren gestern.

(Hildebrandt [FDP]: Da sind Sie schlecht informiert gewesen!)

Wir freuen uns jedenfalls darüber. Das Ergebnis kam für uns allerdings nicht unerwartet, denn die Hamburger und die Niedersachsen haben den Schlick mit Zustimmung der niedersächsischen Behörden und des Bundes in einem anderen Teil dieses Hafens seit Jahren gebaggert und in die Elbe verbracht.

(Dr. Hruska [FDP]: Sprechen Sie doch jetzt zur Verfassungsänderung!)

Ich möchte — anschließend an die Worte des Ministers — begrüßen, daß die Planungen vorankommen und daß Hamburg Mitte November beschließen wird. Ich knüpfe daran die Hoffnung, daß die Urkunden über diesen Staatsvertrag unmittelbar anschließend ausgetauscht werden.

Eine Planungsphase, die lange dauert, ist eine schwierige Phase für diejenigen, die Handgreifliches erwarten, und das sind alle in Cuxhaven, insbesondere die, die der Hafенwirtschaft angehören. Ich freue mich deshalb, daß wir Aussicht haben, jetzt deutlich voranzukommen. Übrigens

gilt das nicht nur für den Neubau, sondern auch hinsichtlich der vorhandenen Anlagen. Die Hafенwirtschaft wartet jetzt schon darauf, sie nutzen zu können.

(Hildebrandt [FDP]: Sie müssen noch etwas zur Finanzierung sagen!)

— Das alles hat mit der Finanzierung überhaupt nichts zu tun, Herr Hildebrandt, denn die steht ja!

(Hildebrandt [FDP]: Sagen Sie insgesamt etwas zur Finanzierung!)

— Zur Finanzierung ist immer wieder gesagt worden, daß sie steht; da gibt es keine Änderung. Jedenfalls habe ich auch heute nichts Gegenteiliges erfahren.

Ich möchte nochmals betonen, daß die Möglichkeit, die Anlagen des Amerikahafens sofort zu nutzen, für die Cuxhavener Hafенwirtschaft eine außerordentlich vorteilhafte Angelegenheit ist. Die Hafенwirtschaft kann Umschlagsformen durchführen, die bisher im niedersächsischen Hafenteil nicht möglich waren. Das ist ein weiteres Zeichen dafür, wie vorteilhaft der Staatsvertrag für Niedersachsen insgesamt und für Cuxhaven ist, und ein Grund mehr, den vorgeschlagenen Beschluß so zu fassen, wie der Ausschuß das empfiehlt. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zur 850-Jahr-Feier des Hamburger Hafens haben Umweltgruppen und Grüne den Amerikahafen in Cuxhaven besetzt. Wir haben das damals mit dem Ziel getan, deutlich zu machen, daß die einzige sinnvolle Lösung für das Hafенproblem in Cuxhaven darin besteht, erstens den Amerikahafen an Niedersachsen zu überführen und zweitens dort einen vernünftigen neuen Hafen zu bauen, um gleichzeitig in Groden den ökologischen Raubbau einzugrenzen.

Meine Damen und Herren, wir verabschieden heute eine Verfassungsänderung und machen damit gleichzeitig einen Staatsvertrag mit Hamburg möglich, der genau dies zum Inhalt hat. Sie können und werden sich nicht darüber wundern, daß uns dies mit großer Genugtuung erfüllt. Wir haben jahrelang im Zusammenhang mit dem Amerikahafen um ein Projekt gekämpft, das perma-

ment diskreditiert worden ist. Mit den Umweltverbänden haben wir darum gekämpft, und heute, meine Damen und Herren, muß selbst die CDU-Fraktion — wenn auch mit Schmerzen, was ich verstehen kann — dieser Verfassungsänderung zustimmen.

Ich bin sehr froh darüber, daß wir in Niedersachsen eine Situation haben, in der es uns zwar nicht immer, aber in wichtigen Fällen gelingt, Infrastrukturprojekte ökologisch vertretbar zu machen. Dies ist ein erstes Beispiel dafür, wie dies in optimaler Zusammenarbeit auch mit den Umweltverbänden praktiziert werden kann. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Ich danke Ihnen. — Das Wort hat der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die Auseinandersetzung, die der Kollege Eilers und der Wirtschaftsminister noch einmal angezettelt haben, an dieser Stelle soll. Wir haben uns darauf verständigt, daß die Verfassung geändert werden soll. Ich meine, daß die linke Seite dieses Hauses der sogenannten rechten Seite — meinerwegen auch der Mitte — dankbar dafür sein sollte, daß sie sich nicht an Formalien festhält, sondern die Standortbedingungen und die kommunalen sowie regionalen Gegebenheiten Cuxhavens voranstellt und dies zum wichtigsten Punkt macht. So machen wir Politik insbesondere für diese Region. Das haben wir immer getan, und das tun wir auch an dieser Stelle. Wenn dies bekrittelt wird, weiß ich nicht, was das soll.

(Beifall bei der CDU.)

Die CDU-Fraktion handelt so, wie dies andere Kollegen — zum Beispiel der Kollege Döscher und ich — von dieser Stelle aus immer gesagt haben. Wir haben uns immer die Frage gestellt: Was können wir pragmatisch für den Raum Cuxhaven tun? Wir haben in diesem Hause keine Mehrheit mehr, und wir haben unterhalb der Mehrheit für Cuxhaven das Beste getan. Das kann niemand bestreiten.

Wenn apodiktisch erklärt wird, man sei der Meinung, daß es eigentlich nicht zu einer Verfassungsänderung hätte kommen müssen, dann weiß ich nicht, welchen Stellenwert man dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses

Hohen Hauses zumißt, der erklärt hat, daß eine Verfassungsänderung notwendig sei.

Sie sollten also — darin sind wir uns doch wohl einig — der CDU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion dankbar dafür sein, daß sie ihre Vorstellungen zugunsten der Region, die das auch verdient, hintanstellen.

Meine Damen und Herren, im übrigen — das ist der wichtigste Punkt — gehen wir davon aus, daß die Zusagen des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Finanzierung stehen. Das hat er in einer der letzten Sitzungen des Landtages zu Protokoll gegeben. Das kann nachgelesen werden. In diesem Zusammenhang sind wir natürlich sehr interessiert — das werden die nächsten Wochen ja ergeben —, wie denn die Gesamtstruktur des Haushaltes aussieht und wie Sie mit all den schönen Versprechungen, die Sie in den vergangenen zwei Jahren im Lande gemacht haben, finanziell zu Rande kommen werden. Das wird das Thema der nächsten Monate und Jahre sein. Ich darf Ihnen jetzt schon sagen: Ich freue mich auf manche schöne Diskussion. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte eine verfassungspolitische Diskussion geführt werden. So war auch die Tagesordnung angelegt. Inzwischen ist das aber eine allgemeine Diskussion über den Amerikahafen geworden.

Für meine Fraktion möchte ich erklären, daß wir uns freuen, daß wir diese politische Übereinstimmung gefunden haben, daß dort ein Hafen gebaut wird.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wir würden uns allerdings noch sehr viel mehr darüber freuen, wenn die Koalition bzw. die Landesregierung erklärt hätte, wie sie diesen Hafen finanzieren will. Inzwischen hat man eher den Eindruck, als würde sich die Koalition mit der Verfassungsänderung zufriedengeben und als glaube sie, damit den Hafen schon gebaut zu haben. Wir sehen mit einer gewissen Sorge, daß aufgrund der Haushaltspolitik der Landesregierung und der Koalition der Hafen in weite Ferne entschwinden ist.

(Frau Dr. Dückert (Grüne): Herr Dr. Eilers hat das deutlich gemacht!)

Hildebrandt

Deshalb wäre es wichtig gewesen, vom Wirtschaftsminister in diesem Punkt mehr Klarheit zu bekommen und mehr Fakten zu hören. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich sehe mich jetzt in der Lage, die allgemeine Aussprache abzuschließen.

Ich möchte gerne in die Einzelberatung eintreten. Dazu brauche ich die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses. — Herr Kollege Goldmann, darf ich Sie bitten, auch an der Einzelberatung teilzunehmen?

Artikel I. — Unverändert. — Genehmigt.

Artikel II. — Unverändert. — Genehmigt.

Gesetzesüberschrift. — In der Überschrift ist eine Änderung vorzunehmen. Statt „Zehntes“ muß es „Elftes“ Gesetz zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung heißen. Wer dem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen! — Enthaltungen? — Ich stelle fest, dieser Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Nach Artikel 38 der Verfassung bedarf dieser Gesetzentwurf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten. Nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist in diesem Fall durch Namensaufruf abzustimmen.

Wer den Gesetzentwurf in der Drucksache 1951 entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, Drucksache 2033, mit der geänderten Überschrift endgültig annehmen will, der stimmt mit Ja. Wer

ihn ablehnen will, der stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, bringt dies zum Ausdruck.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wie denn? — Heiterkeit.)

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf.

(Schriftführer Reinemann verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Ja
Aller	Ja
Frau Alm-Merk	Ja
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Ja
Augustin	Ja
Backhaus	Ja
Bannier	Ja
Bartling	Ja
Beckmann	Ja
Biel	Ja
Biermann	Ja
Dr. Blanke	Ja
Böhlke	Ja
Boekhoff	Ja
Bontjer	Ja
von Borstel	Ja
Graf von Bothmer	Ja
Brauns	Ja
von Bredow	Ja
Briese	Ja
Brunkhorst	—
Bruns	Ja
Frau Bührmann	Ja
Dr. Cassens	Ja
Collmann	Ja
Deike	Ja
Frau Detert-Weber	Ja
Dierkes	Ja
Döring	Ja
Döscher	Ja
Dr. Domröse	Ja
Dorka	Ja
Frau Dr. Dückert	Ja
Dr. Eilers	Ja
Endlein	Ja
Dr. Engstler	Ja
Eveslage	Ja
Fasold	Ja
Fischer	Ja
Funke	Ja
Gabriel	Ja
Gansäuer	Ja
Glogowski	Ja
Frau Goede	Ja
Goldmann	Ja

Grill	Ja	Patzschke	Ja
Groth	Ja	Frau Pawelski	Ja
Gruber	Ja	Plaue	Ja
Frau Hammelstein	Ja	Pörtner	Ja
Frau Hartwig	Ja	Puls-Janssen	Ja
Haselbacher	Ja	Rabe	Ja
Hasselmann	Ja	Reckmann	Ja
von der Heide	Ja	Rehkopf	Ja
Heineking	Ja	Reinemann	Ja
Heinemann	Ja	Dr. Remmers	Ja
Herbst	Ja	Rettig	Ja
Frau Herrmann	Ja	Rippich	Ja
Hildebrandt	Ja	Dr. Ritz	Ja
Hinrichs	Ja	Röhrs	Ja
von Hofe	Ja	Ronsöhr	Ja
Frau Hoops	Ja	Schack	Ja
Horrnann	Ja	Schirmbeck	Ja
Dr. Hruska	Ja	Frau Schliepack	Ja
Inselmann	Ja	Schmalstieg	Ja
Isernhagen	Ja	Dr. Schneider (Isernhagen)	Ja
Jahn	Ja	Schneider (Sibbesse)	Ja
Jansen	Ja	Schneider (Salzgitter)	Ja
Jordan	Ja	Frau Dr. Schole	Ja
Jürgens	Ja	Schröder	Ja
Jüttner	Ja	Schultze	Ja
Kempmann	Ja	Schuricht	Ja
Kethorn	Ja	Schurreit	Ja
Kirschner	Ja	Schwarz	Ja
Klare	Ja	Frau Seeler	Ja
Frau Knoblich	Ja	Sehrt	Ja
Köneke	Ja	Senff	Ja
Kohlenbach	—	Sikora	Ja
Kopischke	Ja	Frau Stiller	Ja
Frau Kopp	—	Stock	Ja
Krapp	Ja	Frau Stoll	Ja
Frau Kruse	Ja	Dr. Stratmann	Ja
Küpker	Ja	Swieter	Ja
Kuhlmann	Ja	Frau Tewes	Ja
Frau Lau	Ja	Theilen	Ja
Frau Lemmermann	Ja	Thielke	Ja
Frau Lenke	Ja	Thümmler	Ja
Lindhorst	Ja	Frau Tönsing	Ja
Frau Lübben	Ja	Frau Vockert	Ja
Dr. Martens	Ja	Frau Vogelsang	Ja
Meier	Ja	Waike	Ja
Mientus	Ja	Wallraff	Ja
Milde	Ja	Freiherr von Wangenheim	Ja
Möhrmann	Ja	Wernstedt	Ja
Möllring	Ja	Frau Wiegel	Ja
Mühe	Ja	Wiesensee	Ja
Frau Müller	Ja	Wilken	Ja
Müller	Ja	Wolter	Ja
Nolting	Ja	Frau Zachow	Ja
Ontijd	Ja		
Oppermann	Ja		
Ottens	Ja		

Vizepräsident Jahn

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich frage, ob jemand im Saal ist, der noch nicht aufgerufen worden ist bzw. der noch nicht abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Namensaufruf.

Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Mit Ja haben 152 Abgeordnete gestimmt, keine Neinstimmen, keine Enthaltungen. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 155 Abgeordneten beträgt 78, die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten 102.

Nach dem Abstimmungsergebnis sind die nach Artikel 38 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung erforderlichen Mehrheiten zustande gekommen. Der Gesetzentwurf in Drucksache 1951 ist entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 2033 mit der veränderten Überschrift angenommen worden.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 4:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung i.V.m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes — Antrag — Drs 12/2127

Frau Abgeordnete Doris Herrmann von der Fraktion der Grünen hat mit Schreiben vom 11. Oktober 1991 erklärt, daß sie auf ihren Sitz im Niedersächsischen Landtag der 12. Wahlperiode verzichtete. Hierüber muß nun befunden werden.

Ich darf fragen, ob das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag in der Drucksache 2127 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich frage nach den Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest: Bei einigen wenigen Gegenstimmen ist dem Antrag mit Mehrheit entsprochen worden.

Die Abgeordnete Frau Herrmann behält ihre Rechte und Pflichten als Abgeordnete so lange, bis der Landtagsbeschluß rechtskräftig wird.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, Frau Herrmann, Ihnen von dieser Stelle aus für Ihre Mitarbeit in diesem Hause und insbesondere im Präsidium sehr herzlich zu danken.

(Beifall. — Frau Dr. Dückert [Grüne] überreicht Frau Herrmann einen Blumenstrauß. — Ah! bei der CDU und bei der FDP.)

Frau Herrmann, ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg und Ihren persönlichen Bereich alles Gute.

Bei Rechtsmittelverzicht der Beteiligten kann die Ersatzperson unverzüglich nachrücken. Ich werde Sie zu gegebener Zeit davon unterrichten.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf, die vereinbarungsgemäß gemeinsam behandelt werden sollen:

Erste Beratung: Verhalten der Landesregierung gegenüber Ausländerfeindlichkeit und Asylmißbrauch — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/2126

und

Erste Beratung: Wachsende Ausländerfeindlichkeit — Schutz des Grundrechts auf Asyl — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/2137

und

Erste Beratung: Eine neue Asyl- und Zuwanderungspolitik — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/2154

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann jeweils bis zu sechs Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zwölf Minuten, FDP und Grünen jeweils bis zu sechs Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2126 wird eingebracht durch den Kollegen Gansäuer. Ich erteile ihm das Wort.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vergangenen Wochen und Monate — wir alle haben es beobachtet — waren in Deutschland geprägt von den Diskussionen und den Auseinandersetzungen über das Asylrecht in unserer Verfassung, wie es dort beschrieben ist. Wir alle — vor allem aber die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Grünen — haben Veranlassung, uns heute zu fragen, ob wir die bestehenden Meinungsunterschiede in der jüngsten Vergangenheit so ausgeglichen haben, daß wir den berechtigten Anliegen unse-

rer Bevölkerung, den großen Problemen der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie den humanitären Notwendigkeiten gegenüber den Menschen, die in unser Land strömen, gerecht geworden sind, ohne daß davon radikale und extreme Kräfte profitieren konnten.

Ich stelle diese Frage selbstkritisch an uns alle in diesem Hause.

Wie immer die Beteiligten diese Frage beantworten, meine sehr verehrten Damen und Herren, Tatsache jedenfalls ist, daß sowohl bei der Wahl in Bremen als auch bei der Kommunalwahl in Niedersachsen rechtsextreme Parteien, die wir alle gemeinsam aus guten Gründen nicht in unseren Parlamenten sehen wollen, in einer Weise Zulauf erhielten, die uns besorgt machen sollte.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn beispielsweise allein in Bremen über 5 000 ehemalige SPD-Wähler direkt zur DVU abgewandert sind, so ist dies — wie jedenfalls ich finde — nicht ein Beweis für die Wiederauferstehung eines braungefärbten Ungeistes — denn über Nacht sind doch nicht ehemals sozialdemokratische Wähler plötzlich zu Neonazis geworden —, sondern es ist eine Protesthaltung, die uns nicht gleichgültig machen sollte, sondern über die wir nachdenken sollten, und wir sollten deshalb das Thema, um das es hier geht, nicht einfach abtun, sondern wir sollten es sehr ernst nehmen.

Deshalb ist es wichtig, daß die demokratischen Parteien die notwendige Auseinandersetzung in der Sache so führen, daß davon nicht die Herren Frey und Schönhuber profitieren.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn ich über Bremen nachdenke, meine Damen und Herren, dann richtet sich diese Bitte insbesondere an jenen, der die Diskussion dort begonnen hat — ich denke, das ist unstrittig —, nämlich an Herrn Wedemeier. Das ist ja auch auf dem Landesparteitag der SPD in Bremen zum Ausdruck gebracht worden.

Auch bei dieser Debatte heute wäre es mir ein leichtes, meine Redezeit mit Zitaten vor allem von SPD-Politikern zu verbringen — ich habe sie hier —, um zu belegen

(Waike [SPD]: Wir haben ein ganzes Paket hier, Herr Gansäuer!)

— ich weiß, ich habe es auch mit —, wie unsachlich und polemisch der politische Gegner hinsichtlich dieses Themas agiert. Dem Kollegen Bruns, Herr Kollege Waike, geht es da umgekehrt sicherlich ebenso, und das will ich auch gar

nicht verschweigen. Niemand hat aber, wie ich meine, Veranlassung, überheblich zu sein, denn niemand kann ernsthaft behaupten, daß nur seine Partei die Diskussion ausschließlich sachgemäß geführt habe; das ist sicherlich auch wahr. Und gerade weil dies so ist, erwarten die Menschen von uns keine parlamentarischen Schlammschlachten mehr, sondern Lösungen in der Sache, um die es geht, und vor allem der, der sich gegen Ausländerfeindlichkeit wendet — das sage ich an uns alle gerichtet —, darf in der politischen Auseinandersetzung durch seine Sprache nicht noch zusätzlich dazu beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

Wir haben Veranlassung, unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die rechtmäßig unter uns leben und seit langem bei uns sind, gerade jetzt ein Wort des Dankes und der Anerkennung dafür zu sagen, daß sie ganz unabhängig von der menschlichen Dimension des Zusammenlebens mit ihnen in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen haben, unser Wohlstandsniveau zu erreichen, und in der Zukunft dazu beitragen werden, unsere Renten zu finanzieren sowie beispielsweise unsere Kranken zu versorgen. Alle Organisationen und Verbände, vor allem die Kirchen, die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände sowie Amnesty International unterstützen wir bei ihren Bemühungen, gegen Ausländerfeindlichkeit das Notwendige zu tun. Helmut Kohl hat recht, wenn er in diesen Tagen gesagt hat: Ausländerfeindlichkeit ist vor allem angesichts unserer Geschichte eine Schande für unser Volk.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

Genausogut muß aber auch wahr bleiben, was wahr ist, daß nämlich die Deutschen kein Volk von Ausländerfeinden und Rechtsradikalen sind. Vor allem mit dem Blick auf das Ausland — das sollte in diesen Tagen ein besonderer Wertmaßstab sein — lege ich Wert auf die Tatsache, daß es sich bei den Randalierern und Brandbombenwerfern um eine kleine, allerdings nicht ungefährliche Minderheit handelt, mit der die überwältigende Mehrheit der Deutschen nichts, aber auch gar nichts zu tun hat und zu tun haben will.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Und weil ich persönlich diese Minderheit für gefährlich halte, Herr Kollege Waike, habe ich auch den Vorschlag gemacht, diese Minderheit durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir als Christliche Demokraten treten mit aller Entschiedenheit jenen

Gansäuer

entgegen, die so tun, als seien bereits diejenigen ausländerfeindlich, die für die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes eintreten.

Wir als CDU wollen, daß auch künftig jeder politisch Verfolgte bei uns aufgenommen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Was uns von den anderen demokratischen Parteien unterscheidet, ist die Tatsache, daß diese meinen, dies ginge ohne eine Änderung des Artikels 16, während wir der Auffassung sind, daß dies nur mit einer Änderung unseres Grundgesetzes geleistet werden kann.

Die niedersächsische CDU und die Landtagsfraktion der CDU stehen zu der Vereinbarung, die CDU/CSU, SPD und FDP in Bonn getroffen haben. Wir werden unseren ganzen Einfluß ausüben, um beispielsweise auch in den Kommunen — da kommt die Nagelprobe für uns alle; wir wissen, wovon wir reden, Herr Waike — die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die notwendigen UnterkunftsKapazitäten wie vereinbart zur Verfügung zu stellen, auch — ich betone das; Sie können darauf im Einzelfall gern zurückkommen — wenn dies vereinzelt vor Ort durchaus einmal schwierig werden sollte.

Was von uns allerdings nicht verlangt werden kann, ist, daß wir um dieser Vereinbarung willen von unserer Überzeugung ablassen, daß das Asylproblem letztlich nur mit einer Grundgesetzänderung gehandhabt werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! In der Öffentlichkeit wird manchmal das Argument verwendet, der Artikel 16 des Grundgesetzes sei Ausdruck von demokratischer Toleranz. Ich will das auch nicht bestreiten. Denn es ist sicherlich richtig, was hier gesagt wird. Ich füge aber hinzu: Das Beseitigen eines objektiv vorhandenen Mißbrauchstatbestandes hinsichtlich dieses Artikels ist mithin noch lange keine Intoleranz, sondern es ist der Versuch, den eigentlichen Sinngehalt dieser Bestimmung auch für die Zukunft zu bewahren.

(Beifall bei der CDU.)

Daß es diesen Mißbrauch tatsächlich gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und die Kommunen beispielsweise nicht mehr mit ihm fertig werden, ist doch völlig unbestritten. Die Steinhuder Erklärung des Niedersächsischen Städtetages, beschlossen von allen, vor allem auch von den der SPD angehörenden Oberstadtdirektoren und Stadtdirektoren, ist doch ein nicht zu überhörender Hilfeschrei unserer Städte und Gemeinden. In diesem Beschluß heißt es — ich zitiere —:

„In diesem Jahr hat sich jedoch die Lage in unseren Städten dramatisch verschärft. Einer stark steigenden Zahl von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Zuwanderern stehen wir bei leergefegtem Wohnungsmarkt nach Ausschöpfung des kommunalen Wohnungsbestandes und nach Inanspruchnahme von Turnhallen, Schulen und Dorfgemeinschaftshäusern mit leeren Händen gegenüber. Längst ist die Unterbringung in Notquartieren in Containern, Wohnwagen oder Zelten zur Regel geworden.“

Der SPD-Vorsitzende Engholm hat in diesem Zusammenhang in der Debatte des Bundestages am 4. September erklärt — ich zitiere wieder —:

„Ich sage Ihnen zu, daß die Sozialdemokraten an jeder rechtsstaatlich begründbaren Straffung der Verfahren mitwirken werden. Daß hier erhebliche Erleichterungen möglich sind,“

— jetzt kommt der entscheidende Satzteil —

„daß hier eine starke Eindämmung des Mißbrauchs dieses Artikels möglich ist, davon gehe ich aus.“

Er hat also erklärt, dieser Artikel wird mißbraucht. Die Tatsache, daß in einem Landkreis in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Asylbewerber drastisch zusammengeschmolzen ist, als der dortige SPD-Sozialminister, also nicht CDU-Sozialminister, einmal alle Asylbewerber zum selben Zeitpunkt einbestellen ließ, um den Mehrfachbezug von Sozialleistungen zu überprüfen, will ich jetzt nicht weiter kommentieren, wenngleich es sich hierbei um viele Millionen DM Steuergelder handelt, wie wir alle wissen. Festzuhalten ist, daß es einen Mißbrauch gibt, den niemand ernsthaft bestreiten kann.

Meine Damen und Herren! Wir halten an unserer Skepsis hinsichtlich der Realisierung der Bonner Asylvereinbarung fest. Es wäre ein leichtes, jetzt diese Skepsis im einzelnen zu begründen. Ich nehme in diesem Zusammenhang beispielsweise Bezug auf die Erklärung des Pressesprechers beim Verwaltungsgericht Hannover. Ich verzichte jedoch darauf, weil ich nicht den Eindruck erwecken will, wir wollten schon im Vorfeld einen Erfolg der Bonner Vereinbarung zerreden.

Ministerpräsident Schröder hat den Bundesinnenminister öffentlich gefragt, wie er denn garantieren solle, daß die vereinbarte Frist von den Verwaltungsgerichten eingehalten werden kann, und ob Herr Schäuble denn der Auffassung sei, daß die richterliche Unabhängigkeit in diesem Zusammenhang angetastet werden solle. Die Fragen

des Ministerpräsidenten sind — zugegebenermaßen — nicht unberechtigt. Aber Wolfgang Schäuble ist der falsche Adressat, meine Damen und Herren. Der richtige Adressat wären die Herren Engholm und Vogel;

(Beifall bei der CDU)

denn die haben für die SPD den Vorschlag gemacht. Nicht der Bundesinnenminister und schon gar nicht die CDU sind auf die Sechswochenfrist gekommen.

Auch das muß um der Wahrheit willen festgehalten werden.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren ihre Schularbeiten gemacht, wie ich finde. Die Verfahren wurden verkürzt, beispielsweise auch durch die Bemühungen unseres ehemaligen Innenministers Josef Stock und seines Staatssekretärs Dieckwisch, und die Anzahl der Stellen beim Bundesamt in Zirndorf wurde von 310 im Jahre 1985 auf 1 176 heute erhöht. Die Tatsache, daß heute 100 Stellen nicht besetzt sind und noch Tausende von Anträgen nicht bearbeitet sind — ich spreche das so offen an —, kann nur diejenigen wundern, die sich mit der Sache nicht besonders beschäftigen; denn es ist ungemein schwierig, Mitarbeiter für diese Arbeit zu gewinnen, eine Arbeit, die sicher nicht eine allzu große Anziehungskraft auf Menschen ausübt.

Aber gerade weil dies so ist, hat Wolfgang Schäuble von den Ländern verlangt, daß sie 500 zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung stellen, die auch ausgebildet sind. Die allermeisten Länder haben dem Bundesinnenminister diese Zusage inzwischen ja auch gegeben.

Das Problem der Armut-, Flüchtlings- und Asylwanderung auf der Welt stellt eine millionenfache menschliche Tragödie dar. Auch wenn immer mehr Menschen versuchen, die bei uns bestehenden Zuwanderungshindernisse dadurch zu unterlaufen, daß sie sich zu Unrecht für politisch verfolgt erklären und sich auf das Grundrecht auf Asyl berufen, um auf diesem Weg wenigstens ein vorläufiges Bleiberecht zu erlangen, sollten wir sie nicht in Bausch und Bogen verurteilen. Es handelt sich doch zumeist um Menschen, die zwar nicht politisch verfolgt werden, aber oft aus großer Not und Bedrängnis zu uns kommen, um ein ganz klein wenig Anteil an dem Wohlstand zu haben, an den wir Deutschen uns inzwischen schon wie selbstverständlich gewöhnt haben. Ich füge hinzu: Viele von uns haben dabei jeden vernünftigen Maßstab verloren und haben völlig vergessen, woher sie nach dem zweiten Weltkrieg gekommen sind. Das ist vielleicht auch die Ursache

dafür, weshalb uns das Teilen in Deutschland so schwer fällt.

(Beifall bei der CDU.)

Abgesehen von unseren Verpflichtungen im Hinblick auf die Genfer Konvention sollten wir nicht vergessen, daß mehr als eine Milliarde Menschen, d. h. ein Fünftel der Weltbevölkerung — ich habe es hier schon einmal gesagt —, pro Tag über weniger als einen Dollar zum Überleben verfügen, daß diese Menschen größtenteils ernsthaft krank und unterernährt sind, daß darüber hinaus 20 Millionen Menschen pro Jahr an Hunger und Krankheit auf der Welt sterben müssen und daß dieser bitteren Armut auf der südlichen Hälfte unserer Erde oft extremer Überfluß auf der nördlichen gegenübersteht.

Daß trotzdem noch jedes Jahr über 1 Billion Dollar — ich habe mich nicht versprochen — für Waffen ausgegeben werden, davon allein 170 Milliarden Dollar von Entwicklungsländern, ist ein Skandal und darf uns in Deutschland, gleichgültig wo wir parteipolitisch stehen, nicht ruhen lassen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung bei der SPD.)

— Ich freue mich, daß wir uns da einig sind.

Das Asylrecht in der Bundesrepublik darf deshalb niemals dazu benutzt werden, den Wohlstand in Deutschland vor der Armut in der Welt abzuschotten. Was immer wir für die Dritte Welt tun können, wir müssen es auch tatsächlich politisch bewerkstelligen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn aber der Hunger und das Elend in der Welt eines der Motive sind, weshalb sich Menschen gegen eine Änderung des Grundrechts auf Asyl wenden, so ist dies ganz ohne Zweifel ehrenwert. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist das falsche Instrument.

So lapidar es klingen mag: Wir müssen vermehrt dafür Sorge tragen, daß wir den Menschen in ihrer Heimat helfen; denn wir können die Not auf dieser Erde, die tatsächlich vorhanden ist — ich füge hinzu: leider —, nicht dadurch lindern, daß wir alle notleidenden Menschen nach Deutschland holen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Am 19. September 1991 hat Manfred Brunner [FDP], der heute Kabinettschef des Vizepräsidenten der EG-Kommission Dr. Martin Bangemann ist, vor dem Städte- und Gemeindetag in Zeven ein Referat gehalten

Gansäuer

— ich habe das sorgfältig durchgelesen und kann es jedem anderen auch nur empfehlen —, in dem er sich auch mit dem europäischen Asylrecht befaßt hat. Er hat auf die Notwendigkeit der Rechtsangleichung in Europa hingewiesen und wörtlich ausgeführt — dies ist in diesem Zusammenhang ja ein wichtiges Thema —:

„Wenn wir diese Rechtsangleichung nicht schaffen, dann ist entweder der freie Personenverkehr in Gefahr, oder es würde dazu führen, daß das Land mit den großzügigsten Regelungen“

— nämlich Deutschland —

„zum Einfallstor für die ganze Gemeinschaft wird.“

Er erklärte, deshalb liege es auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, daß wir hier mit unseren Koordinierungsbemühungen weiterkommen. Außerdem sagte er — nun hören Sie genau zu —:

„Kein Mitgliedstaat soll sich einbilden, daß sein nationales Recht Gegenstand des europäischen Rechtes werden wird. Das wird ein Kompromiß werden, und dieser Kompromiß wird auch eine Änderung des deutschen Grundgesetzes erforderlich machen.“

Ich habe diesem Zitat nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufregtheiten dieser Tage über die Änderung des Grundgesetzes — vielleicht können wir uns eines Tages gemeinsam daran erinnern — werden im Zusammenhang mit dem Zusammenwachsen Europas sehr schnell verschwinden, auch bei den Sozialdemokraten.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident ist aufgerufen, schnellstens dafür zu sorgen, daß das Durcheinander in seinem Kabinett in der Asylfrage endlich beendet wird.

(Beifall bei der CDU.)

Denn auch die Kommunalpolitiker der SPD — ich rede sehr viel mit ihnen — wissen inzwischen nicht mehr, wofür diese Regierung hinsichtlich dieses Themas eigentlich steht.

(Waike [SPD]: Die haben allerdings auch Probleme mit den Aussiedlern, Herr Gansäuer!)

— Herr Waike, während Herr Trittin beispielsweise die Bonner Vereinbarung für tot erklärt, begrüßt Herr Glogowski sie zum gleichen Zeitpunkt

euphorisch. Sie haben das ja alles miterlebt. Wir fordern die Kabinettsmitglieder auf, endlich ihre Arbeit zu tun, anstatt sich wie ein aufgescheuchter Hühnerhaufen zu verhalten, von dem die Menschen nicht mehr wissen, wohin er eigentlich will.

(Beifall bei der CDU.)

Der Herr Ministerpräsident sollte hier und heute endlich ein klares Wort dazu sagen, ob er zu dem von Herrn Engholm und Herrn Vogel vereinbarten Bonner Kompromiß steht. Das Wischiwaschi, das Herr Schröder hier verbreitet, muß endlich ein Ende haben. Bisher haben wir eine Aussage darüber, ob er dazu steht, von ihm nicht gehört. Statt dessen gab es nur Erklärungen, mit denen er es sowohl Herrn Trittin als auch Herrn Glogowski recht zu machen versucht. Die Spannbreite zwischen den Herren Trittin und Glogowski ist allerdings — wenn ich darauf einmal hinweisen darf — größer als die Spannbreite zwischen der CDU und der SPD.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das ist ein Spagat, der mit Sicherheit nicht gelingen kann, sondern der eher zum Scheitern des Bonner Kompromisses führen kann, was wir nicht hoffen.

Meine Damen und Herren, deshalb komme ich zum Schluß und sage dies:

(Aller [SPD]: Das verwirrt doch alles!)

— Es freut mich, wenn ich Sie verwirrt habe. — Wir erwarten in Kürze einen Bericht der Landesregierung, aus dem hervorgeht, wann die Mitarbeiter für das Bundesamt in Zirndorf zur Verfügung stehen werden, wann, wie und wo Asylunterkünfte eingerichtet werden sollen und wie der Schutz der Asylbewerber sichergestellt werden kann.

(Lachen bei der SPD.)

— Ich weiß gar nicht, wie man dabei lachen kann. Die Öffentlichkeit und die Gemeinden haben doch einen Anspruch darauf, das zu erfahren.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anstatt polemische und unsachliche Erklärungen abzugeben, sollte sich der Ministerpräsident ausnahmsweise einmal darum bemühen, Niedersachsen nicht ein weiteres Mal zum Außenseiterland werden zu lassen. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Um das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Schröder gebeten.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte einen Moment gehofft, daß der Sprecher der größten Oppositionspartei die am Anfang zu beobachtende Sachlichkeit beibehalten könnte; aber das ist wohl eine Überforderung.

(Grill [CDU]: Sie haben es gerade nötig, das zu sagen!)

Ich möchte ein paar Bemerkungen zum Umfeld der Debatte machen und noch einmal sagen, was die Landesregierung im einzelnen vorhat. Natürlich werde ich aber auch darauf hinweisen müssen, welche Schwierigkeiten der Landesregierung von anderer Seite gemacht werden.

Was das Umfeld dieser Debatte angeht, habe ich zur Kenntnis genommen, daß durch das, was Herr Gansäuer hier zu Beginn seiner Rede gesagt hat, der Eindruck verwischt werden soll, den die Union im vergangenen Wahlkampf in Niedersachsen aus Parteikalkül hat entstehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Jeder, der in diesem Hause Politik macht, jeder und jede, die uns zuhören und zuschauen, haben die Anzeigen gelesen, mit denen die Union diesen Wahlkampf, bei dem es um die Politik in den Kommunen und nicht um dieses Thema ging, bestritten hat. Es ist ganz unzweifelhaft der Versuch gemacht worden, die Gesellschaft an diesem Punkt zu spalten, und die Folge dieser politisch gewollten Spaltung ist ein Anwachsen von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zurufe von der CDU. — Eveslage [CDU]: Herr Börnsen!)

Wer sich die Mühe macht,

(Grill [CDU]: Sie geben sich jedenfalls keine Mühe, sachlich zu bleiben!)

die Generalstabsarbeit, die Herr Rühle aus dem Konrad-Adenauer-Haus für die Verwendung allüberall in Deutschland gemacht hat, einmal durchzulesen, der wird mir zustimmen, wenn ich sage: Im Konrad-Adenauer-Haus sitzen die Schreibtischtäter! Die Täter sitzen woanders.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Pfui-Rufe bei der CDU. — Ein Teil der Abgeordneten der CDU-Fraktion verläßt den Sitzungssaal.)

Wenn die Union hier erklärt, daß sie diese vergiftende Debatte beenden wird und daß das, was Herr Gansäuer zu Beginn seiner Rede gesagt hat, ernst gemeint ist und daß dem die Praxis folgen wird, bin ich bereit zu vergessen, was Herr Rühle und was andere im zurückliegenden Wahlkampf zu Lasten unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger angerichtet haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Aber ich kann und ich will nicht akzeptieren, daß das, was dort initiiert worden ist, jetzt mit zurückgenommener Sprache weitergeführt wird. Das können wir uns nicht erlauben — des inneren Friedens wegen und des Ansehens Deutschlands in der Welt wegen. Es ist langsam so, daß wegen dieser Stimmung, wegen der Feindseligkeit, die in Deutschland geschürt worden ist, nicht nur der innere Frieden in unserem Land gefährdet ist. Ich unterstelle nicht, daß es etwa aus der Union heraus gewünscht oder gewollt wird, was rechtsradikale Gewalttäter da treiben, aber ich muß unterstellen, daß sie sich durch die Kampagne von Herrn Rühle, die Kampagne einer demokratischen Partei scheinlegitimiert fühlen. Das darf nicht weitergehen, denn das gefährdet den inneren Frieden und das internationale Ansehen Deutschlands.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Wenn es einen neuen Konsens über diese Fragen im Niedersächsischen Landtag geben soll, dann, bitte schön, stellen wir ihn her! Wir sind die letzten, die nicht dafür sind. Die Bedingung dafür ist aber, daß Sie sich klar von dieser unseligen Kampagne distanzieren und vor allen Dingen sagen, daß sie nicht weitergeht!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Jetzt zu den Einzelheiten. Sie verlangen, das Grundgesetz zu ändern, und Sie begründen das auch noch damit, daß Sie die Würde des Asylgrundrechts erhalten wollen. Das ist schon eine seltsame Argumentation: Man erhält etwas, indem man es abschafft.

(Widerspruch bei der CDU.)

Diese Art von Logik, meine Damen und Herren, werden Sie der deutschen Bevölkerung nicht klar machen. Diese Art von Logik, meine Damen und Herren, ist auch in den Medien nicht mehr überzubringen, die sich zu Beginn dessen, um das es hier geht, auch an ihre eigene Verantwortung erinnern lassen müssen.

Schröder

Wenn wir darüber reden wollen, was an Praktischem zu geschehen hat, dann sollen wir darüber reden, aber nicht ausflüchten in eine Debatte über die Änderung eines Artikels, die in der Praxis am Gegenstand dessen, über das wir reden, nichts verändern würde. Jeder, der sich damit auskennt, weiß, daß eine Veränderung des Grundgesetzes, die es etwa erlauben würde, Asylbewerber an der Grenze zurückzuschicken, kein bißchen brächte, weil 92 % der Asylbewerber nicht an der Grenze um Asyl bitten, sondern mit dem Flugzeug — zunächst ausgestattet mit Touristenvisa — oder illegal in die Bundesrepublik kommen und unter Umständen erst dann Asylanträge stellen. Diese Situation, meine Damen und Herren, verändern Sie mit Ihren Vorschlägen, die Sie polemisch in die Welt setzen, nicht.

Im übrigen gilt folgendes: Nach dem, was ich glaube und was meine Überzeugung ist, schützt das Grundgesetz die Würde des Menschen. Das Grundgesetz schützt auch die Würde der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Beifall bei der SPD.)

Der Artikel 1, der die Würde des Menschen schützt, gilt ungeteilt, und der Artikel 16 — da hat er seine Beziehung zu dem Schutz der Würde des Menschen — macht deutlich, daß diese Würde auch bei denen und von denen, die zu uns kommen, geschützt werden soll. Wer den Artikel 16 ändert, relativiert deshalb den Schutz der Würde der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das ist das Problem, vor dem Sie stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir haben einiges an Argumentationen — Argumentationen waren es eigentlich nicht —, an Anzeigen und an Reden, die gehalten worden sind, gehört. Da war die Rede davon: „Bei diesem Thema machen wir Punkte“. Herr Stock, das haben Sie in Wilhelmshaven gesagt. Darunter haben aber Menschen gelitten; darüber sollten Sie einmal nachdenken!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Er meint sicherlich Börsen!)

— Wenn es das in der SPD gibt, trifft meine Kritik genauso diejenigen, wie sie Sie trifft, meine Damen und Herren; machen Sie sich da nichts vor!

Meine Damen und Herren, ich werde nicht aufhören, mich denjenigen, die diese Kampagne in sprachlich zweifellos anderer Form weiterbetreiben und weiterführen wollen, weil es ihnen nicht

um praktische Lösungen, sondern weil es ihnen ums Punktemachen, und zwar rücksichtslos ums Punktemachen geht, entgegenzustellen.

(Beifall bei der SPD.)

Das gilt auch dann — das sage ich ausdrücklich —, wenn damit keine Punkte zu machen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Was kann man tun? Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, die nicht erst von denen und durch die gemacht worden sind, die sich in Bonn getroffen haben, sondern die es schon vorher gegeben hat und mit denen sich das niedersächsische Landeskabinett schon ein bißchen länger, aber ohne diese polemische Debatte, beschäftigt als diejenigen, die sich da in Bonn getroffen haben. Um es vorwegzunehmen: Was von den Vorschlägen, die in Bonn gemacht worden sind, vernünftig und hilfreich ist, werden wir umsetzen. Was unvernünftig ist, werden wir nicht umsetzen, meine Damen und Herren.

(Gansäuer [CDU]: Was ist denn unvernünftig?)

— Ich komme jetzt dazu. Das kann ich Ihnen in allen Einzelheiten sagen.

Erstens. Es ist offenkundig — jeder weiß das —, daß wir Fälle haben, die als Asylbewerberfälle entweder unbeachtlich sind, weil es bei näherem Hinschauen gar keine Asylanträge sind — das ist zweifellos ein geringer Teil —, oder die offensichtlich unbegründet sind. Das ist schon ein größerer Teil.

Offensichtlich unbegründet sind nach allgemeiner Übereinstimmung zum Beispiel Anträge von Asylbewerbern aus osteuropäischen Ländern, in denen kein Krieg herrscht und die inzwischen Demokratien sind.

(Gansäuer [CDU]: Polen!)

— Ich nenne extra keine Länder, weil das ein Problem darstellt. Wir hätten früher leicht „Jugoslawien“ sagen können, aber heute ist es schwierig, das zu tun. Darum — Ihr Beispiel ist richtig, Herr Gansäuer —, denke ich, sollten wir, was das Nennen von Ländern angeht, zurückhaltend sein. Die Tatsache — ich benutze Ihren Zuruf, um das zu erklären zu versuchen —, daß wir vor einiger Zeit übereinstimmend gesagt hätten, jemand, der aus Jugoslawien zu uns kommt, gibt wohl einen offensichtlich unbegründeten Antrag ab, wenn er Asyl beantragt — — —

(Kempmann [Grüne]: Das habe ich nie gesagt!)

— Daß Sie schon immer alles besser gewußt haben, ist bekannt. — Ich hätte jedenfalls vor einigen Monaten — das will ich gern einräumen — gesagt, ein Asylantrag von dort ist im Zweifel offensichtlich unbegründet. Diese Sicherheit habe ich heute nicht mehr. An diesem Punkt und an der Tatsache, daß es den Betroffenen an der Grenze nicht hilft, weil sie gar nicht über die Grenze kommen, relativiert sich die Forderung nach verbindlichen Länderlisten, ja, muß man sie ablehnen. Es gibt auch noch andere Gründe. Das ist auch eine prinzipielle Frage, die etwas mit der Substanz des Grundrechts zu tun hat. Es wäre doch schön, wenn wir einmal miteinander dazu kämen zu sagen: Aus diesen sehr praktischen Gründen, weil nicht kalkulierbar ist, was in Osteuropa passiert — übrigens nicht nur in Jugoslawien, sondern auch in anderen Ländern unkalkulierbar ist —, verbieten sich eigentlich Länderlisten, die gleichsam verbindlichen Charakter haben sollen. Sie verbieten sich auch noch aus anderen Gründen.

Wir haben gesagt: Es gibt unbeachtliche und offensichtlich unbegründete Fälle, und diese offensichtlich unbegründeten und diese unbeachtlichen Fälle kann und darf man, ohne die Substanz des Grundgesetzes, was die Rechtsweggarantie angeht, zu verletzen, in einem beschleunigten Verfahren, das kein kurzer Prozeß ist, behandeln.

Ich glaube, hierüber besteht Einigkeit. Für diese Fälle soll es ein beschleunigtes Verfahren geben. In Bonn ist als Anhaltspunkt gesagt worden, diese Verfahren sollten möglichst in sechs bis acht Wochen abgeschlossen werden. Nach dem, was wir haben ermitteln können, stehen wir in Niedersachsen nicht so schlecht da. Der Präsident des Bundes der Verwaltungsrichter hat uns gerade bescheinigt, daß diese Verfahren im Regelfall in Niedersachsen 1,7 Monate dauern. Nun ist Mathematik nie meine Stärke gewesen, aber wenn ich das einmal umrechne, stelle ich fest: So weit weg von sechs bis acht Wochen sind 1,7 Monate nicht. Das sollte auch Ihnen auffallen.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Da haben Sie recht!)

Das heißt, von dem, was wir angeblich umsetzen sollen, was die Verfahrensdauer angeht, haben wir bereits eine Menge umgesetzt. Hier bedurfte es weder der Zusammenkunft in Bonn noch der Kritik der Opposition, weil wir das schon gemacht haben.

Bei dem Parteiengespräch in Bonn haben im Bundestag und auch in den Landtagen vertretene Parteien gefehlt. Es wäre sinnvoll gewesen, das

Bündnis 90 auf der einen Seite und die Grünen auf der anderen Seite dabeizuhaben. Dann hätte das nämlich eine breitere Legitimationsbasis gehabt. Das kann niemand ernsthaft bestreiten. Das habe ich meinen Leuten auch gesagt. Die haben aber nicht auf mich gehört. So ist das manchmal.

Jetzt kommt der Punkt, auf dem die Verwaltungsrichter zu Recht bestehen. Weil bei uns aus guten Gründen richterliche Unabhängigkeit herrscht, sagen die Verwaltungsrichter: Liebe Leute, ihr dürft keine verbindlichen Fristen festschreiben. Das können für uns Anhaltspunkte sein, die wir gern zu erfüllen suchen, aber wir dürfen uns nicht vorschreiben lassen, in acht oder sechs Wochen eine Entscheidung zu treffen. Es kann ja sein, daß wir einmal neun oder ein anderes Mal nur drei Wochen brauchen. Drei Wochen wären nicht problematisch, aber bei neun Wochen wäre das dann schon problematisch. — Aus diesem Grunde verbietet es sich — das ist ein unvernünftiges Element an diesem Kompromiß — schlichtweg, verbindliche Fristen zu setzen. Das ist von der Verfassung her verboten.

Wenn es sich von der Verfassung her verbietet, werden Sie doch nicht von uns verlangen, daß wir es tun!

(Gansäuer [CDU]: Aber ihr habt es doch vorgeschlagen als SPD!)

— Ich war nicht dabei. Ich kann nicht sagen, was dort im einzelnen verhandelt worden ist. Als jemand, der für die Arbeit eines Landeskabinetts mitverantwortlich ist, sage ich nur: Das, was an den Vereinbarungen vernünftig war, wird gemacht. Das, was nach unserer Bewertung unvernünftig ist, wird nicht gemacht. Das ist doch ein sinnvolles Prinzip. Versuchen Sie doch nicht, uns zum Unvernünftigen zu zwingen. Im übrigen ist das auch keine vernünftige Oppositionsstrategie.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das machen wir also nicht.

Jetzt zu der Frage: Einzelrichter oder Kammer? — Die 1,7 Monate sind nach dem bisher geltenden Prinzip erzielt worden. Also das, was eingefordert worden ist, gibt es in Niedersachsen eher als in anderen Ländern. Das bisher geltende Prinzip ist, daß diese offensichtlich unbegründeten Anträge von der Kammer zunächst entgegengenommen werden, wenn Rechtsmittel eingelegt worden sind, und daß die Kammer dann sagt: Ist das so schwierig, daß wir als Kammer entscheiden müssen, oder kann das ein Einzelrichter entscheiden? — Mein Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit — das hat auch mit meinem früheren

Schröder

Beruf zu tun, obwohl mir nicht immer alle Urteile gepaßt haben, vor allen Dingen nicht die, bei denen ich als Anwalt verloren habe — ist so groß, daß ich sage: Wenn die Richter dieses Verfahren beibehalten wollen und es im übrigen zu den Zeiten, die wir erzielen wollen, führt, welchen Grund haben wir dann, das zu ändern? — Überhaupt keinen Grund haben wir, das zu ändern. Die machen das in der Zeit auf die Weise, die ihre richterliche Unabhängigkeit erhält, also sollen sie es machen. Genau das werden wir aus diesem Bonner Kompromiß umsetzen. Das ist richtig, vernünftig und entspricht den Wünschen der Richter. In diesem Punkt müssen wir also nichts verändern. Ob die sich vereinbart haben oder nicht, interessiert uns nicht, weil es nicht unsere Sache ist, Unvernünftiges nachzuvollziehen.

Nun zum nächsten Punkt. Für uns ist klar, daß wir dann, wenn wir die Zeiten beibehalten oder vielleicht sogar noch verkürzen wollen, Richter einstellen müssen. Das haben wir im Kabinett beschlossen, übrigens einstimmig. Alles, was ich hier vortrage, haben wir — damit das auch endlich mal klar ist — einstimmig beschlossen. Wir werden 32 Richter neu einstellen, und wir werden das dafür erforderliche Verwaltungspersonal zur Verfügung stellen. Das ist doch ein vernünftiges Verfahren. Das bedeutet, daß wir das, was wir alle wollen, hinkriegen, nämlich die gerichtlichen Verfahren so einzurichten, daß das für unsere Bevölkerung und für die betroffenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zumutbar ist. Helfen Sie uns dabei! Wir sehen das ja bei den Haushaltsberatungen. Dort können wir zusammenarbeiten und das praktisch erproben.

Jetzt zum nächsten Punkt, zur Abhängigkeit des Verwaltungsverfahrens auf der einen Seite und des Gerichtsverfahrens auf der anderen Seite. Es ist doch völlig klar: Wenn es im Verwaltungsverfahren hakt, dann dauert das Gerichtsverfahren länger, als es dauern sollte, und dann haben wir zwei Probleme. Früher hat es die Situation gegeben, daß die Anhörungen, ob ein Asylgrund oder ein sonstiges Bleiberecht etwa nach der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegt oder ob ausländerrechtliche Bleiberechte vorliegen, getrennt gemacht worden sind. In Bonn hat man sich darauf verständigt, daß man es zusammenführen will. Wir finden es vernünftig, daß man es zusammenbringt. Die Flüchtlingsverbände finden das vernünftig. Die Bonner Asylverhandler finden das auch vernünftig. Also machen wir es doch zusammen! Ich meine, auch hier im Hause besteht darüber überhaupt gar kein Unterschied. Also tun wir es zusammen!

Das hat nur eine Voraussetzung, nämlich die, daß dort, wo am meisten Zeit verloren wird, am entschiedensten nachgearbeitet wird. Nun lesen Sie einmal, was der Vorsitzende des Bundes der Verwaltungsrichter zu dieser Frage gesagt hat. Das ist ein Mann, der aus der Praxis kommt. Er hat gesagt: Wir schaffen das in Niedersachsen in 1,7 Monaten. — In Bayern sind es übrigens mehr als drei, in Baden-Württemberg mehr als vier Monate. Die müssen dort noch ein bißchen bringen. — Er sagt: Wir schaffen das als Richter, wenn ihr uns so wie hier arbeiten laßt. Das Problem ist aber, es dauert bis zu drei Monaten, bis wir die Akten aus dem Bundesamt in Zirndorf haben. — Dafür bin ich aber nicht verantwortlich, sondern Herr Schäuble ist dafür verantwortlich, daß die Akten überkommen. Und dann stellen Sie sich hier hin und kritisieren die Niedersächsische Landesregierung, weil Herr Schäuble die Akten nicht liefern kann? — Das ist ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Das ist eine Kritik, die uns nicht trifft. Wenn also Herr Schäuble das Bundesamt anhält, präzise und sorgfältig zu arbeiten und nach Abschluß der Verfahren auch mit den Akten überzukommen, dann haben wir kein Problem oder jedenfalls viele Probleme weniger.

Was das Bundesamt angeht, steht inzwischen fest, daß 206 000 nicht erledigte Anträge dort herumliegen.

(Gansäuer [CDU]: Ich habe es doch gesagt!)

— Ja, weil die angeblich kein Personal haben. Und dann sagen Sie mir: Schröder, du mußt jetzt das Personal nachliefern. Das ist merkwürdig. Da gibt es eine Bundesbehörde, die erkennbar schon seit Jahren zuwenig Personal hat, und die niedersächsische CDU sagt, das liegt an der Landesregierung in Niedersachsen. Das ist schon eine sehr merkwürdige Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Das ist doch nicht wahr, Herr Schröder!)

— Was haben Sie denn gesagt? Sie haben gesagt, wir sollen mit dem Personal nachkommen. — Das ist eine Bundesbehörde, meine Damen und Herren!

(Gansäuer [CDU]: Das haben Sie doch in Bonn vorgeschlagen und vereinbart!)

— Ich komme jetzt zu der Vereinbarung.

Vizepräsident Jahn:

Herr Ministerpräsident, der Kollege Stock möchte Ihnen eine Frage stellen.

Schröder, Ministerpräsident:

Ich möchte das im Zusammenhang ausführen.
— Aber, bitte schön, kein Problem.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, Herr Stock!

Stock (CDU):

Zu diesem Mangel an Personal, der dort beschrieben worden ist, hat man doch in diesem Gespräch in Bonn einen gemeinsamen Lösungsansatz gefunden.

(Ministerpräsident Schröder: Herr Stock, ich komme jetzt dazu!)

Das war ein Vorschlag, den Herr Engholm und Herr Vogel im Namen der SPD gemacht haben.

(Zurufe von der SPD.)

Schröder, Ministerpräsident:

Ich komme doch dazu, Herr Stock. Wenn Sie es abgewartet hätten, hätte ich Ihnen dazu etwas gesagt.

Sie müssen mal sehen, was da passiert. Seit Jahren weiß die Bundesregierung — oder sollte ich besser sagen: sollte sie wissen? —, daß es dort zu wenig Personal gibt. Da muß erst Engholm aus Schleswig-Holstein kommen und sagen: Du, da gibt es zu wenig Personal; ist dir das eigentlich schon einmal aufgefallen?

(Beifall bei der SPD.)

Das heißt, wenn wir nicht gedrückt hätten, wäre die Personalsituation beim Bundesamt, das der Verantwortung von Herrn Schäuble untersteht, immer noch so, wie sie ist, und würde auch so bleiben. Das ist das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Und dann sagen die uns: Wir sehen ein, daß wir zu wenig Leute haben. Ich frage: Warum sehen sie es erst jetzt ein?

(Fischer [CDU]: Die Darstellung ist doch falsch!)

Aber bitte sehr, es hat eines Anstoßes bedurft; sie sehen es jetzt ein. Und dann sagen sie: Länder und Gemeinden, ihr müßt uns qualifiziertes Personal liefern. Wir sagen: Das tun wir. In dem Rahmen, in dem uns das möglich ist — wir haben das Personal auch nicht auf Halde gelegt —, wollen wir Herrn Schäuble helfen. In dieser Hinsicht gibt es überhaupt keine Kontroverse im niedersächsischen Landeskabinett. Wir stellen qualifiziertes Personal in dem Rahmen, in dem wir es ver-

fügar machen können — da werden wir uns sehr anstrengen —, für Herrn Schäuble zur Verfügung.

Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß das eine Bundesbehörde ist und daß schon aus verfassungsrechtlichen Gründen die Bezahlung von Bonn gemacht werden muß.

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Das ist doch klar!)

— Es ist schön, wenn das klar ist.

(Stock [CDU]: Dann bauen Sie doch nicht so einen Popanz auf!)

Nur, bei der Polemik, die Sie gebracht haben,

(Widerspruch von Stock [CDU] und Gansäuer [CDU])

— ja, in diesem Punkt — hatte ich den Eindruck, daß wir für die Versäumnisse von Herrn Schäuble verantwortlich gemacht werden sollen. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Gansäuer [CDU]: Das lesen Sie aber noch einmal genau nach!)

Kurzum: Wenn man hergeht und sagt, bitte schön, Länder, wir haben die ganze Zeit geschludert, wir haben zu wenig Leute eingestellt, helft uns jetzt, damit das Verwaltungsverfahren schneller geht, sagen die Länder, jedenfalls die sozialdemokratisch geführten: Jawohl, das tun wir, weil wir ein Interesse daran haben, daß das, was in diesem Bereich abstellbar ist, auch abgestellt wird. Also machen wir das. Das ist auch ein Punkt, den wir umsetzen, weil es vernünftig ist — leider ein bißchen spät, was allerdings nicht an uns liegt.

Der nächste Punkt betrifft die Frage der Unterkünfte. Hierzu gibt es eine interessante Diskussion. Ich muß Ihnen nicht all die Aussagen derjenigen zitieren, die über soziale Unruhen in Lagern, die in bestimmter Weise eingerichtet werden, geredet haben. Die Phalanx derjenigen, die dazu geredet haben, reicht wirklich von Herrn Stoiber bis zu Herrn Trittin. Und das ist erst einmal ein Spagat.

(Hildebrandt [FDP]: Da gibt es durchaus Gemeinsamkeiten!)

— Nein, nein, die gibt es nicht. Aber die Analyse muß ja nicht falsch sein, ob sie nun von Herrn Stoiber oder von Herrn Trittin kommt.

Meine Damen und Herren! Es ist doch ganz klar, daß es eine Beziehung zwischen der Größe und der Art eines solchen Lagers oder einer solchen Gemeinschaftsunterkunft auf der einen Seite und dem, was dort an sozialen Konflikten entstehen

Schröder

kann, auf der anderen Seite gibt. Deswegen hat die Niedersächsische Landesregierung gesagt: Ja, wohl, wir machen solche Unterkünfte für die Flüchtlinge. Die haben wir im übrigen bereits. Wir haben zuwenig. Wir haben gesagt, weil wir mehr brauchen, machen wir das. Wir setzen damit diese Vereinbarung in diesem Teil um.

Aber, bitte schön, jetzt kommt es:

Wir setzen sie in diesem Punkt aber so um, daß die sowohl von Herrn Stoiber als auch von Herrn Trittin nicht ganz zu Unrecht befürchteten Mißstände in solchen Unterkünften möglichst gar nicht erst auftreten. Dafür sollten wir gelobt werden. Wir müssen diesen Kompromiß aber doch so umsetzen, daß uns möglichst wenige und nicht möglichst viele zusätzliche Probleme beschert werden.

Wenn es uns gelingt, bei uns Unterkünfte, die die gleiche Größenordnung wie die bereits bestehenden Unterkünfte haben — 30 bis 150 Plätze —, einzurichten, dann sollten sich darüber alle hier im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien freuen. Das ist die Linie des Kabinetts, die von Herrn Glogowski genauso getragen wird wie von Herrn Trittin. Ich wundere mich sowieso manchmal, wenn ich sehe, wer da alles schreibt, daß es bei uns angeblich nicht überbrückbare Konflikte geben solle, nur um später schreiben zu können, daß sie doch überbrückt worden sind, so richtig aber auch wieder nicht. Nein, es gibt in diesem Punkt keine unüberbrückbaren Konflikte, weil wir den in Bonn gefaßten Beschluß vernünftig umsetzen. Wir setzen nur vernünftige Dinge in die Verwaltungspraxis um.

(Hildebrandt [FDP]: Sagen Sie jetzt wirklich die Wahrheit, Herr Schröder?)

— Natürlich ist es so! — Wir fragen: Wer soll in diesen Unterkünften wohnen? Wir sagen: In den Unterkünften sollen diejenigen untergebracht werden, deren Anträge entweder unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet sind; denn bei denjenigen, bei denen wir schon nach der ersten Durchsicht von einem Bleiberecht nach der Genfer Konvention — sie ist bei uns doch zwingendes Recht — ausgehen müssen und bei denen die Verfahren länger dauern werden, wofür nicht wir etwas können, sondern wofür nur die Genfer Konvention etwas kann — wir alle wollen ja das Grundrecht auf Asyl erhalten —, macht es doch keinen Sinn, sie in solchen vorläufigen Unterkünften unterzubringen. Wir wissen doch, daß sie aufgrund des Bleiberechts mutmaßlich länger bleiben, möglicherweise gar auf Dauer. Damit

setzen wir die Beschlüsse von Bonn ausgesprochen angemessen, sinnvoll und vernünftig um. Wir wären doch verrückt, wenn wir stur blieben und nicht selbst darüber nachdenken würden, wie man das, was im Prinzip richtig ist, vernünftigerweise handhaben muß.

Wir haben dann darauf hingewiesen, daß wir erreichen wollen, daß diejenigen, die sich in den Unterkünften befinden und deren Anträge in der kurzen Zeit negativ beschieden werden, auch wieder gehen. Das ist übrigens die Regel. Abschiebhaft ist nicht die Regel. Wir sollten miteinander sagen: Gott sei Dank. Die meisten gehen doch wieder. Das sollte durch eine vernünftige Beratung gefördert werden. Ich bin sehr dafür. Eine solche Beratung gibt es ja. Herr Trittin ist zu Recht stolz darauf, daß es sie in dieser Form bislang nur in Niedersachsen gibt. Vermutlich bietet sie eine Möglichkeit, um mit dem Problem jenseits unserer Debatten wirklich angemessen umzugehen.

Nun bin ich an einem Punkt angelangt, an dem Sie sicherlich zugeben werden, daß das niedersächsische Kabinett das erste Landeskabinett ist — das mag den einen oder anderen möglicherweise wundern —, daß das, was in Bonn an höchst Vernünftigem beschlossen worden ist, umgesetzt hat. Wir konnten das tun, weil wir unabhängig von der Arbeit der Bonner Verhandlungsrunde die entsprechenden Vorbereitungen getroffen haben. Ich meine, daß wir uns — wenn wir wirklich wollen, daß dieser Streit an den Stellen, an denen er unsinnig und gefährlich ist, aufhört — langsam einmal mit der Frage beschäftigen sollten, ob die Beschlüsse, die wir gefaßt haben, hilfreich sind oder nicht. Statt über das Grundgesetz zu reden — manchmal auch in merkwürdiger Form —, sollten wir besser über die Praxis, die Hilfe und die Entlastung der Gemeinden reden.

Ich möchte noch einen letzten Punkt anfügen und Sie bitten, mitzuhelfen. Ich habe hier einige Briefe vorliegen. Ich könnte sie Ihnen vorlesen. Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit möchte ich darauf aber verzichten. Ich könnte Ihnen vorlesen, wer von uns wann an welchen Bundesminister welchen Brief geschrieben hat, um leerstehende Unterkünfte zu erhalten. Ich bin gern bereit, den Fraktionen, die an dieser Debatte ein Interesse haben und dieses auch entsprechend bekunden, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ich möchte nur ein Beispiel anführen. Nach langem Kampf ist es endlich gelungen, eine Kaserne in Hannover zu bekommen.

Die war für Aussiedler gedacht, und Herr Trittin durfte sie als Unterbringungsmöglichkeit, um

Zelte zu vermeiden, nicht nutzen — auf Weisung des Bundes. Das ist nach dieser Debatte jetzt überwunden; okay. Aber eines fällt auf: Für die Unterbringung von Aussiedlern wollte uns der Bund die Kaserne kostenlos zur Verfügung stellen; für die Unterbringung von Asylbewerbern sollen wir sie bezahlen. Ich finde, das ist eine Art von Verhalten des Bundes — ich will unterstellen, daß die politische Führung das nicht wußte —, die merkwürdig ist. Das kann man doch nicht machen.

Damit bin ich bei meinem letzten Punkt. Ich muß über ihn reden und tue es bewußt zurückhaltend. Ich hoffe, es fällt auf. Meine Damen und Herren, es gibt seit einiger Zeit in den Medien Meldungen, daß die Zahl der Aussiedler spürbar zurückgehe. Wenn man das rein statistisch betrachtet, stimmt das auch. Das hat aber eine Bewandnis. Früher war es so, daß ein Teil der Aussiedler im sogenannten gelenkten Verfahren kam, d. h. die Anträge im Land stellen mußte, und ein anderer Teil nicht. Jetzt ist es so, daß es nur noch das gelenkte Verfahren gibt. Das führt zu einem Rückgang der Zahl der Anträge, ich fürchte jedoch, nur zu einem zeitlichen Rückgang. Auf eines müssen wir hinweisen — erinnern Sie uns daran, wenn wir die Debatte problematisch führen —: Die steigenden, dramatisch hohen Zahlen von Aussiedlern aus Osteuropa, die sich auf deutsche Abstammung berufen, sind — ich sage es sehr zurückhaltend — mindestens ein Problem; denn das sind natürlich Menschen, die sich — bezogen auf die Menschen, die hier Wohnung und Arbeit suchen — im unteren Drittel der Einkommenspyramide und der gesellschaftlichen Verhältnisse befinden. Das sind die, die wirklich mit ihnen konkurrieren. Das muß man wissen. Die konkurrieren um Sozialwohnungen, die konkurrieren um die nicht so sehr qualifizierten Arbeitsplätze. Deshalb müssen wir bei der Betrachtung des ganzen Komplexes sehr deutlich machen, daß auch denjenigen, die aus Osteuropa und Südosteuropa, die aus Kasachstan und von anderswo unter Berufung auf deutsche Abstammung zu uns kommen wollen, gesagt werden muß, daß dies ungesteuert nicht geht.

(Gansäuer [CDU]: Tut es doch auch nicht!)

Ich weiß noch, was in diesem Parlament los war, als ich begann, in diesem Zusammenhang über eine Quotierung zu reden. Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, daß wir inzwischen in diesem Punkt miteinander einen Schritt weiter sind. Aber ich bitte Sie, — — —

(Hildebrandt [FDP]: Beide!)

— Beide, vielleicht; ich habe noch nie bestritten, daß auch ich noch lernen kann. Ich muß immer noch lernen.

(Gansäuer [CDU]: Das bestreiten wir nicht!)

Nicht unbedingt von jedem. Aber so ist es. — Ich will nur darauf hinweisen, daß derjenige, der die Zuwanderung nur unter dem Aspekt des Artikels 16 diskutiert und großspurig die Veränderung fordert, bestenfalls ein Drittel des gesamten Problems thematisiert und die restlichen zwei Drittel überhaupt nicht. Jetzt werden Sie verstehen, daß ich gegenüber politischen Kräften, die, bezogen auf ein Drittel des Gesamtproblems, von der Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung reden, die restlichen zwei Drittel aber außen vor lassen, mißtrauisch bin — um es sehr zurückhaltend zu sagen. Wenn wir das überwinden könnten, meine Damen und Herren, dann könnte es hier im Niedersächsischen Landtag zu einer Situation kommen — ich bin bereit, daran mitzuarbeiten und mitzuhelfen —, in der diese Fragen emotionsfreier, parteipolitisch weniger ausnutzbar und damit sachgerechter diskutiert werden. Das setzt allerdings wirklich voraus — und das muß ich sagen, Herr Gansäuer und Herr Stock —, daß Sie dieses Thema nicht weiter benutzen, um, statt Landespolitik zu machen, der rot-grünen Koalition eins auszuwischen. Denn dieses Thema — ich verstehe dieses Auswischenwollen gut; da gibt es viele Themen, die Sie dafür finden können —

(Gansäuer [CDU]: Das haben Sie ja früher nie gemacht!)

eignet sich wegen der Schutzlosigkeit der Menschen, um die es dabei geht, am allerwenigsten für eine solche Politik. — Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte fortfahren, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen.

Sie werden festgestellt haben, daß die vereinbarte Mittagspause, die eigentlich schon begonnen haben sollte, so nicht stattfinden kann. Wir haben eine Redezeit von etwa 40 Minuten noch vor uns. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, sich zu verständigen, wie wir es mit der Mittagspause handhaben wollen. Ich gehe zunächst davon aus, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen, sondern daß wir das Thema bis zum Schluß beraten.

Vizepräsident Jahn

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf das Inhaltliche. Ich möchte dazu das aufgreifen, was der Herr Landtagspräsident heute morgen zu Beginn der Sitzung gesagt hat. Er hat uns ermahnt, daß wir auch eingedenk der Wirkung nach außen hin versuchen sollten, ein Höchstmaß an Sachlichkeit zu gewährleisten. Ich sage das an dieser Stelle, weil eine Bemerkung, die schon im Bundestag zu einer Auseinandersetzung geführt hat, von mir aufgegriffen werden muß. Es wurde von den Schreibtischtätern, die im Konrad-Adenauer-Haus sitzen, gesprochen. Spätestens seit der Diskussion um Eichmann ist der Begriff „Schreibtischtäter“ mit einem Inhalt belegt, der uns alle ermahnen sollte, sehr vorsichtig mit diesem Begriff umzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 2137 wird nun durch den Kollegen Bruns eingebracht. Bitte sehr!

Bruns (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast täglich erreichen uns neue Schreckensberichte über Gewalttaten gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Konnten wir uns zunächst noch der Illusion hingeben, es handele sich um Vorgänge in den ostdeutschen Ländern, die auf spezielle Lebensbedingungen in der DDR zurückzuführen seien, so wurden wir leider schnell eines schlechteren belehrt. Offensichtlich ist auch in den westlichen Bundesländern, offensichtlich ist auch bei uns, meine Damen und Herren, eine latent vorhandene Ausländerfeindlichkeit offen zum Ausbruch gekommen.

In Niedersachsen steigt die Zahl der Straftaten gegen Ausländer springflutartig an, und zwar im Vergleich zum Vorjahr allein bis heute um 160 %. Allein die Zahl der Angriffe auf Wohnheime und Unterkünfte stieg von acht auf 62.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das wie folgt zusammenfassen: Niemals seit dem Terror des Dritten Reiches ist eine solche Welle der Gewalt durch unser Land gegangen wie heute. Woran liegt das? Es liegt nicht etwa daran, daß auch die Einwanderungswelle springflutartig angestiegen sei, so wie es aus den Bemerkungen von Herrn Gansäuer vielleicht zu entnehmen war. Eher ist das Gegenteil wahr. Die Zahl der Einwanderer wird 1991 eher hinter der von 1990 zurückbleiben. Es ist offensichtlich so, daß sich das politische Klima in der Bundesrepublik Deutsch-

land verändert hat, daß primitiver und krimineller Ausländerfeindlichkeit ein Nährboden bereitet worden ist. Dafür gibt es viele Ursachen, mit denen ich mich in zwölf, 13 Minuten nicht auseinandersetzen kann. Aber zwei Ursachen aus dem politischen Bereich, die das bewirkt haben, was ich beklage, will ich benennen.

Erstens. Obwohl das Ausmaß des Zustroms von Einwanderern bekannt war, hat der Staat nicht reagiert und die Städte und Dörfer in der Bundesrepublik Deutschland unvorbereitet gelassen. Die Städte und Dörfer in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht befähigt worden, die zu uns kommenden Menschen human unterzubringen. Der Staat hat vor der Aufgabe versagt, den Wohnraum zu schaffen, der Voraussetzung gewesen wäre, um ein friedliches Miteinander, wenigstens aber ein friedliches Nebeneinander von Einheimischen und von Zugewanderten zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD.)

Zur gleichen Zeit, zu der dies passiert, stoßen die Folgen der allgemeinen staatlichen Wohnungsbaupolitik mit Explosionskraft, mit Explosivstoff in die Gemengelage unserer Dörfer und Städte hinein. Weil die Bundesregierung wegen einer grandiosen Fehleinschätzung in den letzten Jahren den sozialen Wohnungsbau weitgehend zum Erliegen gebracht hat,

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

fehlen heute allein in den alten Bundesländern — von der ehemaligen DDR rede ich jetzt gar nicht — mehr als 500 000 Wohnungen. Wenn dieses knappe Gut Wohnung vor den Augen der Einheimischen an wohnungssuchende Ausländer vergeben werden muß, dann darf sich niemand darüber wundern, daß der Nährboden für Ausländerfeindlichkeit bei uns wieder eine Chance bekommt und wirksam wird.

(Beifall bei der SPD.)

Der Staat hat den Kommunen die Fähigkeit genommen, Ausländer menschenwürdig unterzubringen. Gleichzeitig hat der Staat den Wohnungsmarkt für Einheimische weitgehend ruiniert. Das ist ein wesentlicher Grund dafür — Sie müssen sich einmal auf den Fluren der Wohnungsämter und der Sozialämter aufhalten und hören, was die Menschen dort sagen —, daß Ausländerfeindlichkeit wieder eine Chance bekam.

Herr Gansäuer, das hat mit Grundgesetzänderung überhaupt nichts zu tun. Hier hat Bonn massiv einen politischen Fehler gemacht.

(Beifall bei der SPD.)

Ausgerechnet diejenigen, die das zu verantworten haben, zeigen mit ihrem Finger auf andere Leute.

(Kempmann [Grüne]: Brandstifter!)

Zweite Ursache. Teile der deutschen Politik — ich glaube, ich bin jetzt noch zurückhaltender, als es der Herr Präsident von uns verlangt — haben der Versuchung nicht widerstanden, die von ihnen selbst verursachte Ausländerfeindlichkeit als politische und wahltaktische Waffe einzusetzen. Die Sprache der Politik und der Politiker ist eine Ursache für die Ermunterung derer gewesen, die Ausländerfeindlichkeit in einer entsetzlichen Art und Weise praktizieren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wer ständig von — ich zitiere — „Asylantenflut“, von „Scheinasylanten“, von „Überfremdung“ spricht — Ausdrücke, die ich aus meiner Kinderzeit aus dem Munde anderer Leute gehört habe als aus dem Munde derer, die wir uns als unsere Lehrer und als unsere Politiker wünschen —, wer in Wahlkampfbroschüren neu zu belegende Ausländerunterkünfte benennt, öffentlich, in Anzeigen, z. B. noch versehen mit der Unterschrift eines Mannes, der vor kurzem noch Innenminister in Niedersachsen gewesen ist, der muß sich doch nicht wundern, wenn er den Mob auf diejenigen losläßt und auf diejenigen konzentriert, die morgen schon in diesen Unterkünften untergebracht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Zudem, Herr Gansäuer, ist die Behauptung schlichtweg falsch, daß die Einwanderungsproblematik in der Bundesrepublik Deutschland eine Asylantenproblematik sei. Das ist zwar populär gesprochen, aber rundweg die Unwahrheit. Damit bin ich auch bei der Frage, ob die Änderung des Grundrechts auf Asyl neben den viel tiefergehenden Bemerkungen, die der Herr Ministerpräsident dazu gemacht hat, eine praktische Hilfe bei der Lösung der Einwanderungsproblematik sein kann. Sie ist es nicht, und sie kann es nicht sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Unter den 600 000 Einwanderern des Jahres 1990 waren 400 000 Menschen, die als Aussiedler aus Osteuropa kamen. Also zwei Drittel aller Einwanderer kamen aus dem Osten und beriefen sich nicht auf das Grundrecht auf Asyl, sondern auf ihr Deutschrum.

(Frau Stoll [CDU]: Das ist ja auch richtig!)

— Ich beklage das nicht, sondern ich rede mit Ihnen darüber, ob wir etwas durch eine Änderung des Grundgesetzes bewirken können. Das ist doch die Behauptung, um die es jetzt geht.

(Beifall bei der SPD.)

Das werden immer mehr werden. Wenn in der ehemaligen Sowjetunion demnächst — die Beschlüsse sind gefaßt — die Freizügigkeit eingeführt sein wird, dann werden wir uns nicht mehr über Zehntausende und Hunderttausende unterhalten, sondern über Millionen, die anstehen, um in den Westen, in die Bundesrepublik, zu drängen.

Keinen Menschen, Frau Stoll, halten Sie mit einer Änderung des Grundgesetzes zurück, weil es keine Grundgesetzproblematik ist, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

(Zuruf von der CDU.)

— Wenn Sie mit mir über diese Konsequenzen reden wollen, recht gern, aber mit mehr Zeit. Ich setze mich hier mit der Äußerung von Herrn Gansäuer auseinander:

(Gansäuer [CDU]: Aber ich nicht mit Ihnen! Das ist unter meiner Würde!)

Wir müssen das Grundgesetz ändern, um die Einwanderungsproblematik zu lösen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es die Unwahrheit ist, wenn man diesen Eindruck erweckt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Von den dann noch verbleibenden 200 000 Einwanderern des Jahres 1990 beriefen sich weitere 100 000, also präzise die Hälfte, auf das Grundgesetz. Die andere Hälfte berief sich nicht auf das Grundgesetz, sondern sie berief sich mit Recht auf die Genfer Flüchtlingskonvention, die durch Ratifizierung des Bundestages geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist. Oder sie berief sich auf den Abschiebeschutz außerhalb des Grundgesetzes, weil diese Menschen in ihrer Heimat an Leib und Leben gefährdet sind. So sind die Quantitäten, nicht anders!

Von den 600 000 Einwanderern des vergangenen Jahres haben sich erfolgreich 19 000 auf das Grundgesetz berufen können. Das sind drei Prozent, meine Damen und Herren. Welch ein Unsinn ist es doch, den Menschen weißmachen zu wollen, daß man diese Mengenprobleme durch die Außerkraftsetzung des Artikels 16 des Grundgesetzes lösen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Widerspruch bei der CDU.)

— So ist es, meine Damen und Herren.

Das ist auch der Grund dafür — ich will jetzt ein paar Adressen nennen —, daß der DGB, daß — wenn Sie das mehr interessiert, lieber Herr Grill — Pax Christi, daß die katholische Kirche, daß der Bundesjustizminister, daß die evangelische

Bruns

Kirche, daß der Bund deutscher Verwaltungsrichter, daß unser Bundespräsident die Grundgesetzänderung ablehnen. SPD, FDP und Grüne befinden sich mit ihrer entschiedenen Haltung in allerbesten Gesellschaft. Die CDU ist allein oder bestenfalls in allerschlechtesten Gesellschaft mit ihrer Forderung nach Grundgesetzänderung.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Wir müssen endlich die praktischen Maßnahmen durchsetzen, vor denen die Bundesregierung bisher versagt hat. Die Verfahrensabläufe — um das noch einmal zu wiederholen — beim Bundesamt für Flüchtlingsanerkennung dauern Wochen und Monate, weil Personalnotstand herrscht. Wenn ein Schriftsatz des Bundesamtes vier Wochen braucht, um auf den Tisch des Verwaltungsgerichts zu gelangen, und 60 Tage nach der Anhörung der Bescheid des Amtes ergeht, dann hat das nichts mit dem Grundgesetz zu tun, Herr Gansäuer, sondern ausschließlich mit dem Versagen der politisch Verantwortlichen in Bonn, die ihre Schularbeiten nicht gemacht haben, die vor der Aufgabe versagt haben, mit der Einwanderungsproblematik in der Bundesrepublik Deutschland fertig zu werden.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage es deutlich: Man sollte sich schämen, wenn man angesichts dieser jedem zugänglichen Tatsachen den Menschen weismachen will, es gebe eine Lösung des Einwanderungsproblems über die Änderung des Grundgesetzes. In dem Maße, wie sich die Lebensverhältnisse bei uns noch mehr von denen in anderen Teilen der Welt unterscheiden, wird der Einwanderungsdruck unaufhaltsam zunehmen. Dagegen etwas zu tun, und gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Welt etwas zu tun, das ist die eigentliche Aufgabe, mit der wir uns zu befassen haben, und nicht mit der Änderung des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD.)

Aber wir können durch konsequente Verbesserung der Verfahrensabläufe — der Ministerpräsident hat davon gesprochen —, die Verkürzung der Zeitdauer für die gerichtliche Überprüfung — das ist dargestellt worden —, die Verbesserung der Wohnraumsituation — das ist dargestellt worden —, durch den Bau von mehr Gemeinschaftsunterkünften — das ist dargestellt worden — und auch durch die unverzügliche Rückführung derjenigen, denen ein Bleiberecht nicht gewährt werden kann, wir können also mit den Maßnahmen, die das Paket dieser Landesregierung ausmachen, ganz erheblich zu einer Entlastung der Situation in unseren Kommunen beitragen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion und die Grünen begrüßen daher auch mit ihrem Entschließungsantrag die Entscheidung der Landesregierung, die schneller als jede andere Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland die sich aus der Einigung beim Bundesinnenminister ergebenden Beschlüsse gefaßt hat. Müssen wir mal eine Sammlung von Pressemitteilungen darüber machen, daß es bald soweit wäre und diese Koalition auseinanderflöge, daß diese Landesregierung nicht in der Lage sei, sich in der Asylproblematik zu einigen?

Die erste Landesregierung, die sozusagen als Pilotfunktion eine präzise Umsetzung der Einigung beim Bundesinnenminister vorgelegt hat, ist unsere Landesregierung, und wir danken ihr ausgesprochen dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich bin überzeugt, daß die vom Herrn Ministerpräsidenten angekündigten Maßnahmen dazu beitragen werden, die Pest der Ausländerfeindlichkeit endlich wieder zu überwinden. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort zur Einbringung des Antrags seiner Fraktion in der Drucksache 2154 hat der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der bisherigen Debatte haben sich die Befürchtungen bewahrheitet, daß dieser Tagesordnungspunkt kaum dazu beitragen würde, mehr Einigkeit zwischen den Parteien hier im Landtag herzustellen. Ich bedauere das vor allem deshalb, weil hier nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ argumentiert wird. Ohne eine Veranlassung zu haben, das in irgendeiner Weise in Schutz zu nehmen, was die CDU im Wahlkampf gemacht hat, weise ich doch darauf hin, Herr Ministerpräsident, daß es bei Ihnen ja auch einen Herrn Niggemeier aus Datteln oder einen Herrn Börnsen gibt. Die Anzeige kann ich Ihnen gern zeigen.

(Zuruf von der CDU: Da kann man noch mehr nennen!)

Das ist noch viel ernster. Vielleicht hat Joke Bruns auch Herrn Wedemeier aus Bremen zu diesem Teil der Politiker gezählt, die hier solche Grundlagen geschaffen haben. Herr Wedemeier aus Bremen war ja derjenige, der durch seinen Satz

„Das Schiff ist voll“ die ganze Emotionalisierung der Debatte und ihre schweren Folgen mit verursacht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Von daher wäre es sicher gut, gemeinsam darüber nachzudenken, wie Wahlkämpfe einer demokratischen Tradition angemessen geführt werden können. Der Beitrag von Herrn Trittin in den letzten Wochen mit seinen radikalierenden und konflikthanerzenden Formulierungen war ja auch dazu gedacht, Punkte bei seiner Klientel zu gewinnen. So gibt es für mich auch zwischen Herrn Trittin und Herrn Stoiber manche Berührungspunkte.

Herr Kollege Bruns hat gerade voller Stolz davon gesprochen, daß die Bonner Einigung durch die Niedersächsische Landesregierung schon umgesetzt worden ist. Ich möchte Ihnen, Herr Bruns, noch einmal in Erinnerung rufen, wie die Presse die Information von Herrn Trittin wiedergegeben hat, die überschrieben ist: „Bonner Vorschläge zum Asylverfahren sind inhuman und praxisfremd“. Daß sie diese inhumane praxisfremde Regelung, wie Herr Trittin sie bezeichnet hat, jetzt durchgesetzt hat, darauf ist die Landesregierung im Augenblick offensichtlich stolz!

Zunächst geht es aber wohl nicht darum, das zu lösen, was der SPD-Bundesvorsitzende, Engholm, als Existenzfrage der Bundesrepublik bezeichnet hat. Es geht zunächst nicht darum, das volle Schiff, von dem Herr Wedemeier gesprochen hat, zu entleeren. Zunächst muß es darum gehen, daß wir unserem Anspruch an Toleranz gegenüber Ausländern und unserer politischen Verantwortung gegenüber unseren Bürgern und gegenüber Ausländern gerecht werden, die bei uns — berechtigt oder unberechtigt — um Asyl nachsuchen.

Zu dieser politischen Verantwortung gehört es nicht, die Not von Ausländern und die Ängste unserer Bürger in Wahlkämpfen zu instrumentalisieren und damit eine zusätzliche, wenn auch sicher ungewollte Grundlage für mehr Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft gegenüber Ausländern herzustellen.

Es gehört auch nicht zu dieser Verantwortung, daß der Bundesratsminister Vorschläge zur Lösung der Asylproblematik unterhalb der Grundgesetzschwelle zum Beispiel für die Einrichtung von Sammelunterkünften mit dem Hinweis auf die nach seiner Ansicht dafür notwendige Mentalität von KZ-Wächtern belegt und die Vorschläge als menschenverachtend und zynisch bezeichnet. Der Bundesratsminister belegt damit nicht nur,

daß das Stammtischgeschwätz linker Politiker genauso schlimm und um keinen Deut besser ist als das Stammtischgeschwätz rechter Politiker, sondern — und das ist viel schlimmer — er beleidigt durch diesen Vergleich die Menschen, die in den Konzentrationslagern gelitten haben und darin umgekommen sind.

Zur Wahrnehmung unserer Verantwortung gehört vielmehr, daß wir die Diskussion um die Asylproblematik ehrlich führen. Dazu gehört nicht, auf der einen Seite von der Wahrung des Grundgesetzes zu sprechen, wenn man es in Wirklichkeit aushöhlen will, das heißt, wenn man den individuellen Rechtsanspruch durch das Gnadenrecht ersetzen will. Zur notwendigen Ehrlichkeit paßt es auch nicht, die Änderung der Verfassung als einzig probates Mittel zur Abwehr von unberechtigten Asylantragstellern zu erklären, gleichzeitig aber wohl wissend, daß sich nur etwa 8 bis 10 % der Asylbewerber an der Grenze melden.

Zur notwendigen Ehrlichkeit gehört vielmehr, die Probleme, die in den Gemeinden und Städten da sind, nicht wegzuwischen, sondern zu akzeptieren, daß es Menschen bei uns gibt, die Ausländer nicht nur als Konkurrenten um ihre Arbeitsplätze, sondern vielmehr auch als Konkurrenten um ihre Wohnungen empfinden, und zu akzeptieren, daß diese Konkurrenz vorhanden ist. Wer diese Probleme nicht zur Kenntnis nimmt, geht fälschlicherweise davon aus, daß seine Lebenssituation der Maßstab gesellschaftlicher Realität ist. Wir werden den Menschen ihre Ängste nicht nehmen können und ihre Bereitschaft, offen und tolerant gegenüber Ausländern zu sein, nicht stärken können, wenn wir in intellektueller Selbstbefriedigung von der multikulturellen Gesellschaft reden. Wir werden dazu nur eine Chance haben, wenn sich unsere Bürger sicher sind, daß nur diejenigen bei uns bleiben dürfen, die vor politischer Verfolgung Zuflucht suchen, und daß nur diejenigen bei uns bleiben dürfen, die zu Hause um ihr Leben fürchten müssen. Die Probleme, die sich daraus für uns ergeben, sind wegen unseres geschichtlichen Hintergrundes nicht nur eine Herausforderung an die Politikfähigkeit der parlamentarischen Demokratie und an ihre Fähigkeit, die Asylproblematik angemessen, organisatorisch und rechtsstaatlich zu lösen, sondern auch eine Herausforderung an unseren politischen Willen, Deutschland in seiner neuen organisatorischen Form auch künftig als offenen und toleranten Staat weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der FDP.)

Hildebrandt

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat bereits am 4. September 1990, also vor einem Jahr, einen Antrag eingebracht. Ich zitiere daraus: Gewollt war, „unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung weitere Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung auszuschöpfen und eventuelle festzustellende Vollzugsdefizite zu beseitigen“. Dazu wollten wir gern eine Expertenkommission eingerichtet haben. Die Koalitionsfraktionen waren bis heute nicht bereit, diesen Antrag im Ausschuß zu beraten. Vor einem Jahr hätten wir noch die Chance gehabt, dieses Problem vorsorglich und ohne Emotionalisierung zu diskutieren und schon früher zu Lösungsansätzen zu kommen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Fraktion hat im Oktoberplenium einen Antrag zur Verfahrensbeschleunigung eingebracht, dem die entsprechenden Vorschläge des SPD-Landesvorstandes Niedersachsen folgten, die sich insgesamt in die Bonner Entscheidung einordnen lassen. Wir haben in Niedersachsen inzwischen die Erklärung des Ministerpräsidenten zu dieser Bonner Einigung, und wir sind befriedigt darüber, daß sich der Innenminister gegenüber dem Bundesratsminister offensichtlich durchgesetzt zu haben scheint, denn der Innenminister hat diese Bonner Einigung begrüßt.

(Beifall bei der FDP.)

Ich sage „durchgesetzt zu haben scheint“ — es ist auch aufgrund der Einlassung des Ministerpräsidenten notwendig, das so vorsichtig zu formulieren —, weil die Frage der Größe der Unterkünfte offensichtlich nach wie vor unklar ist. Diese Größenordnung beruht nicht auf der Frage, wie viele Menschen der eine oder andere in den Unterkünften zugrunde gelegt wissen möchte, sondern diese Größenordnung kann nach meiner Auffassung nur davon abhängig sein, inwieweit Verwaltungskraft und Gerichtsentscheidung verbunden werden können, um zu der von uns so erhofften und gewollten Verfahrensbeschleunigung zu kommen.

(Beifall bei der FDP.)

Dies allein kann der Maßstab für eine Größenordnung sein.

Damit mehr Sicherheit über das, was nach Niedersachsen hineinkommt, besteht, haben wir den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion als unseren Antrag eingebracht, der im wesentlichen die Punkte der Bonner Einigung aufnimmt und der deshalb nach unserer Auffassung auch am ehesten geeignet ist, in diesem Hause eine breite

Mehrheit für diesen Antrag und zu diesem Thema herzustellen.

Wir werden deshalb um sofortige Abstimmung über unseren Antrag bitten. Normalerweise müssen wir davon ausgehen können, daß die gesamte Landtagsfraktion dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion sofort zustimmen kann.

Wir erheben diese Bitte auch mit dem warnenden Hinweis darauf, daß diejenigen, die die Bonner Einigung im Ergebnis unterlaufen wollen, die eine Lösung bewußt verzögern und deren Umsetzung gar hintertreiben wollen, daß all diejenigen, die von der Bonner Einigung abweichen wollen, die Verantwortung dafür tragen, daß den demokratischen Parteien und den Parlamenten noch weniger Kompetenz und Vertrauen zugewiesen wird, als dies ohnehin schon von einem erheblichen Teil der Bevölkerung geschieht. Sie tragen auch die Verantwortung dafür, daß möglicherweise eines Tages ohne uns über das Recht auf politisches Asyl entschieden wird.

Deshalb appelliere ich an die CDU zu akzeptieren, daß es keine Mehrheit dafür gibt, das individuelle Recht auf politisches Asyl auszuhöhlen.

(Beifall bei der FDP.)

An die Koalition appelliere ich, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verfahren zu beschleunigen und damit den Beweis anzutreten, daß auch unterhalb einer Änderung des Grundgesetzes die Asylproblematik organisatorisch und rechtsstaatlich in den Griff zu bekommen ist.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir brauchen in den Ausschüssen nicht länger darüber zu diskutieren. Die Anträge liegen vor. Auch der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion in Form unseres Antrages. Entweder wir setzen die Bonner Lösung in Niedersachsen um — der Ministerpräsident hat erklärt, er sei dazu bereit; wir haben noch Fragen, ob die organisatorische Struktur das wirklich ermöglicht —, oder das ganze Konzept wird in unserem Bundesland nicht funktionieren. Deshalb mein dringender Appell: Entscheiden Sie gemeinsam mit uns so, wie in Bonn die Parteien entschieden haben. Stimmen Sie also für unseren Antrag!

(Beifall bei der FDP.)

Mit Sorge sehe ich, daß in Niedersachsen — wenn man den jüngsten Erklärungen der Landesregierung und des zuständigen Ministers Trittin Glauben schenkt — das Bonner Konzept nicht umgesetzt wird. Ich sagte bereits: Mit den Sammelunterkünften, die Herrn Trittin vorschweben, wird

die Verfahrensbeschleunigung und das Trennen derjenigen, die das Grundrecht auf Asyl mißbrauchen, und derjenigen, die es mit Recht in Anspruch nehmen, nicht möglich sein. Die Kampagne, die jetzt die Landesregierung zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit startet, ist allerdings im Ansatz zum Scheitern verurteilt. Die Opposition wird von dieser Kampagne ausgegrenzt, obwohl sich sowohl der Vorsitzende der CDU wie auch der Vorsitzende der FDP dazu bekannt haben, an dieser schwierigen Aufgabe gegen Ausländerfeindlichkeit mitzuwirken. Das ist ein schlimmer parlamentarischer Stil. Das ist ein schlimmer Regierungsstil. Dies offenbart Intoleranz und den Willen, Gräben zu vertiefen, wo Brücken notwendig wären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich verurteile für meine Fraktion auf das schärfste dieses einseitige, offenbar parteipolitisch motivierte Vorgehen einer Regierung, die eigentlich für alle Niedersachsen da sein sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Auch das Bündnis der Kräfte in den Parteien, die sich um Integration bemühen, ist so weiter gefährdet. Diese Regierung ist auf einem äußerst gefährlichen Weg. Wenn es ihr nicht gelingen sollte, das Bonner Konzept umzusetzen und die zahlreichen gutgewillten Kräfte in allen Parteien in solche Aktionen einzubinden, dann wird sie die Verantwortung dafür zu tragen haben, daß das gesamte Thema in diesem Jahr, in einem Jahr oder in zwei Jahren mit sehr viel stärkerer Schlagkraft wieder auf uns zurückfällt. Das ist dann nur noch eine Frage der Zeit. Vor diesem Zeitpunkt — das gebe ich zu Protokoll — habe ich sehr große Sorge. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist der Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht die erste Debatte, die wir in diesem Landtag zu diesem Thema führen, und nach Lage der Dinge wird das auch nicht die letzte Debatte sein. Das ist allerdings die erste Debatte, die wir hier führen, während im Lande draußen terroristische Gewalttaten gegen Ausländer und Ausländerinnen verübt werden. Das ist die erste Debatte, die wir hier führen, während im Lande diejenigen, die keinen deutschen Paß haben oder die auch nur ausländisch aussehen,

Angst haben, die Angst haben, auf die Straße zu gehen, die Angst haben, ihre Kinder in Schule oder Kindergarten zu schicken, die nachts Angst in ihren Wohnungen haben, die leider nur allzu oft erbärmliche Unterkünfte sind, die Angst haben, angegriffen zu werden, verprügelt zu werden, die Angst haben, Opfer von Brandstiftungen zu werden.

Es herrscht eine Stimmung im Land, von der Heinz Galinski zu Recht sagt: Es ist eine Schande für Deutschland.

Meine Damen und Herren, bei der Kürze der Redezeit ist es fast unmöglich, allen Facetten gerecht zu werden und Ursachenforschung über dieses Phänomen zu betreiben. Aber vor einem will ich schon jetzt ganz deutlich warnen: Wer — wie Teile der CDU es tun — erklärt, die Ursache sei im wesentlichen die große Zahl von Ausländerinnen und Ausländern, der allerdings unternimmt einen schrecklichen Versuch, das zu machen, was in Deutschland, wie ich finde, eine schreckliche Vergangenheit hat, der nämlich unternimmt den Versuch, Opfer zu den eigentlich Schuldigen zu machen. Ich sage Ihnen: Das darf es hier in diesem Lande nicht wieder geben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich will mich auch mit aller Deutlichkeit gegen Versuche wenden, das, was sich an Gewalt in schlimmer und verbrecherischer Weise entlädt, zu verharmlosen. Da gebe es keine politischen Hintergründe, das seien ja nur Jugendliche, Alkoholgenuß sei ein Auslöser, Spaß an der Gewalt — das und ähnliches wird immer wieder gesagt. Meine Damen und Herren, obwohl das in einzelnen Fällen immer auch richtig sein kann, so klingt die Sprache der Verharmloser und die Sprache derer, die sich nicht trauen, genau hinzugucken.

Es darf und wird sich — jedenfalls für Niedersachsen bin ich sicher — nicht das wiederholen, was auch eine Tradition in diesem Lande ist, nämlich daß der Staat allzuleicht bereit ist, auf einem Auge blind zu sein, dem rechten nämlich. Ich sage das, obwohl ich natürlich auch weiß, daß wir es hier mit einem gesellschaftlichen Phänomen, mit gesellschaftlichen Problemen zu tun haben. Ich sage trotzdem: Die Mittel von Polizei und die Justiz können immer nur Ultima ratio sein. Weil das so ist, Herr Gansäuer, sage ich Ihnen auch: Die Mittel des Verfassungsschutzes in diesem Problembereich sind wirklich völlig untauglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Haß ist nicht angeboren. Haß wird erzeugt. Er wird

Kempmann

neben vielen individuellen persönlichen Ursachen durch eine Entwicklung in unserer Gesellschaft erzeugt, die für einige offenbar in einer Sackgasse endet. Er wird erzeugt durch das Gefühl, von dieser Gesellschaft ausgeschlossen und ausgestoßen zu sein, und er wird eben auch erzeugt durch eine Politik, die gnadenlos auf den Reichtum und die Chancen für eine Mehrheit setzt, aber eine ganz große Minderheit dabei glatt ins Abseits stellt. Joke Bruns hat dazu Stichworte gesagt: Ausbildung, Arbeitsplätze, Wohnungen. Das sind Stichworte. Hier trägt die Bundesregierung natürlich eine schwere Verantwortung.

Ich glaube aber, das allein reicht nicht aus. Es ist doch kein Zufall, daß diese Welle der Gewalt praktisch zeitgleich mit einer im Bonner Konrad-Adenauer-Haus wirklich generalstabsmäßig geplanten, in Hannover von der CDU aufgegriffenen und bis in die letzten Kreistage und Gemeinden umgesetzten Kampagne entstanden ist.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Ziel dieser Kampagne war und ist es, über eine Debatte mit falschen Zahlen — weil die Zahlen der Zuwanderer in diesem Jahr tatsächlich sinken — eine Welle von Zuwanderern herbeizureden. Ziel ist es, von den eigenen, wirklich schweren politischen Versäumnissen abzulenken.

(Zuruf von Eveslage [CDU].)

Ziel ist es auch, geschürte Ängste und

(Zuruf von Kuhlmann [CDU])

vielleicht nicht bewußt, aber tatsächlich geweckte Ausländerfeindlichkeit für das eigene politische Überleben zu nutzen. Das, was die CDU als Partei in den letzten Wochen inszeniert hat, zählt wirklich zum Widerlichsten, was ich je erlebt habe.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Da sind die Plakate „Keine Scheinasylanten“ — die sich von den Reps in der Sprache kaum, in der Gesinnung überhaupt nicht mehr unterscheiden — noch das Harmloseste. In Neustadt — sagt mir ein Kollege von der FDP — sollen Teile der CDU unter der Überschrift „Ausländer raus“ Wahlkampf gemacht haben.

(Eveslage [CDU]: Sollen!)

Die Herzberger CDU verkündet stolz in ihrem Mitteilungsblättchen, man werde sich gegen Flüchtlinge — ich zitiere — „mit allen Mitteln, notfalls auch durch Maßnahmen des zivilen Ungehorsams“ widersetzen.

Der CDU-Oberbürgermeister von Cuxhaven schreibt an eine Initiative, die sich gegen Ausländer und Flüchtlinge wendet:

„Lassen Sie mich Ihnen mitteilen, daß ich meine Kraft dafür einsetzen werde, daß überhaupt keine Asylanten mehr nach Cuxhaven kommen werden.“

Er sagt weiter:

„Soll das Land, das uns zu viele Asylbewerber herholt, zusehen, wo es mit diesen Menschen bleibt.“

Das, meine Damen und Herren, ist wirklich die Sprache des Ungeistes, die von der CDU geführt wird.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Dann ist es so, daß der Landesvorsitzende der CDU sagt: Wir machen mit diesem Thema Punkte. Und dann ist es so, daß der CDU-Bundestagsabgeordnete von Geldern in einer Zeitungsanzeige äußert: Diese Chance — welche Chance eigentlich? — dürfen wir nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Ich sage Ihnen: Auf Kosten derjenigen, die in dieser Gesellschaft schutzlos sind, haben Sie einen furchtbaren Wahlkampf und eine üble Kampagne inszeniert.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß, obwohl es ein bißchen schwierig ist, innerhalb von sechs Minuten zu diesem Thema etwas zu sagen.

Der Berufsverband der deutschen Psychologen hat sehr freundlich geurteilt, als er gesagt hat — ich zitiere —:

„Die kritische öffentliche Stimmung gegen Flüchtlinge bietet Gewalttätern die innere Rechtfertigung, ihren Haß in Gewalttätigkeit umzusetzen.“

Ich beschreibe diesen Sachverhalt ein bißchen deutlicher: Diejenigen in der CDU — ich weiß sehr wohl, daß es in dieser CDU viele andere gibt —, die diese schändliche Kampagne geführt haben, haben auch eine politische Mitverantwortung für diese Welle der Gewalt, für diese Gewaltausbrüche, die wir erleben.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Sie sind mitverantwortlich. Pogrome beginnen im Kopf. Sie haben mitgeholfen, die Köpfe dafür

empfänglich zu machen. Ich sage Ihnen — das ist leider wahr —: Es gibt in der CDU Kräfte, die sich in dieser Frage von keinem Anhänger der DVU oder der Republikaner überholen lassen wollen.

So schlimm die Gewalttaten sind — ich sage nicht, daß Sie sie wollen. Natürlich wollen Sie die nicht. Aber Sie bereiten den Boden dafür.

(Glocke des Präsidenten. — Kuhlmann [CDU]: Was die Skinheads tatsächlich machen, machen Sie geistig! — Grill [CDU]: Sie sind nicht der Moralapostel dieses Landes! Sie am allerwenigsten!)

So schlimm diese Gewalttaten sind: Daß sich die CDU erst nach den Kommunalwahlen dazu verstanden hat, Äußerungen abzugeben, wie sie Herr Gansäuer heute zu Beginn seiner Rede vorgetragen hat, finde ich fast noch schlimmer. Nach dem Wahltag sind Sie plötzlich bereit, über diese Frage anders zu debattieren. Ich nehme das als ein positives Zeichen auf. Aber warum denn erst nach der Kommunalwahl?

(Zustimmung bei den Grünen. — Gansäuer [CDU]: Das stimmt nicht!)

Vizepräsident Jahn:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Ich komme zum Schluß.

Ich sage Ihnen, wir werden nur dann zu einem Bündnis kommen können, wenn die CDU aufhört, mit dem festen Blick auf die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein diese üble Kampagne fortzuführen, die Sie betrieben haben. Ich finde, Sie haben wirklich allen Grund, aufzustehen und sich zu entschuldigen.

Nur gemeinsam können wir die Geister, die Sie mit gerufen haben, vertreiben. Aber Gemeinsamkeit ist nur möglich, wenn wir auch eine Grundlage dafür haben. Die Kampagne, die Sie inszeniert haben, ist keine Grundlage für Gemeinsamkeit.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Kempmann, ich muß Ihnen jetzt das Wort entziehen. Sie haben Ihre Redezeit um zwei Minuten und 30 Sekunden überschritten.

(Beifall bei der CDU.)

Kempmann (Grüne):

Na gut, Herr Präsident, ich mache an diesem Punkt Schluß. Wir werden noch Gelegenheit haben, das Thema weiter zu erörtern. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Jahn:

Nach § 71 unserer Geschäftsordnung hat der Kollege Gansäuer um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihm drei Minuten.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mir gerade vorgeworfen worden ist, ich würde nach der Wahl anders sprechen als vor der Wahl, zitiere ich die „Landkreiszeitung“ aus Holzmin-den, Ausgabe vom Dienstag, 10. September. In einem Bericht über ein Referat von mir heißt es wörtlich:

„Gansäuer mahnte seine Parteifreunde, die Diskussion um Aussiedler und Asylanten nicht auf Schönhuber-Niveau zu führen.“

(Schneider [Salzgitter] [SPD]: Die haben nur nicht gehört, Ihre Parteifreunde!)

„Der Asyl-Grundgesetzartikel bedürfe zwar einer Änderung. In der Diskussion dürfe aber nie vergessen werden, daß auch die als Wirtschaftsasylanten gescholtenen Asylbewerber Menschen seien.“

(Bartling [SPD]: Am gleichen Tag hat Herr Fischer etwas anderes gesagt!)

Herr Kempmann, ich würde Sie bitten, diesen Vorwurf zu überdenken und zurückzunehmen.

Zu dem zweiten Punkt, der mir der wichtigere ist. Der Ministerpräsident ist gerade draußen. Ich vermute, daß er sich über die freudige Mitteilung unterrichten läßt, daß die vier Geiseltäter gefaßt worden sind. Ich will das dem Haus dann auch gern sagen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wer das Wort „Schreibtischtäter“ benutzt, meine Damen und Herren, der muß sich darüber im klaren sein,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß er einen Begriff verwendet, der ihm nicht mehr das Recht gibt, sich über andere Begriffe in der Diskussion, die ich ebenfalls für falsch halte, zu beschweren.

Gansäuer

Deshalb bitte ich sehr darum, daß wir uns gemeinsam bemühen, solche Dinge bei aller Gegensätzlichkeit, um die es in diesem Zusammenhang geht, aus der Diskussion herauszulassen. Denn eines kann man Volker Rühle sicherlich nicht vorwerfen, nämlich daß er sich in irgendeiner geistigen oder sonstigen Nähe zu denen befindet, die mit dem Wort „Schreibtischtäter“ gemeint sind.

(Zustimmung bei der CDU.)

Dieser Brief von Volker Rühle — ich habe ihn vorliegen — vom 12. September enthält einen Absatz, der wie folgt lautet:

„Die CDU hat immer die Auffassung vertreten, daß das Asylrecht nicht das geeignete Instrument zur Linderung der wirtschaftlichen Not in anderen Ländern der Erde sein kann. Die Not von Millionen Menschen ist eine ständige Herausforderung an unser politisches Selbstverständnis als christliche Demokraten.“

Das steht auch in diesem Brief drin. Im übrigen dient dieser Brief dem Ziel, die Sachargumentation auch den Parteifreunden vor Ort deutlich zu machen.

(Zurufe von der SPD: Ja, ja, ja!)

— Bitte schön, soll ich Ihnen einmal vorlesen — ich habe es in meiner Schublade noch liegen —, was Sie alles an Ihre Basis abgelassen haben, als es darum ging, landauf, landab eine Gemeinde nach der anderen zu einer atomwaffenfreien Zone zu erklären? Soll ich Sie daran einmal erinnern?

(Zurufe von der SPD: Nein! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das kann ich Ihnen gern einmal vorlesen.

(Zurufe von der SPD.)

Ich möchte jetzt nur noch auf eine Bemerkung eingehen, die Ministerpräsident Schröder vorhin gemacht hat. Er hat gesagt: „Was vernünftig ist, wird gemacht. Was unvernünftig ist, wird nicht gemacht.“ Was ist denn schon vernünftig? Es würde sich in der Tat lohnen, über diese Frage zu diskutieren. Herr Schröder, aus dem, was Sie gesagt haben, kann ich nur folgendes Fazit ziehen: Sie haben hier klipp und klar erklärt — das werden wir noch einmal sehr genau nachlesen —, daß die Sechs-Wochen-Frist, die die SPD in Bonn selbst vereinbart habe, nicht zu halten sei. Das haben Sie hier erklärt. Das haben wir Ihrer Rede entnommen.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Sie haben doch eine Unmenge von Gründen angeführt. Zum Teil waren es Gründe, die auch ich sehe. Erwin Teufel hat das, was die Verwaltungsgerichte anbetrifft, ja auch deutlich gemacht. Ihre Bemerkungen laufen doch darauf hinaus, daß die Forderungen Ihres Parteivorsitzenden nach einer Sechs-Wochen-Frist nicht eingehalten werden können.

Meine Damen und Herren, das, was Wolfgang Schäuble fordert, fordert in den drei einzelnen Punkten ganz präzise auch die EG-Kommission. Was die EG-Kommission und Schäuble fordern, wird ja nun nicht so unmenschlich sein, zumal das wahrscheinlich auch die Forderungen des Europäischen Parlaments sein werden. Ich sage Ihnen schon heute: Im Zusammenhang mit Europa werden Sie der Änderung des Grundgesetzes zustimmen müssen. Ich sage es Ihnen heute schon. Sie können sich dagegen wehren oder nicht. Wir werden den Tag noch erleben.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich möchte einmal Ihren sonst immer so hochgelobten Parteifreund Lafontaine zitieren, der am 24. September in der „FAZ“ erklärt hat — ich zitiere —:

„Es sind Änderungen des Grundgesetzes möglich, wenn das Grundrecht auf Asyl erhalten bleibt. Nichts anderes wollen wir.“

Die SPD hat große Schwierigkeiten — in dieser Koalition sowieso, aber draußen generell —, an dieser Stelle mit einer Zunge zu sprechen. Ich kann das nicht erkennen. Wir werden abwarten, was die nächsten Monate bringen. Wir werden Ihnen jedenfalls keine Veranlassung dazu geben, das Scheitern dieses Kompromisses bei uns abzuladen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung angelangt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kollge Hildebrandt beantragt hat, daß über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 2154 sofort abgestimmt werden möge.

Ich lasse zunächst einmal über die vom Ältestenrat vorgeschlagene Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 2126 und des Antrags der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 2137 abstimmen. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese beiden Anträge zur federführenden Beratung und zur Be-

richterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag des Ältestenrates entsprechen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich frage nach den Gegenstimmen. — Stimmhaltungen? — Dem Vorschlag des Ältestenrats ist somit entsprochen worden.

Die FDP-Fraktion hat — wie ich bereits gesagt habe — beantragt, daß über ihren Antrag in der Drucksache 2154 sofort abgestimmt werden möge. Das heißt, daß wir die zweite Beratung gleich anschließen müßten. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung tun, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wird. Für die Überweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten.

Ich frage daher zunächst, ob der Antrag an die Ausschüsse überwiesen werden soll.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen:
Ja!)

— Es wird Ausschußüberweisung beantragt. Ich frage, wer diese Ausschußüberweisung unterstützen möchte. — Das ist die ausreichende Mehrheit.

Ich lasse dann über die Überweisung an die Ausschüsse entscheiden. Es wird vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer so entscheiden bitte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist damit beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, die nach Vereinbarung unter den Fraktionen bis 15.30 Uhr verlängert werden soll, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuß für innere Verwaltung und der Unterausschuß „Strafvollzug“ zu der angesetzten Sitzung im Sitzungsraum 1105 treffen. Das Präsidium tagt ebenfalls wie vereinbart.

Vor der Mittagspause möchte der Herr Ministerpräsident das Parlament noch über eine Angelegenheit unterrichten. Ich erteile ihm das Wort.

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen, die, so

glaube ich, jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten in diesem Hause ebenso sehr freuen wird wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Sie wissen um die Vorgänge in Celle. Heute gegen 13 Uhr sind in Karlsruhe zunächst zwei der ausgebrochenen Täter festgenommen worden. Unmittelbar danach sind zwei weitere Täter aufgespürt worden, die eine neue Geiselnahme begangen hatten. Die Geisel konnte unverletzt befreit und die beiden Täter konnten festgenommen werden. Dabei ist einer der Geiselnnehmer durch eine Schußwaffe leicht verletzt worden. Das von den niedersächsischen Behörden zur Verfügung gestellte Lösegeld ist — jedenfalls nach erster Durchsicht — vollständig wieder vorhanden. Es wird jetzt nachgezählt.

Ich nutze diese Mitteilung, um auch darauf hinzuweisen, daß ich der Auffassung bin, daß wir alle miteinander Grund haben, der Einsatzleitung, allen beteiligten Beamtinnen und Beamten, aber auch — gestatten Sie mir, wenn ich das sage — der Justizministerin und dem Innenminister dafür zu danken, daß sie auf der einen Seite das Einsatzkonzept — natürlich nach Beratung mit den Fachbeamten — mit einem nicht geringen Risiko so entwickelt und gebilligt haben, wie es dann umgesetzt worden ist, und daß sie dieses Konzept auf der anderen Seite gegen die Gott sei Dank nicht öffentlich gewordene, aber schon zu hörende Kritik durchgehalten haben. Das Konzept, meine Damen und Herren, entsprach der Tatsache, daß es für diese Landesregierung und, wie ich glaube, für uns alle einen absoluten Vorrang gibt, in Fällen von Geiselnahme Menschenleben zu retten.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist man auf die Forderungen der Verbrecher, die ja drei Geiseln in ihrer Gewalt hatten, eingegangen. Sie wissen, daß sich diese drei Geiseln wieder in Freiheit befinden. Es ist auch auf weitere Forderungen eingegangen worden, und zwar in der Erwartung — der Erkenntnisse und Erfahrungen zugrunde liegen —, daß es nach Befreiung der Geiseln möglich sein würde, die Täter wieder zu fassen, was ja nun auch geschehen ist. Mein Eindruck ist, daß wir großen Anlaß haben, dankbar dafür zu sein, daß dieses besonnene, aber eben auch entschiedene Einsatzkonzept, das Frau Alm-Merk und Herr Glogowski zusammen mit ihren Mitarbeitern entworfen und durchgeführt haben, zu einem glücklichen Ende dieser Angelegenheit geführt hat.

Ich spreche allen Beteiligten, vor allem den Beamten, die sicherlich die gefährvollsten Tätig-

Schröder

keiten dabei hatten, wohl für uns alle ausdrücklich einen herzlichen Dank aus.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Ich will noch einen Dank anfügen. Sie alle kennen die Medienanteilmahme, etwa bei dem Geiseldrama in Gladbeck, und Sie kennen die völlig inakzeptablen Vorgänge, die dabei zutage getreten sind. Durch das Informationskonzept der niedersächsischen Behörden, aber auch durch die Selbstdisziplin der berichtenden Medien — ich sage das ausdrücklich; von einigen unangenehmen Ausnahmen abgesehen — ist es möglich gewesen, zu diesem Erfolg zu kommen. Ich bedanke mich bei denen, die als Journalisten aus Verantwortung für die Geiseln und damit aus Verantwortung für die vernünftige Lösung dieses Problems entschieden haben, etwas, was sie wußten, nicht gleich zu sagen, obwohl sie nicht wissen konnten, ob es der Kollege auch tut, was für die berichtenden Journalisten nicht einfach ist.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich bei den Mitgliedern des Hauses dafür, und zwar über die Parteigrenzen hinweg, daß es gelungen ist, die Auseinandersetzung und damit die entsprechenden Entscheidungen nicht zum Gegenstand politischer Debatten zu machen, jedenfalls nicht zu einem Zeitpunkt, zu dem es sicherlich nicht nützlich gewesen wäre. Auch dafür ausdrücklich meinen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Nach § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Kollege Gansäuer um das Wort gebeten. In § 78 Abs. 3 heißt es:

„Wird einem Mitglied oder Beauftragten der Landesregierung auf sein Verlangen außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilt, so hat der Präsident die Besprechung über seine Ausführungen zu eröffnen, wenn es zehn Abgeordnete verlangen. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefaßt.“

Ich frage, ob die Unterstützung da ist. — Die Unterstützung ist gegeben. Ich erteile dem Kollegen Gansäuer das Wort.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem, was der Ministerpräsident erklärt hat, nur wenige Worte hinzufügen. Ich kann

mich ihm vor allem hinsichtlich der Erleichterung, die wir alle empfinden, inhaltlich voll anschließen.

Für meine Fraktion sage ich den Polizeibeamten und den Frauen und Männern in der Justizverwaltung ein herzliches Wort des Dankes. Ich danke aber auch denen in der Bevölkerung, die sich in den letzten Tagen bemüht haben, viele Hinweise zu geben und unsere Behörden bei der Verfolgung der Straftäter zu unterstützen.

Während Sie gesprochen haben, Herr Ministerpräsident, waren meine Gedanken — ich sage es offen — bei den Angehörigen, die dadurch, daß Familienangehörige von Geiseltangstern gekidnappt worden sind, besonders belastet waren. Die Familienangehörigen werden jetzt in besonderer Weise — viel mehr als wir alle — erleichtert sein. Das kann man nachempfinden.

Es ist jetzt wichtig, daß wir in den Ausschüssen — Ausbrüche sind ja nicht das erste Mal vorgekommen; 1984 und 1985 sind schon Ausbrüche vorgekommen — sachlich darüber reden, was zum Schutz unserer Beamten und zum Schutz der Bevölkerung besser gemacht werden kann. Wir alle wissen, daß wir, obwohl wir uns darum zu bemühen haben, Ausbrüche nicht ganz verhindern können. Aber wir sollten jedenfalls gemeinsam mit den Ministerien und den Behörden darüber reden, wie wir die Sicherheit in dieser Justizvollzugsanstalt und in anderen weiter verbessern können, damit der Schutz der Bevölkerung in unser aller Interesse optimal gewährleistet ist. Wir haben aber zunächst Grund, uns über den Ausgang der Geiselnahme zu freuen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Damit haben wir die Chance, in die Mittagspause einzutreten. Ich berufe den Landtag zu 15.30 Uhr wieder ein. Wir beginnen dann mit Tagesordnungspunkt 8.

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 14.30 Uhr.

Wiederbeginn: 15.34 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl unser Haus noch nicht so phänomenal besetzt ist, möchte ich trotzdem, daß wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/1210 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/2084 — Berichtigung — Drs 12/2179 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/2222

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 1210 wurde in der 24. Sitzung am 17. April 1991 an den Umweltausschuß zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Wir sind in der zweiten Beratung. Berichtersteller ist der Herr Kollege Schirmbeck. Sie haben das Wort.

Schirmbeck (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei Durchsicht meines Bücherschranks habe ich festgestellt, daß jeder Abgeordnete etwa 30 cm Akten bewegt hat, um diesen Gesetzentwurf zu beraten. Ich wünsche mir, daß für den Abfallmarkt nun auch etwas Konstruktives herauskommt. — Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall. — Jüttner [SPD]: Ist das bei Gesetzentwürfen überhaupt zulässig?)

Vizepräsidentin Goede:

Ja!

Schirmbeck (CDU), Berichtersteller:

(Zu Protokoll:)

Wie aus der Beschlußempfehlung in der Drucksache 2084 im einzelnen zu ersehen ist, empfiehlt der Ausschuß für Umweltfragen, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit Änderungen anzunehmen.

Die Empfehlung ist mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die der Ausschußmitglieder der Oppositionsfraktionen zustande gekommen. Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat ebenso abgestimmt. Ebenfalls mehrheitlich sprach sich der Ausschuß für innere Verwaltung für diese Empfehlung aus, wobei allerdings kein Vertreter der FDP-Fraktion bei der Abstimmung anwesend

war. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen beschränkte sich bei seiner Mitberatung auf die Regelungen, aus denen sich finanzielle Auswirkungen auf das Land ergeben, nämlich Artikel I § 1 a und Artikel III. Bei der Abstimmung über die beiden Regelungen stimmten die Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP diesen zu. Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf insgesamt ab. Die Fraktion der Grünen war bei dieser Abstimmung nicht vertreten.

Über das Beratungsverfahren ist folgendes zu berichten: Der Gesetzentwurf des Landesministeriums ist am 17. April dieses Jahres in den Landtag eingebracht worden. Am 21. Mai begann der federführende Umweltausschuß mit der ersten Beratung, in deren Rahmen der Ausschuß am 22. Mai eine Anhörung verschiedener Interessenverbände durchführte.

Nach dem Zeitplan der Koalitionsfraktionen sollte der Umweltausschuß seine Beratungen am 2. September abschließen, damit das Abfallgesetz im September-Plenum hätte verabschiedet werden können. Sprecher der CDU-Fraktion erklärten zu Beginn der Sitzung am 2. September, nach ihrer Auffassung sollte der zweite Beratungsdurchgang nicht in dieser Sitzung abgeschlossen werden, da ihnen eine letzte Vorlage zum Gesetzentwurf erst unmittelbar vorher zugegangen sei. Außerdem hätten sie noch zahlreiche Fragen zum Gesetzentwurf, so daß ihnen die Zeit einer Vormittagssitzung für die Durchführung des zweiten Beratungsdurchgangs zu kurz erscheine.

Von der Fraktion der SPD wurde diesem Votum entgegengehalten, daß es sich bei der zuletzt vorgelegten Vorlage lediglich um die von ihr erbetenen Vorschläge zur geschlechtsneutralen Formulierung des Abfallgesetzes handele. Da die Terminplanung des Ausschusses ihrer Auffassung nach vom Abschluß der Beratungen in dieser Sitzung ausgehe, seien die Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen auch dazu bereit, die Sitzung bis in den Nachmittag hinein auszudehnen. Im übrigen hätten die Oppositionsfraktionen von dem Angebot, vor der Sommerpause zusätzliche Sitzungen durchzuführen, keinen Gebrauch gemacht.

Ohne sich über einen Termin für den Abschluß der Beratungen zu einigen, begann der Ausschuß nach dieser Diskussion mit der Erörterung einzelner Vorschriften, die zum üblichen Sitzungsende abgebrochen wurde. Die Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen machten daraufhin von der Möglichkeit des § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch und beantragten die Einberu-

Schirmbeck

fung des Umweltausschusses zu einer nicht im Terminplan vorgesehenen ganztägigen Sitzung am 17. September 1991. Die vorgesehene Verabschiedung des Abfallgesetzes im September 1991 war damit allerdings nicht mehr möglich.

Am 17. September 1991 schloß der Umweltausschuß schließlich seine Beratungen ab, nachdem die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen ihre Mitberatung am 26. Juni bzw. 4. September 1991 beendet hatten. Der Ausschuß für innere Verwaltung schloß seine Mitberatung am 3. September 1991 ab, nachdem ein Antrag der CDU-Fraktion, die Beratung bis zum Vorliegen der Beratungsergebnisse des Umweltausschusses auszusetzen, von der Ausschlußmehrheit zurückgewiesen worden war.

Bevor ich nun noch kurz die Schwerpunkte der inhaltlichen Beratung nenne, möchte ich auf den Beschluß des Umweltausschusses hinweisen, dem gesamten Abfallgesetz eine geschlechtsneutrale Formulierung zu geben. Die einzelnen Änderungsempfehlungen hierzu beruhen auf Vorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die dieser auf Wunsch der Koalitionsfraktionen ausgearbeitet hatte. Bei Vorlage der Formulierungsvorschläge wies der GBD darauf hin, daß eine geschlechtsneutrale Formulierung des Abfallgesetzes über die vom Landesministerium aufgestellten Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männer in der Rechtssprache hinausgehe. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß die Bezeichnungen im Abfallgesetz oft Entsprechungen in Bundesgesetzen hätten, die ihrerseits allein die abstrakte (regelmäßig männliche) Form enthalten. Wegen der sich damit möglicherweise aufwerfenden Fragen riet er davon ab, das Abfallgesetz geschlechtsneutral zu formulieren. Ungeachtet dieses Rates beschloß der Umweltausschuß, dem Abfallgesetz eine geschlechtsneutrale Fassung zu geben.

Von der inhaltlichen Beratung des Gesetzentwurfs möchte ich nur kurz zwei Schwerpunkte nennen:

In § 1 des Regierungsentwurfs wird als erstes Ziel der Abfallwirtschaft, wie auch in der derzeitigen Gesetzesfassung, die Abfallvermeidung genannt. In der Ausschlußberatung fragte die Opposition an, ob für eine solche Vorschrift im Hinblick auf bundesgesetzliche Regelungen überhaupt noch Raum sei. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst trug dazu vor, daß es bereits zweifelhaft sei, ob der Bund überhaupt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zum Erlaß allgemeiner Vorschriften zur Abfallvermeidung habe. Gegen § 1 des Gesetzentwurfs bestünden aber auch des-

halb keine kompetenzrechtlichen Bedenken, weil darin nur Programmsätze enthalten seien, die für den Bürger keine Verbindlichkeit hätten. Aufgrund dieser Darstellung sah die Ausschlußmehrheit keine Bedenken, § 1 des Gesetzentwurfs dem wesentlichen Inhalt nach zu beschließen.

Gegen einzelne Vorschriften wurde geltend gemacht, daß sie in den Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung eingriffen. Diesen Bedenken schloß sich die Ausschlußmehrheit in keinem Fall an. Sie sah deshalb keine Veranlassung, auf die angegriffenen Regelungen, wie z. B. den § 1 a oder den § 2 a zu verzichten. Hinsichtlich der Einzelheiten der Diskussion zu diesem Themenkomplex darf ich Sie auf die ausführlichen Darstellungen im schriftlichen Bericht verweisen. Das gilt auch für die Berichterstattung über die Beratung der anderen Vorschriften.

Damit möchte ich meinen Bericht beenden. Der Ausschuß für Umweltfragen bittet darum, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 2084 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Jüttner.

Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mit einer längeren Berichterstattung gerechnet, weil ich in den letzten Monaten an der Debatte mitgewirkt habe. Herr Schirmbeck hat die Länge der Beratung in Zentimeter umgesetzt. Das dokumentiert natürlich, daß wir augenscheinlich unheimlich umfangreich diskutiert haben müssen. Vor den 30 cm und vor der Kürze, wie Herr Schirmbeck das hier zu Papier und zu Protokoll gebracht hat, äußere ich meinen Respekt. Der Respekt geht auch an Herrn Grill für das Maß an Ignoranz, das er diesen 30 cm gegenüber, die wir in den letzten Monaten hier bewältigt haben, aufgebracht hat.

Frau Präsidentin, ich habe eine Frage. Warum habe ich nur vier Minuten und 40 Sekunden Redezeit? Ich bin Mitglied einer großen Fraktion dieses Hauses und möchte deshalb eine etwas längere Redezeit beanspruchen.

Vizepräsidentin Goede:

Sie haben zehn Minuten Redezeit. Das ist im Ältestenrat so abgesprochen worden.

Jüttner [SPD]:

Danke. — Wir befinden uns — was die Debatte zum Abfallrecht in Niedersachsen angeht — in

einer ganz skurrilen Situation. Wir haben im letzten Jahr auf Drängen der CDU und der FDP auf die Schnelle einen Gesetzentwurf in diesem Landtag verabschieden müssen, augenscheinlich als Beitrag für einen anzustrebenden Wahlsieg der früheren Regierung. Das hat nicht geklappt. Damit wurde auch dokumentiert, daß die Abfallpolitik des Landes in den letzten Jahren äußerst schlecht war und dazu beigetragen hat, daß massive Entsorgungsprobleme in allen Regionen des Landes entstanden sind. Die rechtlichen Voraussetzungen, dies zu ändern, hat die alte Landesregierung nicht genutzt, sondern sie hat vielmehr mit Hilfe der Mehrheit dieses Landtages dazu beigetragen, daß diese Politik des Zauderns und des Hinauszögerns fortgesetzt werden konnte.

Nun haben wir parallel zu der Debatte, die wir im Niedersächsischen Landtag in den letzten Monaten geführt haben, erlebt, daß die Abfallgesetze in zahlreichen Bundesländern geändert worden sind. Das hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Bundesrat am 1. März dieses Jahres mit überwältigender Mehrheit — auch mit den Stimmen einer Reihe von CDU-geführten Bundesländern — einen Beschluß gefaßt hat, der im Kern eine drastische Kritik an dem geltenden Bundesgesetz aus dem Jahre 1986 enthält. Darin kommt zum Ausdruck, daß das, was an rechtlicher Umsetzung der Ansprüche an eine aktuelle Abfallpolitik notwendig ist, mit dem gegenwärtig gültigen Gesetz überhaupt nicht erreicht werden kann. Die Bundesländer haben sich darauf verständigt, über den Bundesrat initiativ zu werden. Eine Debatte über dieses Thema ist dann ja auch in der letzten Woche im Bundestag geführt worden.

Herr Grill hat in der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes ausgeführt, daß es über die Grundprinzipien der Abfallpolitik — mindestens dem Anspruch nach Vorrang für Vermeidung und Verwertung — auch in diesem Hause keinen Dissens gibt. Vor diesem Hintergrund muß natürlich das Verhalten von CDU und FDP in den Ausschußabstimmungen sehr überraschen. Herr Hruska, in praktisch allen einzelnen Partien des gegenwärtig in der Diskussion befindlichen Entwurfes der Landesregierung haben beide Oppositionsparteien gegen diese Vorschläge gestimmt. Ich gebe zu, daß wir dies mit Fassung tragen. Wir brauchen die Oppositionsfraktionen dieses Hauses für eine stabile Mehrheit und für eine solide Politik nicht.

Von daher übernehmen wir als SPD — das ist auch sehr einvernehmlich mit den Grünen diskutiert und abgestimmt worden — sehr gern die Verantwortung für das, was in diesem Gesetzent-

wurf heute als Ausschußempfehlung auf dem Tisch liegt und vorgeschlagen wird. Wir haben gern die Verantwortung dafür, daß alle rechtlichen Möglichkeiten, auf Landesebene Vorrang für Vermeidung, Verminderung und Verwertung zu gewährleisten, dort auch rechtlich abgesichert werden. Wir werden gern dafür haftbar gemacht, daß das Land auch seine Vorbildfunktion im eigenen Beschaffungswesen erfüllt.

Wir übernehmen die Verantwortung dafür, daß wir Pflichten zur Abfallberatung, zur Getrenntsammlung, zur Schaffung von Behandlungsanlagen in dieses Gesetz hineinbringen, daß die Gebührentatbestände geändert werden und daß die Öffentlichkeit in sehr viel massiverer Weise an der Planung von Abfallpolitik beteiligt wird, als das bisher der Fall war.

All das war übrigens Teil des Gesetzentwurfes, der im April hier auf dem Tisch lag. Insofern herzlichen Dank an das Ministerium. Was die Vorarbeit für unsere Gesetzesberatungen angeht, so waren an den Intentionen des Gesetzentwurfes keine Abstriche zu machen. Sie waren in Ordnung und sind auch in der jetzt vorliegenden Beschlußempfehlung enthalten.

Wenn wir uns ansehen, mit welchen Argumenten damals gegen den Entwurf diskutiert worden ist, so lassen sie sich praktisch zu einem zentralen Vorbehalt zusammenfassen. Ich will den Vorwurf, daß es eine Abmeldung aus der Abfallpolitik sei, als polemischen Seitenhieb ignorieren. Von der Opposition ist damals ein zentraler Vorwurf aufgestellt worden, nämlich der der rechtlichen Haltlosigkeit dessen, was hier auf dem Tisch liegt.

Sehen wir uns an, wie die Beratungen im einzelnen gelaufen sind. Wir haben uns in einer Anhörung alle Einwände gesellschaftlich relevanter Gruppen angehört und dann gemeinsam mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Hauses alle Einwände auf Praktikabilität und auf rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Der zentrale Vorwurf, daß das Niedersächsische Abfallgesetz, das hier heute zur Beschlußfassung ansteht, im Widerspruch zum Abfallrecht des Bundes stehe, daß wir sozusagen über landesrechtliche Kompetenzen hinausgreifen, läßt sich heute abschließend als nicht gegeben feststellen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der natürlich schon aufgrund seiner eigenen beruflichen Reputation darauf achtet, daß wir nicht rechtlich anmaßend werden, hat alle Vorbehalte an dieser Stelle in Zusammenarbeit mit einer konstruktiven Ausschußdebatte geklärt und ent-

Jüttner

schärft. Es gibt an keiner Stelle des Gesetzes, wie es jetzt als Entwurf vorliegt, irgendeinen Einwand der rechtlichen Haltlosigkeit im Zusammenhang mit Bonn.

Zweitens gibt es an keiner Stelle ein Problem, daß dieser Gesetzentwurf etwa zu massiv in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung eingreift. Dazu sind im April drei Einwände formuliert worden. Der eine ist die Pflicht der Vorlage von Abfallbilanzen, der zweite die Art der Gebührengestaltung und der dritte die Abfallberatung.

Ich verschweige nicht, daß der Städtetag und der Landkreistag sich gewünscht hätten, wir hätten die Regelungsdichte geringer gehalten. Das ist unstrittig. Aber auch die Dachverbände haben zum Ausdruck gebracht, daß das, was wir politisch als Mehrheit dieses Hauses wollen, von ihnen in der Sache vollständig geteilt wird, daß sie es nur aus Prinzipien kommunaler Selbstverwaltung nicht gern so dicht hätten.

Es handelt sich also bei dem, was wir zu entscheiden haben, an keiner Stelle um kommunalfeindliche Vorgehensweisen, sondern hier ist aus umweltpolitischer Sicht die Meßlatte für Abfallpolitik hochgezogen worden. Ich behaupte sogar im Gegensatz zur Opposition: Es führt dazu, daß in den Städten und Landkreisen ungeheuer viel Kreativität aufgewandt werden muß, diese höheren Ansprüche an Abfallpolitik zu realisieren. Es ist die Konkurrenz zwischen den Regionen auf höherem umweltpolitischen Niveau. Wer von uns könnte sich dem widersetzen!

Das einzige Neue in dem Text, der heute auf dem Tisch liegt, ist im Vergleich zum April eine Regelung in § 2 Abs. 3.

Hierbei ging es um die Frage, welche Zukunft die entsorgungspflichtigen Körperschaften in Niedersachsen hinsichtlich der Flexibilität und der Herausforderung durch ein duales System und durch die Verpackungsverordnung haben. Wir haben die Befürchtung, daß die von uns abgelehnte Verpackungsverordnung dazu führen kann, daß die gegenwärtig vorgehaltene Infrastruktur unserer Städte und Landkreise im Bereich der Abfallpolitik mittelfristig gefährdet ist, wenn wir nicht die rechtlichen Möglichkeiten wirtschaftlichen Agierens der Städte und Landkreise organisieren.

Ich muß sagen, ich tue das nicht aus vollem Herzen, weil ich nicht sehr viel davon halte, daß die Rechte der kommunalen Körperschaften abgebaut werden. Darin steckt zweifellos eine Gefahr. Von daher haben wir im Gesetzentwurf gewähr-

leistet, daß die öffentlichen Hände die Mehrheit in sämtlichen Formen wirtschaftlichen Agierens behalten müssen. Wir schaffen aber eine Regelung, wonach Abfallbehörden als wirtschaftliche Unternehmen geführt werden müssen. Das ist, wenn man so will, eine Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung zur Verstärkung der Flexibilität für ein Abfallkonzept der Zukunft.

Ich hatte darauf verwiesen, daß in den letzten Wochen die Debatte im Bundestag angelaufen ist. Es ist interessant, nachzulesen, was Bundesumweltminister Töpfer dazu ausgeführt hat. Er hat seine Debattenbeiträge auf hohem rhetorischem Niveau gehalten und seinen Forderungskatalog festgelegt. Er hat aber dort, wo es praktisch wurde, deutlich gemacht, daß in absehbarer Zeit nicht mit einem Gesetzentwurf des Bundes zu rechnen ist. Wenn man die Zeitungen von heute sieht, spürt man die Dünnhäutigkeit von Bundespolitik und die Einflußlosigkeit von Herrn Töpfer. Die Rhetorik wird — wie fast immer — erneut zur Bruchlandung; das ist meine Einschätzung.

Daher läßt sich abschließend feststellen: Der Vorwurf von Herrn Grill im April, dieses Abfallgesetz sei überflüssig, weil es höchstens für ein Jahr gelte, da es dann wegen eines neuen Bundesgesetzes zu den Akten gelegt werden müsse, ist mit Sicherheit hinfällig. Herr Töpfer wird, wenn er Glück und Kraft hat, frühestens Ende 1992 mit einem eigenen Gesetzentwurf kommen. Von daher prognostiziere ich dem Gesetz, das wir heute hoffentlich verabschieden werden, eine längere Laufzeit. Das ist auch gut so, denn dieses Gesetz ist der wichtigste Baustein in einer fortschrittlichen Abfallpolitik, die dieses Land nach jahrzehntelanger Nichtstuererei endlich nötig hat. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Grill [CDU]: „Jahrzehntelang“ ist gut!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich der Kollegin Zachow das Wort gebe, möchte ich unseren neuen Kollegen, Herrn Dr. Roske, begrüßen.

Durch Rechtsmittelverzicht der Beteiligten ist die heute vormittag vom Landtag getroffene Feststellung des Mandatsverzichts der bisherigen Vizepräsidentin Doris Herrmann schon rechtskräftig geworden. Frau Herrmann ist damit aus dem

Landtag ausgeschieden. Ich danke ihr für ihre Arbeit in unserem Hause und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause.)

Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, daß als Ersatzperson aus dem Landeswahlvorschlag der Grünen Herr Dr. Norbert Roske aus Osnabrück nachgerückt ist. Herr Dr. Roske ist anwesend. Ich begrüße Sie sehr herzlich als neuen Abgeordneten in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall im ganzen Hause.)

Frau Kollegin Zachow, jetzt haben Sie das Wort.

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich kann eigentlich nur sagen: Leider beraten wir jetzt dieses Gesetz. Herr Grill hatte heute morgen für unsere Fraktion den Antrag gestellt, dieses Gesetz von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Jüttner, ich bin Ihnen sehr dankbar. Sie sind uns in der Argumentation eigentlich entgegengekommen. Sie haben selbst das Thema DSD angeschnitten. Wir haben im Ausschuß überhaupt keine Untersuchung gemacht, wie sich DSD auswirken wird. Auch über das Thema Müllverbrennung oder thermische Behandlung — wir wollen keine Wortklaubereien machen — haben wir nicht gesprochen. Sie sprechen auch von längerer Laufzeit für dieses Gesetz. Was heißt denn längere Laufzeit? Die Übergangszeiten sind gerade vorbei, die Kommunen haben sich eingearbeitet, wissen mit dem Gesetz umzugehen, und dann kommt das nächste Gesetz. Ich weiß nicht, ob das insgesamt zur Motivation beitragen wird.

Insgesamt gesehen: Wir beraten das falsche Gesetz zur falschen Zeit.

(Beifall bei der CDU.)

Zur falschen Zeit, weil 1992 ein neues Bundesgesetz eingebracht wird. Ihre Meinungen unterscheiden sich etwas von dem, was Frau Griefahn im Bundestag dazu gesagt hat. Das neue Bundesgesetz wird endlich beim Abfall ansetzen. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, daß wir nicht überlegen, was wir irgendwann mit dem machen, was übrigbleibt, sondern daß wir überlegen, wie wir möglichst viel Abfall vermeiden und wie wir ihn vermindern. Über diesen Grundsatz sind wir uns immer einig, nur wenn es an die Ausführung geht, weiß ich nicht, was Sie wirklich wollen.

Sicherlich kann dieser Gesetzentwurf verabschiedet werden, aber eines kann dieses Gesetz nicht leisten — das kann nur ein Bundesgesetz leisten —, nämlich gesetzliche Regelungen für die Vermeidung im Produktionsbereich zu treffen. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Heute soll nun nach Ihrer Ansicht dieser Gesetzentwurf verabschiedet werden. Wir bedauern das.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Mängel eingehen. Ich bin schon erstaunt, daß wir uns bezüglich einiger Mängel einig sind. Ein Mangel — Sie schnitten es nur an — betrifft die Frage der Gebührenunsicherheit. Immer wieder ist die Frage aufgetaucht, ob überhaupt das Äquivalenzprinzip eingehalten ist. Bei einer 10prozentigen Erhöhung über die eigentlichen Aufwendungen hinaus nähern wir uns sicherlich schon sehr der Lenkungssteuer. Ich frage Sie allen Ernstes: Welche Kommune wird das Risiko eingehen können, Gebühren zu erheben, die zwar im Gesetz vorgesehen sind, bei denen aber äußerst fraglich ist, ob sie vor einem Verwaltungsgericht bestehen werden? Ich kann mir nicht vorstellen, daß Kommunen dieses vermeintlich gute Angebot annehmen.

Auch haben Sie klar gesagt: Wir kommen bei einigen Punkten sehr in die Nähe des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung. Die Gefahr besteht — da gebe ich Ihnen recht —, aber insgesamt gesehen ist vor allem der Gestaltungsspielraum der Kommunen enorm eingengt. Auf der einen Seite steht die Einengung des Gestaltungsspielraums, und auf der anderen Seite steht fast die Keule, daß die oberste Abfallbehörde immer wieder in einem Maße eingreifen kann, wie wir dies bisher nicht gehabt haben. Auch ohne diese Eingriffsmöglichkeiten, die jetzt geschaffen werden sollen, haben sich viele Kommunen um vernünftige Abfallkonzepte bemüht und haben wirklich vernünftige Abfallpolitik betrieben. Diese Eingriffe werden die Motivation vor Ort senken.

Sie haben auch nicht die Frage geregelt — das ist unser ständiger Streitpunkt —, was mit dem Restmüll passiert. Wir können den Müll zwar um bestimmte Mengen reduzieren, aber irgendwo bleibt ein Rest. Sie haben immerhin von umweltverträglicher Ablagerung gesprochen. Außerdem haben Sie gesagt, soweit wie nötig müsse behandelt werden. Dadurch, daß Sie eine Vorbehandlung einschließen, sind Sie, was die Deponierung betrifft, nicht ganz bis in die Steinzeit zurückgefallen. Nur darüber, wie die Vorbehandlung aussehen soll, schweigen Sie. Auch in den Ausschußberatungen war darüber nicht ein vernünftiges

Frau Zachow

Wort zu hören. Global wird von physikalischen und chemischen Methoden gesprochen, aber wirklich klare Antworten haben wir in der ganzen Beratung nicht bekommen.

Ich wage, Ihnen vorherzusagen, daß Sie auf die Dauer nicht um die thermische Behandlung herumkommen werden. Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen: Reaktordeponien sind auf Dauer nicht zu verantworten.

(Beifall bei der CDU.)

Frau Dr. Schole, Ihre heißgeliebte kalte Rotte ist noch nicht einmal eine lauwarne Lösung.

(Gansäuer [CDU]: Das ist eine kalte Dusche!)

Von diesen Mängeln werden Sie sehr schnell eingeholt werden.

Aber wir wollen einmal großzügig über diese Mängel hinweggehen. Der entscheidende Punkt, der einen an diesem Gesetzentwurf wirklich ärgert, ist, daß die Landesregierung aus der Verantwortung aussteigt; im übrigen ganz im Gegensatz zu ihrem Verhalten im Bundesrat. Im Bundesrat haben Sie einem Abfallwirtschaftsprogramm oder einer Abfallwirtschaftsplanung der Länder zugestimmt. Was machen Sie aber im Land? — Sie drücken sich!

Das Abfallwirtschaftsprogramm ist gestrichen, findet nicht mehr statt. Kommunen sollen Abfallwirtschaftsprogramme erstellen! Sagen Sie einmal: Wo endet denn ein Entsorgungsweg? Doch nicht an der Grenze einer kommunalen Gebietskörperschaft! Das kann wohl nicht der Weisheit letzter Schluß sein, daß jede Kommune ihren kleinen Bereich macht und daß da dann das Ende ist. Es muß vom Land einen Leitfaden geben, an dem die Kommunen ihre Abfallwirtschaftsprogramme ausrichten können. Aber Sie drücken sich vor dieser Verantwortung.

Übrigens ist das wohl kein einmaliger Vorgang. Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, weshalb eigentlich das Kieselrot von Spiel- und Sportplätzen aus der Andienungspflicht herausgenommen worden ist. Auch hier ist es doch wieder so, daß letzten Endes die Kommunen alleine stehen und nicht wissen, was sie machen sollen.

Meine Damen und Herren, in einem möchte ich Frau Griefahn zustimmen. Dies habe ich bislang relativ selten gemacht. Sie hat im Bundestag gesagt, daß die dringenden Fragen der Abfallwirtschaft jetzt angepackt werden müssen. Da kann ich nur sagen: Dieser Meinung bin ich auch. Dann tun Sie es mal schön!

Der Gesetzentwurf fordert jede Menge neue Entsorgungsstandorte. Ich hätte den Vorschlag: Benennen Sie sie! Sie sagen zwar immer — ursprünglich war es schon mal für den Sommer und dann für den Herbst vorgesehen; jetzt ist das Ganze wieder verschoben worden —, daß Sie ein Deponiestandortprogramm bringen werden. Ich möchte allerdings schon eines prophezeien: Sie werden die Standorte benennen, und dann bleibt es wieder den Kommunen überlassen, sie vor Ort durchzufechten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie uns da auf kommunaler Ebene irgendwelche Hilfe geben werden. Aber benennen Sie erst einmal die Standorte. Das wäre ja vielleicht schon ein erster Schritt.

Insgesamt spielen Sie auf Zeit. Aber, meine Damen und Herren, die wachsenden Müllberge lassen uns keine Zeit. Stellen Sie sich bitte der Realität, und lösen Sie sich etwas von einigen ideologischen Grundsätzen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie sind offensichtlich wild entschlossen, diesen Gesetzentwurf heute so, wie er vorliegt, zu verabschieden. Wir müssen uns über eines klarwerden: Ohne ein Abfallwirtschaftsprogramm des Landes kann es nicht funktionieren. Das ist der entscheidende, zentrale Punkt. Aus diesem Grunde bringen wir den Änderungsantrag ein — für den wir Sie um Zustimmung bitten —, in den neuen § 1 c einen neuen Absatz einzufügen, in dem es im wesentlichen darum geht, daß das Land ein Abfallwirtschaftsprogramm aufstellt. Entsprechend muß dann auch der Absatz 2 geändert werden. Falls das nicht möglich ist, falls Sie sich dieser Verantwortung nicht stellen, sind wir leider gezwungen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Hruska, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Zachow, die FDP-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf auch dann ablehnen, wenn Ihr Zusatzantrag aufgenommen werden sollte. Denn im Gegensatz zu dem, was Herr Jüttner gesagt hat, sind die Bedenken geblieben. Herr Jüttner hat hier erklärt, der Gesetzentwurf sei eigentlich ziemlich unverändert zu dem Stand von April, und die zentralen Bedenken, die wir im April gehabt hätten, seien ausgeräumt. Nun

mag er sie für sich als ausgeräumt ansehen. Wir aber — ich glaube, da stimmen CDU und FDP auch nach diesem Änderungsantrag überein — haben nicht nur diesen einen Punkt zu kritisieren, sondern es bleiben verschiedene zentrale Punkte, wegen deren wir diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen.

Ich komme zum ersten und zum wichtigsten Bedenken, das Herr Grill auch schon in der ersten Lesung genannt hat. Dieses Bedenken ist bestehen geblieben.

Ich will die Reputation des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nicht angreifen. Ich bin über die solide Arbeit dieses Dienstes in der Vergangenheit immer erfreut gewesen. Das hindert mich aber nicht daran, in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung zu haben als der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

In diesem Punkt, meine ich, habe ich diese andere Auffassung mit Grund. Insoweit befinde ich mich ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Kollegen Grill.

Wenn der Bund nach Artikel 74 Nr. 24 des Grundgesetzes die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Abfallbereich hat, dann kann ich die Aussage von Herrn Wiechert vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht verstehen, nach der dies für den Abfallbereich, nicht aber für die Abfallvermeidung gelte.

Wenn der Bund nach Artikel 74 Nr. 11 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz für die Abfallvermeidung in der Wirtschaft hat und zugleich die Kompetenz für die Abfallbeseitigung, dann ist diese Materie doch in eine so enge Zange genommen, daß man die Abfallvermeidung, über die man damals, als man das Grundgesetz formulierte, noch nicht gesprochen hat, aus dem Bereich der Behandlung der Abfälle nicht herausnehmen kann. Ich meine, aus diesem Grunde hat der Bund hier die Gesetzgebungskompetenz. Wir sind nicht befugt, in diesem Bereich über die Bundesgesetzgebung hinaus etwas ins Gesetz zu schreiben.

(Zustimmung von Bannier [FDP].)

Nun sagt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst: Selbst wenn meine Auffassung richtig wäre, wäre zu berücksichtigen, daß der § 1 dieses Gesetzes nur den Charakter eines Appells an die Bürger unseres Landes habe; diesen Appell dürfe das Land ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes aussprechen.

Wenn aber in den folgenden Paragraphen — ein Teil der Regelung des § 1 ist in einen § 1/1 verlagert worden — unmittelbar Pflichten des Bürgers

normiert werden — es ist nicht umstritten, daß es hier Pflichten des Bürgers gibt —, dann ist die Kompetenz des Landes in diesem Fall überschritten. Auch wenn es keine anderen Bedenken gäbe, müßten wir das Gesetz schon aus diesem Grunde ablehnen.

Wir haben aber weitere zentrale Bedenken, Herr Jüttner. Eines der Bedenken hat die Kollegin Zachow schon genannt. Wir verpflichten die Landkreise, Abfallwirtschaftsprogramme aufzustellen. Man soll nicht an andere Anforderungen stellen, die man selbst nicht erfüllen kann oder will. Warum verpflichtet sich nicht das Land in diesem Gesetz, ebenfalls ein Abfallwirtschaftsprogramm aufzustellen, wie es einstimmig vom Landtag gefordert worden ist?

Wir haben Bedenken hinsichtlich der Gebührenregelung. Sie sieht sowohl progressiv gestaffelte Gebühren als auch Gebühren vor, die den Grad der Kostendeckung um 10 % überschreiten dürfen. Wenn dies geregelt wird, wird meines Erachtens das Äquivalenzprinzip verletzt.

Vielleicht wäre dieses Prinzip durch die einzelne Regelung noch nicht verletzt. Aber man stelle sich vor, bei einer stark progressiven Staffelung, die der Landkreis nach diesem Gesetz vorsehen kann, werden einzelne Bürger durch diese Progression betroffen und haben in der Progression dann noch 10 % mehr als das zu erwirtschaften, was zur Kostendeckung notwendig ist.

(Glocke der Präsidentin.)

Dann ist das Äquivalenzprinzip wirklich durchbrochen.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Noch eines zum Abschluß: Sie sagen, die Landkreise hätten sich eine geringere Regelungsdichte gewünscht. Auch wir — das habe ich hierzu schon in der ersten Rede gesagt — hätten uns eine geringere Regelungsdichte mit mehr Anreizen für die Landkreise gewünscht, selbst etwas zu erdenken und zu tun.

Aus diesen Gründen werden wir dem Gesetz nicht zustimmen können, selbst wenn der Ergänzungsantrag der CDU angenommen würde.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Dr. Schole, Sie haben als nächste das Wort.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist in Niedersachsen

Frau Dr. Schole

im Rahmen der rot-grünen Koalition vereinbart worden, nicht den Weg der Hausmüllverbrennung einzuschlagen, wie ihn Niedersachsen unter einer CDU-geführten Regierung massiv beschreiten sollte, sondern ein Abfallwirtschaftskonzept in die Wege zu leiten, das die größtmögliche Getrenntsammlung und Wiederverwertung der einzelnen Stofffraktionen vorsieht, kombiniert mit einem Konzept, das eine möglichst umweltschonende Behandlung und Deponierung des Restmülls sicherstellen soll. Mit den herkömmlichen Müllverbrennungsanlagen — lassen Sie mich das noch sagen, meine Damen und Herren — wäre ein solches Ziel nicht zu erreichen und ein solches Konzept auch nicht machbar, solange diese Anlagen nicht nur Emissions- und Reststoffdeponierungsprobleme haben, sondern gleichzeitig mit einer gleichbleibenden Menge und einem bestimmten Brennwert an Müll gefüttert werden müssen.

Dieses Konzept der Müllverminderung wird repräsentiert durch das Niedersächsische Abfallgesetz, das wir hier heute verabschieden wollen, und durch begleitende Verordnungen und Erlasse wie z. B. die Kompostverordnung. Ich meine, hier ist im letzten Jahr auf den von der CDU/FDP-Regierung in vielen Jahren vorbereiteten Hausmüllnotstand schnell reagiert worden. Es ist gute Politik gemacht worden.

Mit diesem Abfallgesetz wird angestrebt, durch umfangreiche Maßnahmen in den nächsten Jahren das zu deponierende Restmüllaufkommen auf rund 30 % des jetzigen Müllaufkommens zu reduzieren, einschließlich des Gewerbemülls. Es ist mit den Möglichkeiten, die dem Land derzeit zur Verfügung stehen, realistisch und in der Praxis erprobt. Ich verweise auf etliche Projekte z. B. in meinem Landkreis Holzminden, wo unter wissenschaftlicher Leitung und Betreuung der dortigen Fachhochschule wesentlich bessere Ergebnisse erzielt worden sind.

(Dr. Hruska [FDP]: Der Landkreis klagt aber gegen das Land!)

— Allerdings, Herr Hruska, hat sich auch bei diesem Projekt gezeigt, daß die Grundvoraussetzungen für das Erreichen dieses politischen Zieles zunächst einmal ein Engagement, eine Flexibilität, eine Innovation der abfallbeseitigungspflichtigen Körperschaft und eine intensive Abfallberatung von seiten der Landkreise oder der Kommunen sowie natürlich eine hohe Motivation der Bürgerinnen und Bürger sind. Die Abfallberatung ist den Städten und den Landkreisen in diesem Gesetz zur Pflicht gemacht worden. Gleiches gilt für die Biomüll-Getrenntsammlung bei gleichzeitiger

Förderung der Eigenkompostierung. Das ist überfälligst, meine Damen und Herren. Dieses Gesetz macht es möglich. Allein dadurch verringert sich das Müllaufkommen um rund 40 %. Außerdem wird stofflich vernünftig recycelt. Das hätte es schon lange geben können.

(Gansäuer [CDU]: Wenn Sie noch zwei Minuten weiter reden, haben wir gar keinen Müll mehr!)

Die bis dato meistens unregelmäßig ablaufende Bauschuttdeponierung wird in ökologische Bahnen gelenkt. Dem Recycling muß in Zukunft ein geordneter Abbruch vorangehen. Natürlich kann das aufwendiger und teurer sein, wie die CDU-Fraktion bei der Beratung des Gesetzentwurfs bemängelte. Aber die angemessene Frage zu diesem Problem muß doch lauten: Können wir uns diesen exzessiven Umgang mit Deponiekapazitäten für Bauschutt auf Dauer leisten? Die Antwort heißt hier ganz klar: Nein! — Deshalb müssen die Mengen des abzulagernden Bauschutts drastisch reduziert werden. Mit diesem Gesetz ist dies auch möglich.

(Unruhe. — Glocke der Präsidentin.)

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, eröffnet den entsorgungspflichtigen Körperschaften auch neue Wege hinsichtlich der Vermarktung von Sekundärrohstoffen, verpflichtet sie aber auch, im Rahmen eines umweltfreundlichen Beschaffungswesens verstärkt umweltfreundliche und abfallarme Erzeugnisse zu bevorzugen. Auch über die Gebührenregelung kann eine Abfallreduzierung erreicht werden. Auch dies wird in diesem Gesetz festgeschrieben. Die Bemessung der Gebühren nach ausschließlich personenbezogenen Maßstäben ist in Zukunft nicht mehr zulässig.

Meine Damen und Herren, die Oppositionsfraktionen der CDU und der FDP werden zwar nicht müde, bei jeder Gelegenheit zu betonen, daß sie im generellen Ziel der Müllminimierung mit der Landesregierung übereinstimmen, haben es bisher aber auch in den vorangegangenen Beratungen vermissen lassen, konstruktive Alternativvorschläge zu den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zu präsentieren. Über das duale System hätte von den Oppositionsfraktionen ja diskutiert werden können. Von ihrer Seite ist im Ausschuß aber nichts gekommen. Die bestehenden und die zu erwartenden Probleme des dualen Systems haben in die Beratungen des Gesetzentwurfs Eingang gefunden. Sie sind berücksichtigt worden.

(Schirmbeck [CDU]: Nein, Sie haben eine Anhörung dazu verhindert!)

Ihre Gegenargumente — das zeigt sich auch bei dem vom Abgeordneten Grill gestellten Antrag — beschränken sich bisher auf ein rein formales Vorgehen. Ihren Änderungsantrag kenne ich gar nicht. Ich hatte keine Zeit, ihn mir durchzulesen. Sie waren nicht in der Lage, diesen Antrag im Ausschuß vorzulegen, damit wir darüber im Ausschuß hätten diskutieren können.

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Dr. Schole, ich möchte Sie einen Augenblick unterbrechen. — Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich bitten, den Ausführungen von Frau Dr. Schole etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

(Gansäuer [CDU]: Sehen Sie doch einmal zur Regierungsbank!)

— Das gilt für das ganze Haus, Herr Kollege Gansäuer. — Frau Dr. Schole, ich weise Sie darauf hin, daß Ihre Redezeit so gut wie zu Ende ist.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich will nur noch ganz kurz etwas über die Abfallvorbehandlung sagen. Was den Vorwurf der CDU-Fraktion in bezug auf die fehlende Berücksichtigung der Abfallbehandlung betrifft, so wird dieser durch die heutige Abstimmung gegenstandslos. Sie können das in § 1 des Gesetzesentwurfs nachlesen. Es ist durchaus so, daß wir uns der Argumentation nicht verschließen, daß wir ökologische Gesamtbilanzen aller Abfallbehandlungsanlagen fordern. Nur, wenn Sie glauben, daß bei einer solchen ökologischen Gesamtbilanz die Verbrennungsmethode automatisch die besseren Ergebnisse habe, so irren Sie. Das kann ich Ihnen heute schon sagen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Wir haben mit unserem Hausmüllkonzept den richtigen Weg zu einer stabilen ökologischen Kreislaufwirtschaft beschritten. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Dr. Schole. — Frau Ministerin Griefahn, Sie haben sich zu Wort gemeldet, um zu diesem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hin-

weisen, daß der Landesgesetzgeber mit dem Gesetzesentwurf, wenn er denn heute beschlossen wird, die ihm nach den bundesrechtlichen Vorgaben verbliebenen Spielräume ausgeschöpft hat. Genau dazu hat uns Herr Töpfer aufgefordert, und deswegen bitte ich auch Sie alle darum, dem zuzustimmen.

Ich nenne noch einmal die Grundbereiche der neuen Regelungen. Einmal sind die Ziele der Abfallwirtschaft in klaren Hierarchien formuliert, nämlich Vermeiden vor Verwerten und vor Ablagern. Das Problem ist: Sehr häufig werden noch Vermeiden und Verwerten verwechselt. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, die Definitionen klarzukriegen: Abfall wird erst vermieden, wenn er gar nicht erst entsteht, und nicht, wenn er hinterher kompostiert oder wie im dualen System eingesammelt und dann wieder durch eine Anlage geschickt wird, aus der am Ende doch wieder Abfall herauskommt, der auf die Deponien gebracht werden muß.

Das zweite ist folgendes: Die abfallbeseitigungspflichtigen Körperschaften haben genaue Vorgaben bezüglich der Aufgabenerledigung. Das getrennte Sammeln bestimmter Fraktionen und das Schaffen von Anlagen sind überhaupt die Grundlage dafür, daß man mit bestimmten Stoffen anders umgeht, daß wir überhaupt einen Sekundärrohstoffmarkt haben und daß z. B. die Schadstoffe, die jetzt in Kleinstmengenansammlungen extra gesammelt werden sollen, aus den Deponien herausgehalten werden können, um, Frau Zachow, auch die Reaktordeponien zu vermeiden.

Außerdem ist ganz wichtig: Die Ablagerung von Bauschutt und die Wiederaufarbeitung von Bauschutt sowie die Wiederaufarbeitung bzw. Kompostierung von kompostierbarem Material verhindern gerade auch, daß Deponien zu Reaktordeponien werden.

Weiter: Die Gemeinden sollen Abfallwirtschaftsprogramme erarbeiten. Die Veröffentlichung von Abfallbilanzen schafft überhaupt erst die Möglichkeit, gemeinsam und übergreifend das, was Sie von uns fordern, zu tun, nämlich ein Abfallwirtschaftsprogramm auf Landesebene sinnvoll gemeinsam zu erstellen. Das war bis jetzt ja gar nicht möglich; das ging immer „Pi mal Daumen“ bei der Planung.

Die Abfallberatung macht es überhaupt erst möglich, daß wir Abfall vermeiden können, weil die Bürger und besonders die Gewerbebetriebe mehr darüber informiert werden, wo denn überhaupt noch Abfall vermeidbar ist. Wir haben mit den ersten Beratungsergebnissen gerade bei

Frau Griefahn

Klein- und Mittelbetrieben gute Erfolge erzielt. Da ist noch eine Menge an Abfall einzusparen, aber auch an Geld für die kleinen und mittleren Betriebe. Ich glaube, daß auch das eine ganz gute Sache ist.

Auch die Frage der Gebührenerhebung wurde noch einmal problematisiert. Die kommunalen Satzungsbestimmungen über die Gebührenerhebung machen es überhaupt erst möglich, auch dort die Abfallvermeidung zu fördern. Das war ja bis jetzt nicht möglich. Jeder einzelne muß an seiner Brieftasche merken, ob er Abfall vermeidet oder nicht. Das ist gerade für den hausmüllähnlichen Gewerbemüll ein sehr wichtiger Bereich, weil wir heute vorwiegend Zunahmen im Gewerbebereich und nicht bei den privaten Haushalten haben. Das ist der ganz wichtige Punkt dabei.

Die Frage der Verpackungsverordnung und die Frage des dualen Systems wurden hier noch einmal deutlich angesprochen. Genau deshalb ist es eben auch schwierig, ein Gesamtabfallwirtschaftsprogramm für das Land zum jetzigen Zeitpunkt vorzulegen. Wir müssen die Frage der Einführung des dualen Systems in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Landkreisen, mit den Städten erst genau abgestimmt haben.

Und wir geben durch das neue Abfallgesetz den beseitigungspflichtigen Körperschaften die Möglichkeit, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die Abfälle einsammeln und befördern oder die Aufgabe der Abfallverwertung wahrnehmen, als Wirtschaftsunternehmen zu führen. Das war vorher nicht möglich. Das ging nur, indem man es irgendwelchen dritten Privaten überließ, ohne daß man selber die Kontrolle darüber hatte. Ich halte das für einen sehr wichtigen Punkt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir wollen die Kommunen damit in die Lage versetzen, gleichberechtigt mit den Unternehmen der Entsorgungswirtschaft und mit der Dualen System GmbH Deutschland Verträge abzuschließen, um so die Abfallbeseitigung innerhalb eines bestimmten Gebietes in der Hand zu behalten, so daß nicht die Gefahr besteht, daß in dem Gebiet nur einer Kommune z. B. eine Durchlauferhitzeranlage für Kunststoffabfälle errichtet wird und bestimmte Dinge wiederverwertet werden, während die Reste aus der Abfallanlage doch wieder bei der Kommune auf der Deponie oder in der Verbrennungsanlage landen, so daß kein Abfall vermieden oder reduziert werden würde.

Das Duale System hat sicherlich auch ein Interesse an der Einheitlichkeit der Abfallentsorgung. Ich sehe noch das Problem, wie man praktisch zu-

sammenkommen kann. Aber durch das Gesetz wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, überhaupt in dem Sinne mit der Dualen System GmbH konstruktiv zu verhandeln.

Es besteht das Problem — darauf haben Sie mehrmals hingewiesen —, daß wir im Bundesrat gemeinsam ein neues Gesetz zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung gefordert haben, und zwar haben fast alle Länder dem zugestimmt. Ich meine, CDU- und SPD-regierte Länder hätten fast einstimmig zugestimmt. Ich unterstütze nachdrücklich eine schnelle Novellierung des Gesetzes. Bestimmte Dinge, die wir jetzt in dem Gesetz nicht regeln konnten, müssen über die Bundesebene geregelt werden. Sie haben es erwähnt. Dabei geht es z. B. um den Produktionsbereich. Wir haben im Bundesrat Anträge gestellt mit dem Ziel, daß Stoffverbote ausgesprochen oder Kennzeichnungspflichten eingeführt werden können. Dies alles können wir auf Landesebene nicht tun. Wir können die Kommunen und die Städte nur dann weiter unterstützen, wenn Stoffverbote für bestimmte nicht recycelbare Stoffe und Kennzeichnungspflichten eingeführt werden, so daß eine Wiederverwertung in einheitlichen Fraktionen möglich wird. Dabei geht es auch um Eingriffe in den Produktionskreislauf, um Rücknahmeverpflichtungen etc.

Herr Bundesminister Töpfer hat letzte Woche im Bundestag angekündigt, er wolle 1992 einen eigenen Gesetzentwurf zur Abfallvermeidung und -verwertung einbringen. Der Punkt ist aber: Selbst wenn es 1992 zu einem Gesetzentwurf kommen sollte, so würde es für uns auf der Landesebene frühestens 1994 zu einer Umsetzung kommen. Wenn ich heute in der Zeitung lese, daß auch noch innerhalb des Kabinetts — ich weise nur auf Herrn Möllemann hin — große Widerstände sowohl gegen die Elektronikschrottrücknahmeverordnung als auch gegen die Sonderabfallabgabe bestehen, dann weiß ich nicht, wann wir im Landtag eine Umsetzung des Bundesgesetzes beschließen werden. Wir müssen daher jetzt das tun, was wir tun können, um den Spielraum des jetzigen Gesetzes auszuschöpfen. Das werden wir tun. Auch dazu hat uns der Bundesminister aufgefordert. Deshalb bitte ich dabei nochmals um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD.)

Sie erwarten von uns ein Abfallwirtschaftsprogramm. Das legen wir vor, wenn die Abfallpläne, die im § 10 genannt sind, also die, die wir selber machen, mit den Abfallprogrammen der Kommunen, die in § 1 c aufgeführt sind, zusammen-

kommen und wir sehen können, welche Anlagen wir haben und brauchen. Wir müssen auch die Frage der Verpackungsverordnung und des Dualen Systems einbeziehen.

Das Standortfindungsprogramm für Deponien ist im Druck, d. h. es wird in Kürze veröffentlicht, und dann wird es diskutiert werden können. Wir haben den Kommunen und den Städten Unterstützung bei der Umsetzung von Standorten angeboten. Wir sind im Moment auch schon dabei. Dabei wollen wir die Kommunen wirklich unterstützen. Wir wollen sie auch bei der Umsetzung von Anlagen unterstützen.

(Unruhe. — Glocke der Präsidentin.)

Wir haben dafür neue Mitarbeiter eingeworben, für die Stellen im nächsten Haushaltsplan bereitgestellt werden. Dann können z. B. Anlagen, die gebaut werden müssen, etwa Wiederverwertungsanlagen und Recyclinganlagen, schnell genehmigt werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin Griefahn. — Das Wort hat jetzt noch der Kollege Grill für 38 Sekunden.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Grill (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal mit allem Nachdruck folgendes deutlich machen: Frau Griefahn, Sie haben hier mit Ihrem Beitrag noch einmal klipp und klar belegt: Sie verschieben die Verantwortung für die Vermeidung nach Bonn und die Verantwortung für die Entsorgung auf die Landkreise. Sie sprechen sich frei, obwohl in § 6 des Gesetzentwurfs des Bundesrates, den Sie mitbeschlossen haben und auf den Sie so stolz sind, geschrieben steht, daß die Länder Abfallentsorgungspläne machen müssen, in denen die Ziele der Verwertung und der Vermeidung eindeutig festgelegt werden. Das heißt, Sie haben im Bundesrat gesagt, die Länder müssen das tun, und hier im Landtag stimmen Sie heute einem Gesetzentwurf zu, durch den Sie die eigene Verantwortung für die Abfallwirtschaft, für die Abfallentsorgung, für den Müllnotstand in Niedersachsen auf das schwächste Glied in der Kette, nämlich auf die Kommunen, abschieben. Das ist keine verantwortungsvolle Politik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede:

Das Wort hat die Umweltministerin Griefahn.

(Gansäuer [CDU]: Jetzt dauert es natürlich länger!)

Griefahn, Umweltministerin:

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben Abfallpläne festgeschrieben, wie sie auch im Bundesgesetz festgeschrieben sind. Genau das werden wir auch tun. Insofern widerspricht sich gar nichts, sondern wir tun genau das, was wir auch vorschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Der Kollege Grill beantragt Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Ich erteile ihm das Wort für zwei Minuten.

(Oh! bei der SPD.)

Grill (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung sieht das nun einmal so vor. — Frau Ministerin, es ist doch ganz unbestreitbar, daß in § 6 des Bundesratsentwurfs die Verpflichtung der Länder steht, Abfallentsorgungspläne für die Länder aufzustellen, in denen die Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung und der Abfallentsorgung festgelegt werden. Das ist der Text des § 6 des Bundesratsgesetzentwurfs.

Ich stelle hier nur fest — das können Sie heute überhaupt nicht aus der Welt schaffen —, daß Sie heute ein Gesetz verabschieden lassen wollen, durch das Sie die Verpflichtung, die Sie selber vom Bund haben wollen, nicht wahrnehmen und daß Sie schlicht und einfach den Kommunen eine Verantwortung aufdrücken, die diese so überhaupt nicht wahrnehmen können, während Sie sich von allen Verantwortungen für Entsorgungsstandorte und für Vermeidungs- und Verwertungsziele freisprechen.

Es ist aberwitzig, daß Sie Abfallwirtschaftspläne von den Landkreisen verlangen, die dafür fast keine Kompetenz haben, und auf der anderen Seite beim Bund einfordern, während Sie selber ein Gesetz verabschieden lassen wollen, das Sie davon freispricht. Dieser Makel bleibt bei diesem Gesetz, solange es Bestand haben wird — ich hoffe, nur bis 1994.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsidentin Goede

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Jüttner, auch Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Jüttner (SPD):

Die brauche ich nicht. — Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schlechte Argumente werden nicht dadurch besser, daß sie häufig wiederholt werden.

(Beifall bei der SPD. — Grill [CDU]: Sehr wahr!)

Erstens. Dieser Landtag hat im April dieses Jahres einstimmig beschlossen, daß die Landesregierung ein Abfallwirtschaftsprogramm für Niedersachsen vorlegen soll, mit dem die Auswege aus dem Entsorgungsnotstand der letzten Jahre überwunden werden sollen. Wir fanden das sehr in Ordnung. Der Antrag kam von Ihnen. Die Begründung war falsch, aber der Antrag war gut. Deshalb haben wir ihm zugestimmt.

Zweitens. Das, was Sie hier reklamieren, daß sich das Land aus der Verantwortung ziehe, stimmt an keiner Stelle.

(Grill [CDU]: Doch!)

Hier wird in den nächsten Monaten das Ergebnis der gutachterlichen Arbeiten zum Deponiestandortprogramm auf den Tisch gelegt werden. Sie, Herr Grill, haben darauf verwiesen, daß in die kommunale Selbstverwaltung nicht so arg eingegriffen werden solle. Jetzt drehen Sie den Spieß plötzlich um und verlangen Vorschriften, die genau das tun. Hier ist in sinnvoller Weise der umweltpolitische Standard hochgezogen worden. Aber den entsorgungspflichtigen Körperschaften bleibt ein Gestaltungsspielraum.

Durch die Vorschriften zur Getrenntsammlung und zur Vorhaltung von Behandlungsanlagen ist genau die Voraussetzung geschaffen worden, damit in öffentlicher Debatte die lokalen Pläne auf den Tisch gelegt werden können.

(Grill [CDU]: Herr Jüttner, das stimmt vorne und hinten nicht, was Sie da erzählen!)

Daraus ergibt sich automatisch auch das, was landespolitisch an Verwertungs- und Vermeidungspotential zu aktivieren ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Hruska, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Jüttner, Sie können ja erklären, daß die Landesregierung ein Abfallwirtschaftsprogramm vorlegt, wie der Landtag das hier einstimmig beschlossen hat. Warum sind Sie dann aber nicht bereit, diese Forderung, die Sie ja selbst wollen, in dieses Gesetz hineinzuschreiben? Dann wären wir uns einig, denn dann würde von den Landkreisen nicht mehr verlangt, als das Land selbst zu tun bereit wäre. Deshalb stimmen Sie doch dem Antrag der CDU zu!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der allgemeinen Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe den Artikel I auf.

Einleitung. — Unverändert.

Nr. 1. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Es möchte sich niemand der Stimme enthalten. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 2. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 2/1 mit der Berichtigung in Drucksache 2179. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer möchte sich enthalten? — Das ist niemand. Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 3. — Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 2205, zu § 1 c abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Meine Damen und Herren, die letzte Abstimmung hatte die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 4. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Möchte sich jemand enthalten? — Das ist nicht der Fall. Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 4/1 mit der Berichtigung in Drucksache 2179. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 4/2. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer ist dagegen? — Möchte sich jemand der Stimme enthalten? — Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 4/3. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Ich sehe keine Stimmenthaltung. Die erste Abstimmung war die Mehrheit.

Nr. 4/4 mit der Berichtigung in Drucksache 2179. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Es gibt wiederum keine Stimmenthaltung. Die erste Abstimmung hatte die Mehrheit.

Nr. 5. — Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Das ist nicht der Fall. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 5/1. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Das ist nicht der Fall. Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 5/2. — Wer der Empfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Es gibt wiederum keine Stimmenthaltung. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 5/3. — Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen wollen. — Wer möchte dagegen stimmen? — Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 6. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Ich sehe keine Enthaltungen. Auch war das erste die Mehrheit.

Nr. 7. — Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Es geht um die Änderungsempfehlung des Ausschusses. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Auch hier ist das erste die Mehrheit.

Nr. 8. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer möchte dagegen stimmen? — Enthaltungen? — Niemand. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 9 und Nr. 10 sind unverändert.

Nr. 11. — Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer möchte dagegen stimmen? — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Nr. 11/1. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer möchte dagegen stimmen? — Enthaltungen? — Keine Enthaltungen? Das erste war die Mehrheit.

Nr. 12. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer möchte dagegen stimmen? — Möchte sich jemand enthalten? — Das ist nicht der Fall. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 12/1. — Auch hier hat der Ausschuss eine Änderungsempfehlung gegeben. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer möchte dagegen stimmen? — Enthaltungen? Das erste war die Mehrheit.

Nr. 12/2. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer möchte dagegen stimmen? — Wer möchte sich enthalten? — Niemand. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 12/3. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer möchte dagegen stimmen? — Enthaltungen? — Keine. Das erste war die Mehrheit.

Es geht noch eine Weile so weiter.

Nr. 12/4. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen! — Danke schön. Wer möchte dagegen stimmen? — Wer möchte sich enthalten? — Niemand. Das erste war die Mehrheit.

Nr. 12/5. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer möchte dagegen stimmen? — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Nr. 13. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer möchte

Vizepräsidentin Goede

dagegen stimmen? — Enthalten möchte sich niemand. Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nr. 14. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer möchte ablehnen? — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. — Ich korrigiere: Zur Abwechslung gibt es hier zwei Enthaltungen.

Nr. 14/1. — Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Nr. 15. — Wer möchte der Ausschlußempfehlung zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen! — Danke sehr. Wer möchte dagegen stimmen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Niemand. Das erste war die Mehrheit.

Artikel II ist unverändert.

Artikel III. — Wer möchte der Ausschlußempfehlung zustimmen? — Wer möchte dagegen stimmen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Das erste war die Mehrheit.

Artikel IV ist unverändert, Artikel V ebenfalls.

Artikel VI. — Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer möchte dagegen stimmen? — Wer möchte sich enthalten? — Das erste war die Mehrheit.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Danke schön. Wer möchte dagegen stimmen? — Wer möchte sich enthalten? — Niemand. Das erste war die Mehrheit.

Wir können nach Paragraph der Geschäftsordnung in diesem Falle unmittelbar nach Schluß der zweiten in die dritte Beratung eintreten.

(Gansäuer [CDU]: Nach welchem Paragraphen?)

— Entschuldigung! Ich meine natürlich den § 33 der Geschäftsordnung. Nach § 33 können wir sofort in die dritte Beratung einsteigen. Wir kommen somit zur dritten Beratung. Ich rufe die einzelnen Artikel auf.

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Artikel VI.

Gesetzesüberschrift.

Wer dem in der dritten Beratung so zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Zurufe von der CDU: Nein, Aufstehen!)

— Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Danke schön. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich auch, sich von seinem Platz zu erheben. — Möchte sich jemand der Stimme enthalten? — Dem ist nicht so. Damit ist das Gesetz in dritter Beratung angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2084 abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer möchte dagegen stimmen? — Wer möchte sich enthalten? — Meine Damen und Herren, das erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Punkt 9 unserer Tagesordnung auf.

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2100 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 12/2136

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich nicht an der Beratung beteiligen möchten, dann möchte ich Sie bitten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu fünf Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 2100, wurde im Vorwege am 8. Oktober 1991 an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Zur zweiten Beratung liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 2136 vor. Berichtersteller ist der Abgeordnete Auditor. Ich erteile ihm das Wort.

Auditor (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht empfiehlt Ihnen einstimmig, die vorgelegte Beschlussempfehlung anzunehmen. Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit der Drucksache 12/2136 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht zu dem soeben aufgerufenen Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen vor. Der Gesetzentwurf wurde wegen seiner Dringlichkeit gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages dem Ausschuß vorwegüberwiesen.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen anzunehmen.

In § 9 des Personalvertretungsgesetzes soll ein neuer Absatz 2 eingefügt werden. Dieser begründet die Wahlberechtigung von Angestellten und Arbeitern, deren Beschäftigungsverhältnis aufgrund besonderer tarifvertraglicher Regelung bei einer Arbeitsunterbrechung ohne Kündigung endet, die aber einen Anspruch auf Wiedereinstellung bei Fortsetzung der Arbeiten haben. Die Regelung betrifft zur Zeit nur Waldarbeiter, die beispielsweise im Fall der witterungsbedingten Unterbrechung ihrer Arbeit am Wahltag nicht wahlberechtigt wären. Also hängt es weitgehend vom Zufall ab, ob diese Mitarbeiter Einfluß auf die Zusammensetzung des Personalrats haben. Es ist geboten, diesen Bediensteten die Wahlberechtigung zum Personalrat zu geben.

Mit der Regelung in dem neuen § 9 Abs. 3 Satz 3 soll erreicht werden, daß der für einen überschaubaren Zeitraum von insgesamt neun Monaten an eine andere Dienststelle abgeordnete Bedienstete die Wahlberechtigung bei seiner alten Dienststelle behält. Denn es ist davon auszugehen, daß enge Bindungen zu der Stammdienststelle bestehen bleiben.

In Ergänzung des Entwurfs empfiehlt der Ausschuß auf Anregung des Ministeriumsvertreters, in gleicher Weise auch den Bediensteten die Wahlberechtigung zu erhalten, die nach § 123 a des Beamtenrechtsrahmengesetzes oder einer entsprechenden tarifvertraglichen Regelung öffentlichen Einrichtungen beispielsweise bei den Europäischen Gemeinschaften zugewiesen sind.

Zu den neu einzufügenden §§ 90 a und 90 b des Personalvertretungsgesetzes ergab sich im Aus-

schuß keine weitere Aussprache. Diese enthalten vornehmlich Regelungen infolge von Organisationsänderungen in der Landesverwaltung.

Damit bin ich am Ende meines Berichts angelangt. Namens des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht bitte ich, der Beschlussempfehlung — Drucksache 2136 — zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die allgemeine Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Einzelberatung.

Artikel 1. — Die Einleitung ist unverändert.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Dem ist nicht so. Dann ist das so angenommen.

Die Nrn. 2 bis 4 sind unverändert.

Artikel II ist auch unverändert.

Die Gesetzesüberschrift ist ebenfalls unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf mit den Veränderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Auch in diesem Fall kann § 33 unserer Geschäftsordnung Anwendung finden. Die dritte Beratung kann sich sofort anschließen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Stimmt jemand dagegen, oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Sie haben den Gesetzentwurf so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Punkten 10 und 11 unserer Tagesordnung, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Norddeutsche Landesbank — Girozentrale — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2085

Vizepräsidentin Goede

und

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Einbringung von Fördervermögen des Landes Niedersachsen in das haftende Eigenkapital der Norddeutschen Landesbank — Girozentrale — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2145

Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte fünf Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu fünf Minuten.

Die Gesetzentwürfe werden eingebracht von Herrn Finanzminister Swieter.

Herr Minister Swieter, bevor Sie das Wort ergreifen, erlauben Sie mir bitte, einen Herrn auf der Zuschauertribüne zu begrüßen. Ich begrüße Herrn Walter Schmidt. Wie wir eben erfahren haben, ist Herr Schmidt Mitglied des Niedersächsischen Landtages der ersten Legislaturperiode gewesen. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Beifall.)

Herr Minister Swieter, Sie haben jetzt das Wort.

Swieter, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt über die Nord/LB, der Ihnen heute in erster Beratung zur Ratifizierung vorgelegt wird, hat in mehrfacher Hinsicht einen herausragenden politischen Stellenwert. Es ist der erste Staatsvertrag zwischen einem alten und einem neuen Bundesland, der für beide Länder auf einem politisch und wirtschaftlich wichtigen Aufgabenfeld eine gemeinsame Institution schafft.

Die beiden Landesregierungen können zu Recht darauf stolz sein, daß dieser erste Staatsvertrag in so kurzer Zeit zustande gekommen ist. Ich möchte daran erinnern, daß mein damaliger Ministerkollege und jetzige Ministerpräsident, Herr Münch, und ich schon bei unserem ersten Treffen im November des vergangenen Jahres über eine Beteiligung Sachsens-Anhalts an der Nord/LB gesprochen haben; also schon etwa vier Wochen nach Amtsantritt der Regierung in Magdeburg. Beide Seiten haben großen Wert auf zügige Beratung gelegt, weil sie wußten, welche große wirtschaftspolitische Bedeutung eine gemeinsame Landesbank für beide Länder hat. Im Frühjahr dieses Jahres haben die intensiven Verhandlungen

begonnen, und schon am 5. Juli konnte das komplizierte Vertragswerk paraphiert und am 19. August von den beiden Ministerpräsidenten unterzeichnet werden.

Einen weiteren Punkt, meine Damen und Herren, möchte ich noch herausstreichen. Die Gespräche mit Herrn Münch haben von Anfang an in einer sehr guten Atmosphäre stattgefunden. Die Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg war hervorragend, weil es vor allem um eine sachgerechte und optimale Lösung sowie darum ging, Sachsen-Anhalt in einem wirtschafts- und finanzpolitisch wichtigen Bereich konkret und effektiv zu unterstützen. Die Beteiligung Sachsens-Anhalts an der Nord/LB paßt auch nahtlos in unser Konzept der umfangreichen Hilfe beim Aufbau von Wirtschaft und Verwaltung in unserem Nachbarland. Die durch den Staatsvertrag begründete gemeinsame Landesbank unterstreicht nicht nur die Partnerschaft beider Länder, sie festigt sie sogar noch.

Denn anders als manches andere alte Bundesland legt Niedersachsen großen Wert auf eine gleichberechtigte Partnerschaft, um zum einen auch auf diese Weise unseren Respekt vor dem Selbstverständnis des neuen Bundeslandes Sachsen-Anhalt deutlich zu machen. Zum anderen legen wir großen Wert auf gleichberechtigte Partnerschaft, weil nur dann das föderative Prinzip vernünftig und im gemeinsamen Interesse aller funktionieren kann.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag setzt noch ein weiteres positives Zeichen: Beide Länder haben durch die gemeinsame Gewährträgerschaft für die erweiterte Nord/LB im landesbank- und sparkassenpolitischen Umfeld einen wichtigen, konkreten und zukunftssträchtigen Schritt nach vorn gemacht.

Sie kennen die intensiven, aber bisher leider wenig erfolgreichen Bemühungen von Landesbanken und Sparkassenorganisationen in den letzten Jahren, im Zeichen struktureller Veränderungen der Finanzmärkte und neuer Wettbewerbsherausforderungen in der EG zu zukunftssträchtigen Zusammenschlüssen zu kommen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das McKinsey-Gutachten, an den Versuch des DSGV, an den Versuch, eine norddeutsche Fusion hinzubekommen.

Die Nord/LB, in Sachsen-Anhalt demnächst auch Mitteldeutsche Landesbank genannt, wird in einem beträchtlich vergrößerten Geschäftsgebiet ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen und sich einen weiteren zukunftssträchtigen Markt erschließen können. Alle Gewährträger erhoffen

sich davon verstärkte Möglichkeiten der Bank, auch den öffentlichen Belangen ihrer Geschäftsbereiche von Nutzen zu sein und zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur in diesem bedeutenden Wirtschaftsraum beizutragen.

Schließlich rechnen wir damit, daß die Attraktivität einer so vergrößerten und gestärkten Nord/LB auch auf weitere Nachbarländer und deren Sparkassen ausstrahlen wird und mit dem erweiterten Institut möglicherweise der Grundstein für weitere Zusammenschlüsse gelegt ist.

Insgesamt liegt die durch den Staatsvertrag begründete Entwicklung ganz auf der Linie einer intensiveren föderativen Zusammenarbeit. Sie ist zudem vernünftig, wenn ich an die von der Markt- und Wettbewerbsentwicklung vorgegebene Notwendigkeit denke, die Kräfte zu konzentrieren. Dies ist absolut notwendig, um die gewachsenen Herausforderungen im Finanzgeschäft der Zukunft meistern zu können.

Dies vorausgeschickt, möchte ich mich noch zu einigen Schwerpunkten des Gesetzgebungs- und Vertragswerkes äußern.

Niedersachsen — das wissen Sie — betreut als einziges der alten Bundesländer ein Partnerland allein. Neben der umfangreichen Verwaltungshilfe für Sachsen-Anhalt erhält dieses Land nun auch erhebliche Hilfen im Landesbankenbereich. Die bewährte und mit dem nötigen Know-how ausgestattete Nord/LB wird auch in Sachsen-Anhalt die ganze Leistungspalette einer Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank in gleicher Weise und Qualität anbieten wie hier in Niedersachsen. Dabei werden aber auch die Besonderheiten der ostdeutschen Länder berücksichtigt.

Durch die Ausdehnung auf Sachsen-Anhalt erhält die Nord/LB einen zusätzlichen Markt mit fast drei Millionen Einwohnern. Dadurch ergeben sich neben Ertragsverbesserungen auch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen für erforderliche Investitionen. Die damit verbundene Konzentration der Kräfte im Landesbankenbereich ist auch zwingend erforderlich. Die Finanzinstitute in der EG bereiten sich ja intensiv auf den gemeinsamen europäischen Finanzmarkt vor. In diesem Zusammenhang sind überall Fusionsbestrebungen oder anders geartete Überlegungen zur verstärkten Zusammenarbeit erkennbar.

Zum Vertragsinhalt seien hier noch einige Schlaglichter genannt. Zwar ergeben sich durch den Einstieg Sachsen-Anhalts Veränderungen der Stammkapitalverhältnisse. Es bleibt aber auch in Zukunft bei einem Beteiligungsverhältnis von 60

zu 40 zwischen den Ländern und den Sparkassenverbänden. Der Anteil der sachsen-anhaltinischen Partner am Stammkapital der Nord/LB wird jeweils ein Fünftel des Anteils des niedersächsischen Gegenstücks betragen. Ich meine auch, daß der Übernahmekurs von 268 % vernünftig ist. Wenn man alle Besonderheiten in Betracht zieht, kommt er dem Verkehrswert sehr nahe.

Die neue regionale Ausrichtung der Bank und die Bedeutung der neu hinzukommenden Gewährsträger führt auch bei der Nord/LB zu einigen Neuerungen.

Somit erhält die Bank einen weiteren Sitz mit Vorstandspräsenz in Magdeburg und wird außerdem in Halle eine Niederlassung unterhalten.

Auch im Aufsichtsrat werden das Land Sachsen-Anhalt sowie der dortige Zweckverband der Sparkassen angemessen vertreten sein. Dies führt vorübergehend zu einer Aufstockung des Aufsichtsrats von 21 auf 27 Mitglieder. Den Vorsitz im Aufsichtsrat werden — wie Sie das nachlesen können — im Wechsel von zwei Jahren die zuständigen Mitglieder der Landesregierungen bzw. der Vertreter des niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes führen.

Damit soll, meine Damen und Herren, zum Vertragsinhalt an dieser Stelle genug gesagt sein. Ich will jedoch nicht schließen, ohne noch einmal darauf hinzuweisen, daß das vorliegende Vertragswerk für die Zusammenarbeit beider Partnerländer, für die Wahrung der regionalpolitischen Interessen des Landes wie auch für die Landesbankenstruktur von zukunftsweisender Bedeutung ist. Wir dürfen deshalb davon ausgehen, daß dieser Staatsvertrag zwar der erste, sicherlich aber nicht der letzte länderübergreifende Vertrag seiner Art ist.

Zur Beratung der Einzelheiten in den zu beteiligenden Ausschüssen werde ich Ihnen gern mit meinen Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

Zum Komplex Nord/LB beraten wir heute auch über die Einbringung von Fördervermögen des Landes in das haftende Eigenkapital der Landesbank. Wie Sie wissen, braucht die Nord/LB in den Jahren 1991 bis 1995 zusätzliches haftendes Eigenkapital von insgesamt 1,7 Milliarden DM zur Unterlegung ihres Kreditgeschäfts. Dieser Kapitalbedarf ergibt sich zum überwiegenden Teil, nämlich mit rund 1,1 Milliarden DM, zwingend aus den ab 1. Januar 1993 durch EG-Recht verschärften Haftkapitalvorschriften. Der Rest dient der Absicherung eines marktgerechten und der allgemeinen Konjunkturentwicklung angepaßten

Swieter

Wachstums der Bank. Dieser zusätzliche Kapitalbedarf ist unabweisbar, wenn nicht einschneidende Beeinträchtigungen der Marktposition der Bank in Kauf genommen werden sollen.

Der Gewährträger Land beabsichtigt, seinen Beitrag durch Einbringung der Landesanteile an den Förder- und Geschäftsvermögen der drei Landes-treuhandstellen in das Eigenkapital der Bank zu leisten, ohne daß sich dadurch etwas an den bisherigen bzw. geplanten Beteiligungsverhältnissen ändern soll. Der Bruttowert der Landesanteile an den Fördervermögen der LTS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 1990 etwa 3 Milliarden DM, der Barwert, der entsprechend der von der Landesbank Schleswig-Holstein angewendeten und vom Bundesauf-sichtsamt für das Kreditwesen gebilligten Bewertungsmethode errechnet wurde, 1,87 Milliarden DM. Zuzüglich des Wertes der Geschäftsvermögen — Rücklagen — der LTS in Höhe von insgesamt 78 Millionen DM ergibt sich ein verfügbarer Barwert von insgesamt rund 1,95 Milliarden DM.

Eingebracht werden die gesamten dem Land zuzurechnenden Fördervermögen, die von den LTS verwaltet werden, und die als Rücklagen ausgewiesenen Geschäftsvermögen. Da sich die Fördervermögen aus einer Vielzahl von Darlehensforderungen unterschiedlicher Größenordnung, Konditionen und Laufzeiten zusammensetzen und sich auch in ihrem Gesamtbestand laufend verändern, ist es praktisch nicht möglich, einen betragsmäßig fest umgrenzten und festgeschriebenen Forderungsbestand in das Eigenkapital der Bank zu übertragen.

(Krapp [CDU]: Auch nicht prozentual?)

Um dieser Schwierigkeit abzuhelpen, werden die gesamten Forderungsbestände in ihrer sich laufend verändernden Gesamtgröße einschließlich der Geschäftsvermögen übertragen; der für Haftungszwecke bestimmte Teil dieser Gesamtmasse wird auf den Betrag von 1,5 Milliarden DM festgeschrieben. In dieser Größenordnung wird — entsprechend den Bedürfnissen der Bank und den Anforderungen des Bundesaufsamtes — die Kapitalzuführung und deren ständige Verfügbarkeit als Haftkapital der NordLB garantiert.

Im einzelnen möchte ich dazu noch folgendes bemerken.

Meine Damen und Herren, Einbringungsgesetz und Einbringungsvertrag regeln die Überführung der Förder- und Geschäftsvermögen der LTS in das Eigenkapital der Nord/LB. Dabei muß — damit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Bundesaufsamtes Genüge getan wird — der

Nord/LB das volle und uneingeschränkte Eigentum an dem zugeführten Vermögen verschafft werden. Nur so wäre im Haftungsfall ein Zugriff zum Verlustausgleich möglich. Damit ein solcher Fall nicht eintreten kann und die eingebrachten Vermögen zweckgebunden verfügbar bleiben, wird durch die Gewährträgervereinbarung sichergestellt, daß vor jedem Zugriff auf die eingebrachten Vermögen alle Verluste der Nord/LB durch ausreichende Kapitalzuführungen aller Gewährträger nach Maßgabe des Beteiligungsverhältnisses am Stammkapital der Bank gemäß § 18 der Satzung auszugleichen sind. Trotz ihrer Einbringung in das Eigenkapital der Nord/LB bleiben die Förder- und Geschäftsvermögen der LTS für die Landesregierung und ihre zuständigen Ressorts nach Maßgabe des Haushaltsplans und der Förderprogramme des Landes zweckbestimmt verfügbar.

Zu der Zusage des Landes im Einbringungsgesetz — Sie können es nachlesen — und im Einbringungsvertrag, den Verkehrswert der auf die Nord/LB insgesamt übertragenen Förder- und Geschäftsvermögen nicht unter 1,5 Milliarden DM absinken zu lassen, möchte ich noch folgendes bemerken: Hier handelt es sich um eine Garantieerklärung des Landes, die das Bundesaufsamtsamt als Voraussetzung dafür fordert, daß es die auf die Nord/LB übertragenen Förder- und Geschäftsvermögen der LTS in Höhe von 1,5 Milliarden DM als haftendes Eigenkapital der Nord/LB anerkennt.

Das Land kann diese Garantieerklärung problemlos abgeben, weil durch sie weder zusätzliche Belastungen des Landes noch Einschränkungen in der politischen und rechtlichen Dispositionsbe-fugnis des Landes über die Förder- und Geschäftsvermögen begründet werden. Zwar können durch solche Verfügungen die Förder- und Geschäftsvermögen mehr oder weniger abschmelzen. Ein Unterschreiten des Garantiebestandes von 1,5 Milliarden DM ist aber — auch längerfristig — auszuschließen.

Nach den Miplavorgaben bis 1995 sind — wie Berechnungen der LTS ergeben haben — nur begrenzte Abschmelzungsprozesse und daher nur unschädliche Auswirkungen auf die übertragenen Bestände zu erwarten.

Meine Damen und Herren, aber auch von der Mipla abweichende oder über sie hinausgehende politische Entscheidungen bleiben im Ergebnis unschädlich, denn sie können nur rechtlich disponible, also nicht die erst längerfristig fällig werdenden Darlehensforderungen erfassen. Die Summe der aus dieser Sicht mindestens mittel-

fristig nicht disponiblen, d. h. nicht vor 1996 fällig werdenden Darlehnsforderungen des Landes liegt noch erheblich über der Schwelle von 1,5 Milliarden DM.

Im übrigen — auch das will ich noch deutlich machen — sind die anderen Gewährträger verpflichtet, gemäß dem Verhältnis ihrer Stammkapitalanteile bei der Kapitalzuführung nachzuziehen. Diesbezüglich hat das Land stets selbst die Möglichkeit, die Übertragung der Förder- und Geschäftsvermögen der LTS durch andere Arten der Kapitalzuführung an die Nord/LB zu ersetzen. Schließlich gewinnt die Nord/LB nach Inkrafttreten des EG-Rechts erheblichen eigenen Spielraum, sich selbst haftendes Eigenkapital am Kapitalmarkt zu beschaffen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, meine Damen und Herren:

Die volle politische Dispositionsfreiheit des Landes zur zweckentsprechenden Verwendung der Förder- und Geschäftsvermögen der LTS bleibt erhalten. Die hier gewählte Kapitalzuführungsmethode ist für das Land vorteilhaft, denn sie kostet das Land nichts und erfordert insbesondere keine Haushaltsmittel zur Kapitalzuführung. Außerdem fließt dem Landeshaushalt die vereinbarte Vergütung auf die als zusätzliches Haftkapital in Anspruch genommenen Fördervermögen als zusätzliche Einnahme zu.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Swieter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krapp?

Swieter, Finanzminister:

Ja, natürlich. — Wo ist er?

Krapp (CDU):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann muß das Land, wenn es jetzt hart auf hart kommt, aus dem Landeshaushalt die 1,5 Milliarden DM zur Verfügung stellen.

Swieter, Finanzminister:

Wenn Sie mir genau zugehört hätten, dann wüßten Sie jetzt, daß die von Ihnen befürchtete Entwicklung gar nicht eintreten kann.

Außerdem haben wir drei weitere Partner, die dann sukzessive das, was sich an Bedarf ergibt — die 1,5 Milliarden DM werden ja nicht auf einen Schlag erforderlich — mit zuführen. Wenn tatsächlich ein Konkurs anstehen würde, wäre

auch dies wiederum keine Frage, weil dann die volle Anstaltshaftung eintritt. Von daher ist die Frage rein theoretisch.

(Krapp [CDU]: Wir werden im Ausschuß noch einmal genau danach fragen!)

— Das können wir im Ausschuß noch einmal sehr intensiv beraten, weil ich die Zeit ohnehin schon überschritten habe. Das ist, wenn Sie so wollen, eine theoretische Frage, die sich mit Sicherheit so nicht stellt. Ich nehme an, Herr von Wangenheim kann Ihnen das auch noch bestätigen, denn er fing schon an, mit Ihnen darüber zu reden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich — und das betrifft natürlich beide heute hier zu beratenden Punkte — ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, aber auch bei denen des Finanzministeriums in Magdeburg, für die ausgezeichnete Arbeit bedanken. Ich möchte mich gleichfalls für die hervorragende Zusammenarbeit mit den beiden Staatskanzleien in Hannover und Magdeburg bedanken. Ich sage abschließend noch einmal, daß alle Beteiligten stolz auf das Ergebnis ihrer Arbeit sein können. Ich darf Sie ganz herzlich bitten, den Vorlagen der Landesregierung nach Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. — Herr Küpker, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

Küpker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir gehört haben, schreitet die Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt voran. Dieses partnerschaftliche Verhältnis zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wird mit dem Staatsvertrag zwischen beiden Ländern über die Nord/LB dokumentiert.

Die Nord/LB — das haben wir gehört — erhält das Gebiet Sachsen-Anhalt mit 3 Millionen Einwohnern als Gebiet dazu. Das eröffnet neue wirtschaftliche und geschäftspolitische Chancen. Die Nord/LB übernimmt aber auch die Verpflichtung, schnellstens die Landesbankenfunktion, die Funktion als Sparkassenzentralbank und als Geschäftsbank in Sachsen-Anhalt zu übernehmen.

Über das Vorhaben ist die FDP-Fraktion rechtzeitig durch den Kollegen Swieter informiert worden, und wir haben unsere Zustimmung signalisiert.

Küpker

siert. Die Regelungen im Staatsvertrag sind vernünftig, ausgewogen und werden den Interessen aller Beteiligten gerecht. Das gilt auch für die Protokollnotiz und die Partnerschaftsvereinbarung sowie für den Entwurf einer neuen Satzung.

Das gemeinsame Vorgehen beider Länder auf dem Sektor der Landesbanken läßt — das hat Herr Swieter erwähnt — weitere Möglichkeiten von Kooperationen und Zusammenschlüssen offen und ermuntert geradezu dazu. Hinzuweisen ist hier auch auf die Drei-Viertel-Beteiligung der Nord/LB an der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg. Wenn man so will, entspricht das neue Geschäftsgebiet der Nord/LB in etwa dem künftigen Zuschnitt der Deutschen Bundesbank für die Länder Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt. Wir von der FDP halten dies für vernünftig und tragen die gefundenen, ziemlich pragmatischen Lösungen mit.

In der Protokollnotiz zum Staatsvertrag mit Sachsen-Anhalt findet sich der Hinweis, daß das Land Niedersachsen bereit ist, der Nord/LB zur Abdeckung ihres erhöhten Eigenkapitalbedarfs die Landesanteile an den Fördervermögen und die Geschäftsvermögen aller drei LTS in Höhe von 1,5 Milliarden DM zu übertragen. Diese Übertragung von mindestens 1,5 Milliarden DM aus den Vermögen der LTS für den Wohnungs- und Städtebau, der LTS für Agrarförderung und der LTS für Wirtschaftsförderung sieht ebenfalls nach einer sehr pragmatischen Lösung aus. Für den Finanzminister ist es zugleich ein eleganter Vorgang, weil Vermögen nur umgebucht werden muß. Er muß nicht — sage ich einmal — mit dem Scheckbuch antreten, und da sage einer, unsere Beamten hätten keinen Erfindungsgeist!

Ob aber die vorgesehene Lösung auch dem Geist entspricht, wie er für Wohnungs- und Städtebau, für Agrarförderung und für Wirtschaftsförderung weiterhin nötig ist, ist zumindest noch etwas unklar. Alle diese Aufgaben sind ja weiter notwendig, ja notwendiger denn je. Das Land hat mit dem Vermögen aller drei Treuhandstellen weiterhin aktive Politik zu machen. Ob das so ohne weiteres möglich ist, wollen wir in den Ausschußberatungen nachgewiesen haben.

Ich will auf einen Punkt hinweisen, dessen Beratung, glaube ich, auch sehr wichtig ist. Meiner Meinung nach werden die Rechte des Landtages an einer Stelle eingegrenzt, nämlich beim Landesdarlehensprogramm. Bisher hatte der Landtag den Wirtschaftsplan über den Wirtschaftsförderfonds im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt zu beschließen.

(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Künftig ist der Landtag über den Wirtschaftsplan, soweit er das Landesdarlehensprogramm betrifft, nur zu unterrichten. Das ist in quantitativer Hinsicht eine ganze Menge weniger. Andererseits wurde uns schon im Vorwege signalisiert, daß mit diesen Regelungen die Vermögen der Landestreuhandstellen auf Dauer festgeschrieben würden. Sie dürfen nie unter den Wert von 1,5 Milliarden DM absinken.

Demzufolge darf kein Verzehr der Fördervermögen mehr stattfinden. Ein Teil der Maßnahmen, z. B. Hafenbau, ist künftig wieder aus dem regulären Einzelplan 08 zu finanzieren. Diese Gedankengänge haben in Anbetracht des Erfindungsreichtums im Finanzministerium auch etwas für sich.

Das Ganze wird uns damit schmackhaft gemacht, daß die Nord/LB das neue Zweckvermögen mit 0,5 % vergüten soll. Aber diese Beträge vereinnahmt der MF als Deckung für den allgemeinen Haushalt. Immerhin sind das 7,5 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Ein endgültiges Urteil können wir uns wohl erst nach den Ausschußberatungen bilden. Für die FDP sage ich zu, konstruktiv an dieser Problemlösung mitzuarbeiten. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete von Wangenheim.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die beiden Vorlagen gemeinsam zu beraten. Das macht sicherlich auch Sinn, weil der eine Vorgang von dem anderen kaum zu trennen ist.

Die gefundene Lösung für die Zusammenarbeit der beiden Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wird von meiner Fraktion voll unterstützt. Wir glauben, daß das insgesamt eine gute Lösung werden kann. Es gibt natürlich ein paar Punkte, die ein bißchen problematisch sein mögen. Wenn man dem Herrn Finanzminister zugehört hat, dann hat man erfahren, daß eine ganze Fülle von Einzelfragen vorher zu regeln war. Weithin ist das auch gelungen. Vielleicht gibt es noch ein paar Punkte, die etwas problematisch sind. Ich möchte sie hier nur kurz erwähnen. Wir werden sie sicherlich in den Ausschüssen im einzelnen ansprechen können.

Es gibt zunächst einen organisatorischen Fehler. In Sachsen-Anhalt ist bis heute kein Zweckverband für die Sparkassen gegründet worden. Insofern waren die bei der Vorregelung noch nicht so ganz als Gesprächspartner dabei. Das scheint mir die Begründung dafür zu sein, daß für die Sparkassen in Sachsen-Anhalt im Präsidium der Bank bisher kein Platz gefunden wurde. Dieser Wunsch wird uns möglicherweise noch nahegebracht werden. Man muß sich überlegen, wie man damit umgeht.

Ich weise auf einen zweiten Punkt hin, der nicht selbstverständlich ist. Die gefundene Lösung führt dazu, daß die Personalvertretungsregelungen des Landes Niedersachsen für die gesamte Bank und alle ihre Mitarbeiter gelten müssen. Wir führen also unsere Personalvertretung in Sachsen-Anhalt ein. Ob das in Magdeburg und Halle nachher immer eine glückliche Lösung sein wird, bleibt abzuwarten. Ganz unproblematisch ist das sicherlich nicht.

Herr Minister, ich erlaube mir noch, auf einen kleinen Punkt hinzuweisen, der mir bei dem genauen Studium der uns dankenswerterweise vollständig übergebenen Unterlagen aufgefallen ist. Den Unterlagen ist der Entwurf für eine neue Satzung der Bank angefügt. Der Entwurf teilt sich interessanterweise in die Abschnitte I bis III ein, und dann kommt schon der Abschnitt V. Einen Abschnitt IV habe ich vergeblich gesucht. Vielleicht kann man das prüfen und aufklären. Die Reihenfolge der Paragraphen ist in der Unterlage jedenfalls lückenlos dargestellt. Insofern habe ich mir eine Erklärung für diesen Sachverhalt nicht geben können.

Ein weiterer Punkt ist die Einbringung des Fördervermögens. Hierzu hat der Vortrag des Ministers schon gezeigt, daß im Detail doch eine Menge Probleme steckt. Wir können nur hoffen, daß es der Regierung in all ihren Beratungen gelungen ist, diese Probleme zu lösen. Ganz einfach ist das sicherlich nicht. Es heißt immerhin an einer Stelle:

„Die Zweckbindung für die bisherigen Fördervermögen gilt nicht, soweit Rückflüsse zur Befriedigung der Gläubiger herangezogen werden müssen.“

Das ist ganz klar ausgesagt. Dies ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Gleichzeitig haben wir gehört, man geht davon aus, daß nach menschlichem Ermessen so etwas nicht passiert. Jede Bank sagt — das haben wir schon öfter gehört —, daß es undenkbar ist, daß sie in Schwierigkeiten kommt. Auch Landesbanken sind, wie wir in den

letzten Jahrzehnten — nicht in Niedersachsen, aber anderswo — lesen konnten, vor solchen unvorhersehbaren Ereignissen nicht immer völlig sicher. Insofern muß man die Dinge schon sehr genau prüfen.

Damit hängt die Auflage zusammen, daß die 1,5 Milliarden DM gewissermaßen immer darstellbar sein müssen. Das ist sicherlich notwendig. Es hat den interessanten Nebeneffekt — Herr Küpker hat es schon erwähnt —, daß die Mittel nicht mehr abgeschmolzen werden können, jedenfalls nicht unter diesen Stand.

Wir haben in den letzten Monaten hier im Hause öfter den Vorwurf gehört — ich habe diesen Vorwurf für unberechtigt gehalten; ich hatte aber keine Möglichkeit, mich dazu zu äußern —, daß die Wohnungspolitik der alten Landesregierung völlig unglaubwürdig gewesen sei, weil in der Mipla keine entsprechenden Beträge vorgesehen gewesen seien.

Das hängt nun genau damit zusammen, daß die Fördervermögen zum Teil dazu benutzt worden sind, um in diesem Abschmelzungsprozess als Zuschüsse für die Wohnungsbauenden, insbesondere im Mietwohnungsbau, zu dienen. Dabei wurden die Mittel natürlich zweckgebunden verbraucht. Dies kann in diesem Umfang in Zukunft nicht mehr passieren.

(Plau [SPD]: Gott sei Dank!)

Hier sieht man, daß der Sozialminister seine neuen Wohnungsbauprogramme offenbar in weiser Voraussicht so angelegt hat, daß nur Darlehen gegeben werden, die aber zurückfließen. Insofern ist hier ein stabilisierender Faktor erkennbar. Ob der allerdings immer ganz so gewollt war und ob er nicht auch die Verfügungsmöglichkeiten des Landtages wesentlich einschränkt, ist eine andere Frage; das müssen wir sehen.

Nun steht an einer Stelle — ich habe es mit Befriedigung gelesen —: Für diesen Fall verpflichtet sich das Land, die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen. Ob solche Verpflichtungen allerdings durch eine solche Vorschrift unter den Bankpartnern geregelt werden können, ist eine andere Frage. Ich halte das für eine nette Absichtserklärung. Mehr ist es ganz sicher nicht.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, den wir zumindest bedenken sollten. Eine gewissermaßen kostenfreie Zurverfügungstellung eines gewaltigen Eigenkapitals in unserer Bank ist natürlich für uns eine sehr schöne und angenehme Lösung. Von außen liest sich das jedoch anders. Die mit uns im Wettbewerb stehenden anderen

Freiherr von Wangenheim

Banken sind zumindest etwas neiderfüllt; die fragen sich nämlich, ob es mit strengen Wettbewerbsvorstellungen noch übereinstimmt, daß sich hier eine im Wettbewerb stehende Landesbank auf diese Art und Weise kostenlos ihr Eigenkapital beschafft, während sich andere doch mit einiger Mühe den entsprechenden Anforderungen stellen müssen. Wir müssen also zumindest zur Kenntnis nehmen, daß dieses im Bereich der Bankenwelt nicht nur auf Zustimmung stößt.

Ich möchte zum Schluß noch darauf hinweisen, daß wir für diesen zweiten Bereich ganz sicherlich eine weitergehende Mitberatung haben sollten. Die LTS verwaltet das Vermögen, das sowohl in die Zuständigkeit des Wohnungsbaues als auch der Wirtschaft als auch der Landwirtschaft fällt. Deswegen bitten wir darum, daß die entsprechenden Ausschüsse in die Mitberatung aufgenommen werden, das sind die Ausschüsse für Städtebau und Wohnungswesen, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich glaube, das wird zur Klarheit beitragen können und erleichtert es dem federführenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen, allen Vorschriften am Schluß der Beratung seine Zustimmung zu geben, worum wir uns immerhin bemühen werden. Wir hoffen, daß das im Interesse beider Länder am Ende möglich sein wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kopischke. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Kopischke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion, wie sollte es anders sein, begrüßt die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe.

(Zuruf von Krapp [CDU].)

— Die Meinung kann ja auch einmal parallel sein, Herr Krapp!

Das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Norddeutsche Landesbank dient — das haben meine Vorredner hinreichend betont — der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. Nach der umfangreichen und von der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt nicht immer gewürdigten Verwaltungshilfe ist dies der erste Staatsvertrag zwischen beiden Ländern auf einem politischen und wirtschaftlich wichtigen Aufgabenfeld.

Das Gesetz über die Einbringung von Fördervermögen des Landes Niedersachsen in das haftende Eigenkapital der Norddeutschen Landesbank gibt der Bank die Möglichkeit, zusätzlichen Kapitalbedarf abzudecken, der sich überwiegend durch verschärftes EG-Recht bei den Haftungskapitalvorschriften in den Jahren 1991 bis 1995 ergibt. Ein Teil dieser Mittel dient auch zur Absicherung eines marktgerechten Wachstums der Bank, je nach Konjunkturlage.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß nach dieser einseitigen Vorleistung des Landes Kapitalzuführungen an die Norddeutsche Landesbank von allen Gewährträgern nach Maßgabe des Beteiligungsverhältnisses getragen werden.

Herr von Wangenheim, wenn Sie den Wettbewerb angesprochen haben, dann ist es ein wichtiger Punkt, daß wir darauf drängen, daß auch die anderen Gewährträger, die ihr Geld auf dem freien Markt aufnehmen, ihren Anteil einbringen.

Es muß sichergestellt werden, daß aus der Kapitalzuführung das Land Niedersachsen keinen Nachteil erleidet und die anderen Gewährträger keinen Vorteil zu Lasten des Landes Niedersachsen ziehen.

Wie wir wissen, ist das Land Niedersachsen an der Norddeutschen Landesbank zu 60 %, nach Hinzutreten des Landes Sachsen-Anhalt sowie des sachsen-anhaltinischen — das Wort ist nicht so einfach über die Zunge zu bringen — Zweckverbandes der Sparkassen als neue Gewährträger zukünftig zu 50 % beteiligt.

Von 1993 an müssen die Banken EG-weit die risikotragenden Aktiva mit 8 % Eigenkapital abdecken. Deutsche Institute dürfen bisher das 18fache statt künftig das 12,5fache ihrer haftenden Mittel verleihen. Mit der angestrebten Konzeption besteht die Möglichkeit, ohne Beanspruchung des Landeshaushalts — auch das ist hier wiederholt betont worden — die Deckung des Kapitalbedarfs der Norddeutschen Landesbank auch unter Berücksichtigung des ab 1993 geltenden Rechts zu erreichen. Der Kapitalbedarf der Norddeutschen Landesbank — auch das hat der Herr Minister schon gesagt — beläuft sich auf rund 1,7 Milliarden DM.

Ich möchte das nicht wiederholen, was der Herr Minister hinsichtlich des Fördervermögens in Höhe von 1,5 Milliarden DM, die hier eingesetzt sind, gesagt hat. Hinweisen möchte ich aber darauf, daß zwar das gesamte Fördervermögen als Haftungskapital übertragen wird, daß aber nicht der Wert von 1,95 Milliarden DM angesetzt wird, sondern nur 1,5 Milliarden DM. Das bedeutet,

daß wir bei entsprechendem Abschmelzen nur 75 % eingesetzt haben, so daß insoweit Reserven vorhanden sind.

(Krapp [CDU]: Wofür sind die?)

— Um sicherzustellen, daß Risiken, wenn sie eintreten, entsprechend abgedeckt werden können.

Durch die im § 7 des Entwurfs des Einbringungsvertrages vereinbarte Vergütung können dem Landeshaushalt zusätzliche Einnahmen zugewiesen werden, wenn entsprechende Jahresüberschüsse der Nord/LB anfallen. Dadurch kann dem Land Niedersachsen aus der vertraglich vereinbarten Nutzung als Eigenkapital ein zusätzlicher Ertrag entstehen. Diese Einnahme unterliegt nicht der Zweckbindung der Landestreuhandstelle, sondern ist als nicht zweckgebunden im Haushalt zu vereinnahmen. Das setzt allerdings voraus, daß entsprechende Überschüsse entstehen.

Die Verpflichtung, den Bestand der Fördervermögen auf einem Verkehrswert von mindestens 1,5 Milliarden DM zu halten, hat keine aktuelle haushaltsmäßige Auswirkung, schließt aber — darauf hat Herr Krapp hingewiesen — eine künftige Inanspruchnahme des Haushalts nicht aus. Lassen Sie mich dazu noch einige Ausführungen machen.

Der Minister hat darauf hingewiesen, daß der Fall des Einsatzes der Fördervermögen für Verluste der Norddeutschen Landesbank voraussichtlich lediglich theoretischer Natur ist. Ich möchte das unterstreichen. Ich habe darauf hingewiesen — Herr Krapp, Sie hatten noch einmal danach gefragt —, daß der Verkehrswert nur mit 75 % angesetzt ist, so daß etwaigen Abschmelzungsprozessen hinreichend Rechnung getragen ist. Aber selbst unter Annahme eines erheblichen Darlehensausfalls würde nach den Erfahrungen der Nord/LB eine Verlustdeckung zumindest mittelfristig aus den laufenden Ergebnissen erfolgen können. Für den unwahrscheinlichen Fall des Eintritts des Verlustausgleichserfordernisses ergibt sich aus dem Innenverhältnis keine Änderung gegenüber dem Rechtszustand vor Einbringung der Landestreuhandvermögen in das Eigenkapital der Nord/LB. Auch hierauf hat der Minister hingewiesen.

Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß es sich bei der Einbringung der Landesanteile an den Förder- und Geschäftsvermögen der drei Landestreuhandstellen in das Eigenkapital der Bank nicht um einen Einzelfall handelt. Die Zuführung von Fördervermögen und Rücklagen der Landestreuhandstellen zum Haftungskapital der Nord/LB entspricht vergleichbaren Vorgängen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Das Fördervermögen steht auch nach der Vermögensübertragung unverändert für die Förderzwecke zur Verfügung und wird dafür weiterhin nach den Weisungen des Landes durch die Landestreuhandstellen verwaltet und eingesetzt.

Meine Damen und Herren, in den Ausschußberatungen muß nach unserer Auffassung noch abschließend geklärt werden, daß durch die Inanspruchnahme als Haftungskapital die Leistungen des Bundes beim Darlehensprogramm oder beim Wohnungsbauprogramm des Landes nicht tangiert werden.

Die organisatorische Stellung der Landestreuhandstelle in der Nord/LB verändert sich durch die Eigentumsübertragung nicht. Das Landestreuhandstellenvermögen bleibt vom übrigen Vermögen der Nord/LB separiert und wird getrennt verwaltet.

Auf die Bedeutung des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Nord/LB für die Zusammenarbeit zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen habe ich bereits am Anfang hingewiesen. Die gemeinsame Landesbank unterstreicht und festigt die Partnerschaft beider Länder. Darüber hinaus ist auch nach den Fehlschlägen der Vergangenheit festzustellen, daß nun ein erster Zusammenschluß gelungen ist.

Ich erinnere an die Bemühungen, durch die Landesbanken und die Sparkassenorganisation im Hinblick auf neue Wettbewerbsherausforderungen in der EG zu zukunftssträchtigen Zusammenschlüssen zu kommen, nicht zuletzt auch an den Versuch der Landesbanken der vier alten norddeutschen Länder, zur sogenannten Nord-Fusion zu kommen.

Eine Erweiterung der Bank zu einer gemeinsamen Landesbank ist nach meiner Auffassung die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung. Die Bank mit dem Namenszusatz „Mitteldeutsche Landesbank“ wird in der Lage sein, auch in Sachsen-Anhalt kurzfristig die volle Dienstleistungspalette einer Landesbank vorzuhalten und die Funktion einer Sparkassenzentralbank auch für die sachsenanhaltinischen Sparkassen zu erfüllen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist für beide Partner, für das Land Niedersachsen und für das Land Sachsen-Anhalt, für die Wahrung ihrer regionalpolitischen Interessen wie auch für die Landesbankstruktur von großer Bedeutung. Dies wird in den Beratungen der Ausschüsse sicherlich noch deutlich werden.

Im übrigen möchte ich meinem Vorredner folgen. Die SPD-Fraktion wird auch dafür stimmen,

Kopischke

die entsprechenden Ausschüsse, die genannt worden sind, an der Beratung zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, die Drucksache 12/2085 dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen als federführendem Ausschuß und dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen als mitberatendem Ausschuß zu überweisen, die Drucksache 12/2145 ebenfalls federführend dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen und mitberatend dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu überweisen. Dazu ist mündlich beantragt worden, die Drucksache 12/2145 mitberatend dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen, weil die drei Fonds beteiligt sind. Wer damit einverstanden ist, der möge sein Handzeichen geben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Es ist so beschlossen.

Unter Hinweis darauf, daß wir nach meiner Berechnung derzeit 45 Minuten Rückstand gegenüber dem vorgesehenen Zeitplan haben, rufe ich Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 12/2096

Wir kommen zur ersten Beratung, und ich sage dazu, daß der Ältestenrat von einer nur kurzen Beratung ausgegangen ist und daher keine gesonderten Redezeiten festgelegt hat. Die Vorlage wird von der Frau Justizministerin eingebracht.

Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade das heutige Beispiel hat gezeigt, daß es manchmal sehr notwendig sein kann, schnell, praktisch und grenzübergreifend zu handeln, um dem Vollzug auch in Notfällen die richtige Richtung zu geben.

In der Praxis des Strafvollzugs kommt es vor, daß wir immer wieder auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Bundeslandes Amtshandlungen vornehmen. Zu diesen Fällen gehört insbesondere die

Beaufsichtigung Gefangener bei Transporten und bei Ausführungen in oder durch ein anderes Bundesland sowie beim Arbeitseinsatz auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Landes. Dazu gehört ebenso die Nacheile nach einem entwichenen Gefangenen, soweit sie auf dem grenznahen Hoheitsgebiet eines anderen Bundeslandes stattfindet. Bei solchen Amtshandlungen handelt es sich um eine Betätigung staatlicher Hoheitsgewalt. Dies wird in den Fällen besonders deutlich, in denen sich zur Durchsetzung der Amtshandlung die Anwendung unmittelbaren Zwangs als notwendig erweist.

Rechtsgrundlage für derartige hoheitliche Maßnahmen auf dem Gebiet der alten Bundesländer mit Ausnahme des Landes Berlin ist das Abkommen vom 15. Juni 1976, das durch Gesetz vom 3. Dezember 1976 in Niedersachsen in Kraft gesetzt worden ist. Nach dem Beitritt der neuen Bundesländer ist eine Einbeziehung dieser Länder und des Landes Berlin in die bestehende Regelung dringend erforderlich geworden. Diese Einbeziehung kann nicht durch Beitritt der neuen Bundesländer und des Landes Berlin zu dem bestehenden Abkommen erfolgen, da das Abkommen vom 15. Juni 1976 eine Beitrittsklausel nicht enthält. Zudem könnte ein einseitig erklärter Beitritt der vorbezeichneten neuen Bundesländer dahin mißverstanden werden, nur diese Länder gäben hoheitliche Befugnisse gegenüber den alten Ländern preis. Danach hat es sich als notwendig erwiesen, ein entsprechendes Abkommen mit den alten und den neuen Bundesländern neu zu schließen. Dieses Abkommen ist am 6. Juni 1991 auf der Justizministerkonferenz von allen Landesjustizverwaltungen unterzeichnet worden.

Durch das Ihnen nunmehr vorliegende Zustimmungsgesetz soll das neue Abkommen in Kraft gesetzt und das alte Abkommen zugleich aufgehoben werden. Sowohl das Abkommen als auch das Zustimmungsgesetz entsprechen im wesentlichen dem früheren Abkommen und dem früheren Zustimmungsgesetz. Wie bereits im früheren Zustimmungsgesetz ist auch im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine besondere Regelung in Artikel 2 enthalten, die sich aus der zum Lande Niedersachsen gehörenden Elbinsel Hahnöfersand ergibt. Dort unterhält die Freie und Hansestadt Hamburg seit dem Jahre 1911 auf niedersächsischem Gebiet eine Jugendstrafanstalt. Die von Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit dem Vollzug von Jugendstrafen vorzunehmenden hoheitlichen Aufgaben gehen zum Teil über die in dem Abkommen gewährten Befugnisse hinaus. Sie be-

dürfen daher weiterhin einer gesetzlichen Grundlage, in der Niedersachsen die Vornahme dieser Amtshandlungen auf seinem Hoheitsgebiet gestattet.

Durch die Außerkraftsetzung des früheren Gesetzes mußte eine entsprechende Hamburger Regelung auch in das neue Zustimmungsgesetz aufgenommen werden. Ich bitte Sie, dies bei den Beratungen zu berücksichtigen. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön für die Einbringung. — Wir kommen zur Beratung. Ich frage, ob — beinahe hätte ich „etwa“ gesagt — noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Beratung.

Wir stimmen dann über die Ausschußüberweisung ab. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, die Vorlage dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, möge sein Handzeichen geben. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und die Neufassung des Gesetzes über die Errichtung eines Rechnungshofs und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen — Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen — Drs 12/2147

Auch hier ist der Ältestenrat von einer kurzen Einbringung ausgegangen und hat keine besonderen Redezeiten festgelegt. Gibt es eine Abstimmung, wer die Vorlage einbringen soll? — Herr Kollege Oppermann, bitte!

Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt sehr, daß ein gemeinsamer Gesetzentwurf mit dem Ziel zustande gekommen ist, die Verfassung in der Weise zu ändern, daß künftig der Präsident des Landesrechnungshofs und auch der Vizepräsident vom Parlament gewählt werden.

(Gansäuer [CDU]: Wir sind förmlich begeistert!)

Der bevorstehende Wechsel im Amt des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für dieses Gesetzgebungsvorhaben nicht der Grund, sondern nur der Anlaß.

Der Grund liegt tiefer. Er liegt in der von uns angestrebten Reform der Verfassung in einem wichtigen Bereich. Wir wollen nämlich alle parlamentarischen und nichtparlamentarischen Möglichkeiten zur Kontrolle von Regierungshandeln verbessern. Dazu gehört im nichtparlamentarischen Bereich auch der Landesrechnungshof. Die Wahl stärkt nicht nur das Parlament — dabei natürlich insbesondere die Opposition, weil es um eine Zweidrittelmehrheit geht —,

(Gansäuer [CDU]: Bravo!)

sondern die Wahl des Präsidenten stärkt auch den Landesrechnungshof als Institution, weil er mit dieser Wahl eine größere demokratische Legitimation erhält, als das im bisherigen Zustimmungsverfahren der Fall gewesen ist. Wir treten, Herr Gansäuer, für diese Reform in dem vollen Bewußtsein sein, daß der Landesrechnungshof in der Regel bei seiner Kritik die Regierung trifft und nicht die Opposition. Ich meine, daran können Sie erkennen, daß wir es mit der Verfassungsreform ernst meinen, daß es uns nicht um politische Opportunität geht, sondern daß es dabei um grundsätzliche Fragen geht.

Sie werden vielleicht festgestellt haben, daß in dem Entwurf eines Gesetzes über den Landesrechnungshof ein Mindestalter von 40 Jahren für den Präsidenten vorgesehen ist. Das sind nicht weniger als fünf Jahre mehr als beim Datenschutzbeauftragten, der nach der vorletzten Verfassungsreform auch vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit gewählt wird. Das ist nicht nach dem Motto „Traue keinem unter 40“ gegangen, Herr Gansäuer, sondern diese Regelung zielt darauf ab, ein Höchstmaß an Kompetenz — das heißt: auch an Berufs- und Lebenserfahrung — in dieses Amt einzubringen.

Meine Damen und Herren, nachdem der Datenschutzbeauftragte nunmehr auch mit Zweidrittelmehrheit durch das Parlament gewählt wird, ist dies bereits das zweite Mal in dieser Wahlperiode, daß die Teilhaberechte der Opposition erweitert werden. Es ist allerdings bereits die dritte Verfassungsänderung in dieser Wahlperiode, nachdem in den vergangenen zwanzig Jahren die Verfassung gar nicht und in der Zeit davor nur siebenmal geändert worden ist. Wenn nunmehr so oft Gesetzentwürfe mit dem Ziel eingebracht werden, die Verfassung zu ändern, so zeigt das nach unserer Meinung, daß ein Reformstau besteht. Wir hoffen allerdings, daß er in Zukunft nicht weiter in vielen kleinen Schritten, sondern bald — hoffentlich sehr bald — in einem großen Schritt abgebaut wird.

(Beifall.)

Vizepräsident Dr. Blanke

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Engstler!

Dr. Engstler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns heute zur ersten Beratung vorliegende Gesetzentwurf sieht vor — der Kollege Oppermann hat dies bereits ausgeführt —, daß künftig der Präsident und der Vizepräsident des Landesrechnungshofes vom Landtag gewählt werden sollen statt wie bisher ernannt zu werden. Das Landesministerium, also die Regierung, wirkt bei dem neuen Wahlverfahren in der Weise mit, daß es dem Landtag einen Vorschlag hinsichtlich des zu wählenden Präsidenten bzw. Vizepräsidenten unterbreitet und nach der Wahl dann die Ernennung des oder der zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten Gewählten förmlich vornimmt. Hinsichtlich der Berufung der übrigen Mitglieder des Rechnungshofes soll es bei der bisherigen Regelung bleiben. Das heißt, die Ernennung der übrigen Mitglieder des Rechnungshofes erfolgt durch das Landesministerium. Eine Änderung ist allerdings insoweit vorgesehen, als der Zustimmungsvorbehalt des Landtages für die übrigen Mitglieder des Rechnungshofes nicht mehr verfassungsrechtlich festgeschrieben werden soll. Der Zustimmungsvorbehalt findet sich nur noch in dem Gesetz über den Landesrechnungshof Niedersachsen. Wir alle wissen, daß ein solches Gesetz durch eine einfache Mehrheit abgeändert werden kann.

Meine Damen und Herren, der beabsichtigten Neuregelung wird von uns im Grundsatz zugestimmt. Bei dem bisherigen Ernennungsverfahren, das, wie dargelegt, auch die Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten umfaßte, war nicht auszuschließen, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, daß es sich bei dem Rechnungshof um ein Hilfsorgan der Landesregierung handelt. Das ist aber, wie wir alle wissen, nicht der Fall.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Der Rechnungshof ist ein unabhängiges Kontrollorgan für die Landesfinanzen, das verfassungsrechtlich einen Sonderstatus hat. Von daher erscheint es nicht nur aus optischen Gründen, sondern auch aus rechtlicher Sicht sachgerechter, das bisherige Ernennungsverfahren, soweit es sich auf die Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes bezieht, durch ein Wahlverfahren zu ersetzen, für dessen Durchführung der Landtag zuständig ist.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird da-

her zutreffend hervorgehoben, daß es der Stellung des Parlaments im Verfassungssystem als mittelbarer Repräsentant des Volkes eher entspricht, wenn es den Präsidenten und den Vizepräsidenten eines obersten verfassungsrechtlichen Funktionsträgers aus eigenem Recht wählt und seine Mitwirkung nicht darauf reduziert ist, daß es die Zustimmung zu einem Handlungsakt der Regierung gibt. Damit werden aber auch unzweifelhaft der Präsident und der Vizepräsident in ihrer Unabhängigkeit gestärkt.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich besonders hervorheben. Nach der bisherigen Rechtslage ist der Präsident des Rechnungshofes berechtigt, für die Ernennung der übrigen Mitglieder seiner Behörde Vorschläge zu machen. Diese Regelung ist unverändert in den neuen Gesetzentwurf übernommen worden. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen wird zu überlegen sein, ob diese Regelung nicht einer Änderung bedarf. Die bisherige Auslegung dieser Vorschrift geht dahin, daß das Vorschlagsrecht des Präsidenten verbraucht ist, wenn das Landesministerium seine Vorschläge nicht akzeptiert. Das Landesministerium ist dann seinerseits berechtigt, ohne erneute Kontaktaufnahme mit dem Präsidenten des Rechnungshofes die Ernennung neuer Mitglieder vorzunehmen. Hier könnte die Gefahr bestehen, daß die vom Rechnungshof zu prüfende Landesregierung — das gilt unabhängig davon, welche Partei gerade die Landesregierung stellt — dadurch in besonderem Maße auf die Auswahl ihrer Prüfer Einfluß nehmen kann. Dies steht auch, soweit mir bekannt ist, im Gegensatz zur Rechtslage auf Bundesebene und in allen anderen alten Bundesländern. Hierüber wird noch im zuständigen Fachausschuß zu reden sein; denn wir wissen: Der Wert einer Kontrolle wächst mit der Unabhängigkeit derer, die die Kontrolle ausüben. An der Stärkung der Unabhängigkeit dieses Kontrollorgans sollten wir alle ein besonderes Interesse haben.

Meine Damen und Herren, des weiteren wird zu überlegen sein, ob es nicht sinnvoll ist, das Zustimmungserfordernis des Landtages bei der Ernennung der übrigen Mitglieder des Rechnungshofes auch weiterhin wie bisher in der Landesverfassung zu verankern.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Auch mit der bereits vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs wird das Ziel erreicht, die Mitwirkung des Landtags bei der Bestellung von Mitgliedern des Rechnungshofes in Zukunft zu verbessern. Über die Frage, ob nicht noch Nachbesse-

rungen vorgenommen werden sollten, um insbesondere die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs weiter zu stärken, sollte in der Ausschußberatung eingehend nachgedacht werden. Wichtig erscheint uns, daß der Gesetzentwurf zügig beraten wird, damit er vom Landtag alsbald verabschiedet werden kann. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Küpker für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der gemeinsamen Gesetzesinitiative ziehen die Landtagsfraktionen für den Bereich des Landesrechnungshofs nach, was wir für den Landesdatenschutzbeauftragten schon beschlossen haben. Wir sehen hier eine Parallelität. Wir sehen vor allem aber auch eine Stärkung der Position des Landtages. Wir wählen künftig den Präsidenten des Landesrechnungshofs, der ja vor allem die Landesregierung und die Ministerien auf ihr Finanzgebaren hin zu kontrollieren hat. Von daher trägt die FDP-Fraktion die gemeinsame Initiative mit.

Ich will hier anmerken, etwas überrumpelt fühlen wir uns dadurch, daß auch der Vizepräsident des Landesrechnungshofs in diese Regelung einbezogen wird. Wir halten es für sachgerecht, daß der Präsident des Landesrechnungshofs weiterhin Vorschläge zur Zusammensetzung seines Senats machen kann, und er sollte seinen Vorschlag, meine ich, auch noch einmal wiederholen können, wenn er nicht akzeptiert worden ist.

Ein offener Punkt ist meines Erachtens die Wiederwahl. Sie ist ausgeschlossen. Es muß aber wohl klargestellt werden, ob ein gewählter Vizepräsident noch Präsident werden kann. Er könnte dann bis zu 24 Jahre im Rechnungshof tätig sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf die gleichzeitige Änderung des Landesbesoldungsgesetzes hinweisen. Danach wird der Vizepräsident künftig nach Besoldungsgruppe B 7 besoldet werden können, nachdem wir das haushaltsrechtlich bereits beordnet hatten.

Für uns ist noch offen, ob sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident Volljuristen sein müssen oder ob es nicht ausreicht, daß einer der beiden Volljurist ist.

Offen ist auch, was die Formulierung „wirtschaftswissenschaftliche oder technische Vorbildung“ bedeutet. Bei der wirtschaftswissenschaftlichen Vorbildung engt sich das auf ein Hochschulstudium ein. Technische Vorbildung könnte beispielsweise schon eine Lehre als Radio- und Fernstechniker sein.

Meine Damen und Herren! Dies gilt es auszudiskutieren. Die FDP sieht in der gemeinsamen Gesetzesinitiative eine deutliche Verbesserung in der Stellung des Rechnungshofs und trägt das Ganze ausdrücklich mit. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Herbst [CDU].)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen über die Ausschußüberweisung ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die dem zustimmen möchten. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Vorschaltgesetzes zu einem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz — Gesetzentwurf der Fraktion der FDP — Drs 12/2153

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu vier Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Ich eröffne die erste Beratung. Die Vorlage wird von der Abgeordneten Frau Kopp eingebracht. — Sie wissen, daß Sie die Redezeit der Fraktion mit in Anspruch nehmen dürfen, falls Sie es wünschen. Bitte schön!

Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die sechste Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 25. Juli 1989 tritt das Personenbeförderungsgesetz für Mietwagen zum Zwecke des Krankentransports mit Wirkung vom

Frau Kopp

1. Januar 1992 außer Kraft. Das bedeutet, daß die Länder ab dem 1. Januar 1992 das Rettungswesen selbst regeln müssen.

Damit besteht für die Erteilung einer Genehmigung für den Betrieb eines Rettungsdienstes und der qualifizierten Krankenbeförderung keine bundesrechtliche Grundlage mehr. Insbesondere besteht weder eine Rechtsgrundlage für die Neuerteilung einer ablaufenden oder abgelaufenen Genehmigung noch für eine erstmalige Erlaubnis.

Seit Ende September liegt uns der Entwurf eines Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vor. Eine Anhörung hierzu hat Anfang Oktober stattgefunden. Bei einer ersten Auswertung dieser Anhörung hat sich gezeigt, daß bei allen Betroffenen Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf erhoben werden oder auch erhebliche rechtliche Schwierigkeiten gesehen werden. Auch wird die Zeitnot bemängelt.

Es stellt sich zum Beispiel die Frage: Inwieweit können vom Land gesetzliche Vorgaben gemacht werden, wenn diese den eigenen Wirkungskreis der Kommunen betreffen und wenn die Zeche wieder ausschließlich die Kommunen zahlen sollen?

Problematisch erscheint uns auch, daß die Landkreise künftig Träger des Rettungsdienstes sind und zugleich für die Genehmigung zuständig sein werden. In dieser Hinsicht sind Interessenkollisionen nicht ausgeschlossen.

(Hildebrandt [FDP]: Die sind vorhanden!)

Wir haben in Niedersachsen einen gut funktionierenden Rettungsdienst, der sich durch die Vielfalt der Anbieter auszeichnet.

(Kempmann [Grüne]: Auch der privaten!)

— Sie haben recht, Herr Kempmann. Sie haben es genau erfaßt. — Insbesondere der Anteil der privaten Betreiber ist besonders hoch. Es muß unter anderem unser Ziel sein, diese Vielfalt des Rettungsdienstes auch in Zukunft zu sichern.

Grundsätzlich muß auch gefragt werden, ob es sich bei dem Rettungsdienst allgemein um eine hoheitliche Aufgabe handeln muß.

Um die hier nicht abschließend aufgeführten Fragen, die sich zu dem Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes der Landesregierung ergeben, in Ruhe und qualifiziert beraten zu können, ist das vorgegebene Zeitlimit, der 1. Januar 1992, zu kurz. Auch die SPD-Fraktion hat bereits in einem Brief des Arbeitskreises Soziales und Gesundheit an Herrn Minister Hiller ihre Bedenken geäußert. Selbst wenn die Verabschiedung eines Gesetzes

bis zum 1. Januar 1992 gelänge, so wäre die Umsetzung eines neuen Rettungsdienstgesetzes innerhalb weniger Tage nicht möglich.

Aus unserer Sicht besteht zur Sicherung der Rechtsgrundlage in diesem Bereich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für den Übergangszeitraum. Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag beantragt daher, zu diesem Zweck ein Vorschaltgesetz zum Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, daß die bisherige bundesrechtliche Rechtsgrundlage des § 49 zum Zweck des Krankentransports einschließlich der Finanzierung durch Entgelte bis zum Inkrafttreten einer landesrechtlichen Rechtsgrundlage weiter angewandt werden kann. Die auf allen Ebenen bereits entstandene Rechtsunsicherheit würde damit beseitigt. Vor allem würde dem drohenden Verlust der Existenzgrundlage bei bereits bestehenden Diensten im Rettungsdienstwesen entgegengewirkt. Diese Maßnahme ist um so notwendiger, als einzelne Genehmigungsbehörden bereits dazu übergegangen sind, im Vorgriff auf ein künftiges Rettungsdienstgesetz Genehmigungen nur noch befristet bis zum 31. Dezember 1991 zu erteilen.

Meine Damen und Herren, uns allen muß daran gelegen sein, in einem so wichtigen Bereich wie dem Rettungsdienst zu einem qualifizierten und vor allem sorgfältig beratenen Gesetz zu kommen. Im Interesse der Gesundheit aller Mitbürger und Mitbürgerinnen und im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen möchte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von allen Fraktionen, bitten, unser Vorschaltgesetz zu einem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz bis zur Vorlage eines für alle tragfähigen Rettungsdienstgesetzes mitzutragen.

(Beifall bei der FDP.)

Wie schnell und einstimmig wir es zu einer zwischenzeitlichen Lösung kommen lassen können, beweist ja das von der Landesregierung eingebrachte Achte Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes, das wir heute auf der Tagesordnung hatten und ohne Diskussion beschlossen haben. Es ist lediglich im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht beraten worden. Ich wünsche mir im Fall des Vorschaltgesetzes eine ebenso problemlose und vor allem zügige Behandlung unseres Gesetzentwurfs. Dies läge im Interesse der zukünftigen Träger in diesem Bereich, vor allem aber auch im Interesse der schon jetzt tätigen Betreiber im Rettungsdienstwesen und Tausender Mitarbeiter, vor allem aber auch im Interesse der Bevölkerung.

Herr Waike hat heute morgen schon bestätigt, daß die SPD-Fraktion Anträgen der FDP-Fraktion grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Aus diesem Grunde hoffe ich auf Ihrer aller Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat jetzt Herr Minister Hiller. Bitte schön, Herr Minister!

Hiller, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben gehört und zur Kenntnis genommen, daß die FDP-Fraktion ein Vorschaltgesetz zum Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz für erforderlich hält. Sie wird es nicht überraschen, Frau Kopp: Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Wir brauchen kein Vorschaltgesetz.

(Frau Kopp [FDP]: Was, das überrascht mich aber! — Hildebrandt [FDP]: Mich überrascht das aber! Sie bleiben sich treu, Herr Minister!)

In den vergangenen Monaten wurde in meinem Hause zügig und mit Nachdruck an dem Entwurf gearbeitet. Wir mußten — das möchte ich an dieser Stelle erwähnen — bei Null beginnen, weil die Vorgängerregierung hinsichtlich eines Rettungsdienstgesetzes untätig geblieben ist.

(Hildebrandt [FDP]: Dann sind Sie bei minus eins!)

Meine Damen und Herren, der heutige Stand ist folgender: Das Kabinett hat einen Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben. Die Anhörung aller Beteiligten hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Die Anhörung hat zusätzliche wichtige Anregungen gebracht, die wir berücksichtigen werden. Die Anregungen betreffen insbesondere die Einbindung der eigenständigen Krankentransport- und Sanitätshilfsdienste sowie die Absicherung der notwendigen Standards. Am 5. November wird sich das Kabinett mit der Vorlage befassen. Ich bin nach wie vor entschlossen, den Gesetzentwurf im November in das Plenum einzubringen. Dadurch wäre dann eine Verabschiedung noch im Dezember möglich.

Die Neuregelung im Gesetz, meine Damen und Herren, wird an den in Niedersachsen gewachsenen Strukturen des Rettungsdienstes im wesentlichen anknüpfen und die Weichen für einen leistungsfähigen Rettungsdienst stellen.

Dabei werden auch die eigenständigen Krankentransport- und Sanitätshilfsdienste berücksichtigt werden.

(Böhlke [CDU]: Wie denn?)

Über den Weg der Beauftragung und des Genehmigungsverfahrens wird das Kabinett am 5. November 1991 entscheiden. Auf jeden Fall — das kann ich heute schon sagen — wird es eine Lösung geben, die die berechtigten Interessen der eigenständigen Unternehmer ausreichend berücksichtigt.

(Böhlke [CDU]: Welche Meinung hat der Sozialminister denn?)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben die Sorge, daß das Rettungsdienstgesetz nicht rechtzeitig zum 1. Januar 1992 in Kraft treten wird.

(Frau Zachow [CDU]: Die kann man auch haben!)

Ich bin in dieser Frage zuversichtlich, natürlich immer vorausgesetzt, daß die Beratungen im Landtag zügig und noch rechtzeitig in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

(Böhlke [CDU]: Schuldzuweisung schon erteilt!)

Aber selbst dann, wenn es anders kommen sollte, brauchen wir kein Vorschaltgesetz. Ihr Gesetzentwurf schätzt im übrigen die Rechtslage, die dann entstehen würde, falsch ein. Wenn die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes und die in ihnen enthaltene Genehmigungspflicht ab 1. Januar 1992 nicht mehr gelten und ein Rettungsdienstgesetz bis dahin nicht ergangen sein sollte, würde es übergangsweise keine Genehmigungspflicht geben. Das bedeutet, daß die eigenständigen Krankentransport- und Sanitätshilfsdienste ihre Tätigkeit unabhängig von der Dauer der vor dem 31. Dezember 1991 erteilten Genehmigungen mindestens bis zum Inkrafttreten des Rettungsdienstgesetzes bzw. bis zum Ablauf der ihnen bisher erteilten Genehmigungen fortsetzen können.

Im übrigen haben die Vertreter der Kassen in der Anhörung in Aussicht gestellt, die Abrechnungsfähigkeit der Leistung gegebenenfalls auch für die Übergangszeit sicherzustellen. Das bedeutet im Ergebnis, daß wir kein Vorschaltgesetz brauchen, um den Bestandsschutz der konzessionierten Unternehmen zu sichern. Jeder Unternehmer kann darauf vertrauen, daß er seine Dienste bis zum Inkrafttreten des Rettungsdienstgesetzes bzw. bis zum Erlöschen der ihm erteilten Genehmigung wie bisher erbringen kann.

Hiller

Meine Damen und Herren von der FDP, es geht also wirklich auch ohne Vorschaltgesetz. Ich sehe deshalb auch davon ab, auf Ihren Gesetzentwurf einzugehen. Aus den genannten Gründen brauchen wir heute weder über ein Vorschaltgesetz noch über Übergangsregelungen groß zu diskutieren. Wenn wir in der Plenarsitzung im November feststellen sollten, daß es nicht mehr möglich ist, bis zum Jahresende ein Gesetz zu verabschieden, dann werden wir unverzüglich mit den Krankenkassen entsprechende Regelungen treffen, die die Abrechnung der privaten Unternehmer hinsichtlich ihrer Leistungen sicherstellen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und von Jordan [Grüne].)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Gabriel hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion für ein Vorschaltgesetz zum Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz ist wohl — wenn ich das richtig gelesen und interpretiert habe — ein entsprechender Entwurf des Bundesverbandes eigenständiger Krankentransport- und Sanitätshilfsdienste. Die FDP möchte sich also — das ist auch in Ordnung, und daran gibt es nichts zu kritisieren — zum Sachwalter der Interessen der privaten Unternehmen machen, die auch im qualifizierten Krankentransport- und — — —

(Dr. Hruska [FDP]: Machen wir uns nicht, sind wir!)

— Okay, Sie sind auch in diesem Fall, Herr Dr. Hruska, Sachwalter der privaten Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind. — Es geht der FDP also nicht — wie man vielleicht vermuten könnte — insgesamt um den Bereich Rettungsdienst, sondern nur um diesen eingegrenzten Bereich. Entsprechend geht es in dem FDP-Entwurf für ein Vorschaltgesetz darum, den privaten Unternehmen sozusagen die Gewährleistung dafür zu geben, daß ihre Konzessionen auch nach dem Auslaufen des Personenbeförderungsgesetzes zum 31. Dezember 1991 und im Falle eines bis dahin noch nicht in Kraft getretenen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes weiterlaufen können, damit ihre privaten Tätigkeiten weiter möglich sind. Bis dahin ist also alles in Ordnung.

Sie sehen: Was Herr Waike heute morgen gesagt hat, gilt immer noch. Wir stehen Ihren Anträgen im Prinzip und generell erst einmal positiv gegenüber. Aber, Herr Hildebrandt, der Teufel steckt wie immer im Detail. Herr Minister Hiller hat schon darauf hingewiesen, daß Sie dem Irrtum unterliegen, daß im schlimmsten Fall, nämlich bei einem rechtsfreien Raum, also dann, wenn das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz noch nicht in Kraft getreten und das Personenbeförderungsgesetz ausgelaufen ist, die privaten Unternehmen gefährdet seien. Selbst wenn wir, was ich nicht denke, aufgrund der Beratungszeit den Entwurf zum Rettungsdienstgesetz nach einer Einbringung im November nicht bis zum Dezember in den Ausschüssen abschließend beraten können, sind die Interessen der privaten Unternehmen nicht gefährdet.

Erstens. Die Konzessionen, die ohnehin über den 31. Dezember 1991 hinaus laufen, bleiben bestehen.

Zweitens. Die Konzessionen, die zum 31. Dezember auslaufen, sind insofern obsolet geworden, als dann, wenn kein Rettungsdienstgesetz vorhanden ist, keine Konzessionen und kein Genehmigungsverfahren mehr notwendig sind. Von daher sind auch diese Unternehmen nicht gefährdet.

Drittens. In Gesprächen zwischen dem Niedersächsischen Sozialministerium und den Krankenkassen ist deutlich geworden, daß die Krankenkassen sehr wohl bereit sind, den Rettungsdienst auch in einer Übergangsfrist weiter zu finanzieren.

Das heißt, auch bei einem worst case, also im schlimmsten Fall, quasi bei einem rechtsfreien Raum, sind die Interessen der Privaten nicht bedroht. Das Vorschaltgesetz ist obsolet. Eine Beratung des Vorschaltgesetzes könnte sogar das provozieren, was Sie vermuten, nämlich daß das Rettungsdienstgesetz nicht bis zum 31. Dezember in Kraft treten kann.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hildebrandt zulassen?

Gabriel (SPD):

Erst am Ende, Herr Hildebrandt. Es dauert nicht mehr sehr lange.

(Hildebrandt [FDP]: Dann lassen wir es!)

— Okay. — Die Interessen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen — Sie haben zu Recht auf die Kompliziertheit der Materie hingewiesen —, würden auch in der Debatte um das Vorschaltgesetz angesprochen werden, z. B. im Rahmen von Anhörungen der Ausschüsse. Das Problem besteht darin, daß die Debatte zweimal geführt werden müßte. Auf jeden Fall unterliegen wir der Gefahr, daß wir, weil wir vorher das Vorschaltgesetz diskutieren würden, nicht rechtzeitig, also bis zum Dezember, das Rettungsdienstgesetz verabschieden könnten. Das wäre eine sich selbst erfüllende Prophezeiung.

Statt zeitaufwendig ein Vorschaltgesetz zu beraten, laden wir Sie herzlich ein, den eigentlichen Entwurf zum Rettungsdienstgesetz nach Einbringung im November zügig in den Ausschüssen zu beraten. Daß es dringend notwendig ist, daß am 1. Januar 1992 eine klare gesetzliche Regelung besteht, meine Damen und Herren von der FDP, darüber gibt es im Landtag wohl keinen Streit. Dies ist insofern vernünftig, als Sie durch eine zügige Beratung in den Ausschüssen auch die Chance haben, ein Stück der Altlasten, die die früheren Regierungen hinterlassen haben, aufzuarbeiten. Immerhin ist es erstaunlich, daß Sie jetzt sagen: „Leute, ihr seid nicht schnell genug in der Regierung mit dem Rettungsdienstgesetz“, selbst aber 14 Jahre lang in dem Zusammenhang nichts getan haben. Auch darauf muß man der intellektuellen Redlichkeit halber hinweisen.

(Zuruf von der CDU.)

— Nein, schon 1989 war das bekannt. Die Regelung hätte man sogar früher treffen können.

Ich lade Sie herzlich ein, zügig in den Ausschüssen zu beraten, und bitte Sie, durch ein Vorschaltgesetz die Beratung des eigentlichen Rettungsdienstgesetzes nicht unnötig zu verzögern. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]:
Zügig beraten müssen Sie auf jeden Fall!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Lindhorst für die CDU-Fraktion.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gabriel, wir sind uns wohl einig: Wenn wir zügig beraten wollten, dann könnten wir heute das Vorschaltgesetz der FDP in dritter Beratung verabschieden. Dann wären wir aller Sorgen darüber ledig, was auf uns zukommen

könnte, nämlich eine juristische Auseinandersetzung darüber, ob wir ein Vorschaltgesetz brauchen oder nicht. Das könnten wir also heute machen.

Aus zeitökonomischen Gründen werde ich nicht alles das aufzeigen, was wir vorbringen werden, wenn das größere und wichtigere Rettungsdienstgesetz im Landtag eingebracht werden wird, sondern ich gehe nur auf das ein, worüber wir heute entscheiden müssen. Ich meine die Frage: Brauchen wir ein Vorschaltgesetz, oder brauchen wir es nicht? Das ist die Frage, nicht das, was wir im einzelnen damit regeln wollen, denn die Regelungen, die bisher bestehen, wollen wir bis dahin über das Vorschaltgesetz fortführen.

Herr Minister Hiller hat in seiner Rede drei Schwerpunkte gesetzt. Er hatte zunächst gesagt, daß er eine Altlast übernommen und die alte Regierung nichts getan hat. Er hat wieder einmal eine tibetanische Gebetsmühle gedreht.

Der zweite Schwerpunkt besteht in seiner Aussage, er sei hoffnungsschwanger, daß er das Gesetz schnell durch den Landtag werde durchpeitschen können.

Der dritte Schwerpunkt schließlich bezieht sich auf den Inhalt des jetzt vorgelegten Gesetzes, wozu er sagt: Ich habe die Weisheit. Wir brauchen gar kein Vorschaltgesetz.

(Zuruf von der SPD: Das hat er gar nicht gesagt!)

— Doch! Ich habe es mitgeschrieben. Er hat ganz klar gesagt: Aber selbst dann, wenn es anders kommen sollte, brauchen wir „kein Vorschaltgesetz“. So steht es im übrigen auch in seinem Redemanuskript.

Zu der Altlast: Fest steht, daß die alte Koalition das in der Tat in 14 Jahren hätte regeln können. Aber es gab kein Zeitlimit. Ein Zwang zur Regelung besteht nämlich erst seit dem 25. Juli 1989.

(Frau Kopp [FDP]: So ist es!)

Wir hätten also frühestens im September 1989, nach der Sommerpause, an die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs herangehen können, und dann wäre genau das Argument von Ihnen gekommen, das auch wir heute vorbringen: Die wollen diesen Gesetzentwurf noch bis zur Landtagswahl im Mai 1990 durchpeitschen! Wir hätten nämlich nicht genügend Zeit zur Beratung gehabt. Aus diesem Grunde konnten und wollten wir das damals auch nicht regeln. Seitdem Sie jedoch die Regierung übernommen haben, haben Sie eineinhalb Jahre lang Zeit gehabt, etwas zu unternehmen.

Lindhorst

Wenn ich mir die einzelnen Presseerklärungen von Herrn Minister Hiller und auch sonstige Beiträge durchlese, dann hieß es immer wieder: Wir werden das im Januar vorlegen; wir werden das im Februar vorlegen usw. Und jetzt heißt es, das Kabinett werde sich am 5. November damit beschäftigen.

Nun kommt unser Vorwurf: Sie wollen diesen Gesetzentwurf wirklich unter Zeitzwang durchpeitschen. Denn es ist doch offensichtlich: Wenn der Gesetzentwurf erst im November eingebracht wird, dann haben wir bis zur Verabschiedung im Dezember noch zwei Ausschußtermine. Wir wollen ja gern mitarbeiten. Wir wollen auch gern die inhaltlichen Regelungen mittragen — wir wissen, daß es schwierig wird — und den Knoten durchschlagen. Aber ich kündige für meine Fraktion schon jetzt an, daß wir darauf bestehen werden, daß der Ausschuß diesen Gesetzentwurf ausgiebig behandelt, d. h. auch eine Anhörung dazu durchführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Anhörung durch die Ministerialbeamten, d. h. durch die Exekutive, zählt für dieses Parlament nämlich nicht. Ich weiß nicht, wie Sie das in vier Wochen, in zwei Ausschußberatungen, schaffen wollen. Von daher, Herr Minister Hiller, ist es falsch, daß Sie weiter hoffnungsschwanger sind, daß Sie das schaffen könnten. Wir müssen ausgiebig Zeit zur Beratung haben.

Nun zum Inhalt des Vorschaltgesetzes selbst: In der Tat haben Sie recht — ich zitiere; das haben Sie vorhin ja auch mitgeschrieben —, daß es „übergangsweise keine Genehmigungspflicht geben wird“. Das stimmt; das ist richtig. Dennoch reden wir aneinander vorbei. Entscheidend ist nämlich, daß dann, wenn wir bis zum 31. Dezember kein Gesetz haben sollten, jeder auf den Markt gehen kann. Jeder Hansel, jeder einfache Unternehmer kann ohne Genehmigungspflicht tätig werden.

(Beifall bei der CDU. — Frau Kopp [FDP]: Ohne Standard und ohne alles!)

— Eben! Ohne irgendeine Genehmigungspflicht! Ich zitiere noch einmal und wiederhole das, was der Minister gesagt hat: „Es würde übergangsweise keine Genehmigungspflicht geben.“ Das stimmt. Aber genau das wollen wir ja gerade verhindern. Es drängen nämlich alle in der kurzen Zeit auf den Markt, und jeder kann das dann tun, weil eine Rechtsunsicherheit oder ein rechtloser Zustand herrschen wird. Dem kann das Vorschaltgesetz vorbeugen.

Aus diesem Grunde wäre es doch völlig unschädlich, Herr Minister und meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, wenn wir einfach dieses Vorschaltgesetz verabschieden würden. Wir hätten dann einen Zustand der Rechtsicherheit, und wir könnten später in Ruhe an die Beratung des eigentlichen Gesetzes gehen und die Inhalte aufgreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich dagegen sperren. Das ist doch das Einfachste, was es gibt, wenn wir vernünftige Regelungen schaffen würden, die wir im übrigen ja alle wollen.

Deswegen bitte ich Sie herzlich darum: Überprüfen Sie noch einmal Ihre Meinung! Ich glaube sehr wohl, daß das so einfach ist, daß Sie auch einmal Ihr Herz in beide Hände nehmen und dem zustimmen könnten. — Danke.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Jordan für die Fraktion der Grünen.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt bin ich aber gespannt, Herr Jordan, was Sie sagen werden, weil ich Sie immer als vernünftigen Menschen einschätze!)

Jordan (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine schwierige Materie und auch ein sehr schwieriges Gesetzgebungsverfahren, in das wir da hineingeraten; darüber sind wir uns alle einig.

Ich hoffe, daß wir die Beratungen zum Jahresende abgeschlossen haben werden, damit am 1. Januar ein neues Rettungsdienstgesetz in Niedersachsen in Kraft treten kann.

Es hat sich herausgestellt, daß es sehr schwierig ist, diese Fragen, die Sie, Frau Kopp, angerissen haben — eigener Wirkungskreis oder übertragener Wirkungskreis —, zu entscheiden, weil daran schließlich auch die Frage hängt: Wie stark ist die Regelungsdichte des Gesetzes? An der Frage nach der Regelungsdichte des Gesetzes hängt natürlich auch die Frage: Wer wird den Rettungsdienst in Zukunft betreiben? Das sage ich hier ganz offen.

Mir persönlich wäre eine Lösung lieber, bei der durch Gesetz oder durch Verordnung möglichst klar der Standard und die Qualität des Rettungsdienstes in Niedersachsen gesichert sind, wobei es darüber hinaus zweitrangig ist, wer den Rettungs-

dienst wirklich durchführt, wenn er denn die Gewähr dafür bietet, diese Standards und diese Qualität einzuhalten.

Das heißt, ich halte nichts von einem Glaubenskrieg, etwa freigemeinnützige, private oder andere Anbieter in den Vordergrund zu schieben. Ich meine, alle Anbieter müssen dann eine gleiche Chance haben, wenn sie eine gleiche Gewährleistung für die Qualität und für den Standard bieten.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist freie Marktwirtschaft!)

— Das hat mit freier Marktwirtschaft nicht viel zu tun. Das hat damit zu tun, daß im Gesetz ganz klar geregelt wird, was zu tun ist, und daß man das dann auch vertrauensvoll Dritten übergeben kann. Frau Schliepack, freie Marktwirtschaft ist etwas anderes.

Herr Lindhorst, Sie schlagen vor, man könne gleich die dritte Lesung dieses Vorschaltgesetzes machen. Ich bitte Sie dann aber, dieses Vorschaltgesetz der FDP noch einmal genau zu lesen und sich zu überlegen, ob wir uns wirklich einen Gefallen tun, wenn wir es verabschieden.

Ich war mir sicher, daß es hier im Landtag eine Einigung darüber gibt, daß wir ein Rettungsdienstgesetz brauchen, welches eine tatsächliche Neuordnung des Rettungsdienstwesens in Niedersachsen möglich macht. Genau das schließt das Vorschaltgesetz der FDP aus.

(Dr. Hruska [FDP]: Herr Jordan, es ist ein Vorschaltgesetz! — Frau Kopp [FDP]: Nein!)

— Doch. Sie schlagen kein Vorschaltgesetz, sondern ein Neuregelungsverhinderungsgesetz vor.

(Frau Kopp [FDP]: Das tritt außer Kraft, sobald das neue Gesetz in Kraft tritt!)

— Frau Kopp, lassen Sie mich weiter ausführen. Vielleicht haben Sie nachher noch Redezeit. — Wenn nach Ihrem Vorschlag auch nach dem 1. Januar 1992 im Rahmen des Vorschaltgesetzes Genehmigungen an Unternehmen erteilt werden können bzw. sollen, und diese dann — wie von Ihnen bzw. von dem Verband, der Ihnen das Gesetz vorgeschrieben hat, vorgeschlagen worden ist — über vier Jahre gelten sollen, ist eine echte Neuordnung nicht möglich. Wir hätten dann nämlich den Zustand, daß bei Inkrafttreten des echten Rettungsdienstgesetzes einige Firmen mit lange laufenden Konzessionen — ich sage einmal: Besitzstandsgenehmigungen — agieren könnten, während andere völlig neu ins Geschäft einsteigen müßten. Das ist ein Zustand, den

ernsthaft niemand wollen kann. Deshalb können wir das doch nicht in Form einer Schnellesung in dritter Lesung verabschieden. Ich meine, das verhindert eine sinnvolle Neuordnung des gesamten Rettungsdienstes.

Herr Lindhorst, die Befürchtung, die Sie geäußert haben, nämlich daß hier jetzt ab dem 1. Januar in einem unregelmäßigen Zustand alle auf den Markt drängen, kann ich ernsthaft nicht nachvollziehen. Es werden doch nur die auf den Markt drängen, die sich eine ernsthafte Chance ausrechnen, auch im Rahmen des zu erwartenden neuen Rettungsdienstgesetzes eine Genehmigung bzw. eine Arbeitsmöglichkeit zu erhalten. Ihre Befürchtung ist doch fiktiv. Sie glauben doch nicht im Ernst, daß sich irgendein vernünftiger Unternehmer Krankenfahrzeuge anschafft, um für zwei Monate irgendein windiges Geschäft machen zu können. Das ist eine völlig irrealer Befürchtung, die Sie herbeiführen.

Ich meine, wir sind gut beraten, nunmehr intensiv in die Beratung des Rettungsdienstgesetzes einzutreten und uns nicht länger mit dem Vorschaltgesetz der FDP zu beschäftigen. Ich hoffe auch, daß der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen diese Beratung intensiv, gleichwohl aber auch zügig in den nächsten Wochen voranbringen wird.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lindhorst zulassen?

Jordan (Grüne):

Herr Präsident, meine Zeit ist abgelaufen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Lindhorsts Zeit ist noch nicht abgelaufen; aber bitte. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kopp für knapp drei Minuten.

Frau Kopp (FDP):

Es enttäuscht mich tief, daß hier nur deshalb, um recht zu behalten — der Minister und auch die SPD haben gesagt, sie würden das schon schaffen —, nunmehr eine Gesetzesregelung ohne Sinn und Verstand durchgeboxt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Etwas Schlimmeres kann ich mir kaum vorstellen.

Herr Minister, wenn Sie sagen, es sei weder ein Vorschaltgesetz noch eine Übergangsregelung

Frau Kopp

nötig, dann finde ich das, was Sie hier treiben, unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn Sie meinen, daß das ohne Probleme über die Bühne gehe, dann ist das lediglich graue Theorie oder Ihr Engelchenglauben, von dem ich eigentlich immer dachte, Sie gewöhnten ihn sich irgendwann ab. Das, was da auf uns zukommt, ist doch ganz klar. Die Situation ist doch jetzt schon für die Betreiber schlimm genug. Die Betreiber genießen, wenn sie eine staatliche Genehmigung haben, in der Tat einen Vertrauensschutz. Was tun Sie? Sie tun gar nichts. Sie lassen sie in der Luft hängen. Ich finde das unverantwortlich.

Es geht nämlich nicht nur um Private, damit Sie mal klarsehen. Es betrifft sehr wohl auch Gemeinnützige; es kann sie zumindest betreffen. Sie können ja schon gar nicht mehr in eine andere Richtung denken. Sie meinen, daß es ewig nur um die Privaten ginge. Wir wollen uns doch einmal darüber unterhalten, worum es wirklich geht. Es geht um eine sinnvolle Gestaltung dieses Gesetzes, das für die Gesundheit der Bevölkerung notwendig ist, und um nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dafür brauchen wir Zeit und Ruhe. Nur deshalb, damit Sie recht behalten, wollen Sie dieses Gesetz durchpeitschen und schaffen eine Rechtsunsicherheit im Lande. Ich halte das für unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lindhorst.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jordan, ich nehme noch einmal das Wort, weil Sie auf meine Frage nicht mehr antworten wollten oder konnten. Natürlich haben Sie recht, daß in diesem rechtsfreien Zeitraum, vielleicht von Januar bis April, nicht alle möglichen Leute auf den Markt drängen werden. Es müssen ja auch seriöse sein. Aber nehmen Sie den anderen Fall: Was ist denn mit denen, die vielleicht im Juli eine Genehmigung bis zum 31. Dezember dieses Jahres bekommen haben, und zwar von den Landkreisen bewußt im Vorgriff auf das zu erwartende Gesetz, seriöse Unternehmen! Diese Genehmigung läuft am 31. Dezember aus. Und wenn es nur vier, fünf, sechs oder sieben Unternehmen sind, wenn es nur 70 oder 100 Mitarbeiter sind — auch für sie müssen

wir einen Bestandsschutz garantieren. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann Ihnen ein anderes Beispiel nennen. Ich bin von einer Berufsfeuerwehr angesprochen worden. — Den Namen will ich nicht nennen, sonst werden sie im Lande gleich wieder verfolgt, weil das ja alles Beamte sind. — Sie haben gesagt: Wenn wir jetzt keine Rechtssicherheit bekommen, werden bei uns im Haushalt 1992 zwölf Stellen gestrichen, weil wir nicht wissen, wie es weitergeht.

Da müssen wir helfen. Und ich frage Sie noch einmal: Ist es nicht total unschädlich, wenn wir dieses Vorschaltgesetz annehmen?

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine Antwort ist offenbar für heute nicht vorgesehen.

(Heiterkeit.)

Ich schließe die Beratung.

(Unruhe.)

Wir sind bei der ersten Beratung und kommen zur Ausschußüberweisung. Dort kann die Diskussion ja fortgeführt werden. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen als federführenden und an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr als mitberatenden Ausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, möge das Handzeichen geben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 15 auf:

Zweite Beratung: Verwendung pflanzlicher Öle
— Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/717
— Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 12/1995

Auch hier ist eine Beratungszeit vorgesehen, aber mir liegt eine handschriftliche Notiz vor: Ohne Aussprache. Daraus schließe ich, daß es inzwischen ein Übereinkommen gibt.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 16. Sitzung am 24. Januar 1991 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. — Darf ich um etwas Ruhe bitten!

von Bothmer (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Den Bericht werde ich zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, eine Vorreiterrolle beim Einsatz von Rapsöl als Schmieröl und Hydrauliköl sowie als Rostschutzmittel zu übernehmen. Dazu sollen die im staatlichen Bereich betriebenen und dafür geeigneten Maschinen, Geräte und Fahrzeuge auf die Verwendung pflanzlicher Öle umgestellt werden. Außerdem sollen Initiativen entwickelt werden, um in der Schifffahrt, dem Tiefbau und der Land- und Forstwirtschaft möglichst nur noch pflanzliche Öle einsetzen zu können.

In den Beratungen des federführenden Ausschusses standen die Vertreter der Regierungsfractionen dem Antrag aufgeschlossen gegenüber. Sie hielten allerdings eine Ergänzung für erforderlich, welche die Landesregierung zur Entwicklung von Initiativen auffordert, um den Einsatz pflanzlicher Öle auch im privatwirtschaftlichen Bereich stärker zu verwirklichen. Diese Ergänzung ist als Nr. 3 in die Ihnen jetzt vorliegende Empfehlung aufgenommen worden.

Die Mitberatung des Antrags in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr und für Umweltfragen erbrachte eine Bestätigung der vom federführenden Ausschuß vorgesehenen Fassung der EntschlieÙung.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet deshalb einvernehmlich, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1995 zu folgen und den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie für Umweltfragen stimmen dem zu. Die Arbeitskreise der Fraktionen sind sich einig, daß eine Diskussion nicht gewünscht wird. Wir beantragen sofortige Abstimmung.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Ich danke für den Bericht. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schlieÙe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses — Drucksache 12/1995 — zustimmen will, den bitte ich um

sein Handzeichen. — Danke schön. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschußempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe Punkt 16 auf:

Zweite Beratung: a) Sanierung der Elbe II — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 12/720 — b) Schutzgebietskonzeption für die Elbtalau — Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen — Drs 12/1199 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 12/1983

Für die Beratung der Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung haben die Fraktionen der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten und die Fraktionen der FDP und der Grünen jeweils bis zu vier Minuten Redezeit.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 720 wurde in der 17. Sitzung am 25. Januar 1991 und der Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 1199 wurde in der 26. Sitzung am 19. April 1991 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schack. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Schack (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 720 beschloÙ der Ausschuß mit den Stimmen der Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfractionen, dem Landtag die Annahme des Antrags der CDU-Fraktion in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung zu empfehlen. Zu dem Antrag „Schutzgebietskonzeption für die Elbtalau“ beschloÙ der Ausschuß bei Stimmenthaltung des Vertreters der FDP-Fraktion und im übrigen gleichem Abstimmungsverhältnis, dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen zu empfehlen. Ansonsten möchte ich den Bericht zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1983 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen, den Antrag der Fraktion der CDU in geänderter Fassung und den Antrag der Koalitionsfraktionen unverändert anzunehmen.

Zunächst befaÙte sich der Umweltausschuß mit dem Antrag der CDU-Fraktion. Die Einbringung dieses Antrages begründete ein Sprecher der

Schack

CDU-Fraktion damit, daß der erste von seiner Fraktion eingebrachte Antrag zur Sanierung der Elbe bei den Koalitionsfraktionen keine Beachtung gefunden habe. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, daß der Sanierung der Elbe herausragende Bedeutung zukomme.

Hierauf entgegnete ein Vertreter der SPD-Fraktion, seine Fraktion habe niemals bestritten, daß eine umgehende Sanierung der Elbe erforderlich sei. Seine Fraktion vertrete lediglich den Standpunkt, daß die von der CDU-Fraktion erhobenen Forderungen bereits umgesetzt würden. Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe lege zum Beispiel in gewissen Zeitabständen Zwischenberichte vor. Die Kommission zu bedrängen, wie dies die von der CDU-Fraktion geforderte Berichtsfrist bewirkte, lehne er ab.

Überhaupt sei die CDU-Fraktion zu kritisieren. Die mit der Elbeverschmutzung zusammenhängenden Probleme seien ihr schon lange Zeit bekannt gewesen. Sie habe aber in der Vergangenheit keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um die Qualität des Elbwassers zu verbessern. Erst seit sie sich in der Opposition befinde, lege sie in dieser Hinsicht einen besonderen Aktivismus an den Tag.

Auch die Vertreterin der Fraktion der Grünen wies darauf hin, daß die Landesregierung zur Bewältigung der anstehenden Probleme bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet habe.

Seitens der CDU-Fraktion wurde die beabsichtigte Fristsetzung für einen Bericht der Landesregierung damit verteidigt, daß es möglich sein müsse, die Vorlage von Zwischenberichten zu beschleunigen.

Auf Wunsch des Ausschusses legte ein Vertreter der Landesregierung unter anderem dar, daß die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe wegen der Dringlichkeit des Anliegens bereits vor Ratifizierung des Abkommens eine Sitzung durchgeführt habe. Eine der von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppen befaßte sich damit, möglichst schnell ein Konzept für erste Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

In die weitere Beratung brachten die Ausschußmitglieder aus den Koalitionsfraktionen einen Formulierungsvorschlag zu dem Antrag der Fraktion der CDU ein, dem die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung entspricht. Sie begründeten dieses Vorgehen damit, daß der Antrag der CDU-Fraktion aufgrund der Aktivitäten der Landesregierung ohnehin keine Bedeutung mehr habe. Mit der neuen Formulierung solle die Landesre-

gierung aufgefordert werden, spätestens bis zum Ende des Jahres 1991 über die bisher erarbeiteten Konzepte und die Arbeitsergebnisse der Internationalen Elbeschuttkommission und über ihre zukünftigen Vorhaben zu berichten. Eine weitere Erörterung des Formulierungsvorschlages fand nicht statt.

Zum Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 1199 unterrichteten Vertreter der Landesregierung den Ausschuß zunächst darüber, daß von den geplanten Infrastrukturmaßnahmen nur die Elbquerung bei Neu-Darchau die Elbtalaue berühren werde.

Hinsichtlich der Nutzung der Elbe als Schifffahrtsweg bestehe Einvernehmen mit Hamburg, daß Unterhaltungsmaßnahmen sich am Ziel zu orientieren hätten, einen Großteil der Elbe und ihrer Ufer zwischen Lauenburg und Magdeburg als Nationalpark oder mit ähnlich strengen Schutzvorschriften als geschütztes Gebiet auszuweisen. Die erwarteten zusätzlichen Güterverkehre könnten durch den Elbe-Seitenkanal und den Mittellandkanal aufgenommen werden.

Nach dieser Unterrichtung kritisierte ein Sprecher der CDU-Fraktion die von den Koalitionsfraktionen geforderte Zurückstellung solcher Vorhaben, die das geplante Schutzziel gefährden könnten. Wenn diese Forderung aufrechterhalten werde, dann müsse sich die Landesregierung für die Aufgabe der in der Elbtalaue geplanten Infrastrukturmaßnahmen einsetzen.

Dieser Auffassung wurde seitens der SPD-Fraktion widersprochen. Die Koalitionsfraktionen wollten mit dieser Forderung lediglich zu weit gehende Planungen verhindern, die für den Naturschutz wertvolle Flächen berührten. Dies sei bei der Elbquerung bei Neu-Darchau aber nicht der Fall.

Der den Antrag der Koalitionsfraktionen mitberatende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schloß sich dieser Empfehlung bei gleichem Abstimmungsergebnis an.

Der Ausschuß für Umweltfragen bittet darum, seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 1983 zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke für die Berichterstattung. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Schirmbeck für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Thema schon sehr ausgiebig beschäftigt. Deshalb können wir uns heute vielleicht auf das Notwendige konzentrieren. Elbe I hieß „nicht befassen“; bei Elbe II gab es ein kleines Problem. Mittlerweile haben wir Elbe II beraten, und wir stellen fest, daß unser Antrag so gut war, daß Sie aus Ihrer Sicht wichtige Teile davon sogar beschließen wollen. Wir meinen aber, daß wir diesem Rumpfbeschuß so nicht zustimmen können. Wir waren sehr überrascht, daß Sie die Gelegenheit wahrnahmen, einen eigenen Antrag nachzuschieben, nachdem Sie erst nur Problemchen sahen. Wir haben im Ausschuß mit großem Interesse Ihre Vorstellungen gehört, wie die Probleme in diesem Raum gelöst werden können.

In diesem Zusammenhang darf ich auf das zurückkommen, was wir diskutiert haben, daß die Elbe eine internationale Wasserstraße ist. Es ist zwar sehr interessant, wenn sich Hamburg und Niedersachsen darüber unterhalten. Es bedarf aber, um hier wesentliche Sachen zu beeinflussen, eines Einvernehmens mit den neuen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt und auch mit der Tschechoslowakei, so daß Ihre Überlegungen, die wir im Umweltausschuß hören konnten, von daher allenfalls interessante lokale Diskussionsergebnisse sind.

Wenn nun ausgeführt wird, daß zwischen Lauenburg und Mecklenburg kein Ausbau stattfinden soll, so muß man den Menschen in diesem Raum, vor allem den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt, sagen, daß das auch bedeutet, daß in diesem Raum keine Entwicklung stattfinden wird. Ich glaube, ich brauche nicht zu betonen, daß wir und alle anderen, die es redlich mit dieser Region meinen, eine ökologische, umweltschonende Behandlung dieses Themas wollen, d. h. einen ökologischen, umweltschonenden Ausbau und eine entsprechende Unterhaltung. Das eine schließt das andere nicht aus.

Ich meine, daß Ihr Antrag, den Sie eingereicht haben und den ich in Punkt 2 zitierte, die Interessen dieses Raumes nicht richtig vertritt. Da steht nämlich, daß die Landesregierung aufgefordert werden soll, „gleichzeitig bis zur Erstellung des länderübergreifenden Naturschutzkonzepts die Planung und Durchführung nutzungsorientierter Vorhaben, die geeignet sein könnten, das geplante Schutzziel zu gefährden, in Niedersachsen zurückzustellen und in diesem Sinne auch auf die anderen Bundesländer einzuwirken.“

Für den kritischen Leser stellt sich die Frage, welche nutzungsorientierten Maßnahmen das sind, die nicht geplant und durchgeführt werden dürfen, und wie lange es dauert, bis alle Länder, die ich vorhin aufgezählt habe, die im Einzugsbereich dieser Region liegen, sich geeinigt und wirklich ein gemeinsames Konzept auf den Weg gebracht haben.

Ich glaube, dies bedeutet, daß die Landesregierung in der Elbtalaue geplante Infrastrukturmaßnahmen auf den Nimmerleinstag verschieben will.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Einen Augenblick bitte. — Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte Rücksicht auf den Sprecher, für den es wirklich schwer ist, gegen diesen Lärm anzureden. — Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Schirmbeck (CDU):

Danke schön, Herr Präsident! — Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es unser aller Aufgabe ist, die Infrastruktur und Landschaft für die Menschen in diesem Raum zu entwickeln, und zwar nicht gegen die Menschen, sondern mit den Menschen.

Uns hat es wirklich sehr gewundert, daß wir in der „Elbe-Jeetz-Zeitung“ die Aussage des Landtagsabgeordneten Kempmann lesen durften, nur noch in diesem Jahr stünden rund 12 Millionen DM im Bundeshaushalt zur Verfügung, die zum Nutzen der Natur und Landschaft endlich abgerufen werden müßten. Darüber hinaus sei auch von seiten der rot-grünen Landesregierung mit finanzieller Unterstützung zu rechnen, sobald eine neue Mehrheit im Kreistag mit der bisherigen Politik der Blockade Schluß mache und vorhandene Mittel auch abgerufen würden.

(Frau Dr. Dücker: Das hat er gut gesagt!)

Meine Damen und Herren, heißt das, daß die Durchführung sachlich notwendiger Maßnahmen in einer Region von dem politischen Wohlverhalten oder von dem Wahlverhalten der Bürger abhängig gemacht wird?

(Frau Dr. Dücker [Grüne]: Das ist Quatsch! Das versteht doch jeder!)

Oder geht es darum, das sachlich Notwendige zu tun?

Das zeigt doch, wes Geistes Kind die Leute sind, die hier Politik machen und sich so für die Interessen der Region einsetzen.

Schirmbeck

Ich darf sagen, daß die Anlieger der Elbe in dieser Region 40 Jahre lang nicht auf der Sonnenseite gelebt haben, daß sie erhebliche Strukturprobleme hatten und haben. Wir tun gut daran, wenn wir gemeinsam, konstruktiv die Probleme in diesem Raum lösen.

Unter den genannten Gegebenheiten sieht sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage, der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses zuzustimmen. Wir glauben, daß die Bürger in diesem Raum Anspruch darauf haben, endlich Taten zu sehen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Inselmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt möchte ich Herrn Schirmbeck ausdrücklich zustimmen: Wir haben über dieses Thema in der Tat sehr ausgiebig und ausführlich diskutiert. Deshalb will ich auch versuchen, mich kurz zu fassen. In einem anderen Punkt, Herr Schirmbeck, muß ich Ihnen deutlich widersprechen, um das klar zu sagen. Es ist nämlich nicht so, daß wesentliche Teile Ihres Antrages von uns übernommen worden seien. Eher das Gegenteil ist der Fall.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter, einen Augenblick bitte! — Meine Damen und Herren, ich verstehe ja, daß es um so schwieriger ist zuzuhören, je später es wird. Ich bitte aber, Gespräche, die nicht zur Sache gehören, draußen zu führen.

Inselmann (SPD):

Ich war bei dem Antrag der CDU-Fraktion, der nun wirklich einige Schwächen aufwies. Ich will das einmal so vorsichtig ausdrücken. Wir haben in der Tat etwas Vernünftiges daraus gemacht.

Das Ganze hat eine Vorgeschichte gehabt, meine Damen und Herren. Wir haben ja den Antrag „Sanierung der Elbe I“ gehabt. Was ist damit passiert? Wir haben ihn ganz schnell für erledigt erklären müssen, weil in der Tat wesentliche

Punkte daraus bereits von der Landesregierung abgearbeitet worden waren.

(Grill [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Ähnlich verhält es sich doch, Herr Grill, auch mit dem Antrag „Sanierung der Elbe II“. Wenn Sie heute wirklich Größe bewiesen hätten, hätten Sie sich hier hingestellt und gesagt: Vielen Dank an die Landesregierung. — Die Landesregierung ist nämlich in wesentlichen Teilen weiter als in Ihrem Antrag gefordert ist.

(Beifall bei der SPD.)

Das wäre wirklich vernünftig gewesen.

(Sehrt [CDU]: Schrei nicht so herum!)

— Ich muß ab und zu mal schreien, damit ich mich durchsetzen kann, weil einige das Thema offensichtlich nicht interessiert.

Meine Damen und Herren, interessant ist in dem Antrag auch die Fristsetzung gewesen, wonach die Landesregierung bis zum 1. Juni 1991 berichten sollte. Der 1. Juni ist nun lange vorbei.

(Schirmbeck [CDU]: Sie waren nicht eher in der Lage, Ihre Meinung abzugeben!)

Herr Schirmbeck, ich darf darauf hinweisen, daß die Vertreter der Landesregierung und auch die Umweltministerin bereits im Dezember 1990 darauf hingewiesen haben, daß die Landesregierung jederzeit bereit ist, im Ausschuß über den aktuellen Stand, was Elbeschutzmaßnahmen und was die Ergebnisse der Internationalen Elbeschutzkommission angeht, Bericht zu erstatten. Das haben wir alle begrüßend zur Kenntnis genommen. Wenn Sie nicht damit fertig werden, daß diese Landesregierung einen anderen politischen Stil pflegt, nämlich das Parlament breit informiert, dann ist es Ihr Problem, aber nicht unseres.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP. — Grill [CDU]: Beschäftigen Sie sich mit der Sache!)

— Herr Grill, das ist genau die Sache.

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrem Antrag gefordert, daß die Arbeitsergebnisse der drei Arbeitsgruppen vorgestellt werden sollen, die von der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe gebildet worden sind. Wir sagen: Nicht nur die drei, sondern alle Arbeitsgruppen müssen ihre Ergebnisse vorstellen. Die Landesregierung hat versprochen, das zu tun. Nun gibt es noch ein wichtiges Datum auf dem Weg dorthin: Am 11. November wird in Magdeburg die Elbministerkonferenz stattfinden. Wir meinen, das ist ein wichtiges Datum. Man sollte abwarten, was dann vorliegt und welche Ergebnisse dann noch

erarbeitet werden. Dann sollte im Ausschuß berichtet werden. Ich vermag wahrlich nicht zu erkennen, meine Damen und Herren, was dagegen spricht.

(Schirmbeck [CDU]: Herr Kollege, sprechen Sie mal zur Sache!)

Insofern sollten Sie dem zustimmen, Herr Schirmbeck.

Ich möchte hier auch einmal ganz klar und deutlich sagen: Die Elbe wird nicht sauberer, nur weil Sie im Dezember einen Antrag gestellt haben. Denn wir haben hier zum Teil eine Erblast. Zum Teil können Sie nichts dafür; das wollen wir hier gerne konstatieren. Das, was passiert ist, ist: Seitdem diese Landesregierung im Amt ist und die sie tragenden Fraktionen an diesem Thema arbeiten, sind wirkliche Maßnahmen und Schritte eingeleitet worden.

(Grill [CDU]: Wo denn?)

— Von der internationalen Konferenz ist doch ein erstes Sofortprogramm beschlossen worden, Herr Grill. Das wissen Sie doch ganz genau. Sie wissen doch auch, daß Sie nicht sofort in den Kommunen die Kläranlagen bauen können. Bei diesem Thema haben Sie doch jahrelang versagt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Der Kürze der Zeit wegen muß ich darauf verzichten, hier die gesamte Erblastdiskussion zu führen. Herr Grill, Sie sollten da wirklich Bescheidenheit an den Tag legen und auf solche Anträge zukünftig verzichten. Wenn man den Vortrag von Herrn Schirmbeck gehört hat, dann tun Sie sich ja auch wahrlich schwer, diesen Antrag „Sanierung der Elbe II“ noch inhaltlich zu begründen.

Ich möchte noch zu dem Antrag der Regierungsfractionen zu dem Thema „Schutzgebietskonzeption für die Elbtalaue“ zu sprechen kommen. Das ist in der Tat ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben nämlich festzustellen, daß es eine Menge neue Entwicklungen gibt, die die Unterschutzstellung der Elbtalaue sehr notwendig machen. Über die ökologische Qualität haben wir hier hinlänglich diskutiert und sind uns auch einig gewesen, daß wir dieses einzigartige Gebiet unter Schutz stellen wollen. Das, worüber wir streiten, ist die Schutzform, wenn ich das einmal so zusammenfassen darf. Sie, Herr Grill, und auch Teile der CDU — besonders vor Ort — sind der Auffassung, daß ein Nationalpark die falsche Schutzform wäre. SPD, Grüne und auch die FDP haben erklärt, daß ein Nationalpark Elbtalaue wünschenswert wäre. Das hat jedenfalls Herr Dr. Hruska hier mehrmals

angedeutet. Ich hoffe — da ja nun vor Ort andere Mehrheiten zustande kommen — daß auch der Widerstand vor Ort aufhören wird, Herr Grill, und daß wir es auch vor Ort umsetzen werden, daß dort ein Nationalpark errichtet wird.

Das Gutachten, das die Landesregierung glücklicherweise schon in Auftrag gegeben hat, wird sich etwas verspäten. Wir werden es im Frühjahr 1992 bekommen. Es geht eigentlich nur noch darum, welche Arbeitsergebnisse dieses Gutachten für uns als Material für die Unterschutzstellung bieten wird. Wir wissen heute schon, Herr Grill — wenn Sie ehrlich sind, haben Sie auch gar keine Alternative genannt, um das einmal klar zu sagen —, mit welcher Schutzform Sie die Elbtalaue sichern wollen: gegenüber den Interessen der Wirtschaft und gegenüber den Interessen zum Beispiel der Vertreter der IHK.

Zu den 17 Staustufen und den anderen Ausbaumaßnahmen, den Ausbaggerungsmaßnahmen, wie dort geschützt werden soll, haben Sie nichts gesagt, Herr Grill. Das ist die übliche Strategie, daß Sie hier schön reden — da sind Sie ja durchaus in einem Boot mit dem Bundesumweltminister Töpfer —; wenn es aber konkret wird und unter Schutz gestellt werden muß und wenn man auch ganz klar Nutzungskonflikte wagen muß, und zwar auch Entscheidungen zugunsten des Naturschutzes, d. h. des Nationalparks Elbtalaue, treffen muß, dann sind Sie derjenige, der abwägt und sagt: Jetzt wollen wir nichts mehr von unseren hehren Reden wissen, die wir hier im Landtag gehalten haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, sagen wir es sehr deutlich: Wir plädieren dafür, den Nationalpark Elbtalaue einzurichten. Da haben auch die Flugblätter nichts genutzt, Herr Grill, die Sie vor Ort verteilt haben. Sie haben trotzdem bei der Kommunalwahl sehr deutlich verloren. Es wird die Brücke in Neu Darchau geben. Die Landesregierung hat klar gesagt und hat es auch angemeldet, daß sie sie fördern will. Die SPD und die Grünen vor Ort haben klar gesagt, daß sie die Brücke Neu Darchau fördern wollen und daß sie sie unterstützen.

Von daher sagen wir in dieser Frage ganz offen und sehr selbstbewußt, auch vor dem Hintergrund der Kommunalwahlergebnisse vor Ort,

(Böhlke [CDU]: Und lautstark!)

daß wir den Nationalpark Elbtalaue werden einrichten können.

(Böhlke [CDU]: Hochmut kommt vor dem Sturz, Herr Kollege!)

Inselmann

Ich will sagen, wir sollten stolz darauf sein. Nach meiner Auffassung wird es der letzte Nationalpark sein, den wir in der Bundesrepublik Deutschland werden einrichten können. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD. — Grill [CDU]: War das eine tolle Rede! Der sollte wirklich noch einmal zum Fortbildungskurs über Umweltpolitik gehen!)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich eigentlich nicht mehr gemeldet, wenn nicht

(Zuruf von der SPD)

— nicht weil du mich darum gebeten hast, doch noch ein paar Worte zu sagen, Wolfgang —

(Heiterkeit)

Herr Inselmann Aussagen von mir falsch vorgetragen hätte.

Es ist richtig, daß ich mich immer dafür eingesetzt habe, daß wir die Natur in der Elbtalau schützen. Ich habe deutlich gemacht, daß durch die frühere Grenze Reservate erhalten geblieben sind, die vielleicht noch wichtiger sind als das, was im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hochharz in Rede steht.

Nur, richtig ist auch, daß ich sowohl im Landtag als auch im Ausschuß gesagt habe, daß wir prüfen müssen, welches das richtige Instrument ist.

Ich habe im Ausschuß viele kritische Fragen zur Abstimmung des Naturschutzes mit der Verkehrsinfrastruktur gestellt, die leider vom Ministerium nicht zu meiner Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Ich erinnere daran, daß ich gefragt habe, wie der Binnenschiffsverkehr geregelt werden soll. Es geht hier um eine Bundeswasserstraße. Ich habe gefragt, welche Konzeptionen von seiten des Landes dazu vorliegen. Diese Konzeptionen müssen abgestimmt werden. Sie lassen sich leichter abstimmen — auch zum Wohle des Naturschutzes —, wenn man auf die einzelnen Gebiete bezogene Regelungen trifft, statt zu versuchen, mit dem Begriff Nationalpark zu operieren, der eine Unberührtheit für eine gewisse Größenordnung voraussetzt.

Aus diesem Grund, Herr Inselmann, müssen Sie mich entweder falsch verstanden haben, oder Sie haben sich nicht mehr richtig erinnert.

(Inselmann [SPD]: Die FDP im Kreistag behauptet das aber!)

Sowohl im Ausschuß als auch hier habe ich dafür plädiert, die Elbtalau zu schützen, und zwar so optimal zu schützen, wie es möglich ist. Denn sie ist wirklich ein wichtiges Refugium. Dabei darf man aber andere Probleme nicht vernachlässigen oder vergessen. In dieser Hinsicht ist das Instrument Nationalpark für die Elbtalau wohl ungeeignet.

(Beifall bei der FDP. — Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Nachdem sich zunächst niemand so recht gemeldet hatte, habe ich jetzt zwei Wortmeldungen vorliegen. Beide sagen wechselseitig, sie brauchen nicht zu sprechen, wenn der andere nicht redet. Ich kann die Beratung also schließen.

(Heiterkeit.)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist in zwei Nummern untergliedert, die sich auf die beiden Entschlüsse beziehen.

Ich lasse zunächst über Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 1983 abstimmen. Wer diesem Teil der Beschlussempfehlung zustimmen und damit den Antrag der CDU-Fraktion in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

(Unruhe.)

— Es wäre ganz gut, wenn diejenigen, die an der Abstimmung teilnehmen wollen, ihre Plätze einnehmen.

Wir stimmen jetzt über Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Dabei geht es darum, den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen unverändert anzunehmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Auch insoweit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe jetzt den für heute letzten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite Beratung: Ehemalige innerdeutsche Grenze als Mahnung gegen den linken Totalitarismus

— Antrag der Fraktion der FDP — Drs 12/1464
— Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten — Drs 12/2032

Ich kann vorab sagen, daß mir signalisiert worden ist, daß kein Diskussionsbedarf besteht, weil der Antrag in den Ausschüssen ausdiskutiert worden ist.

Der Antrag war in der 31. Sitzung am 20. Juni 1991 an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen worden. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schneider (Sibbesse). Bitte sehr!

Schneider (Sibbesse) (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe auch in Ihrem Interesse den Bericht zu Protokoll. Auf diese Weise können wir die Beratungszeit ein wenig abkürzen.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 2032 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten einstimmig, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zu Beginn der Beratung des Antrages im federführenden Ausschuß erklärte ein Vertreter der Fraktion der SPD, daß sich die Forderungen in dem Antrag auf das Gebiet von Sachsen-Anhalt bezögen. Insofern bestehe die Notwendigkeit, mit dem Partnerland Gespräche darüber zu führen, an welchen Stellen etwa der Erhalt von Grenzanlagen und die Einrichtungen von Dokumentationszentren sinnvoll seien. Man müsse sich auf wenige ausgewählte Objekte konzentrieren. Diese müßten mit Dokumentationsstellen und einer entsprechenden personellen Ausstattung versehen werden.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion betonte, der Antrag sei von der Sorge getragen, daß die Grenzanlagen beseitigt würden, ohne daß noch die Möglichkeit zum Erhalt von Mahnmalen für die Nachwelt bestehe. Die Landesregierung solle daher aufgefordert werden, hierüber mit den anderen Bundesländern, den kommunalen Stellen und der Bundesregierung Verhandlungen zu führen.

Sprecher der Fraktion der CDU vertraten die Auffassung, der Landesregierung sollten seitens des Landtages Signale gegeben werden, inwiefern Teile der Grenzanlagen der ehemaligen innerdeutschen Grenze als Mahnmal für nachfolgende

Generationen erhalten werden sollten. Die Initiative zum Erhalt von Teilen der Grenzanlagen müsse von Niedersachsen ausgehen, denn es sei nur allzu verständlich, wenn die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern die Grenzanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze nicht mehr sehen wollten und gar nicht so sehr darauf bedacht seien, diese zumindest teilweise zu erhalten.

Ein Regierungsvertreter trug vor, daß nach den Vorstellungen der Landesregierung drei oder vier Stellen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen Niedersachsen und der ehemaligen DDR für entsprechende Mahnmale in Betracht kämen. Allerdings handele es sich um Anlagen, die nicht in Niedersachsen lägen. Die Landesregierung vertrete den Standpunkt, daß weder in der Standortfrage noch in der Frage der Ausgestaltung jemanden etwas aufoktroiert werden solle. Vielmehr solle es der Initiative der kommunalen Stellen beiderseits der ehemaligen Grenze überlassen werden, sich in dieser Frage zu engagieren. Sobald eine Konzeption der kommunalen Ebene in Niedersachsen vorliege, könnten mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt entsprechende Gespräche geführt werden. Ansonsten bestehe die Gefahr, daß an den Bedürfnissen der Menschen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze vorbei argumentiert werde.

Demgegenüber vertrat ein Vertreter der Fraktion der CDU die Auffassung, daß es richtiger wäre, wenn die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit der Regierung von Sachsen-Anhalt mögliche Standorte in Betracht ziehen würde. Danach könnten die beiden Landesregierungen jeweils auf ihrer Seite in den örtlichen Bereichen die notwendigen Abstimmungen vornehmen. Es könnten Empfindlichkeiten geweckt werden, wenn man zunächst nur mit dem kommunalen Bereich verhandeln und dann erst mit einem fertigen Konzept bei der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vorstellig werden würde.

Im mitberatenden Ausschuß für innere Verwaltung bestand Einvernehmen darüber, daß die Interessen der Kommunen, auf deren Grundstücke die Grenzanlagen der ehemaligen DDR stehen, zu wahren seien. Auch sollten die schon bestehenden niedersächsischen Grenzinformationszentren in die Formulierung des Entschließungsantrages einbezogen werden.

Der Ausschuß verständigte sich schließlich auf die Ihnen heute vorliegende Fassung des Entschließungsantrages.

Schneider (Sibbesse)

In einem zweiten Beratungsdurchgang schloß sich der federführende Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten diesen Vorstellungen an.

Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 2032 zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich eröffne die Beratung. — Ich schließe die Beratung, da mir Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2032 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen! — Enthaltungen? — Damit ist die Ausschlußempfehlung angenommen worden.

Wir sind am Ende der heutigen Beratungen angelangt. Wir treffen uns morgen früh wieder.

Schluß der Sitzung: 18.37 Uhr.